



VERSICHERUNGS  
KAMMER  
BAYERN

BAYERN-VERSICHERUNG LEBENSVERSICHERUNG AG

# Geschäftsbericht 2024



## Auf dem Titelbild begrüßen Sie ...

**Christiane Böggemann** leitet eine Abteilung des Competence Center Working Environment. Sie ist für die Strategie in den Bereichen Smart Working und Arbeitsmethoden verantwortlich. Mit ihrem Team entwickelt sie kontinuierlich die Arbeitswelten des Konzerns Versicherungskammer im Einklang mit den Anforderungen des Unternehmens weiter – und das in einem zunehmend volatilen Umfeld. Sie gestaltet gern strategische Projekte, die sowohl das Unternehmen voranbringen als auch einen Mehrwert für die Mitarbeiter bieten.

**Dana Schieck** ist seit dem Jahr 2015 Senior Spezialistin im Rechnungswesen und zuständig für die Erstellung des Jahresabschlusses der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG. Dabei verantwortet sie die Steuerung und Terminierung des Jahresabschlusses und erstellt die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für den Geschäftsbericht. Zusätzlich engagiert sie sich für Sonderthemen und Projekte rund um die Bilanzierung für den Bereich Leben.

# Das Vorstandsteam



**Prof. Dr. Frank Walther**  
Vorsitzender des Vorstands



**Martin Fleischer**



**Katharina Jessel**



**Andreas Kolb**



**Klaus G. Leyh**



**Isabella Martorell Naßl**



**Frank A. Werner**



Mit einem Klick auf den Namen gelangen Sie zu den ausführlichen Lebensläufen der Vorstandsmitglieder.

# Inhalt

## 5 Porträt

- › Geschäftszahlen im Überblick **5**
- › Brief des Vorstands **6**
- › Der Konzern Versicherungskammer **8**
- › Gremien **9**

## 11 Lagebericht

- › Detailinhalt **11**

## 41 Jahresabschluss

- › Detailinhalt **41**

## 48 Anhang

- › Detailinhalt **48**

## 216 Ergänzende Angaben

- › Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers **216**
- › Bericht des Aufsichtsrats **222**
- › Impressum **224**

### **Hinweis bezüglich der Schreibweise**

Im Folgenden wird aus Gründen der flüssigeren Lesbarkeit der Plural von Personengruppen (m/w/d) im Einklang mit der Dudenschreibweise gebildet; selbstverständlich sind jeweils Personen jeden Geschlechts inkludiert.

# Geschäftszahlen im Überblick

<b>Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG</b>		<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020<sup>1</sup></b>
Versicherungsbestand: Anzahl der Verträge	Tsd.	<b>2.247</b>	2.275	2.298	2.317	2.313
Versicherungssumme	Mio. €	<b>80.465,6</b>	79.378,2	78.618,4	76.246,7	72.234,0
Gebuchte Bruttobeuräge	Mio. €	<b>2.278,2</b>	2.357,8	2.932,9	3.502,2	3.747,8
Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)	Mio. €	<b>-2.873,9</b>	-3.142,5	-2.525,4	-2.380,1	-2.319,6
Verwaltungskostensatz (brutto) (in % der gebuchten Bruttobeuräge)	%	<b>1,9</b>	2,1	1,7	1,4	1,4
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen <sup>2</sup>	Mio. €	<b>741,6</b>	711,3	617,7	915,4	881,7
Nettoverzinsung <sup>2</sup>	%	<b>2,3</b>	2,2	1,9	2,8	2,8
Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel) <sup>2</sup>	%	<b>2,3</b>	2,3	2,0	2,3	2,1
Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	Mio. €	<b>-351,8</b>	-342,1	-199,7	-157,3	-83,7
Rohüberschuss nach Steuern	Mio. €	<b>426,8</b>	378,1	229,7	179,3	87,9
Kapitalanlagen <sup>2</sup>	Mio. €	<b>31.459,0</b>	32.231,0	33.203,5	32.841,3	32.028,5
Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	Mio. €	<b>30.505,9</b>	31.319,7	32.249,2	32.003,8	31.152,6
Eigenkapital	Mio. €	<b>497,5</b>	422,5	386,5	356,5	334,5
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>Mio. €</b>	<b>75,0</b>	<b>36,0</b>	<b>30,0</b>	<b>22,0</b>	<b>4,1</b>

<sup>1</sup> Bis 2020 zusammengefasste Vorjahreszahlen der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG und der durch Verschmelzung zum 1. Januar 2021 übernommenen Öffentliche Lebensversicherung AG beziehungsweise SAARLAND Lebensversicherung AG.

<sup>2</sup> Ohne fondsgebundene Lebensversicherung.

Brief des Vorstands

# Verantwortungsbewusst und innovativ

Sehr geehrte  
Damen und Herren,

auch im vergangenen Geschäftsjahr konnten wir unsere Wettbewerbsposition durch Innovationskraft und Entschlossenheit weiter stärken. Dabei konnten wir insbesondere auf unserer strategischen Positionierung aufbauen.

Im Jahr 2024 ist es uns gelungen, die Weichen für weitreichende Neustrukturierungen zu stellen, um die anstehenden Herausforderungen am Markt noch erfolgreicher meistern zu können. Damit erfolgte zum 1. Januar 2025 mit der Gründung des Ressorts „Personenversicherung“ die aufbauorganisatorische Zusammenführung der Kranken-, Pflege- und Reiseversicherung mit der Lebensversicherung. Vordringlich geht es darum, Synergien im Sinne der Kunden zu heben und zukünftig noch effizienter agieren zu können. Mit diesem Schritt möchten „WIR: Lebenspartner für Gesundheit und finanzielle Sicherheit“ für unsere Kunden sein. Auch mit dem erweiterten Ressort „Operations & Kundenmanagement“ agieren wir künftig noch kunden-



**zentrierter. Zudem treiben wir, besonders im Kontakt mit den Kunden, weiter die digitale Transformation voran.**

**Zukunftsthemen gestalten wir aktiv – auch mit Blick auf zeitgemäße Arbeitsumgebungen: Mit dem Smart Working Monitor werfen wir einen ganzheitlichen Blick auf eines unserer Zukunftsthemen: unsere neue Arbeitswelt. Auf dieser Basis entwickeln wir unsere Büro- und Arbeitswelten bedarfsorientiert weiter. Ein für uns sehr bedeutendes Ergebnis ist die weiterhin hohe Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen. Erkennbar ist aber auch, dass die hybride Zusammenarbeit zukünftig unerlässlich ist. Die Modernisierung unserer Standorte schreitet in diesem Zusammenhang ebenfalls zügig voran.**

**Wir übernehmen Verantwortung – für die Kunden, für die Gesellschaft, auch für die Umwelt. Nachhaltigkeit hat im Konzern Versicherungskammer eine lange Tradition und ist fest in den Geschäftsprozessen, Produkten, Kapitalanlagen und dem eigenen Geschäftsbetrieb verankert. Als verantwortungsvoller Kapitalanleger sind wir uns bewusst, dass wir durch die Gestaltung eines nachhaltigen Investitionsansatzes wirksame Effekte erzielen können. Wir sehen Nachhaltigkeit als Chance, einen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten. Wir übernehmen soziale Verantwortung, wollen ökologische Auswirkungen minimieren und langfristigen Wert schaffen.**

**Unser solides Geschäftsmodell, gestützt durch viel Erfahrung und Expertise, hat sich erneut bewährt. Wir stehen für Sicherheit und Stabilität. Für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanke ich mich bei allen unseren Kunden sowie Geschäftspartnern herzlich. Als in den Regionen verwurzelter öffentlicher Versicherer und Teil der Sparkassen-Finanzgruppe stehen bei der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG immer die Menschen im Fokus. So ist und bleibt der Konzern Versicherungskammer robust, resilient und verantwortungsbewusst.**



**Prof. Dr. Frank Walther**  
Vorsitzender des Vorstands  
Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

# Der Konzern Versicherungskammer – regional und bundesweit

**Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG ist der Lebensversicherer des Konzern Versicherungskammer und rangiert unter den Top 10 Lebensversicherern in Deutschland. Der Konzern Versicherungskammer gehört zur Sparkassen-Finanzgruppe und ist damit gemeinsam mit den anderen öffentlich-rechtlichen Versicherern, den Sparkassen, Landesbanken, Landesbausparkassen und der Deka Teil des größten Verbunds von Finanzdienstleistern in Deutschland. Der Konzern Versicherungskammer rangiert nach Beitragseinnahmen unter den Top 10 Erstversicherern in Deutschland und beschäftigt rund 7.500 Mitarbeiter. Die Gruppe der öffentlichen Versicherer belegt nach Beitragseinnahmen im deutschen Versicherungsmarkt Platz 2.**

## Marken und Einzelunternehmen

KONZERN VERSICHERUNGSKAMMER		VERSICHERUNGSKAMMER	
<b>KOMPOSITVERSICHERER</b>		<b>LEBENSVERSICHERER</b>	
	Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts		Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG
	Bayerische Landesbrandversicherung AG		
	Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG		Bayerische Beamtenkrankenkasse AG
 Finanzgruppe	SAARLAND Feuerversicherung AG		Union Krankenversicherung AG
	Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG		
	Union Reiseversicherung AG		
 Finanzgruppe	BavariaDirekt Versicherung AG		Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG
<b>KRANKENVERSICHERER</b>		<b>RÜCKVERSICHERER</b>	

# Gremien

## Aufsichtsrat

**Dr. Thomas Jung****Vorsitzender**

Oberbürgermeister Stadt Fürth  
Erster Verbandsvorsitzender  
Sparkassenverband Bayern

**Alexander Leißl****Stellvertretender Vorsitzender  
(seit 19. Januar 2024)**

Mitglied des Vorstands Genossen-  
schaftsverband Bayern e.V.  
seit 1. Januar 2024

**Günther Bolinius**

Vorsitzender des Vorstands  
Sparkasse Donnersberg

**Norbert Bruckner**

Mitarbeiter  
Marktaktariat PV Leben

**Jana Degenhart**

Mitarbeiterin  
Bayern-Versicherung i.R.

**Matthias Dießl**

Präsident  
Sparkassenverband Bayern

**Reinhard Dirr**

Vorsitzender des Vorstands  
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

**Toni Domani**

Vorsitzender des Vorstands  
Sparkasse Regen-Viechtach

**Achim Fertig**

Mitarbeiter Service Leben

**Franz Fih**

Mitarbeiter Service Leben

**Mirko Gruber**

Mitglied des Vorstands  
„meine Volksbank Raiffeisenbank eG“

**Swen Heckel**

Sprecher des Vorstands  
Raiffeisenbank im  
Nürnberger Land eG

**Volkmar Kriesch**

Vorsitzender des  
Konzernbetriebsrats

**Dr. Ewald Maier**

Vorsitzender des Vorstands  
Sparkasse Forchheim i.R.  
bis 31. März 2024

**Johann Natzer**

Vorsitzender des Vorstands  
Sparkasse Nordschwaben

**Katja Oppenauer**

Mitarbeiterin  
Betriebliche Altersvorsorge,  
Lebensversicherung

**Harald Reinsch**

Vorsitzender des Vorstands  
Sparkasse Forchheim

**Jürgen Schäfer**

Vorsitzender des Vorstands  
Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg

**Theo Schneidhuber**

Mitglied des Vorstands  
Sparkasse im Landkreis Cham

**Ulrich Sengle**

Mitglied des Vorstands  
Kreissparkasse München  
Starnberg Ebersberg

**Thorsten Straubinger**

Vorsitzender des Vorstands  
Sparkasse Mittelfranken-Süd

**Johann Vötter**

Mitarbeiter  
Betriebstechnik Leben

# Gremien

## Vorstand

**Prof. Dr. Frank Walthes****Vorsitzender**

Unternehmensentwicklung (Konzern), Revision, Risikomanagement, Personal, Unternehmensrecht, Datenschutz, Geldwäscheprävention und Compliance, Öffentlichkeitsarbeit, Rückversicherung

**Barbara Schick****Stellvertretende Vorsitzende**

Konzernkoordination  
Kompositversicherung  
bis 31. Dezember 2024

**Martin Fleischer**

Produktmanagement,  
Mathematik/Aktuarium,  
Versicherungsmathematische  
Funktion  
seit 1. Januar 2025

**Dr. Robert Heene**

Controlling (Leben), Produktentwicklung, Mathematik, Versicherungsmathematische Funktion, Firmenkunden/betriebliche, Altersversorgung (mit Versicherungsbetrieb und Leistungsbearbeitung)  
bis 31. Dezember 2024

**Katharina Jessel**

Vertrieb und Markt, Marketing,  
Online-/Performance-Management  
Sales, Multichannel & Vertriebsmanagement, Marken  
seit 1. Januar 2025

**Andreas Kolb**

Controlling und Unternehmensplanung (Konzern), Rechnungswesen, Kapitalanlage und -verwaltung, Unternehmenssteuern

**Klaus G. Leyh**

Unternehmensentwicklung,  
-planung und -controlling Leben,  
Koordination mit Gesundheit/  
Pflege/Reise, Informationstechnologie/Digitalisierungstechnik,  
Organisationsentwicklung

**Isabella Martorell Naßl**

Chief Operating Officer (COO)  
Versicherungsbetrieb und Leistungsbearbeitung Privatkunden, Kundenmanagement Privatkunden  
(inkl. Servicelevelsteuerung und Umsetzung Service to Solution/Remote Selling), Digitale Prozesse und Digitale Innovation, Inputmanagement/Zahlungsverkehr

**Dr. Stephan Spieleder**

Informationstechnologie,  
Digitalisierung, Projektmanagement,  
Allgemeine Services  
bis 31. Dezember 2024

**Frank A. Werner**

Firmenkunden/Betriebliche  
Altersversorgung (Koordination  
Vertrieb, Betrieb, Leistung,  
Kundenmanagement),  
Maklervertrieb, Direktgeschäft  
seit 1. Januar 2025

# Lagebericht

- › Geschäft und Rahmenbedingungen **12**
- › Ertragslage **14**
- › Finanzlage **15**
- › Vermögenslage **16**
- › Zusammenfassende Aussage zur wirtschaftlichen Lage **18**
- › Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen **18**
- › Personal- und Sozialbericht **19**
- › Chancenbericht **21**
- › Risikobericht **26**
- › Prognosebericht **34**
- › Nichtfinanzielle Erklärung **36**
- › Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB **36**
- › Definitionen **38**
- › Versicherungszweige und Versicherungsarten **39**
- › Anlage zum Lagebericht **40**

# Geschäft und Rahmenbedingungen

## Geschäft

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München, gegründet im Jahr 1922, ist als einer der führenden Lebensversicherer in den Geschäftsbereichen Bayern, Pfalz, Saarland, Berlin und Brandenburg tätig und zählt zu den zehn größten Lebensversicherern in Deutschland. Das Unternehmen bietet umfassende Lösungen zur privaten, betrieblichen und geförderten Altersvorsorge an. Mit bedarfsgerechten und flexiblen Produkten zur Absicherung von Lebensrisiken bietet es für die Kunden der Bayern-Versicherung Lebensversicherung diverse Möglichkeiten zur Einkommensabsicherung sowie zum Aufbau und zur Übertragung des Vermögens. Zusätzlich können die Kunden Vorsorge für ihre Hinterbliebenen treffen.

## Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Während die Weltwirtschaft im Jahr 2024 insgesamt positive Wachstumsraten aufwies, stagnierte die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland weiterhin. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Pressemitteilung vom 15. Januar 2025, Destatis) verzeichnete das deutsche Bruttoinlandsprodukt im Gesamtjahr 2024 preisbereinigt ein Minus von 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Zu den Ursachen für diese Entwicklung werden die wachsende Konkurrenz auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein anhaltend hohes Zinsniveau sowie Unsicherheit bezüglich der wirtschaftlichen Aussichten genannt.

Insbesondere die Bruttoanlageinvestitionen gingen im Jahr 2024 deutlich zurück. So waren, bedingt durch weiterhin hohe Baupreise, die Bauinvestitionen erneut rückläufig. Auch die Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge lagen merklich unter dem Vorjahresniveau.

Die deutsche Wirtschaft konnte auch nicht vom zunehmenden Welthandel profitieren. Die Importe stiegen zwar preisbereinigt leicht an, dagegen standen jedoch geringere Exporte, unter anderem bei elektrischen Ausrüstungen, Maschinen und Kraftfahrzeugen.

Vom privaten Konsum kamen nur schwache Impulse. Trotz nachlassender Inflation – die Inflationsrate lag im Jahresdurchschnitt bei voraussichtlich 2,2 Prozent – und Lohnzuwachsen erhöhte sich der private Konsum in Deutschland im Jahr 2024 preisbereinigt um nur 0,3 Prozent. Mit durchschnittlich 46,1 Mio. Personen lag die Anzahl der Erwerbstätigen zwar auf einem Rekordniveau, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind aufgrund der wirtschaftlichen Schwäche phase jedoch im zweiten Jahr in Folge gestiegen.

Gestützt wurde das Wirtschaftswachstum dagegen durch die staatlichen Konsumausgaben, die vor allem aufgrund merklich höherer sozialer Sachleistungen einen Anstieg von 2,6 Prozent zeigten.

## Entwicklung des Kapitalmarkts

Trotz anhaltender Rezessionssorgen, geopolitischer Spannungen und diverser Unsicherheiten verzeichneten die globalen Aktienmärkte im Jahr 2024 zahlreiche Rekorde. Durch eine restriktive Geldpolitik konnte die Inflation so weit eingedämmt werden, dass sowohl die Europäische Zentralbank (EZB) als auch das Federal Reserve System (FED) die Leitzinsen im Laufe des Jahres spürbar senken konnte. Am kurzen Ende der Zinskurve waren infolgedessen Rückgänge der Renditen zu beobachten. Gleichzeitig liefen die Zinspfade der USA und des Euroraums zunehmend auseinander. In Europa war ein deutlich stärkerer Rückgang bei den kurzfristigen Zinsen zu beobachten. Am langen Ende der Zinsstrukturkurve kam es auf Jahressicht hingegen zu einem Anstieg der Renditen, wobei in den USA die Erhöhung deutlich kräftiger ausfiel als in Deutschland. Zum Jahreswechsel rentierten 10-jährige US-amerikanische Staatsanleihen zu 4,6 Prozent und deutsche Staatsanleihen zu 2,4 Prozent.

Nach dem starken Anstieg der Aktienmärkte im Jahr 2023 setzte sich der Aufwärtstrend weiter fort und viele wichtige Aktienindizes konnten im Jahresverlauf Höchstwerte erzielen. Auf einen sehr positiven Jahresstart folgte die erste nennenswerte Schwäche phase erst im August. Von dieser erholten sich die Märkte jedoch sehr schnell. Auffällig war der starke Anstieg nach der US-Präsidentenwahl, bei dem die US-Märkte die Schwellenländer und die europäischen Märkte hinter sich ließen. Nicht nur Aktien, sondern auch alternative Anlagen erreichten ebenfalls neue Höchststände. Im Dezember überraschte die US-amerikanische FED mit ihrem Ausblick auf das neue Jahr, in welchem weitere Zinssenkungen in Aussicht gestellt wurden. Getrieben wurde der Aufschwung an den Aktienmärkten abermals von den großen US-Tech-Werten. Der MSCI World verbuchte einen Zugewinn von 27,3 Prozent.

(Gesamtrendite in Euro). Der DAX verzeichnete ein Plus von 18,9 Prozent und der US-amerikanische S&P 500 sogar einen Zugewinn von 33,6 Prozent (Gesamtrendite in Euro). Die Schwellenländer wiederum konnten nicht Schritt halten und verbuchten lediglich ein Plus von 15,2 Prozent (Gesamtrendite in Euro).

Im Spätsommer erreichte der Euro gegenüber dem US-Dollar bei knapp unter 1,12 US-Dollar/Euro sein Jahreshoch. Anschließend verlor die europäische Gemeinschaftswährung deutlich an Wert. Zum Jahreswechsel erhielt man für einen Euro lediglich noch 1,04 US-Dollar. Über das gesamte Jahr entspricht dies einer Abwertung von 6,2 Prozent. Die in den USA – im Vergleich zum Euroraum – höheren Zinsen waren ein Grund für diese Entwicklung.

## Branchenentwicklung

Die Geschäftsentwicklung in der deutschen Versicherungswirtschaft verlief trotz der bestehenden wirtschaftlichen und politischen Unsicherheiten zufriedenstellend. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) geht in einer vorläufigen Schätzung (Jahresmedienkonferenz am 13. Februar 2025, GDV) für das Jahr 2024 von einem Beitragsplus über alle Sparten der deutschen Versicherungswirtschaft in Höhe von insgesamt 5,3 Prozent (Vorjahr: 1,4 Prozent) aus.

Die Lebensversicherung (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 mit einem voraussichtlichen Wachstum von 2,6 (–5,0) Prozent erstmals seit 2020 wieder ein Plus bei den Beitragseinnahmen. Dabei konnte im seit 2021 deutlich rückläufigen Einmalbeitragsgeschäft eine Trendwende verzeichnet werden. Die laufenden Beiträge lagen leicht unter dem Vorjahresniveau.

Positiv auf die Geschäftsentwicklung der Lebensversicherer wirkten sich die nach wie vor günstigen Neu- und Wiederanlagemöglichkeiten am Kapitalmarkt aus.

## Geschäftsentwicklung und Ergebnis

Das erhöhte Zinsumfeld am Kapitalmarkt wirkte sich bei der Bayern-Versicherung Lebensversicherung im Jahr 2024 weiterhin ökonomisch positiv und stabilisierend aus. Zinsbedingt war eine weitere Auflösung der Zinszusatzreserve möglich. Dadurch konnte ein Ertrag in Höhe von 94,3 (99,9) Mio. Euro verbucht werden. Zudem lag das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen aufgrund gestiegener Erträge mit 741,6 (711,3) Mio. Euro leicht über Plan und dem Vorjahreswert. Damit war ein gegenüber Plan und Vorjahr deutlich höherer Jahresüberschuss in Höhe von 75,0 (36,0) Mio. Euro möglich.

Das Unternehmen hat aufgrund des starken Sparkassen- und Bankenvertriebs einen hohen Anteil an Einmalbeitragsversicherungen. Das Zinsumfeld setzte auch im Jahr 2024 die Nachfrage in diesem Segment wegen alternativer Anlageangebote im Bankenbereich weiter unter Druck. Entsprechend war ein erneuter Rückgang im Bereich der Einmalbeiträge mit –7,6 (–38,2) Prozent zu verzeichnen, wodurch diese deutlich unter Plan ausfielen. Die laufenden Beiträge lagen dagegen mit –0,7 (–0,9) Prozent nur etwas unter Plan- und Vorjahresniveau. Damit lag das gesamte Beitragsvolumen mit –3,4 (–19,6) Prozent im Jahr 2024 ebenfalls deutlich unter Plan und leicht unter Vorjahr.

Der Verwaltungskostensatz der Bayern-Versicherung Lebensversicherung lag mit 1,9 (2,1) Prozent unterhalb des Vorjahres. Die Abschlusskostenquote belief sich auf 4,1 (4,2) Prozent.

Hinsichtlich des Unternehmensziels „Kundenzufriedenheit“ orientieren wir uns einerseits an den jährlichen Ergebnissen der bundesweiten KUBUS-Marktstudie der MSR Consulting Group – hier konkret am sogenannten „KUBUS-Index“ (bestehend aus den drei Faktoren Kundenzufriedenheit, -bindung und -potenzial). Zum zweiten stützen wir uns im Rahmen des Konzernziels auf die kontinuierlich stattfindenden transaktionalen Kundenzufriedenheitsmessungen an den einzelnen Kontaktpunkten über das sogenannte Kundenbarometer als klassischem Customer-Experience-Instrument. Hier werden laufend und sehr differenziert aktuelle Fragestellungen im Rahmen der einzelnen Kundenreisen behandelt.

Im vergangenen Jahr hat sich unsere Kundenzufriedenheit auf einem gleichbleibenden Niveau eingependelt. Die Ergebnisse des Kundenbarometers zeigen eine gleichbleibende Zufriedenheit und obwohl die KUBUS-Ergebnisse in einigen KPIs leichte Rückgänge verzeichneten, sehen wir dies als eine Chance, uns weiter zu verbessern. Wir haben bereits proaktive Schritte unternommen, um den steigenden Anforderungen unserer Kunden noch besser gerecht zu werden. Dazu gehören Initiativen in den Bereichen Vertrieb und Service sowie umfangreiche Modernisierungen unserer IT-Systeme. Diese Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die Kundenzufriedenheit nachhaltig zu erhöhen und unsere Leistungen kontinuierlich zu optimieren.

# Ertragslage

## Beiträge

Vor dem oben erwähnten Kontext lagen die gebuchten Bruttobeiträge mit 2,28 (2,36) Mrd. Euro stärker als geplant unter dem Vorjahr. Verantwortlich war der Rückgang im Einmalbeitragsgeschäft. Auf Einmalbeiträge entfielen 0,84 (0,91) Mrd. Euro, auf laufende Beiträge 1,44 (1,45) Mrd. Euro.

## Neugeschäft

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge stieg auf 170.874 (163.598) im Vergleich zum Vorjahr. Die erzielte Beitragssumme, die Beitragseinnahmen über die gesamte Laufzeit der Verträge, erhöhte sich auf 4,41 (4,30) Mrd. Euro. Die Versicherungssumme belief sich auf 8,10 (7,77) Mrd. Euro.

Der gesamte Neubeitrag lag mit 1,00 (1,06) Mrd. Euro unter dem Vorjahresniveau. Grund dafür war der hohe Rückgang aus Verträgen gegen Einmalbeitrag. Die Neubeiträge gegen Einmalzahlung beliefen sich auf 0,84 (0,91) Mrd. Euro. Die Neubeiträge gegen laufende Beitragszahlung lagen mit 0,16 (0,15) Mrd. Euro leicht über denen des Vorjahrs.

## Abgänge

Bei den Beitragsabgängen in Höhe von 166,4 (180,0) Mio. Euro entfielen 89,0 (86,3) Mio. Euro auf Abläufe und 77,4 (93,8) Mio. Euro auf Rückkäufe, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen, sonstigen vorzeitigen Abgang sowie auf Abgänge durch Tod, Heirat oder Berufsunfähigkeit von Versicherungsnehmern.

Die Stornoquote nach Beiträgen lag mit 4,9 (5,0) Prozent leicht unter Vorjahr. Sie enthält neben Rückkäufen auch Beitragsfreistellungen von Verträgen ohne Kündigung. Die stückbezogene Stornoquote stieg auf 4,2 (3,8) Prozent. Um eine bessere Vergleichbarkeit mit dem Markt herzustellen, wurde die Stornoquote darüber hinaus um das Restkreditgeschäft bereinigt. Die bereinigte Quote belief sich auf 2,2 (2,1) Prozent.

## Bestand

Der Bestand lag mit 2.246.897 (2.274.909) Verträgen leicht unter dem Vorjahr. Die Versicherungssumme der Verträge im Bestand stieg auf 80,47 (79,38) Mrd. Euro.

## Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) lagen bei 2,87 (3,14) Mrd. Euro.

Die gesamten ausgezahlten Leistungen an Versicherungsnehmer beliefen sich auf 2,98 (3,26) Mrd. Euro. Sie setzten sich zusammen aus den Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto), bereinigt um die Summe aus der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto) und Regulierungsaufwendungen in Höhe von 26,2 (17,3) Mio. Euro, sowie den ausgezahlten Gewinnanteilen und Beteiligungen an den Bewertungsreserven in Höhe von 135,3 (138,2) Mio. Euro.

## Kosten

Der Verwaltungskostensatz der Bayern-Versicherung Lebensversicherung lag mit 1,9 (2,1) Prozent unterhalb des Vorjahres und damit wie in der Vergangenheit weiterhin unter dem Marktniveau. Die Abschlusskostenquote belief sich auf 4,1 (4,2) Prozent.

## Ergebnis aus Kapitalanlagen<sup>1</sup>

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 741,6 (711,3) Mio. Euro.

Die Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 981,8 (962,9) Mio. Euro setzten sich aus laufenden Erträgen in Höhe von 807,0 (818,3) Mio. Euro, Zuschreibungen in Höhe von 3,2 (2,2) Mio. Euro und Abgangsgewinnen in Höhe von 171,6 (142,3) Mio. Euro zusammen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 229,6 (245,7) Mio. Euro sind überwiegend auf höhere Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 122,6 (63,6) Mio. Euro zurückzuführen. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 52,2 (123,1) Mio. Euro waren auf einem niedrigeren Niveau als im Vorjahr.

Die Nettoverzinsung erreichte 2,3 (2,2) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung, berechnet nach der vom GDV empfohlenen Methode, lag bei 2,3 (2,3) Prozent.

## Jahresüberschuss

Der Rohüberschuss nach Steuern belief sich auf 426,8 (378,1) Mio. Euro. Darin enthalten ist, bei einem unveränderten Referenzzins von 1,57 Prozent, eine weitere Auflösung der Zinszusatzreserve in Höhe von 94,3 (99,9) Mio. Euro.

Vom Rohüberschuss führte die Bayern-Versicherung Lebensversicherung 351,8 (342,1) Mio. Euro der Reserve für künftige Überschussbeteiligungen der Kunden (RfB) zu. Gleichzeitig wurden der RfB 225,6 (228,4) Mio. Euro entnommen und den Versicherungsnnehmern als Überschussbeteiligung gutgeschrieben oder ausgezahlt. Am Jahresende belief sich die RfB auf 1,55 (1,43) Mrd. Euro. Durch die zum Bilanzstichtag vorgenommene Bindung der laufenden Überschussanteile und der Schlussüberschussanteile für das Folgejahr ist die Überschussbeteiligung des Jahres 2025 für die Kunden bereits reserviert.

Der Jahresüberschuss lag bei 75,0 (36,0) Mio. Euro.

## Überschussbeteiligung

Bei unseren kapitalmarktorientierten Produkten, die den größten Anteil an unserem Neugeschäft ausmachen, erhalten Neuverträge gegen laufenden Beitrag eine Gesamtverzinsung (die sich aus einer laufenden Verzinsung und nicht garantierten Schlussüberschüssen zusammensetzt) von 2,75 Prozent beziehungsweise 2,65 Prozent bei Einmalbeiträgen auf das Sicherungskapital.

Die Kunden partizipieren bei kapitalmarktorientierten Produkten an der Verzinsung des Sicherungsvermögens und darüber hinaus an der Wertentwicklung der in den Produkten enthaltenen Anteile an unseren Anlagekonzepten oder Investmentfonds.

# Finanzlage

## Liquidität

Die zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität wird durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung sichergestellt. Diese Liquiditätsplanung berücksichtigt Einzahlungen, die im Wesentlichen aus Beiträgen, Erträgen und Rückzahlungen von Kapitalanlagen stammen. Sie werden mit den Auszahlungen zusammengeführt, die vorwiegend aus Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen sowie laufenden Ausgaben des Versicherungsbetriebs und Investitionen bestehen.

Die für das Versicherungsgeschäft wesentliche Investitionstätigkeit findet im Rahmen der Kapitalanlagen statt. Durch die vorschüssigen laufenden Beitragseinnahmen und die Rückflüsse aus den Kapitalanlagen fließen permanent liquide Mittel zu. Diese werden – neben den laufenden Auszahlungen für Leistungen an die Kunden – wiederum in Kapitalanlagen investiert, um die Erfüllung der zukünftigen Verpflichtungen stets gewährleisten zu können.

<sup>1</sup> Das Nettoergebnis, die Nettoverzinsung und die laufende Durchschnittsverzinsung beinhalten nicht die Vermögensgegenstände, Erträge und Aufwendungen von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen.

## Investitionen

Investitionszweck im Hinblick auf die freien Mittel der Bayern-Versicherung Lebensversicherung ist eine optimierte Kapitalanlage. Entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht sind sämtliche Vermögenswerte dabei so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt sind.

Investitionsschwerpunkte waren im Geschäftsjahr Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 350,1 Mio. Euro, Anteile an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 385,2 Mio. Euro, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit Zugängen in Höhe von 571,6 Mio. Euro sowie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen in Höhe von 147,3 Mio. Euro.

## Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der Bayern-Versicherung Lebensversicherung stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Aktiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Kapitalanlagen	31.459,0	85,4	32.231,0	88,2
Übrige Aktiva	5.398,9	14,6	4.302,2	11,8
<b>Gesamt</b>	<b>36.857,9</b>	<b>100,0</b>	<b>36.533,2</b>	<b>100,0</b>

Passiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eigenkapital	497,5	1,3	422,5	1,2
Versicherungstechnische Rückstellungen	30.407,6	82,5	31.230,2	85,5
Übrige Passiva	5.952,8	16,2	4.880,5	13,3
<b>Gesamt</b>	<b>36.857,9</b>	<b>100,0</b>	<b>36.533,2</b>	<b>100,0</b>

Den versicherungstechnischen Rückstellungen netto in Höhe von 30.407,6 (31.230,2) Mio. Euro standen Kapitalanlagen in Höhe von 31.459,0 (32.231,0) Mio. Euro gegenüber.

## Vermögenslage

### Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Eigenkapital	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eingefordertes Kapital	25,6	5,1	25,6	6,1
Kapitalrücklage	74,4	15,0	74,4	17,6
Gewinnrücklagen	322,4	64,8	286,4	67,8
Bilanzgewinn	75,1	15,1	36,1	8,5
<b>Gesamt</b>	<b>497,5</b>	<b>100,0</b>	<b>422,5</b>	<b>100,0</b>

### Kapitalanlagen

Der Bestand der Kapitalanlagen der Bayern-Versicherung Lebensversicherung belief sich im Geschäftsjahr auf 31.459,0 (32.231,0) Mio. Euro.

Die unterjährige Bestandsveränderung resultierte im Wesentlichen aus Zugängen (inklusive Amortisationen) in Höhe von 1.570,1 (2.161,7) Mio. Euro und Abgängen (inklusive Amortisationen) in Höhe von 2.225,3 (3.073,5) Mio. Euro.

Die Zugänge im Geschäftsjahr entfielen auf Anteile an verbundenen Unternehmen mit Zugängen in Höhe von 350,1 Mio. Euro, Anteile an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit Zugängen in Höhe von 385,2 Mio. Euro, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit Zugängen in Höhe von 571,6 Mio. Euro sowie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen mit Zugängen in Höhe von 147,3 Mio. Euro.

Die Abgänge in Höhe von insgesamt 2.225,3 Mio. Euro entfielen im Wesentlichen auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit einem Betrag in Höhe von 493,0 Mio. Euro, auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 576,7 Mio. Euro und auf Sonstige Ausleihungen mit einem Betrag in Höhe von 763,3 Mio. Euro. Die Abgänge von Sonstigen Ausleihungen sind überwiegend auf Tilgungen aufgrund von Endfälligkeit zurückzuführen.

Die Kapitalanlagen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Kapitalanlagen	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	423,1	1,3	489,9	1,5
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2.191,4	7,0	1.999,6	6,2
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.805,1	28,0	8.928,9	27,7
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.999,3	25,4	8.004,5	24,8
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	4.417,7	14,0	4.413,7	13,7
Sonstige Ausleihungen	7.622,4	24,3	8.334,4	25,9
Einlagen bei Kreditinstituten	–	–	60,0	0,2
<b>Gesamt</b>	<b>31.459,0</b>	<b>100,0</b>	<b>32.231,0</b>	<b>100,0</b>

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf –2.144,4 (–2.509,6) Tsd. Euro und lagen bei –6,8 (–7,8) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

## Versicherungstechnische Rückstellungen netto

Die Versicherungstechnischen Rückstellungen netto setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen netto	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Beitragsüberträge	49,2	0,2	53,1	0,1
Deckungsrückstellung	28.641,9	94,2	29.592,5	94,8
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	165,2	0,5	159,5	0,5
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	1.551,3	5,1	1.425,1	4,6
<b>Gesamt</b>	<b>30.407,6</b>	<b>100,0</b>	<b>31.230,2</b>	<b>100,0</b>

Im Geschäftsjahr 2024 überstiegen die aus der Deckungsrückstellung geleisteten Beträge für Ablauf-, Renten- und Stornoleistungen die eingegangenen Sparbeiträge und rechnungsmäßigen Zinsen. Zusätzlich wurden aufgrund des unveränderten Referenzzinssatzes 94 Mio. Euro aus der Zinszusatzreserve frei, so dass sich im Saldo für die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen eine Reduktion um 822,5 Mio. Euro ergibt.

# Zusammenfassende Aussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Vorstand der Bayern-Versicherung Lebensversicherung bewertet die geschäftliche Entwicklung im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Umfelds zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts als positiv. Das Unternehmen verfügt über eine stabile Eigenmittelausstattung. Zur Gewährleistung der jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Kunden erfolgt im Unternehmen insbesondere auch ein laufendes Monitoring der Liquidität. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die gesetzlich vorgeschriebenen Solvabilitätsanforderungen deutlich. Die Beiträge gingen aufgrund des weiterhin erhöhten Zinsumfelds gegenüber dem Vorjahr zurück und lagen damit unterhalb der Erwartungen. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen lag über Plan und Vorjahr. Zudem ergab sich durch das erhöhte Zinsniveau ein Ertrag aus der weiteren Auflösung der Zinszusatzreserve. Der Jahresüberschuss lag mit 75,0 (36,0) Mio. Euro deutlich über Plan und Vorjahresniveau.

## Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde vom Vorstand am 21. Februar 2025 der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt und gemäß § 312 Abs. 3 AktG folgende Erklärung abgegeben: „Nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die in diesem Bericht erwähnten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, haben wir bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Im Geschäftsjahr wurden keine berichtspflichtigen Maßnahmen ergriffen oder unterlassen.“

### Dienstleistungen und Ausgliederungen

Die Bayerische Landesbrandversicherung AG übernimmt mit verschiedenen Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen Aufgaben aus den Querschnittsbereichen (zum Beispiel Recht, Steuern, Datenschutz, Compliance, Revision, Planung und Controlling, IT-Management, Marketing, Kapitalanlagemanagement, Personalmanagement, Rechnungswesen, Risikomanagement, Verkaufsmanagement, Vertriebspartner- und Kundenmanagement sowie weitere Verwaltungsaufgaben) für verschiedene Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer, darunter auch die Bayern-Versicherung Lebensversicherung.

Die Rückversicherungsaktivitäten werden von der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG wahrgenommen.

Die Verwaltung der konzernweiten Pensionskasse (Pensionskasse Konzern Versicherungskammer Bayern VVaG) ist organisatorisch bei der Bayern-Versicherung Lebensversicherung angesiedelt.

Die Funktionen Betrieb, Schaden und Leistung sowie den Zahlungsverkehr für die Sparten Leben, Kranken und Komposit für den Privatkundenbereich übernimmt die Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG mit verschiedenen Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen.

Die VKBit Betrieb GmbH ist eine Tochtergesellschaft der InsureConnect GmbH und erbringt für die zum Konzern Versicherungskammer gehörenden Unternehmen sämtliche Aufgaben im Bereich der konzerninternen IT-Technik und IT-Infrastruktur.

# Personal- und Sozialbericht

Vor dem Hintergrund sich verändernder Qualifikationsbedarfe und des zunehmenden Fachkräftemangels ist es auch für den Konzern Versicherungskammer eine Herausforderung, auch in Zukunft qualifizierte Mitarbeiter in ausreichender Anzahl zu rekrutieren und zu binden. Die strategische Personalplanung ist dabei ein zentrales Instrument, um künftige Personalbedarfe hinsichtlich Quantität und Anforderungsprofile über alle Funktionsgruppen und Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer hinweg zu identifizieren. Für aufgrund des erhöhten Bedarfs und der Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt als kritisch eingestufte Funktionsgruppen werden Maßnahmen entwickelt, um diesen Personalbedarf auch in Zukunft langfristig decken zu können. Im Jahr 2024 lag der Schwerpunkt auf der Steigerung der Attraktivität der Arbeitsbedingungen in vertrieblichen Funktionen. Die Maßnahmen umfassten die Themenfelder Rekrutierung, Vergütung und betriebliche Zusatzausleistungen.

Mit einem vielfältigen Aus- und Weiterbildungsprogramm bietet der Konzern Versicherungskammer seinen Mitarbeitern fachliche und persönliche Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten. Ziel ist es, mit den Angeboten die Mitarbeiter auf neue Anforderungen des Markts (zum Beispiel Digitalisierung) vorzubereiten, den Bedarf an qualifizierten Fach- und Führungskräften zu decken und das Unternehmen in Zeiten des Wandels nachhaltig und erfolgreich weiterzuentwickeln.

Zur Sicherstellung der Qualität gibt es auf beiden Führungsebenen ein mehrmonatiges Programm zur Auswahl und Entwicklung. Darüber hinaus fördert der Konzern Versicherungskammer verschiedene berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen. Des Weiteren werden Studenten- und Traineeprogramme angeboten, um den Management-Nachwuchs zu fördern und sich als reizvoller Arbeitgeber zu positionieren. Zu dem Programm gehören etwa berufsbegleitende Studiengänge, insbesondere die Teilnahme am Executive Master of Insurance an der Ludwig-Maximilians-Universität München, sowie ein 14-monatiges Traineeprogramm, das Hochschulabsolventen auf eine Spezialisten- oder Führungsaufgabe im Konzern Versicherungskammer vorbereitet. Erstmals wurde im Jahr 2024 ein neues, 9-monatiges Potenzialentwicklungsprogramm zur gezielten Identifizierung und Förderung von High Potentials durchgeführt.

Eine breite Palette an fachlichen und persönlichkeitsbildenden Qualifikationen rundet zudem das allgemeine Weiterbildungsportfolio ab. Dies wird ergänzt durch das Smart Leadership Forum – ein für den Konzern Versicherungskammer speziell entwickeltes, modulares Qualifizierungsprogramm für bestehende Führungskräfte. Das Smart Leadership Forum stärkt Führungsrollen in Zeiten stetigen Wandels und reagiert auf die neuen Herausforderungen in der Arbeitswelt. Es bietet eine Vielzahl an Tools für die individuelle Lern- und Entwicklungsreise, die praxisnah und modular angewendet werden können. Das Smart Leadership Forum wurde mit Platz 3 beim InnoWard, dem Bildungspreis der Deutschen Versicherungswirtschaft, in der Kategorie „Personalentwicklung und Qualifizierung“ ausgezeichnet. Die Ausarbeitung des Aus- und Weiterbildungsprogramms erfolgt zentral durch die Personalabteilung und wird im Anschluss evaluiert sowie mit dem Personalvorstand abgestimmt. Alle Personalentwicklungsmaßnahmen setzen sich individuell zusammen und werden grundsätzlich von einer Bedarfserklärung, Bewertung und Transfersicherung begleitet.

Neben Weiterentwicklungen und Förderungen der internen Mitarbeiter ist für den Konzern Versicherungskammer auch die Arbeitgeberattraktivität für externe Bewerber von hoher Bedeutung. Diese wird durch die Teilnahme an Marktforschungen und Arbeitgeberbewertungen regelmäßig überprüft. Entsprechend aktuellen und künftigen qualitativen und quantitativen Bedarfen an Mitarbeitern spricht der Konzern Versicherungskammer potenzielle Bewerber zielgruppenadäquat an und wählt diese kompetenzbasiert aus. Mit seiner Präsenz in den sozialen Netzwerken wie LinkedIn, Instagram und kununu verfolgt der Konzern Versicherungskammer das Ziel, den Bekanntheitsgrad der Arbeitgebermarken zu steigern und spezielle Zielgruppen direkt anzusprechen. Für seine Leistung in Bezug auf Arbeitsplatzqualität, Zufriedenheit von Mitarbeitern und inspirierende Unternehmenskultur wurde der Konzern Versicherungskammer für das Jahr 2024 von kununu erneut mit dem Top-Company-Siegel ausgezeichnet und gehört damit zu den Top-5-Prozent der auf kununu gelisteten Arbeitgeber. Zudem bietet er Inhouse-Veranstaltungen für Studierende von Universitäten und Hochschulen an, um diesen einen Einblick in das Unternehmen zu ermöglichen und die vielfältigen Einstiegsmöglichkeiten in den Konzern Versicherungskammer vorzustellen.

Der Konzern Versicherungskammer bietet darüber hinaus jährlich einer hohen Anzahl geeigneter Bewerber einen Ausbildungsplatz an. Neben dem Berufseinstieg über die klassische Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzanlagen beziehungsweise zum Fachinformatiker besteht auch die Möglichkeit, duale Studiengänge zu nutzen.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement umfasst als ganzheitliche Strategie die Planung, Koordination, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die sowohl zur individuellen Gesundheit des einzelnen Mitarbeiters als auch zu einer gesunden Organisation beitragen. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements bietet der Konzern Versicherungskammer seinen Beschäftigten deshalb ein umfassendes und vielfältiges Programm an. Zu den Angeboten zählen unter anderem die ärztliche Beratung und Betreuung, Empfehlungen für die gesundheitsbewusste

Arbeitsgestaltung, insbesondere in Zeiten des verstärkten mobilen Arbeitens von zu Hause aus, Onlinevorträge und -seminare zu unterschiedlichen Gesundheitsthemen wie „Ergonomie im Homeoffice“, Grippeimpfungen, Vorträge zu Ernährung und Resilienz, aktive Minipausen, Onlinesport- und Onlineentspannungsprogramme im Sportverein und im Fitnessstudio (VKB Fit) sowie ein aktives Sportevent, die sogenannten „Kammerspiele“, Beiträge in der Gesundheitscommunity des Social Intranets und vieles mehr.

Der Konzern Versicherungskammer verfolgt eine familienbewusste Personalpolitik und hat diese im Rahmen mehrerer Auditierungsphasen durch die berufundfamilie Service GmbH verstärkt auf alle Konzernunternehmen in der Region ausgeweitet. Das Unternehmen fördert auf diese Weise seit vielen Jahren die Verbundenheit der Mitarbeiter mit dem Unternehmen und positioniert sich im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte und Spezialisten als attraktiver Arbeitgeber. Das nunmehr dauerhafte Zertifikat wurde zuletzt im Jahr 2022 für weitere drei Jahre mit dem Dialogverfahren von berufundfamilie erneut bestätigt. Das nächste Dialogverfahren wird im Jahr 2025 durchgeführt werden.

Der Konzern Versicherungskammer bietet seinen Mitarbeitern viele Möglichkeiten und Hilfestellungen an, um eine größere Balance zwischen Beruf und Familie zu schaffen. Ziel ist es, die Identifikation der Mitarbeiter mit dem Unternehmen zu stärken und die Interessen der Beschäftigten noch besser mit den betrieblichen Erfordernissen in Einklang zu bringen.

Beispiele für realisierte Maßnahmen finden sich auf der Ebene der Arbeitsorganisation, wie etwa die variable Arbeitszeit mit zahlreichen Teilzeitangeboten, flexiblen Regelungen zum mobilen Arbeiten sowie im Bereich der Führungskräftequalifikation und in Weiterbildungsangeboten zum Thema „Management von Beruf, Familie und Privatleben“. Bei den Themen „Beruf und Kinder“ sowie „Beruf und Pflege“ werden die Mitarbeiter von externen Familiendienstleistern unterstützt. Zudem wurden regionale Kooperationen mit arbeitsplatznahen Kindergärten und Kinderkrippen geschlossen. Darüber hinaus unterstützt der Konzern Versicherungskammer seine Mitarbeiter mit Angeboten wie zum Beispiel dem Jobsharing für Führungskräfte oder Beratungen rund um das Thema „Elternzeit und Wiedereinstieg“.

Der Konzern Versicherungskammer bietet seinen Mitarbeitern die Möglichkeit einer überwiegend arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung über eine Unterstützungskasse.

Die Vertretung der Arbeitnehmer des Unternehmens nimmt der jeweilige Betriebsrat der einzelnen Konzernstandorte wahr; die Interessen der Leitenden Angestellten vertreten die Sprecherausschüsse in den drei Gemeinschaftsbetrieben des Konzerns Versicherungskammer. Der Vorstand dankt diesen Gremien für die gute Zusammenarbeit.

Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen waren im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 7.530 (7.271) Mitarbeiter tätig; davon waren 4.506 (4.375) Vollzeitangestellte, 1.662 (1.604) Teilzeitangestellte, 1.022 (986) angestellte Außendienstmitarbeiter und 340 (306) Auszubildende.

Die oben genannten Ausführungen sind aufgrund der Konzernbindung auch für die Bayern-Versicherung Lebensversicherung gültig.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 693 (683) Mitarbeiter im angestellten Innen- und Außendienst.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung setzt sich für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen ein. Die von ihr festgelegten Zielgrößen für den Frauenanteil sind im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB“ veröffentlicht.

Der Vorstand dankt allen Mitarbeitern herzlich für die geleistete Arbeit und ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2024.

# Chancenbericht

## Strukturen und Prozesse zur Identifikation und Wahrnehmung von Chancen im Rahmen des Strategie- und Geschäftsentwicklungsprozesses

Im bestehenden konzernweiten Strategie- und Geschäftsentwicklungsprozess sorgt ein übergreifender Prozess sowohl zentral als auch dezentral für eindeutige Verantwortlichkeiten in Bezug auf das frühzeitige Identifizieren und Wahrnehmen von Chancen. Dieser abgestimmte Prozess zieht sich durch alle Geschäftsfelder und Funktionen und berücksichtigt daher in gesteigertem Maße die Chancen, die sich durch Mitarbeiterpotenziale, Kundenorientierung, Vertriebspräsenz, Produkte und Kooperationen, aber insbesondere auch durch die Digitalisierung ergeben.

Im digitalen Innovationsprozess des Konzerns Versicherungskammer werden Handlungsfelder digitaler Innovation systematisch aufgegriffen, mit internen und externen Kompetenzen (unter anderem externen Beratern und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen) angereichert und auf Basis der Bedürfnisse entlang der Wertschöpfungskette in konkrete Maßnahmen überführt und skaliert. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Erkennen von Handlungsfeldern im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz (KI) und Data-Analytics. Gleichzeitig setzt der Konzern Versicherungskammer auf einen intensiven Austausch und Kooperationen mit Start-ups. Im Konzern Versicherungskammer gibt es klar definierte Einheiten beziehungsweise Mitarbeiter mit konkreten Zuständigkeiten und Zielen, die nach Chancen durch Kooperationen mit Start-ups suchen, um entlang der Wertschöpfungskette die Leistungsfähigkeit des Konzerns Versicherungskammer weiter zu verbessern. Zudem betreibt der Konzern Versicherungskammer ein eigenes Corporate Start-up, um durch die Erprobung von Innovationsansätzen und den Transfer in den Konzern Versicherungskammer die Chancen auf eine optimierte Adressierung der Kundenbedürfnisse zu erhöhen.

## Chancen durch serviceorientierte Kundenansprache in der Region

### Chancen durch Kundenorientierung

Die Zufriedenheit unserer Kunden hat sich auch im Jahr 2024 als Chance und gleichzeitig als unabdingbarer Faktor für unseren wirtschaftlichen Erfolg herausgestellt. Nur wenn wir unsere Kunden jeden Tag aufs Neue mit unseren Leistungen und Services überzeugen oder sogar begeistern können, bleiben sie uns treu und empfehlen uns weiter. Die Kundenzufriedenheit ist daher seit dem Jahr 2014 als wesentlicher Teil in den Konzernzielen verankert.

Die Entwicklung der letzten Jahre, seitdem die Digitalisierung einen signifikanten Impuls in Deutschland erfahren hat, geht auch an der Versicherungsbranche nicht spurlos vorüber. Kunden erwarten nicht nur vermehrt digitalen Service (zum Beispiel über Apps und Kundenportale), sondern damit einhergehend auch eine geringere Fehlerquote, eine höhere Bearbeitungsgeschwindigkeit sowie mehr Transparenz, Automatisierung und Datenharmonisierung in sämtlichen Prozessen und in jedem einzelnen Kontakt. Eine ausschließlich traditionelle, das heißt rein analoge Betreuung ohne Nutzung digitaler Kanäle wird heutzutage selbst von den älteren Kunden nicht mehr akzeptiert. Dass wir als einzelner Versicherer die geänderten Kundenerwartungen vermehrt auch datengetrieben bedienen müssen, bleibt für die nächsten Jahre aus informationstechnologischer, infrastruktureller, organisatorischer und auch rechtlicher Sicht eine der größten Herausforderungen, die wir uns als Konzern Versicherungskammer nicht nur stellen müssen, sondern auch stellen wollen.

Unsere aktuellen Kundenzufriedenheitsergebnisse – sowohl aus der bundesweiten (bestandsrepräsentativen) KUBUS-Studie der Firma MSR Consulting als auch aus dem unternehmensinternen (transaktional an den Kontaktpunkten messenden) Kundenbarometer – zeigen uns zum einen unsere derzeitigen Stärken auf und identifizieren zum anderen die Bereiche, in denen wir noch Verbesserungsbedarf haben. Unter anderem sehen wir, dass bereits ein einziges suboptimales Serviceerlebnis die gesamte Kundenbeziehung beeinträchtigen kann, im schlechtesten Fall sogar über Jahre hinweg. Daher ist es die wichtigste Aufgabe, die Konstanz in der Servicequalität über alle Kundenreisen<sup>1</sup> hinweg auf einem marktüberdurchschnittlichen Niveau zu gewährleisten.

Dass wir dies heute bereits an vielen Kontaktstellen schaffen, zeigen uns die Daten des unternehmensinternen Kundenbarometers, mit dem wir zeitnah an den jeweiligen Serviceerlebnissen das Feedback der Kunden einholen. An insgesamt 120 Messpunkten in zehn verschiedenen Kundenreisen erheben wir über das gesamte Jahr hinweg den Status der Kundenzufriedenheit bei jedem einzelnen Kontakt. Ziel ist es, möglichst viele dieser Messpunkter-

<sup>1</sup> Der Begriff der Kundeneiße (Customer Journey) verdeutlicht die „Reise“ des Kunden durch einen kompletten Geschäftsvorgang, also zum Beispiel bei einem Schadenfall von der anfänglichen Schadenmeldung bis zur abschließenden Schadenabrechnung. Wir messen die Zufriedenheit der Kunden in insgesamt zehn Kundenreisen (zum Beispiel Schaden- und Leistungsfall, Polizierung, Vertragsänderung) Monat für Monat neu. Für diese Kundeneißen haben wir seitens der Firma MSR Consulting Group Marktreferenzwerte vorliegen, das heißt wenn im Marktdurchschnitt die Top-2-Zufriedenheit (vollkommen und sehr zufrieden) zum Beispiel in Leistung Kranken bei 75 Prozent liegt, ist es unser Bestreben, jeden Monat über diesen 75 Prozent zu liegen. Die Zufriedenheit unserer Kunden messen wir zeitnah nach Abschluss der jeweiligen Kundenreise über unser Kundenbarometer-Messinstrument (an anderer Stelle beschrieben).

gebnisse über den Marktdurchschnittswert zu heben, um so die gesamte Kundenbeziehung dauerhaft wert- und zufriedenheitsstiftend zu gestalten.

Denn eines ist klar: Das Ziel, ganz vorn in der Marktspitze zu sein, bleibt angesichts der steigenden Herausforderungen auch in den nächsten Jahren ein Ansporn für den gesamten Konzern Versicherungskammer. Ausreichende Investitionen in die Modernisierung und Digitalisierung unserer IT-Infrastruktur (sowohl im direkten Kontakt zum Kunden als auch in den unternehmensinternen Prozessen) sowie in kundenwirksame Ressourcen sind dafür unabdingbar. Auch die Fokussierung auf den Kunden mit seinen unterschiedlichen Bedürfnissen und Erwartungen im Sinne von „Customer Centricity“-orientierten Denk- und Verhaltensweisen im Unternehmen stellt eine wichtige Voraussetzung für einen langfristigen Erfolgspfad dar.

Ein breit diversifizierter Pool an Instrumenten der Marktforschung, des Customer-Experience-Managements sowie des Design-Thinkings und des Prototypings neuer Angebote gewährleistet im Konzern Versicherungskammer, dass die Sicht des Kunden an allen relevanten Schnittstellen erhoben und berücksichtigt wird. Über prädiktive und KI-basierte Modelle schaffen wir es sogar, das Kundenverhalten frühzeitig zu antizipieren und aktiv aufzugreifen, bevor der Kunde mit seinem Anliegen auf uns zukommt und seine (Un-)Zufriedenheit uns gegenüber äußert – dies schafft nachweislich eine höhere Gesamtzufriedenheit in unserem Kundenbestand.

### **Chancen durch Vertriebspräsenz und technische Beratungshilfen**

Mit dem flächendeckenden Multikanalvertrieb über Sparkassen und Agenturen in den Vertriebsregionen Bayern, Pfalz, Berlin, Brandenburg und Saarland – sowie über Genossenschaftsbanken ausschließlich in Bayern – stellt die Bayern-Versicherung Lebensversicherung eine hohe Präsenz sowie Produkt- und Servicequalität sicher. Die Zusammenarbeit erfolgt jeweils im Rahmen der strategischen Ausrichtung des Partners und unter Eingliederung in den jeweiligen Marktauftritt. Eine intensive Vertriebsunterstützung mit einer flächendeckenden Betreuungsstruktur wie auch die große Auswahl an technischen Hilfsmitteln zur Beratungsunterstützung dürften auch zukünftig die Marktposition des Unternehmens festigen.

Um die qualitativ hochwertige Beratung zu unterstützen, haben wir den Fragenkatalog im Verkaufs- und Beratungsprozess weiter verbessert und den Tariffinder, der durch gezielte Fragestellungen schnell zur passenden Produktempfehlung führt, erweitert. Darüber hinaus nehmen wir sowohl mögliche Renditeerwartungen in den Zielmarktbeschreibungen als auch konkrete produktbezogene Chance-Risiko-Beschreibungen im Antragsdialog und in der Beratungsdokumentation auf. Dadurch können wir die jeweiligen Präferenzen der Kunden in der Anlagestrategie noch besser berücksichtigen. Für das in der betrieblichen Altersversorgung erforderliche umfangreiche Spezialwissen zur Vertriebsunterstützung und Terminbegleitung der Vertriebspartner greifen wir verstärkt auf die 100-prozentige Tochtergesellschaft Versicherungskammer Betriebliche Vorsorge zurück.

### **Chancen durch Produkte**

Unser aktuelles Produktportfolio stellt für unsere Kunden passende Versicherungslösungen zum Aufbau ihrer Altersvorsorge sowie zur Absicherung ihrer Arbeitskraft und Vorsorge für die Hinterbliebenen beziehungsweise Nachkommen bereit.

Wie im Vorjahr hat die Bayern-Versicherung Lebensversicherung auch im Jahr 2024 zwei Tranchen der Zertifikatgebundenen Rentenversicherung WertSchutz Zertifikat Plus aufgelegt. Mit dem WertSchutz Zertifikat Plus bieten wir unseren Kunden ein Einmalbeitragsprodukt, das ein Garantieniveau oberhalb der Bruttobeitragsgarantie in Form einer garantierten Mindestleistung und Renditechancen des Kapitalmarkts miteinander vereint. Auch im Jahr 2025 werden wir das Kapitalmarktfeld beobachten, um die Attraktivität von Folgetranchen des WertSchutz Zertifikat Plus zu bewerten.

In der EinkommensSicherung (Berufsunfähigkeitsversicherung, StartSchutz und Grundfähigkeitsversicherung) nehmen wir Anpassungen vor, um unseren Kunden eine individuelle und bedarfsgerechte Absicherung anbieten zu können. Zum Jahreswechsel haben wir daher für alle Produkte das Pricing grundlegend überarbeitet und den Leistungs-umfang – insbesondere für die neue Zielgruppe der Beamten – deutlich erweitert.

Im April 2024 hat das Bundesfinanzministerium beschlossen, den Höchstrechnungszins in der Lebensversicherung ab dem 1. Januar 2025 auf 1,0 Prozent anzuheben. Die Erhöhung des Höchstrechnungszinses bildet die Basis für das neue Tarifwerk 2025 und wirkt sich positiv auf Renditechancen und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Tarife aus. Im Rahmen des neuen Tarifwerks kehren Klassiker wie der WachstumGarant Basic mit 100 Prozent Garantieniveau und das GenerationenDepot in das Produktportfolio zurück. Die RiesterRente FlexVario steht im neuen Tarifwerk wieder im vollen Umfang zur Verfügung. Ebenfalls zurück ist die Todesfallleistung „Restkapitalauszahlung“ im Rentenbezug, die die „linear fallende“ Variante ersetzt. Außerdem führen wir ein Einstiegsmanagement ein, das für die meisten Einmalbeitragsprodukte bei Abschluss ausgewählt werden kann.

Auf Basis von Marktbeobachtungen, Vertriebsbefragungen und Rückmeldungen von Vertriebspartnern haben wir unsere Fondspalette zudem um weitere Fonds, die ein hohes Zukunftspotenzial bieten, ergänzt. Mit diesem breiten Spektrum an unterschiedlichen Investmentvehikeln können wir auf die individuelle Risikobereitschaft unserer Kunden eingehen und bieten ihnen gleichzeitig die Möglichkeit auf gute Renditechancen.

Mit dem neuen Produktpotfolio kann die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG auch in Zukunft alle Marktsegmente eines serviceorientierten Lebensversicherers bedienen.

## Chancen durch digitale Innovation und zukunftsorientierte Unternehmenskultur

### Chancen durch Digitalisierung

Im Jahr 2024 hat der Konzern Versicherungskammer die digitale Transformation weiterentwickelt. Die Öffnung gegenüber digitalen Formaten und Lösungen hat sich bei Kunden, Vertriebspartnern und Mitarbeitern weiter verstärkt. Der Konzern Versicherungskammer setzt kontinuierlich auf neue Technologien, um den steigenden Erwartungen der Kunden gerecht zu werden und gleichzeitig Mitarbeitern flexible und effiziente Arbeitsmodelle zu bieten. Dieser strategische Fokus auf Digitalisierung und Innovation eröffnet dem Konzern Versicherungskammer neue Wachstumschancen und stärkt nachhaltig die Position im Markt, insbesondere gegenüber rein digitalen Anbietern.

Im Jahr 2024 konnte der Konzern Versicherungskammer erstmals mit dem Smart-Working-Monitor einen ganzheitlichen Blick auf eine der Konzernstrategien – die neue Arbeitswelt Smart Working – werfen. Dabei wurden neben einer unternehmensweiten Mitarbeiterbefragung Experteninterviews geführt sowie Zahlen, Daten und Fakten im Zusammenhang mit der Arbeitswelt erhoben. Des Weiteren wurde der Markt beobachtet und es wurden Zukunftsprognosen in diesem Themenfeld gespiegelt. Diese Maßnahmen unterstützen den Konzern Versicherungskammer dabei, über eine aussagekräftige Datenbasis die Arbeitswelt weiter an seine Bedarfe anzupassen. Eine Essenz war zum Beispiel die hohe Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen, aber auch, dass die hybride Zusammenarbeit die Zukunft ist. Neben dem Fortschreiten der Transformation durch unser Entwicklungs- und Befähigungsprogramm „Leadership Forum“ für alle führenden Rollen im Konzern konnte der Konzern Versicherungskammer den Wandel der Bürowelt an allen Standorten voranbringen. Mittlerweile sind zum Beispiel auch am größten Standort Campus Giesing die Kollaborationsräume mit hochmodernen Videokonferenzsystemen ausgestattet und am Campus werden im Januar nach einer Umbauphase die neuen Büroflächen bezogen. Das tägliche Buchen des benötigten Arbeitsplatzes (mit @work) oder des Kollaborationsraums (mit VisionR) ist wie bisher fester Bestandteil der Arbeitsroutine in großen Teilen des Konzerns Versicherungskammer. Beide Buchungstools werden im Einklang mit der Digitalisierungsstrategie fortwährend beobachtet und optimiert. Der Konzern Versicherungskammer gestaltet die Arbeitswelt nach wie vor ganzheitlich. Es wird weiterhin flexibel und hybrid nach dem Leitsatz der Vision zu der neuen Arbeitswelt – Smart Working – gearbeitet: „Arbeiten an dem Ort, zu der Zeit, mit Methoden und Techniken, die meinen Arbeitsalltag effektiver machen.“

Mit der zunehmenden Digitalisierung innerhalb der Gesellschaft haben sich die Erwartungen von Kunden und Vertriebspartnern verändert. Neben einer individuellen und persönlichen Betreuung erwarten die Kunden heute eine zeitgemäße „Usability“, was vor allem die digitalen Kontaktpunkte betrifft. Kunden erwarten beispielsweise, Verträge digital abschließen, Adressen in Echtzeit aktualisieren oder im Schadenfall schnell serviceorientierte Hilfe abrufen zu können. Gleichzeitig erwarten die Vertriebspartner, dass sie zeitgemäß beim Ausbau ihres Neukunden geschäfts unterstützt werden und tägliche Kundenanfragen schnell, unkompliziert und serviceorientiert bedient werden können. Die Erfüllung dieser Anforderungen ist ein wichtiger strategischer Wettbewerbsfaktor. Durch Standardisierung und Automatisierung werden notwendige Effizienzgewinne gesichert und damit die Interaktionen mit den Kunden beschleunigt. Mit dem Programm „IFIT“ (Integrierte Fach- und IT-Transformation) verfolgt der Konzern Versicherungskammer genau dieses Ziel. In IFIT fokussiert sich der Konzern Versicherungskammer nach unternehmensstrategischen Gesichtspunkten auf gemeinsam verabschiedete Projekte, die in enger Zusammenarbeit zwischen fachlichen und technischen Teams umgesetzt werden. Die Einführung von Clustern zur bereichsübergreifenden Steuerung über die Geschäftsfelder entlang der Wertschöpfungskette sowie die Vernetzung von fachlichen und technischen Teams sind dabei zwei der wichtigsten Schritte und werden die fachlichen Prozesse sowie die IT-Landschaft des Konzerns Versicherungskammer nachhaltig verändern. Im Jahr 2024 wurden in IFIT zahlreiche Erfolge erreicht und wesentliche Fortschritte erzielt. Des Weiteren konnten entscheidende Fortschritte in der IT-Modernisierung erzielt werden, wobei wesentliche Meilensteine erreicht wurden. Zudem konnte bereits frühzeitig das Portfolio für das Jahr 2025 definiert werden und es gelang, kritische Engpass-Ressourcen gezielt zu identifizieren. Diese vorausschauende Planung ermöglicht es, sich gezielt auf priorisierte Projekte zu konzentrieren und Ressourcen strategisch einzusetzen. Ein weiterer Erfolg im Jahr 2024 waren die „Schnellboot-Initiativen“. Diese Projekte wurden ausgewählt, um zielgerichtet Vereinfachungen zu identifizieren, die das Gesamtprojekt erleichtern. Besonders wertvoll für die Zusammenarbeit war die Etablierung eines gemeinsamen Engagements und einer einheitlichen Sicht auf Projektziele und -fortschritte. Insgesamt markieren die Erfolge des Jahres 2024 einen wichtigen Schritt in Richtung einer modernen und agilen Organisation und schaffen eine zukunftsweisende Grundlage für die ambitionierten Ziele der kommenden Jahre.

Im Bereich Leben erfolgte im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) der weitere Ausbau des Firmenkundenportals. Zudem können die Arbeitgeber durch das Angebot „bAV digital“ ihren Arbeitnehmern mittels individueller Landingpages die Möglichkeit bieten, sich jederzeit selbstbestimmt und individuell mit ihrer persönlichen Vorsorge zu befassen.

Die neu entwickelte bAV-Beraterplattform „bAV-WOW“ hat sich zum Ziel gesetzt, den Vertriebspartnern die bAV einfach und verständlich darzustellen. Die Vermittler erhalten gezielte Ansprachekonzepte für bAV-Produkte sowie Hilfestellungen in der Beratung und beim Abschluss.

Mit der Umsetzung des automatischen Listenantrags für die bAV im Sommer 2024 kann nun auch eine größere Anzahl von bAV-Anträgen direkt im Vertriebssystem hochgeladen und direkt dunkel poliert werden.

Neben verschiedenen weiteren Automatisierungsvorhaben werden Lösungen zur Unterstützung der Betriebsprozesse durch generative KI entwickelt.

Die Implementierung einer modularen Online-Tarifierungs- und Abschlussstrecke wurde weiter vorangetrieben. Die Inbetriebnahme ist für 2025 zunächst für die Risikolebensversicherung vorgesehen.

Das Projekt „Digitale Renteninformation“ dient der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen zur Digitalen Rentenübersicht. Dies beinhaltet die Anbindung des Konzerns Versicherungskammer an das Internetportal der ZfDR (Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht).

Die Anwendung „Tariffinder“ in unseren Vertriebssystemen unterstützt im Beratungsprozess und umfasst das gesamte Leben-Portfolio der privaten Altersvorsorge und betrieblichen Altersversorgung. Durch gezielte und dynamisch aufgebaute Fragestellungen werden schnell passende Produktempfehlung für Kunden gefunden und diese gesetzeskonform in der Beratungsdokumentation festgehalten.

Weitere zentrale Beschleuniger für die digitale Transformation sind die Bereitschaft für Innovation und die Möglichkeit, innovative Fragestellungen in einem geschützten Rahmen zu testen. Unter der Marke „go. Innovation für alle“ werden neue Trends und Technologien am Markt identifiziert und bewertet, digitale Initiativen bis hin zu einem fertigen Prototyp beziehungsweise Minimum Viable Product (MVP) umgesetzt sowie die konzernweite Innovationskultur als Grundlage für Veränderung gestärkt. Dabei ist „go. Innovation für alle“ die konsequente Weiterentwicklung des im Jahr 2018 gegründeten Innovation Campus und steht für digitale Innovation im Rahmen des bestehenden Geschäftsmodells durch eine agile, crossfunktionale Arbeitsweise in Zusammenarbeit mit zahlreichen internen wie externen Akteuren.

Im Kontext der Weiterentwicklung der gesamten Wertschöpfungskette und der strategischen Handlungsfelder des Konzerns Versicherungskammer unterstützt das Team des InsurTech Hub Munich die Geschäftsfelder und Fachbereiche mit Zugängen zu externer Innovation. Die Services des Teams setzen an den individuellen Herausforderungen der Fachbereiche und Geschäftsfelder an, identifizieren externe Start-up-Lösungen und tragen so zur Weiterentwicklung des Konzerns Versicherungskammer bei. Dabei wird unter anderem auf die etablierten Partner InsurTech Hub Munich e.V. und Plug and Play zurückgegriffen, die dem Konzern Versicherungskammer den Zugang zu einem internationalen Innovations- und Start-up-Netzwerk ermöglichen. Die Innovationsprogramme sowie Markt- und Trendanalysen der Innovationspartner bieten die Möglichkeit, Impulse aufzugreifen und auf die Gegebenheiten eines regionalen Versicherers zu übertragen. In diesem Jahr hat der InsurTech Hub Munich e.V. beispielsweise mit seinem Programm ScaleAI den Fokus auf generative KI und deren Möglichkeiten für die Versicherungsbranche gelegt. Neben der Vernetzung mit KI-Start-ups wurde das Programm von Vorträgen und Workshops umrahmt. In diesen wurden vielfältige Themenfelder bearbeitet, darunter die Automatisierung im Bereich Kundenservice, KI-basierte Vertriebsansätze und die Bearbeitung komplexer Leistungsfälle. Im Rahmen einer Entwicklungspartnerschaft mit dem Fraunhofer IESE werden Themenkomplexe rund um die digitale Vernetzung des ländlichen Raumes (Smart Rural Areas) bearbeitet und die Rolle des Konzerns Versicherungskammer als starker Partner der Kommunen und Landkreise manifestiert. Strategische Partner des Projekts sind der Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. (LFV) und das Bayerische Rote Kreuz (BRK). Im Jahr 2024 konnten die bayerische Polizei sowie das Innenministerium als Content-Partner für den Blaulichtkanal gewonnen werden, was die Relevanz und Informationsvielfalt der Plattform weiter stärkt. Zudem wurde die App in allen bayerischen Gemeinden freigeschaltet und um die Funktionen „Katwarn“ für Warnmeldungen und eine KI-gestützte Moderation gegen Hass und Hetze erweitert, was die Sicherheit und Qualität der Inhalte zusätzlich verbessert. Des Weiteren wurde die Gründung einer Betreibergesellschaft für den deutschlandweiten Rollout beschlossen, bei der der Konzern Versicherungskammer, die Deutsche Assistance AG und das Fraunhofer IESE als Träger auftreten. Diese institutionelle Struktur stärkt die langfristige Perspektive und Verlässlichkeit des Projekts und ermöglicht eine stabile und nachhaltige Entwicklung der Plattform.

Im aktuellen Geschäftsjahr hat der Konzern Versicherungskammer seine Kompetenz und Innovationskraft im Bereich datengetriebener Technologien und Künstlicher Intelligenz weiter ausgebaut. Ein Schwerpunkt war die Inbetriebnahme der Analytics Cloud Plattform als skalierbare Plattform für Entwicklung und Betrieb von KI-Systemen. Mit der konzernweiten Bereitstellung von KammerGPT, einem Large Language Model für den Einsatz innerhalb des Konzerns Versicherungskammer, wurde begonnen, die Potenziale der generativen KI zu nutzen. In enger Zusammenarbeit mit mehreren Fachbereichen konnte die KI-basierte Digitalisierung und Automatisierung umgesetzt werden. Die Stärkung der Datenkompetenz der Mitarbeiter stand ebenfalls im Fokus. Die Data Academy wurde fortgesetzt und um ein neues web-basiertes Training ergänzt, das für alle Mitarbeiter verfügbar ist. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Datenkompetenz im gesamten Unternehmen zu erhöhen und die Fähigkeit der Mitarbeiter zu verbessern, datengetriebene Entscheidungen zu treffen. Ein weiterer Meilenstein war die Erarbeitung und Einführung einer konzernweiten KI-Richtlinie. Diese Richtlinie stellt sicher, dass der Einsatz von KI im Einklang mit der im Jahr 2024 verabschiedeten EU-KI-Verordnung erfolgt, und bietet einen Rahmen für die verantwortungsvolle Nutzung von KI-Technologien. Darüber hinaus wurde ein Datenkatalog eingeführt, der die Transparenz und Zugänglichkeit von Datenquellen innerhalb des Konzerns Versicherungskammer verbessert und die Grundlage für weitergehende datenbasierte Innovationen schafft.

### **Chancen durch Mitarbeiter**

Der Konzern Versicherungskammer hat die aktuellen Themen wie den demografischen Wandel, die fortschreitende Digitalisierung und sich wandelnde Kundenbedürfnisse im Blick und passt dahingehend stetig die Prozesse und Ziele an. Deshalb stehen die proaktive Förderung vielfältiger Kompetenzen, die gezielte und langfristige Förderung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter und Talente sowie die Gewinnung von Nachwuchstalenten an vorderster Stelle.

Grundlage für eine respektvolle und wertschätzende Zusammenarbeit ist ein diskriminierungs- und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld, in dem unterschiedliche Persönlichkeitsmerkmale, Lebensentwürfe, Kompetenzen und Perspektiven der Mitarbeiter als Erfolgsfaktoren verstanden werden.

Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt fördert der Konzern Versicherungskammer den soziokulturellen Mix der Gesellschaft und legt dabei besonderes Augenmerk unter anderem auf Demografie, Umgang mit technischer Entwicklung, Herkunft, Wertvorstellung, Tradition, Flexibilität und Veränderung. Wir definieren Diversity als Wert unseres Konzerns Versicherungskammer gemäß dem Grundsatz „Wir leben Vielfalt“.

Führungskräfte und Mitarbeiter engagieren sich in innerbetrieblichen Arbeitsgruppen zu jährlich wechselnden Diversity-Themen und im Rahmen von Initiativen des Frauennetzwerks. Auf Vorstandsebene ist der Konzern Versicherungskammer auf verschiedenen Plattformen und Veranstaltungen wie Initiativen des Arbeitgeberverbands der Versicherungsunternehmen in Deutschland, zum Beispiel „Women in Leadership & Culture“, vertreten.

### **Zusammenfassung und Ausblick**

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung sieht ihre Chancen im weiteren Ausbau ihrer Wettbewerbsposition im Geschäftsbereich. Eine stetige Weiterentwicklung der auf die Kundenbedürfnisse abgestimmten Produktpalette, der Kosteneffizienz sowie der flächendeckenden Vertriebs- und Servicepräsenz in der Region ist daher zentraler Bestandteil der Unternehmenspolitik. Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung sieht sich für zukünftige Wachstumsfelder durch den intensiven Dialog mit bestehenden und potenziellen Kunden im Rahmen zahlreicher Initiativen und Projekte, die Anpassung von Verkaufsprozessen sowie die umfassende Präsenz von Vertrieb und Service vor Ort entsprechend positioniert.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung nutzt die Chance, die digitale Transformation der Versicherungsbranche durch die Entwicklung zukunftsgerichteter Konzepte in verschiedenen Kooperationen und Projekten aktiv mitzugestalten und mit dem Einsatz von Data-Analytics und KI weiter voranzutreiben.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung zielt darauf ab, die aufsichtsrechtlichen Risikokapitalanforderungen durch ein solides Anlageportfolio und ein systematisches Risikomanagement nachhaltig sicherzustellen.

Der Vorstand sieht das Erkennen und Wahrnehmen von Chancen als integralen Bestandteil des Managements. Elementar für eine effiziente Unternehmens- und Konzernsteuerung ist eine klare und transparente Strategie, die auf die langfristige Sicherung der Unternehmensexistenz abzielt, sowie deren entsprechende Umsetzung. Daher werden die Veränderungen der Rahmenbedingungen laufend beobachtet, um frühzeitig Chancen zu identifizieren und mit passenden Versicherungsprodukten flexibel auf diese reagieren zu können.

# Risikobericht

## Risikostrategie

Die Verpflichtung und das Engagement der Unternehmensleitung, den kritischen und bewussten Umgang mit Risiken zu forcieren, sind in der Risikostrategie des Unternehmens dokumentiert. Diese leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzerns Versicherungskammer ab. In der Risikostrategie des Unternehmens werden der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie deren Handhabung festgelegt. Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert.

Die Steuerung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens erfolgt auf Basis eines Limitsystems, das sich an den in der Risikostrategie beschriebenen Anforderungsdimensionen orientiert. Dadurch soll die Risikotragfähigkeit des Unternehmens auf strategischer und operativer Ebene gewährleistet werden.

## Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Das Risikomanagement im Unternehmen ist darauf ausgerichtet, dass im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie gemäß §§ 26 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) gefährdende Entwicklungen und wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Es orientiert sich dabei konsequent an den Anforderungen des VAG sowie an den Anforderungen von Solvency II.

Die Struktur des Unternehmens sorgt für eine angemessene Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Dabei wird eine Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung berücksichtigt.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Dabei wird er vom Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern Versicherungskammer zentral von der Hauptabteilung Konzernrisikocontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrollingeinheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Unternehmens setzt sich aus dem Kapitalanlagecontrolling, dem Spartenaktuarat Lebensversicherung sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht es, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern.

Die Risiko- und Ertragssituation des Unternehmens wird mithilfe eines Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Im Konzern Versicherungskammer dienen darüber hinaus verschiedene Gremien (zum Beispiel Risikoausschuss, Governance-Ausschuss, Modellkomitee) der Entscheidungsvorbereitung und fördern die Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikomanagementsystems identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert und überwacht.

Neue Risiken werden identifiziert, bestehende Risiken aktualisiert und regelmäßig auf Wesentlichkeit überprüft – sowohl laufend als auch in einer jährlichen Risikoinventur. Die Risiken werden in den Fachbereichen dezentral erfasst und durch das zentrale Risikomanagement in einem Risikobestandsführungssystem zusammengeführt.

Die Bewertung der Risiken erfolgt aus regulatorischer und ökonomischer Sicht. Für die regulatorische Betrachtung wird die Solvabilitätskapitalanforderung gemäß der Solvency-II-Standardformel berechnet. Aus ökonomischer Sicht erfolgt die Bewertung der Risiken im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) mithilfe von Sensitivitätsanalysen und Simulationsrechnungen (Stresstests). Diese bildet die Basis für ein ganzheitliches Risikomanagementsystem und umfasst die Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie der Gruppe, des spezifischen Risikoprofils, der Risikotoleranz und der festgelegten Risikotoleranzschwellen. Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird jährlich im Rahmen des ORSA-Prozesses und gegebenenfalls anlassbezogen durch das Risikomanagement überprüft.

Um Risiken zu vermeiden beziehungsweise zu reduzieren, werden spezifische Handlungsstrategien plausibilisiert und bei Bedarf weiterentwickelt.

Das Reporting über eingegangene Risiken, über die aktuelle Risikosituation und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens erfolgt über die Risikomanagementfunktion.

Die Berichte informieren die Entscheidungsträger und den Aufsichtsrat unterjährig über die Entwicklung des Gesamtrisikoprofils sowie der im Limitsystem festgelegten Kennzahlen. Bei Limitüberschreitung werden umgehend Maßnahmen zur Risikominderung getroffen.

Die Interne Revision prüft die Abläufe des Risikomanagements auf Basis eines jährlich zu aktualisierenden Prüfungsplans und berichtet über die Ergebnisse an die Geschäftsleitung.

## Risikoprofil

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere von Marktrisiken und versicherungstechnischen Risiken dominiert.

Basierend auf den Ergebnissen des vergangenen ORSA zeigt sich die Bedeutung dieser Risikokategorien in einem starken Potenzial für eine Auswirkung auf die Solvabilitätsquote. Von untergeordneter Bedeutung sind im Risikoprofil Gegenparteiausfallrisiken, Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken. Innerhalb aller Risikokategorien werden auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, also Risiken, die sich aus Ereignissen oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ergeben.

Im ORSA wurden insbesondere die Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage und die Versicherungstechnik analysiert. Bei der Risikobewertung der Klimarisiken in der Kapitalanlage wurden zum einen physische Risiken in Betracht gezogen, also Risiken im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen, wie zum Beispiel Sturm, Überschwemmung und Hagel, und zum anderen transitorische Risiken, die sich durch den Übergang auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft ergeben können. Im ORSA für das Geschäftsjahr wurden die Zeithorizonte 2034 und 2050 analysiert und es wurde festgestellt, dass die Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage im Szenario bezogen auf physische Risiken sehr gering sind. Die Auswirkungen transitorischer Risiken sind im entsprechenden Szenario Marktwertverluste, insbesondere durch die Annahme weiterer Zinsanstiege. Auch in der Versicherungstechnik zeigen die Analysen, dass die aufgrund des Klimawandels zu erwartenden höheren physischen Risiken die Risikotragfähigkeit des Konzerns Versicherungskammer nicht gefährden.

Als Folge der stetig zunehmenden Digitalisierung gewinnen Cyberrisiken sowie Maßnahmen zu deren Mitigation und zur Sicherstellung der Informationssicherheit an Bedeutung.

Geopolitische Krisensituationen können mit einem daraus resultierenden Einbruch an den Kapitalmärkten sowie schlechteren Wachstumsaussichten der Weltwirtschaft auch die Versicherungsbranche treffen. Die mit geopolitischen Krisen verbundenen Auswirkungen auf die Energieversorgung und die Lieferketten können die Wirtschaftsaussichten weiter eintrüben und zusammen mit einer hohen Inflation zu weiter rückläufigen Realeinkommen führen. Die wirtschaftliche Perspektive der Versicherer ist dadurch verstärkt von großer Unsicherheit geprägt.

Der Einfluss eines unsicheren wirtschaftlichen Umfelds auf die Lebensversicherungsbranche muss differenziert betrachtet werden. Eine hohe Unsicherheit an den Finanz- und Kapitalmärkten kann förderlich für die Nachfrage nach Garantieprodukten der Lebensversicherung sein. Dem gegenüber kann ein konjunkturbedingter Rückgang der Sparquote auch zu einem Nachfragerückgang von Altersvorsorge- und Rentenprodukten führen.

Der aus dem Preisanstieg und der Inflation resultierende Zinsanstieg der beiden vergangenen Jahre führte zu einem deutlichen Abschmelzen der Kapitalanlagereserven. Der zinsinduzierte Rückgang der Bewertungsreserven beeinflusst die handelsrechtliche Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

## Marktrisiko

Das Marktrisiko bemisst sich an der Ungewissheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen) sowie an den Abhängigkeiten und ihren Volatilitätsniveaus. Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Die Marktrisiken umfassen auch Nachhaltigkeitsrisiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung [ESG]). Eine konkrete Einordnung und ausführliche Darstellung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgen im ausgewiesenen Abschnitt.

Insbesondere der Zinsanstieg der Vorjahre birgt entsprechende Risiken. Dieser führt zu einer Entlastung durch freiwerdende Mittel aus der Zinszusatzreserve und zu höheren Renditen in der Neu- und Wiederanlage, dem steht jedoch ein deutlicher Anstieg stiller Lasten aus den Vorjahren gegenüber. Das Unternehmen hat durch die Anpassung seiner strategischen Asset-Allocation Maßnahmen ergriffen, um trotz höherer stiller Lasten von den verbesserten Kapitalmarktbedingungen profitieren zu können.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen (Gesamtbestand) des Unternehmens ist in Zinsträgern investiert und somit dem **Zinsrisiko** und dem **Spreadrisiko** ausgesetzt. Die Zinsträger entfallen überwiegend auf Unternehmensanleihen (9.578,6 Mio. Euro), Staatsanleihen und -darlehen (6.122,9 Mio. Euro) sowie auf Pfandbriefe/Covered Bonds (2.490,1 Mio. Euro).

Insbesondere im indirekten Bestand enthaltene Aktien, außerbörsliche Eigenkapitalinstrumente, Private Equity, Rohstoffe sowie zum Teil Anlageinstrumente mit Merkmalen von Aktien und Schuldverschreibungen unterliegen dem Aktienrisiko. Das Exposure beläuft sich auf 3.764,7 Mio. Euro, wobei der Schwerpunkt auf Aktien, Private Equity und Infrastruktur-Eigenkapital liegt.

Das **Immobilienrisiko** betrifft sowohl direkt gehaltene Grundstücke und Bauten als auch Immobilienbeteiligungen im indirekten Bestand. Die Risikoexponierung beläuft sich auf 2.744,5 Mio. Euro.

Alle wesentlichen Wechselkursrisiken aus Fremdwährungsinvestitionen sind abgesichert.

## Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht in der Lebensversicherung dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. Zudem besteht das Risiko, dass die Kapitalerträge für die Finanzierung der vertraglich garantierten und im Rahmen der versicherungstechnischen Tarifierung berücksichtigten Zinszusagen nicht ausreichen. Des Weiteren existieren keine ausreichend liquiden Kapitalmärkte, um die langfristigen Verpflichtungen der Lebensversicherungsverträge mit fristenkongruenten Vermögenswerten abzudecken. Hieraus resultiert ein Neu- und Wiederanlagerisiko.

Zusätzlich kann ein erhöhter Liquiditätsbedarf in der Versicherungstechnik auftreten. Dem Zinsrisiko wird grundsätzlich durch eine geeignete Kapitalanlagesteuerung entgegengewirkt, indem die Laufzeitstrukturen der festverzinslichen Anlagen den langfristigen Charakter des Lebensversicherungsgeschäfts grundsätzlich berücksichtigen. Gleichzeitig sind ausreichende Renditen zu erzielen, um neben den Garantien eine attraktive Überschussbeteiligung für den Kunden finanzieren zu können.

Der Lebensversicherungsbestand des Unternehmens besteht zum überwiegenden Teil aus Verträgen mit einer garantierten Verzinsung für einen Teil der Versichertenguthaben. Beim Neugeschäft steuert das Unternehmen jedoch bei Altersvorsorgeprodukten seit einigen Jahren auf einen veränderten, weniger auf Zinsrisiken konzentrierten Mix im Neuzugang hin. Die Garantiezusage ab Vertragsbeginn beschränkt sich im Allgemeinen auf die eingezahlten Beiträge oder auch nur auf einen Teil davon sowie auf eine Mindestrente bei Rentenversicherungen. Bei Hybridprodukten führt die Verwendung eines Umschichtungsalgorithmus dazu, dass ein großer Teil des Guthabens in Fonds statt in klassischem Sicherungsvermögen angelegt wird.

Die garantierten Verzinsungen der Sparanteile gelten beim überwiegenden Teil des Bestands für die gesamte Vertragsdauer und hängen von der Rechnungszinsgeneration zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ab. Sie liegen zwischen 4,0 Prozent und 0,25 Prozent. Davon nicht betroffen sind die oben erwähnten für den Neuzugang offenen Produkte mit flexiblen Garantiezusagen.

Die Absenkung des durchschnittlichen Rechnungszinses des Versicherungsbestands vermindert das Risiko der Zinsgarantie und wird im Wesentlichen durch drei Effekte beeinflusst: das Neugeschäft mit abgesenktem Garantiezins sowie Produkten mit flexiblen Garantiezusagen, Bestandsabgänge mit hohem Garantiezins und eine Zinszusatzreserve gemäß den gesetzlichen Vorgaben (DeckRV) für den Neubestand sowie eine Zinsverstärkung gemäß geneh-

migtem Geschäftsplan für den Albestand. Nachdem der Zinszusatzreserve in der zurückliegenden Niedrigzinsphase vermehrt Mittel zugeführt wurden, werden diese auf dem nun deutlich höheren Zinsniveau schrittweise wieder freigesetzt.

Durch langfristige Kapitalanlagen und bestehende Sicherheitsmittel ist das Unternehmen in der Lage, die Verpflichtungen gegenüber seinen Kunden sicherzustellen.

Unterstellt man im Bereich der Zinsträger zum Bilanzstichtag eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben, führt dies zu einer Verminderung des Zeitwerts um 1.588,6 Mio. Euro. Da es sich um zinsinduzierte Veränderungen handelt, resultieren keine Auswirkungen auf das Ergebnis. Die verfügbaren Maßnahmen und Mittel reichen aus, um die handelsrechtliche Auswirkung des Szenarios zu kompensieren.

### Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrunde liegenden Duration. Die Volatilität der Credit Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar.

Die Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag 88,5 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden. Grundpfandrechtlich besicherte Schuld-scheindarlehen werden dabei der Bonitätsstufe A zugeordnet, wenn der Wert der Sicherheit ausreichend hoch ist. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird laufend überwacht. Eine nachteilige Entwicklung im Immobilienmarkt könnte zu negativen Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der Sicherheiten von Projektfinanzierungen führen.

Die Aufteilung nach Bonitätsstufen stellt sich im Unternehmen für den Kapitalanlagebestand (Gesamtbestand ohne Berücksichtigung der fondsgebundenen Lebensversicherung, volumengewichtet) an Zinsträgern nach Zeitwerten wie folgt dar:

Zinsträger	Anteile der Bonitätsstufen in Prozent			
	AAA/AA	A/BBB	BB/B	CCC/D/NR
Staatsanleihen und -darlehen	80,1	18,7	1,1	0,1
Unternehmensanleihen	7,8	72,1	14,3	5,9
Pfandbriefe/Covered Bonds	99,1	0,9	–	–
Sonstige Zinsträger	5,9	85,3	–	10,4
<b>Gesamtbestand</b>	<b>36,8</b>	<b>52,7</b>	<b>6,3</b>	<b>4,3</b>

Die Diversifikation der Kapitalanlage ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung der internen Vorgaben bezüglich Mischung und Streuung sicherzustellen. Die Exponierung in Spreadrisiken von indirekt gehaltenen Zinsträgern wird durch die externen Asset-Manager überwacht. Bei Identifikation von negativen Entwicklungen werden entsprechende Handlungsmaßnahmen umgesetzt.

### Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen).

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses der Aktienanlagen werden systematische Risikosteuerungsstrategien eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die operative Steuerung erfolgt mittels Derivaten, das heißt Futures und Optionen (jeweils Long- und Shortpositionen) auf Aktienindizes, entsprechend dem zugrunde liegenden Aktienbestand.

Ein unterstelltes Szenario mit einem wesentlichen Rückgang (Rückgang in Höhe von 20% vor Korrelation) der Aktienkurse und Beteiligungszeitwerte würde zu einer Verminderung der Zeitwerte um 474,1 Mio. Euro führen. Die verfügbaren Maßnahmen und Mittel reichen aus, um die handelsrechtliche Auswirkung des Szenarios zu kompensieren. Die Wesentlichkeit der Stressfaktoren leitet sich aus der Angemessenheitsanalyse unternehmensindividuell ab.

### Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückgangs für Immobilien. Für die Bestimmung wird die Volatilität am Immobilienmarkt betrachtet und die Risikohöhe festgestellt, unter anderem anhand der Entwicklung der Spitzrenditen. Die Kenngrößen werden jährlich ermittelt und analysiert. Die Zeitwerte der Immobilien sind aufgrund der weiter angestiegenen Liegenschaftszinssätze im Geschäftsjahr niedriger als im Vorjahr. Der Rückgang

liegt – über das Gesamtportfolio (Like for Like, das heißt ohne Berücksichtigung der im Jahr 2024 stattgefundenen internen Verkäufe) gesehen – bei circa 12 Prozent. Das Immobilienrisiko wird laufend überwacht und durch ein aktives Portfoliomanagement gesteuert.

### Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments.

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Derivaten (Devisentermingeschäften) gemindert. Dabei werden Fremdwährungspositionen in wesentlichen Teilportfolios abgesichert. Das nicht abgesicherte Fremdwährungsrisiko ist auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Werden zur Absicherung des Wechselkursrisikos in der Direktanlage in Fremdwährung getätigte Geschäfte mit Devisentermingeschäften gesichert, wird die ökonomische Sicherungsbeziehung durch Bildung von Bewertungseinheiten im Rahmen von Micro-Hedges bilanziell nachvollzogen. Abgesichert werden jeweils nahezu 100,0 Prozent des Buchwerts der Investition in Fremdwährung. Infolge der betragskongruenten Sicherung ist von einer gegenläufigen Wertänderung von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument auszugehen.

### Konzentrationsrisiko

Die Kapitalanlage des Unternehmens muss sowohl zwischen den Anlageklassen als auch innerhalb derselben ein Mindestmaß an Diversifikation aufweisen, um eine übermäßige Anlagekonzentration und die damit einhergehende Kumulierung von Risiken in den Portfolios zu vermeiden. Die Mischung der Vermögensanlagen soll durch einen Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Anlagen anlagetypische Risiken begrenzen und so die Sicherheit des gesamten Bestands mit herstellen. Es gilt der Grundsatz, dass eine einzelne Anlageklasse nicht überwiegen darf.

Es werden Limite in Bezug auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentrationen in internen Leit- und Richtlinien festgelegt und deren Einhaltung wird laufend überwacht. Das Konzentrationsrisiko wird dadurch gemindert und ist dementsprechend auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

### Nachhaltigkeitsrisiko

Der Konzern Versicherungskammer ist Mitglied der Investoreninitiative „Principles for Responsible Investment“ (PRI). Er hat sich dadurch verpflichtet, Themen bezüglich Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung (ESG) in die Analyse- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen, in der Investitionspolitik und -praxis zu berücksichtigen und zur Fortentwicklung der Einbeziehung von ESG-Faktoren in Anlageentscheidungen beizutragen.

Es findet eine laufende Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen bezüglich des Themas Nachhaltigkeit statt. Mit ESG-Aspekten verbundene Chancen und Risiken werden bei Anlageentscheidungen durch Spezialisten der unterschiedlichen Anlageklassen analysiert und berücksichtigt. Zudem werden bei Bedarf vertiefende Analysen auf Portfolioebene zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt.

Hierbei liegt der Fokus in der Kapitalanlage auf Klimarisiken. Dabei werden zum einen physische Risiken in Betracht gezogen, also Risiken im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen, wie zum Beispiel Sturm, Überschwemmung und Hagel, und zum anderen transitorische Risiken, die sich durch den Übergang auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft ergeben können. Im ORSA über das Geschäftsjahr wurden die Zeithorizonte 2034 und 2050 analysiert und festgestellt, dass die Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage im Szenario bezogen auf physische Risiken sehr gering sind. Die Auswirkungen transitorischer Risiken sind im entsprechenden Szenario Marktwertverluste, insbesondere durch die Annahme weiterer Zinsanstiege. Die Risikotragfähigkeit der Solvabilitätsquote im Rahmen des ORSA war grundsätzlich nicht gefährdet.

## Versicherungstechnisches Risiko aus der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risikoprofil des Unternehmens ist insbesondere durch das Stornorisiko, das biometrische Risiko und das Kostenrisiko geprägt.

### Biometrisches Risiko

Die Rechnungsgrundlagen zu den biometrischen Risiken, insbesondere Langlebigkeit, Sterblichkeit und Invalidisierung, werden zur Berechnung von Prämien und Rückstellungen bereits zu Vertragsbeginn festgelegt, unterliegen durch die Langfristigkeit der Verträge allerdings einem deutlichen Trend- und Änderungsrisiko.

Im Rahmen der HGB-Bilanzierung werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die durch adäquate Sicherheitszuschläge dem Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung tragen und so die Risiken minimieren.

Werden diese Sicherheitszuschläge nicht benötigt, generieren sie Überschüsse, die den gesetzlichen Regelungen entsprechend größtenteils an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden. Eine Veränderung der Risikoerwartung kann durch eine Anpassung der künftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer gedämpft werden.

Durch aktuarielle Analysen und Bewertungen wird die Angemessenheit der Kalkulation überprüft. Die Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen wird durch die Bildung einer Deckungsrückstellung gewährleistet. Diese wird auf Basis offizieller Renten-, Sterbe- und Invaliditätstafeln sowie der Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) und mithilfe der Expertise von Rückversicherern für das unternehmensspezifische Kundenportfolio berechnet.

Aufgrund der zu erwartenden höheren Lebenserwartung wurde gemäß den Empfehlungen der DAV für den Bestand an Rentenversicherungen zum 31. Dezember 2024, der nicht auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert wird, wie bereits in den Vorjahren eine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder eine weitere von der DAV empfohlene Stärkung der Sicherheitsmargen können zu erneuten Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen und damit das zukünftige Ergebnis belasten.

### **Kostenrisiko**

Um einer negativen Abweichung der tatsächlichen von den erwarteten Kosten vorzubeugen, werden durch Analysen der Abschluss- und Verwaltungskosten, durch Zerlegung des Rohüberschusses nach Ergebnisquellen sowie durch eine laufende Beobachtung der Kostenentwicklung Ursachen für Veränderungen und deren Trends (unter anderem Inflation) überwacht. Bei Bedarf wird diesen entgegengesteuert.

Um rechtzeitig Maßnahmen zur Kostenreduktion ergreifen zu können, werden Entwicklungen im Versicherungsumfeld kritisch beobachtet.

### **Stornorisiko**

Das Stornorisiko beschreibt die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen und wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung berücksichtigt, indem die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrags mit Rückkaufsrecht mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Eine zusätzliche Belastung ergäbe sich bei einem raschen Zinsanstieg. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wären die Versicherungsnehmer nach geltendem Recht nicht an den gegebenenfalls entstandenen stillen Lasten zu beteiligen, sodass diese Verluste bei Verkauf der entsprechenden Kapitalanlagen vollständig von dem Unternehmen zu tragen wären.

Eine vorausschauende Liquiditätssteuerung trägt zur Risikominderung und -steuerung bei, sodass ungeplante Realisierungen von Verlusten bei der Veräußerung von Kapitalanlagen vermieden werden können. Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve (Neubestand), der Zinsverstärkung (Altbestand) sowie der Auffüllbeträge bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden bei Versicherungsverträgen, bei denen das Recht auf Rückkauf gesetzlich oder vertraglich vereinbart ist, unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Herleitung der Stornowahrscheinlichkeiten wird nach objektiven Gesichtspunkten bestimmt und aus vergangenheitsbezogenen Daten abgeleitet sowie nach Produktgruppen getrennt festgelegt. Die in den verwendeten Stornoannahmen enthaltenen Sicherheitsniveaus werden jährlich überprüft.

Im aktuellen Geschäftsjahr ist das Storno von Versicherungsverträgen aufgrund des Zinsanstiegs sowie der erhöhten Inflation spürbar angestiegen. Sowohl die Stornoentwicklung als auch deren Auswirkung auf die Liquidität unterliegen daher einem engen Monitoring, um gegebenenfalls frühzeitig Maßnahmen zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen zu ergreifen.

### **Gegenparteiausfallrisiko**

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 32,5 Mio. Euro. Davon entfielen 5,1 Mio. Euro auf Forderungen, die älter als 90 Tage waren.

Zur Risikovorsorge wurden die in der Bilanz ausgewiesenen fälligen Forderungen gegenüber Kunden und Vermittlern um Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro vermindert. Dem Gegenparteiausfallrisiko wurde darüber hinaus mit Bonitätsprüfungen bei der Annahme beziehungsweise im Bestand mit getroffenen Maßnahmen im Mahnverfahren begegnet.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der vergangenen drei Jahre belief sich auf 0,53 Prozent.

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten durch Vermittler ist für das Unternehmen von entscheidender Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg. Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern gering zu halten, kommt der Auswahl sowie der laufenden Überprüfung der Vermittler eine besondere Aufmerksamkeit zu.

## Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund von mangelnder Liquidität beziehungsweise Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Die Planung unterliegt regelmäßigen Analysen der Soll-Ist-Abweichung und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsengpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind. Der Liquiditätsbedarf steht unter anderem in Abhängigkeit vom Stornoverhalten der Kunden, welches durch Inflation beeinflusst werden kann. Die Entwicklung des Stornos wird laufend überwacht und in den Liquiditätsbetrachtungen berücksichtigt. Weil der Saldo aus Beiträgen, Leistungen und Rückflüssen aus Kapitalanlagen positiv ist, ist das Unternehmen in der Lage, die Kapitalanlagen langfristig zu halten.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände soll gewährleistet werden, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Die strategische Asset-Allocation gibt Mindestanforderungen an die Liquidität einzelner Assetklassen vor.

## Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko kann durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen oder aufgrund von externen Einflüssen hervorgerufen werden. Es umfasst insbesondere Risiken in den Bereichen Informationsverarbeitung, Personal, Recht sowie Betrugsfälle, jedoch nicht strategische oder Reputationsrisiken. Zur Strukturierung der operationellen Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC).

Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen Internen Kontrollsystems (IKS) sowie dessen planmäßige Überwachung durch die Interne Revision wird operationellen Risiken entgegengewirkt.

In Zusammenarbeit zwischen Fachabteilung und Risikomanagement erfolgt eine enge Beobachtung der Risiken, Vorschläge zur Verbesserung von Prozessen werden gemeinsam erarbeitet.

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen (zum Beispiel im Falle eines Cyberangriffs) sowie zur Gewährleistung der Informationssicherheit und der kontinuierlichen technischen Weiterentwicklung hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen, unter anderem die IT-Compliance und IT-Governance, Awareness-Kampagnen sowie ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen technischen Störungen oder sonstigen Ausfällen. Zur frühzeitigen Erkennung von Cyberangriffen und somit zur Schadensminimierung betreibt die Bayerische Landesbrandversicherung als zentraler IT-Dienstleister des Konzerns Versicherungskammer ein eigenes 7x24-Stunden-Security-Operation-Center, in dem alle Security Incidents des Konzerns klassifiziert und risikobasiert behandelt werden. Für alle nicht von der zentralen IT bereitgestellten Anwendungen (IDV) liegt eine zentral gehaltene Dokumentation inklusive Risikobewertung vor. Ein Einsatz von IDVs als kritische oder wichtige Systeme ist nicht zulässig.

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz bietet Möglichkeiten, die auch risikobehaftet sind, wie etwa die Gefahr von Fehlern in automatisierten Prozessen. Das Management der Risiken aus KI orientiert sich an dem am 1. August 2024 in Kraft getretenen europäischen Rechtsrahmen für Künstliche Intelligenz (EU-KI-VO) sowie an den entsprechenden Prinzipien und Leitlinien der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Das ganzheitliche Business-Continuity-Management (BCM)-System des Unternehmens, das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst, dient der Sicherung der Betriebsfortführung. Die zentrale BCM-Koordinationsfunktion wird von Vertretern aus allen Ressorts in fachlichen Themenstellungen unterstützt und berichtet an entscheidungsrelevante Gremien über wesentliche risikorelevante Feststellungen sowie über die durchgeführten Übungen und Tests.

Personalrisiken des Konzerns Versicherungskammer, die beispielsweise aus Fluktuation oder Motivationsverlust bei Mitarbeitern resultieren können, werden durch strategische Personalplanung, regelmäßige Mitarbeitergespräche, personelle Förderungs- und Fortbildungsprogramme, flexible Arbeitszeitgestaltung sowie betriebliches Gesundheitsmanagement entgegengewirkt.

Um rechtliche Risiken, die aus gesetzlichen oder vertraglichen Rahmenbedingungen entstehen können, zu minimieren und um frühzeitig reagieren zu können, beobachten die juristischen Abteilungen des Konzerns Versicherungskammer laufend neue Regelungen und Gesetzesentwürfe. Um dem potenziellen Risiko zu begegnen, das sich aus höchstrichterlichen Urteilen und Gesetzgebungsvorhaben ergeben könnte, werden Auswirkungen potenzieller Änderungen frühzeitig analysiert und bei Bedarf risikomindernde Maßnahmen ergriffen. Eine Frühwarnfunktion ergibt sich hier aus der aktiven Verbandsarbeit, die es dem Unternehmen ermöglicht, notwendige Anpassungen frühzeitig vorzunehmen.

Betrugsrisiken beschränkt das Unternehmen durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen. Der Bereich Compliance sowie die Geldwäscherfunktion tragen unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Betrugsrisiken frühzeitig identifizieren und vermeiden zu können.

## Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder ihre unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Unternehmens haben können. Ein strategisches Risiko kann sich auch daraus ergeben, dass Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Wirtschafts- oder Kundenumfeld angepasst werden. Die Risikostrategie des Unternehmens soll dazu beitragen, dass die Organisation in einem dynamischen Umfeld trotz möglicher Risiken gewinnbringend handeln kann.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

## Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, der Führungskräfte und der Vorstandsmitglieder zu Kunden, Vertriebspartnern und Eigentümern sowie zur gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikocontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die von der Presse oder den sozialen Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäfts- rückgang führen könnten.

Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabs. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Der Bereich Compliance trägt innerhalb des Konzerns Versicherungskammer unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig identifizieren und vermeiden zu können.

Zudem hat sich der Konzern Versicherungskammer zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodexes (Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten) zur kundenfreundlichen Beratung und Betreuung sowohl durch die Unternehmen als auch durch die Vertriebspartner des Konzerns Versicherungskammer zu regelmäßigen Schulungen verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern Versicherungskammer durch den Beitritt zum Code of Conduct des GDV, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

## Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem, das es ermöglicht, bestehende und absehbare Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Durch die stetige Weiterentwicklung und Anpassung aller wesentlichen Prozesse, Systeme und Verfahren ist das Unternehmen auf die sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Risikolage vorbereitet.

Geopolitische Risiken sowie biopolitische Risiken in Verbindung mit dem demografischen und klimatischen Wandel gehören zu den Themen, die das Unternehmen weiterhin kontinuierlich und fokussiert beobachten wird, um bei Bedarf rechtzeitig risikomindernde Maßnahmen zu ergreifen.

Die Zunahme von Homeoffice-Arbeitsplätzen und die stetig fortschreitende Digitalisierung sowie die wachsende Nutzung von Künstlicher Intelligenz rücken Cyberrisiken in den Fokus der Risikobetrachtung des Unternehmens. Zudem gewinnen durch den gesellschaftlichen Wandel in Richtung Nachhaltigkeit ESG-Risiken – also physische Risiken als Folge von Extremwetterereignissen, transitorische Risiken aus dem Übergang in eine kohlenstoffarme Wirtschaft sowie Greenwashing-Risiken aus irreführenden Anbieterinformationen zur ESG-Konformität von Produkten – zunehmend an Bedeutung. Bei der Steuerung dieser Nachhaltigkeitsrisiken besteht die Herausforderung für Unternehmen aktuell insbesondere darin, die Gewinnung erforderlicher und vor allem valider Daten zu optimieren.

Aus heutiger Sicht liegen keine Erkenntnisse über mögliche Risiken oder Gefahren vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Die gemäß Solvency II geforderte Kapitalausstattung ist gegeben. Die Risikotragfähigkeit des Unternehmens für die aktuelle Risikosituation ist sichergestellt.

## Prognosebericht

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft bewegt sich in einem Umfeld hoher Unsicherheiten. Hierzu tragen die angespannte geopolitische Lage mit ihren akuten und latenten Krisenherden sowie die Erwartung zunehmender Handelsbeschränkungen und Handelskonflikte aufgrund des Wahlausgangs in den USA bei, aber auch die Ungewissheit bezüglich der künftigen Ausrichtung der deutschen Wirtschaftspolitik mit dem Ende der Ampelkoalition. Dies belastet die Unternehmensinvestitionen und lässt auch nur geringe Impulse aus dem Außenhandel für die exportorientierte deutsche Wirtschaft erwarten.

Auch vonseiten des privaten Konsums dürften nur schwache Wachstumsimpulse ausgehen. Zwar haben sich die Reallöhne in den letzten beiden Jahren positiv entwickelt, die wirtschaftliche Schwächephase, verbunden mit einer steigenden Zahl von Unternehmensinsolvenzen, wirkt sich aber zunehmend negativ auf den Arbeitsmarkt aus. Die damit verbundene Unsicherheit dürfte eine anhaltend zurückhaltende Konsumneigung der privaten Haushalte bewirken.

Vor dem Hintergrund der spürbaren Entspannung der inflatorischen Entwicklung ist im Jahr 2025 mit einer weiteren Lockerung der Geldpolitik der Zentralbanken zu rechnen. Mögliche Leitzinssenkungen würden sich in rückläufigen Finanzierungskosten für Unternehmen und Verbraucher widerspiegeln und tendenziell positiv auf die Investitionstätigkeit wirken. Für die weltweiten Aktienmärkte werden moderate Kursgewinne erwartet.

Das ifo Institut für Wirtschaftsforschung prognostizierte in einer Pressemitteilung vom 12. Dezember 2024 für das Gesamtjahr 2025 ein Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts von 0,4 Prozent bis 1,1 Prozent. Das Eintreten des optimistischeren Szenarios setzt dabei voraus, dass die deutsche Wirtschaft ihre strukturellen Herausforderungen bewältigen kann.

### Branchenentwicklung

Die deutsche Versicherungswirtschaft erwartet nach Schätzungen des GDV für das Jahr 2025 insgesamt ein Beitragswachstum von rund 5 Prozent (Jahresmedienkonferenz am 13. Februar 2025, GDV). Entscheidenden Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Versicherungswirtschaft werden die weitere Entwicklung des Marktzinsniveaus für die Lebensversicherung, die inflatorischen (Nachhol-)Effekte in der Kranken- sowie in der Schaden- und Unfallversicherung wie auch die Auswirkungen der konjunkturellen Schwächephase haben. Zudem besteht Unsicherheit

bezüglich der künftigen politischen Ausrichtung nach der Bundestagswahl in Deutschland, unter anderem hinsichtlich der Reform des Altersvorsorgesystems, in der Nachhaltigkeitsthematik und bei der Vertriebsregulierung.

Die Lebensversicherung ist ein wesentlicher Baustein der Altersversorgung. Die hohe Inflation der letzten Jahre hat den Absicherungsbedarf weiter erhöht. Dies verstärkt grundsätzlich die Notwendigkeit, sowohl privat als auch betrieblich für das Leben im Alter vorzusorgen. Gleichwohl könnten die mit der geopolitischen und konjunkturellen Unsicherheit verbundenen wirtschaftlichen Sorgen bei privaten Haushalten dazu führen, dass der Abschluss von Altersvorsorgeprodukten zum Teil weiter in die Zukunft verschoben wird.

Die Beitragsprognose im Bereich der Lebensversicherung ist wesentlich von der Zinsentwicklung abhängig. Weitere mögliche Leitzinssenkungen der Notenbanken könnten die Attraktivität von Lebensversicherungen insbesondere im Einmalbeitragsgeschäft erhöhen. Gemäß der Prognose des GDV werden die Beitragseinnahmen der Lebensversicherung im Jahr 2025 ein leichtes Plus zeigen.

Nachdem der im Jahr 2024 vom Bundesfinanzministerium erarbeitete Reformvorschlag für das Altersvorsorgesystem mit dem Ende der Ampelkoalition nicht mehr beschlossen wurde, bleibt abzuwarten, inwieweit politische Entscheidungen und Überlegungen die zukünftige Geschäftsentwicklung der Lebensversicherer beeinflussen werden.

## Unternehmensentwicklung

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung erwartet im Jahr 2025 eine moderate Erhöhung der Beitragseinnahmen, die vor allem auf die Entwicklung im Einmalbeitrag zurückgeht. Für den laufenden gebuchten Beitrag wird mit einem leichten Wachstum gerechnet. Dafür spricht, neben einem inflationsbedingt anhaltend höheren Absicherungsbedarf, eine deutlich überarbeitete Produktlandschaft.

Den Herausforderungen des Kapitalmarktes begegnet die Bayern-Versicherung Lebensversicherung mit vorausschauenden Risikovorsorgemaßnahmen unter Wahrung der Renditechancen und einer kontinuierlichen Anpassung des Produktpportfolios.

Für das Unternehmensziel „Kundenzufriedenheit“ wird gemäß der bundesweiten KUBUS-Marktstudie der MSR Consulting Group eine positive Entwicklung angestrebt. Konkret bedeutet das: Die Kennzahlen des breit definierten „KUBUS-Index“ sollen sich gegenüber dem Vorjahr absolut, das heißt in Punkten, und relativ, das heißt gegenüber dem Wettbewerb, verbessern.

Zusätzlich sollen die einzelnen Erlebnisse der Kunden in den jeweiligen Kundenreisen, die über das unternehmensinterne CX-Instrument („Kundenbarometer“) zeitnah transaktional gemessen werden, in ihrem Begeisterungsanteil die Marktbenchmarks mehrheitlich übertreffen. Dafür wird an insgesamt 120 Messpunkten in zehn unterschiedlichen Kundenreisen über das gesamte Jahr verteilt zeitnah nach einem Serviceerlebnis das Feedback der Kunden eingeholt und direkt an die betroffenen Serviceeinheiten zurückgespielt, um dort umgehend mögliche erforderliche Maßnahmen treffen zu können. Diese Messungen gewährleisten zudem frühzeitig eine entsprechend treffsichere Prognose für die retrospektiven KUBUS-Befragungen im Sinne der ganzheitlichen Kundenorientierung des Unternehmens.

Die Kapitalanlagestrategie der Bayern-Versicherung Lebensversicherung ist auf langfristige Sicherheit, Stabilität und nachhaltige Ertragskraft ausgerichtet. Die Neu- und Wiederanlage erfolgt in Staats- und Unternehmensanleihen sowie Aktien, Private Equity, Immobilien und Infrastruktur. Die nachhaltige Kapitalanlagestrategie ist darauf ausgerichtet, zusammen mit der Zinszusatzreserve und einem laufenden Liquiditätsmonitoring weiterhin die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Kunden sicherzustellen und eine attraktive Rendite zu erwirtschaften.

Aufgrund des weiterhin erhöhten Zinsniveaus rechnet die Bayern-Versicherung Lebensversicherung für das Jahr 2025 mit weiteren Erträgen aus der Auflösung der Zinszusatzreserve. Zudem erwartet das Unternehmen gegenüber dem erhöhten Vorjahresniveau ein leicht reduziertes Nettoergebnis aus Kapitalanlagen und einen reduzierten Jahresüberschuss von 50,0 Mio. Euro.

## Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht enthält Einschätzungen für die künftige Entwicklung des Unternehmens, die auf Basis von Planungen, Prognosen und der vorsichtigen Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken gemacht werden können. Aufgrund unbekannter Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten handelt es sich um Annahmen, die so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen. Die Gesellschaft kann für die getroffenen Prognosen keine Haftung übernehmen und verpflichtet sich gleichzeitig nicht, diese an die tatsächlich eintretenden Einflüsse anzupassen oder zu aktualisieren.

## Nichtfinanzielle Erklärung

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG ist nach § 289b Absatz 2 Satz 1 HGB von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung befreit, da sie in den Konzernlagebericht ihres Mutterunternehmens, der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, einbezogen ist und dieser Konzernlagebericht eine nichtfinanzielle Erklärung enthält. Der Konzernlagebericht ist in deutscher Sprache unter [www.konzern-versicherungskammer.de/content/konzern/konzern/geschaeftsbericht/](http://www.konzern-versicherungskammer.de/content/konzern/konzern/geschaeftsbericht/) veröffentlicht.

## Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB

Als im Aufsichtsrat mitbestimmtes Unternehmen ist die Gesellschaft aktienrechtlich verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil und Fristen für deren Erreichung im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie in den beiden obersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen.

Die zuletzt im Jahr 2017 von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossenen Zielgrößen sollten bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden. Die folgende Übersicht zeigt die festgelegten Ziele und die erreichten Quoten am 30. Juni 2022 auf:

Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB	Zielfestlegung zum 30.06.2022	Ist-Quote am 30.06.2022		Erläuterung
		%	%	
Vorstand	12,5	28,6	28,6	Zielgröße wurde übertroffen
Aufsichtsrat	9,5	9,5	9,5	Zielgröße wurde erreicht
Erste Führungsebene unterhalb Vorstand	30,0	14,3	14,3	Zielgröße wurde nicht erreicht
Zweite Führungsebene unterhalb Vorstand	16,7	28,0	28,0	Zielgröße wurde übertroffen

Trotz des unternehmensseitigen Bestrebens, die festgelegte Zielgröße für die Beteiligung weiblicher Führungskräfte fristgerecht zu erfüllen, wurde das gesetzte Ziel in der ersten Führungsebene zum Zieltermin nicht erreicht. Hintergrund hierfür sind eine Vertragsbeendigung und eine interne Funktionsänderung durch jeweils eine weibliche Führungskraft der ersten Führungsebene, deren Positionen zum damaligen Zeitpunkt nur mit männlichen Bewerbern nachbesetzt werden konnten.

Nach Ablauf der zuletzt festgelegten Frist für die Erreichung von Zielgrößen für den Frauenanteil am 30. Juni 2022 haben der Vorstand und der Aufsichtsrat neue, bis zum 30. Juni 2027 zu erreichende Zielgrößen beschlossen:

Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB	Zielfestlegung zum 30.06.2027	%
Vorstand		28,6
Aufsichtsrat		9,5
Erste Führungsebene unterhalb Vorstand		14,3
Zweite Führungsebene unterhalb Vorstand		28,0

Die gezielte und langfristige Förderung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter und Talente sowie die Gewinnung von Nachwuchstalenten haben im Konzern Versicherungskammer einen hohen Stellenwert.

Neben einem vielfältigen Aus- und Weiterbildungsprogramm und einer familienbewussten Personalpolitik wurde Diversity als Management-Führungsinstrument etabliert und in das Zielsystem des Konzerns Versicherungskammer integriert. Zum Diversity-Programm gehören auch die gleichberechtigte und leistungsbezogene Förderung von Frauen in qualifizierten Fach- und Führungsfunktionen sowie die Vereinbarkeit individueller Lebensentwürfe mit den beruflichen Erfordernissen, beispielsweise mit dem Jobsharing von Führungskräften in Teilzeit.

Diese Maßnahmen fördern die für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung bedeutsame, auf Vielfältigkeit ausgerichtete Stellenbesetzung und unterstützen damit auch unser Bestreben, Frauen leistungsgerecht die Teilhabe an Führungspositionen verstärkt zu eröffnen.

# Definitionen

## **Abschlusskostenquote (brutto)**

Die Abschlusskostenquote (brutto) ist das Verhältnis der Abschlussaufwendungen (brutto) zur Beitragssumme des Neugeschäfts.

## **Brutto/Netto**

„Brutto“ bedeutet vor Abzug der Rückversicherungsanteile und „netto“ nach Abzug der Rückversicherungsanteile, auch „für eigene Rechnung“ genannt.

## **Laufende Durchschnittsverzinsung**

### **nach Verbandsformel**

Die laufende Durchschnittsverzinsung beinhaltet die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

## **Nettoverzinsung**

Die Nettoverzinsung beinhaltet alle Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

## **Rohüberschuss**

Der Rohüberschuss ist das Jahresergebnis nach Steuern zuzüglich der Bruttoaufwendungen für die erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung und zuzüglich der im Geschäftsjahr gewährten Direktgutschriften.

## **Stornoquote**

Die Stornoquote gibt das Verhältnis der vorzeitig abgehenden Versicherungsverträge zum mittleren Bestand der Versicherungsverträge an.

## **Verwaltungskostensatz (brutto)**

Der Verwaltungskostensatz (brutto) ist das Verhältnis der Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (brutto) zu den gebuchten Beiträgen (brutto).

# Angaben im Geschäftsbericht gemäß §57 RechVersV

## Versicherungszweige und Versicherungsarten

### **Hauptversicherung (Einzel- und Kollektivversicherung)**

Kapitalbildende Lebensversicherung  
Vermögensbildungsversicherung  
Risikoversicherung  
Rentenversicherung  
Rentenversicherung nach § 1 AltZertG  
Berufsunfähigkeitsversicherung  
Erwerbsunfähigkeitsversicherung  
Fondsgebundene Lebensversicherung  
Fondsgebundene Rentenversicherung  
Fondsgebundene Pflegeversicherung  
Fondsgebundene Rentenversicherung nach § 1 AltZertG  
Restkreditversicherung  
Saldenversicherung

### **Zusatzversicherung**

Risiko-Zusatzversicherung  
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung  
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung  
Unfall-Zusatzversicherung  
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

### **Kapitalisierungsgeschäft**

Insolvenzsicherung von Wertguthaben

## Anlage zum Lagebericht

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands im Geschäftsjahr 2024

# Jahresabschluss

- › Bilanz zum 31. Dezember 2024 **42**
- › Gewinn- und Verlustrechnung für die  
Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 **46**

# Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
<b>A. Kapitalanlagen</b>		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	423.079.424	489.870.110
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.781.570.615	1.616.927.950
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	33.263.798	32.138.798
3. Beteiligungen	376.564.307	350.504.916
	<b>2.191.398.720</b>	<b>1.999.571.664</b>
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.805.077.571	8.928.949.616
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.999.323.212	8.004.463.958
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	4.417.727.581	4.413.664.345
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	5.460.585.337	5.758.924.383
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.079.327.304	2.488.379.729
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	16.008.557	17.206.098
d) übrige Ausleihungen	66.506.600	69.922.492
	<b>7.622.427.798</b>	<b>8.334.432.702</b>
5. Einlagen bei Kreditinstituten	–	60.000.000
	<b>28.844.556.162</b>	<b>29.741.510.621</b>
	<b>31.459.034.306</b>	<b>32.230.952.395</b>
<b>B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen</b>		
	<b>5.000.553.450</b>	<b>3.891.096.991</b>



<b>Aktivseite in €</b>	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>
<b>C. Forderungen</b>		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	25.547.019	34.413.037
b) noch nicht fällige Ansprüche	44.408.617	46.808.703
	<b>69.955.636</b>	<b>81.221.740</b>
2. Versicherungsvermittler	6.748.323	6.087.284
davon: an verbundene Unternehmen: 2.551.137 (2.409.687) €		
	<b>76.703.959</b>	<b>87.309.024</b>
II. Sonstige Forderungen	23.845.417	25.695.113
davon: an verbundene Unternehmen: 3.560.819 (5.669.526) €		
davon: an Beteiligungsunternehmen: 228.750 (228.750) €		
	<b>100.549.376</b>	<b>113.004.137</b>
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	102.540.894	67.882.909
II. Andere Vermögensgegenstände	18.342.072	29.696.191
	<b>120.882.966</b>	<b>97.579.100</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	176.611.117	199.837.863
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	220.184	740.349
	<b>176.831.301</b>	<b>200.578.212</b>
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>36.857.851.399</b>	<b>36.533.210.835</b>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen undaufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sicher gestellt sind.

München, den 12. Februar 2025

Der Treuhänder  
Pöschl



Passivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	102.280.000	102.280.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-76.693.782	-76.693.782
	<b>25.586.218</b>	<b>25.586.218</b>
II. Kapitalrücklage	74.444.098	74.444.098
III. Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	322.428.587	286.428.587
	<b>322.428.587</b>	<b>286.428.587</b>
IV. Bilanzgewinn	75.000.000	36.000.000
	<b>497.458.903</b>	<b>422.458.903</b>
<b>B. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	<b>320.000.000</b>	<b>320.000.000</b>
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>		
I. Beitragsüberträge	49.226.786	53.130.409
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttbetrag	28.737.462.490	29.678.907.617
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-95.596.737	-86.408.927
	<b>28.641.865.753</b>	<b>29.592.498.690</b>
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttbetrag	167.913.780	162.610.782
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-2.666.116	-3.135.272
	<b>165.247.664</b>	<b>159.475.510</b>
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	1.551.286.643	1.425.051.996
	<b>30.407.626.846</b>	<b>31.230.156.605</b>
<b>D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>		
I. Deckungsrückstellung	4.967.617.901	3.861.919.458
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	32.935.549	29.177.533
	<b>5.000.553.450</b>	<b>3.891.096.991</b>



<b>Passivseite in €</b>	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>
<b>E. Andere Rückstellungen</b>		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	93.850.252	95.782.727
II. Steuerrückstellungen	20.740.473	34.211.218
III. Sonstige Rückstellungen	24.253.625	29.799.320
	<b>138.844.350</b>	<b>159.793.265</b>
<b>F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>		<b>71.687.959</b>
<b>G. Andere Verbindlichkeiten</b>		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		
1. Versicherungsnehmern	327.403.329	337.590.433
2. Versicherungsvermittlern	2.969.915	2.739.773
	<b>330.373.244</b>	<b>340.330.206</b>
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	12.150.770	12.669.624
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 2.348.792 (3.069.596) €		
III. Sonstige Verbindlichkeiten	77.625.614	84.852.644
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 25.263.307 (47.110.847) €		
davon: aus Steuern: 3.351.786 (4.233.666) €		
	<b>420.149.628</b>	<b>437.852.474</b>
<b>H. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>119.609</b>	<b>164.638</b>
<b>Summe der Passiva</b>	<b>36.857.851.399</b>	<b>36.533.210.835</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. und D. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 8. Januar 2025 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 5. Februar 2025

Der Verantwortliche Aktuar  
Ortlieb

# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Posten in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.278.173.790	2.357.777.909
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-85.085.586	-75.375.749
	<b>2.193.088.204</b>	<b>2.282.402.160</b>
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	3.903.623	3.533.767
	<b>3.903.623</b>	<b>3.533.767</b>
	<b>2.196.991.827</b>	<b>2.285.935.927</b>
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		<b>120.013.539</b>
3. Erträge aus Kapitalanlagen		<b>120.377.131</b>
a) Erträge aus Beteiligungen	14.489.259	29.919.204
davon: aus verbundenen Unternehmen: 7.000.396 (17.715.648) €		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
davon: aus verbundenen Unternehmen: 9.056.777 (7.233.988) €		
davon: aus Beteiligungsunternehmen: - (374.422) €		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.955.815	40.508.359
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	752.612.455	744.657.624
	<b>790.568.270</b>	<b>785.165.983</b>
c) Erträge aus Zuschreibungen	3.223.515	2.222.029
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	171.581.576	142.327.713
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	1.925.416	3.246.918
	<b>981.788.036</b>	<b>962.881.847</b>
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		<b>563.150.663</b>
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		<b>345.074.669</b>
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		<b>27.117.568</b>
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-2.868.624.802	-3.146.198.656
bb) Anteil der Rückversicherer	25.645.808	18.464.830
	<b>-2.842.978.994</b>	<b>-3.127.733.826</b>
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-5.302.998	3.694.109
bb) Anteil der Rückversicherer	-469.156	2.078.647
	<b>-5.772.154</b>	<b>5.772.756</b>
	<b>-2.848.751.148</b>	<b>-3.121.961.070</b>



Posten in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung		
aa) Bruttobetrag	-164.253.316	312.730.442
bb) Anteil der Rückversicherer	9.187.810	11.565.038
	-155.065.506	324.295.480
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	-3.758.016	-2.559.122
	-158.823.522	321.736.358
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	-351.848.211	-342.067.942
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Abschlussaufwendungen	-181.135.104	-179.155.437
b) Verwaltungsaufwendungen	-43.988.359	-49.831.754
	-225.123.463	-228.987.191
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	30.385.706	29.128.627
	-194.737.757	-199.858.564
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-51.573.988	-57.178.657
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-122.647.877	-63.602.212
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-52.167.855	-123.099.360
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	-3.181.114	-1.867.073
	-229.570.834	-245.747.302
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-12.782.386	-63.806.370
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-18.736.361	-17.742.450
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	73.811.414	68.078.398
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Sonstige Erträge	51.493.576	53.537.937
davon: aus der Währungsumrechnung: 3.571.757 (450.379) €		
2. Sonstige Aufwendungen	-66.029.813	-77.288.677
davon: aus der Währungsumrechnung: -7.051.630 (-6.843.819) €		
	-14.536.237	-23.750.740
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	59.275.177	44.327.658
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16.591.840	-7.364.058
5. Sonstige Steuern	-867.017	-963.600
	15.724.823	-8.327.658
6. Jahresüberschuss	75.000.000	36.000.000
<b>7. Bilanzgewinn</b>	<b>75.000.000</b>	<b>36.000.000</b>

# Anhang

- › Angabe zur Identifikation **49**
- › Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden **49**
- › Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2024 **56**
- › Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva **57**
- › Erläuterungen zur Bilanz – Passiva **64**
- › Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung **68**
- › Sonstige Angaben **69**
- › Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns **70**
- › Überschussverteilung **71**

# Angabe zur Identifikation

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft mit Firmensitz in der Maximilianstraße 53, 80538 München, wird im Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 123660 geführt.

# Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

## Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des HGB, des AktG und des VAG in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der aktuellen Fassung erstellt.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden die Einzelposten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich in vollen Eurobeträgen ausgewiesen. Die Angaben im Anhang wurden vereinzelt auch gerundet auf volle Tsd. Euro dargestellt. Durch kaufmännische Rundungen können sich bei der Addition der Einzelwerte Abweichungen zu den andernorts angegebenen Summen und Werten ergeben.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Kapitalanlagen

**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip).

**Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen** sowie **Beteiligungen** wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

**Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** wurden grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, sofern diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Sofern diese Kapitalanlagen dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurde gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 1 HGB zu Anschaffungskosten beziehungsweise zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

**Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** wurden grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, da diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Sofern diese Kapitalanlagen dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurde gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 1 HGB zu Anschaffungskosten beziehungsweise zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit.

**Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip).

**Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie übrige Ausleihungen** wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei Namensschuldverschreibungen

wurde das Wahlrecht der Nennwertbilanzierung gemäß § 341c Abs. 1 HGB nicht angewendet. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit.

**Andere Kapitalanlagen** wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

**Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen (fondsgebundene Versicherungen)** wurden gemäß § 341d HGB i. V. m. § 56 Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) mit dem Zeitwert (Rücknahmewert) bewertet.

### **Wertaufholungsgebot und Zuschreibungen**

Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

### **Währungsumrechnung**

Auf fremde Währung lautende Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 256a Satz 1 HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger wurden gemäß § 256a Satz 2 HGB die §§ 253 Abs. 1 Satz 1 und 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet.

### **Sicherungsgeschäfte**

Devisentermingeschäfte sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung Sicherungsgeschäfte und werden mit den gesicherten Geschäften zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Zum Bilanzstichtag wurde für den wirksamen Teil der Bewertungseinheit die Einfrierungsmethode angewendet. Für den ineffektiven Teil wurde eine Drohverlustrückstellung in entsprechender Höhe gebildet.

### **Forderungen**

**Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sowie **Sonstige Forderungen** wurden grundsätzlich zum Nennwert, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, angesetzt.

Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Pauschalwertberichtigungen nach den Erfahrungswerten der Vorjahre gebildet.

Die künftigen, die anfänglichen Abschlussaufwendungen deckenden Beitragsteile wurden – außer bei den fondsgebundenen Rentenversicherungen – im Rahmen der Zillmerung beziehungsweise auf der Grundlage einer mit dem Versicherungsnehmer vertraglich vereinbarten wirtschaftlichen Ausgliederung aktiviert. Das Prinzip der bilanziellen Vorsicht wurde beachtet (Pauschalwertberichtigung).

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

**Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand** sowie **Andere Vermögensgegenstände** wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Auf fremde Währung lautende Guthaben bei Kreditinstituten wurden gemäß § 256a Satz 1 HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Auf die Währungsumrechnung von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten wurden gemäß § 256a Satz 2 HGB die §§ 253 Abs. 1 Satz 1 und 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Die unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen Beträge entfallen auf das aktuelle Geschäftsjahr und waren am Bilanzstichtag noch nicht fällig. Sie wurden mit Nominalbeträgen angesetzt.

### **Nachrangige Verbindlichkeiten**

**Nachrangige Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Beitragsüberträge**

Die **Beitragsüberträge** wurden für jeden Vertrag einzeln berechnet – entsprechend dem jeweiligen Beginn des Versicherungsjahres und der Zahlungsweise. Hinsichtlich der nicht übertragungsfähigen Beitragsteile wurden die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

### **Deckungsrückstellung**

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft – mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen – einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung sowie die Forderungen an Versicherungsnehmer wurden für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet.

Die Berechnungen für den Altbestand i.S.d. § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsge setzes/EWG zum VAG inklusive der Berechnungen der Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen beziehungs weise die Kontrollberechnungen zur Prüfung der Angemessenheit der gebildeten Rückstellungen bei Versicherungen mit Berufs unfähigkeitsrisiko erfolgten nach den der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplänen.

Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde die Deckungsrückstellung einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung wie beim Altbestand berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wurde nach den Grundsätzen bestimmt, die der BaFin gemäß § 143 VAG mitgeteilt wurden. Dabei wurden die seit dem Jahr 2005 ergangenen BGH-Urteile zu den Mindestrück kaufswerten und Stornoabzügen in der Lebensversicherung berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung jeder Versicherung wurde mindestens in Höhe des vertraglich oder gesetzlich garantier ten Rückkaufswertes angesetzt.

Für die wesentlichen Teilbestände des Versicherungsbestands wurden folgende Zinssätze (angegeben sind der Rechnungszins und gegebenenfalls zusätzlich der Referenzzins) und Ausscheideordnungen für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet:

Versicherungsbestand	Zinssätze	Ausscheideordnung
<b>Kapitalversicherungen</b>		
Tarifwerk 1968	3,00% / 1,57%	Sterbetafel 1960/62
Tarifwerk 1987	3,50% / 1,57%	Sterbetafel 1986 für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 1995/1996	4,00% / 1,57%	DAV 1994T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2000	3,25% / 1,57%	DAV 1994T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2004	2,75% / 1,57%	DAV 1994T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2007/2008	2,25% / 1,57%	DAV 1994T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2009	2,25% / 1,57%	DAV 2008T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2012	1,75% / 1,57%	DAV 2008T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2013	1,75% / 1,57%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2008T (Unisex)
Tarifwerk 2015	1,25%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2008T (Unisex)
Tarifwerk 2017/2018/2019	0,90%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2008T (Unisex)
Tarifwerk 2021	0,70%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2008T (Unisex)
Tarifwerk 2022	0,25%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2008T (Unisex)
<b>Rentenversicherungen</b>		
Tarifwerk 1955/1957	3,00% / 1,57%	Sterbetafel 1949/51
Tarifwerk 1987/1991	3,50% / 1,57%	Sterbetafel 1987R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 1996	4,00% / 1,57%	DAV 1994R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2000	3,25% / 1,57%	DAV 1994R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2004	2,75% / 1,57%	DAV 1994R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2005	2,75% / 1,57%	DAV 2004R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2007–2011	2,25% / 1,57%	DAV 2004R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2012	1,75% / 1,57%	DAV 2004R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2013	1,75% / 1,57%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2015	1,25%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2017/2018	0,90%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2021	0,70%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2022	0,25%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
<b>Rentenversicherungen nach §1 AltZertG</b>		
Tarifwerk 2000	3,25% / 1,57%	DAV 1994R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2004	2,75% / 1,57%	DAV 1994R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2005	2,75% / 1,57%	DAV 2004R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2006	2,75% / 1,57%	DAV 2004R Frau (Unisex)
Tarifwerk 2007–2009	2,25% / 1,57%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2012	1,75% / 1,57%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2015	1,25%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2017/2018	0,90%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2022	0,25%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)

Für Risikoversicherungen wurden seit der Einführung des Tarifwerks 2013 besondere unternehmenseigene Ausscheideordnungen verwendet; bei den Tarifwerken davor wurden Rechnungsgrundlagen der Kapitalversicherungen benutzt.

Die Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen des Alt- und Neubestands, die nicht auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert wurden, wurden zu 100 Prozent mit der Sterbetafel DAV 2004 R B-20 berechnet.

Zusätzlich wurden bei den Berechnungen der Auffüllungsbeträge bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen des Alt- und Neubestands Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Für Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko und Versicherungsbeginn vor dem 1. Januar 2012, die nicht auf der Basis der von der DAV entwickelten neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen (DAV-Tafeln 1997) für das Berufsunfähigkeitsrisiko kalkuliert wurden, wurde der Auffüllungsbetrag auf der Grundlage der den unternehmens-individuellen Verhältnissen angepassten DAV-Tafeln 1997 ermittelt. Bei Verträgen mit Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitsrisiko und Beginn ab dem 1. Januar 2012 wurden unternehmenseigene Tafeln verwendet. Für die Tarifwerke 2019 bis 2022 wurde die Unisex-Rückstellung auf die Bisex-Rückstellung aufgefüllt.

Bei Verträgen der fondsgebundenen Pflegerentenversicherung wurden unternehmenseigene Tafeln verwendet.

Zur Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen wurden die gleichen Ausscheideordnungen wie bei der zugehörigen Hauptversicherung angewendet. Bei beitragsfreien Versicherungen war eine gemäß dem Geschäftsplan berechnete Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten.

Für Versicherungen, deren Rechnungszins über dem gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV bestimmten Referenzzins in Höhe von 1,57 Prozent lag, wurde gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV die Bilanzdeckungsrückstellung durch eine einzelvertragliche zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) erhöht.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve (im Neubestand) sowie der Zinsverstärkung (im Altbestand) wurden bei Versicherungsverträgen, bei denen das Recht auf Kapitalwahl oder Rückkauf gesetzlich oder vertraglich vereinbart ist, unternehmensindividuelle und teilbestandsabhängige Kapitalwahl- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Darüber hinaus wurde bei Kapitalversicherungen und Risikoversicherungen mit Gesundheitsprüfung vor dem Tarifwerk 2009 die Sterbetafel DAV 2008 T verwendet.

Einzelversicherungen des Altbestands im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurden im Wesentlichen mit 35 Promille der Versicherungssumme oder der zehnfachen Jahresrente gezillmert. Einzelversicherungen im Neubestand wurden im Wesentlichen mit 40 Promille beziehungsweise ab dem Jahr 2015 mit 25 Promille der Beitragssumme gezillmert. Gruppenversicherungen nach den Sondertarifen wurden im Altbestand im Wesentlichen mit 20 Promille der Versicherungssumme, im Neubestand mit maximal 24 Promille der Beitragssumme gezillmert.

Die aufsichtsrechtlich zulässigen Höchstzillmersätze wurden nicht überschritten.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprachen die Anteile des Rückversicherers den Rückversicherungsverträgen.

### **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle**

Eine **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurde für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfall einzeln in Höhe der zu erwartenden Leistung angesetzt.

Für jeden Versicherungsfall, der bis zum Abschlussstichtag eingetreten war, jedoch erst nach der Bestandsfeststellung bekannt wurde, wurde in Höhe der unter Risiko stehenden Summe eine Spätschadenrückstellung gebildet. Dabei wurde die Versicherungsleistung abzüglich vorhandener Deckungsrückstellungen und Beitragsüberträge zurückgestellt. Die nach Abschluss der Einzelerfassung noch zu erwartenden Versicherungsfälle wurden aufgrund von Erfahrungswerten durch eine pauschale Ergänzung der Spätschadenrückstellung berücksichtigt.

Die Rückstellung für Abläufe und die bis zur Bestandsfeststellung durchgeführten Rückkäufe, bei denen die Fälligkeit vor dem Abschlussstichtag lag, die aber bis dahin noch nicht ausbezahlt werden konnten, wurde für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt; der Wert entsprach dem Betrag, den der Versicherungsnehmer aus der Deckungsrückstellung erhält.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem BMF-Erlass vom 2. Februar 1973 berechnet.

**Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)**

Der **Schlussüberschussanteilfonds innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)** wurde prospektiv und einzelvertraglich berechnet. Der Schlussüberschussanteilfonds setzt sich zusammen aus den Rückstellungen für Schlussüberschüsse und für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anspruch auf Schlusszahlung für Berufsunfähigkeitsversicherungen wurde in voller Höhe innerhalb des Schlussüberschussanteilfonds reserviert.

Für den Altbestand im Sinne des §336 VAG und des Artikels 16 §2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurde der Schlussüberschussanteilfonds nach dem der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplan berechnet. Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde der Schlussüberschussanteilfonds wie beim Altbestand berechnet. Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilfonds entsprechend §28 Abs. 7 RechVersV i. V. m. §28 Abs. 7e RechVersV als versicherungsmathematischer Barwert des ratierlichen Teils der bei Ablauf vorgesehenen Schlussüberschussanteile berechnet. Der Diskontierungszinssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod belief sich auf 1,30 Prozent.

**Deckungsrückstellung von Lebensversicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**

Die **Deckungsrückstellung von Lebensversicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird** (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen), sowie die **übrige versicherungstechnische Rückstellung** der fondsgebundenen Überschussanteile wurden nach der retrospektiven Methode aus dem Rücknahmepreis für eine Anteilseinheit und der Gesamtzahl der Anteilseinheiten zum Bewertungsstichtag ermittelt. Die Anteilseinheiten wurden am Bewertungsstichtag zum Zeitwert bewertet. Werden bei fondsgebundenen Versicherungen Garantien abgegeben, wird gegebenenfalls eine zusätzliche prospektive Deckungsrückstellung gebildet.

**Pensionsrückstellungen**

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß §253 HGB ermittelt und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Die Bewertung der Versorgungsverpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method). Hierbei werden sowohl die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen von Gehältern und Renten bei der Bewertung berücksichtigt. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgt auf Basis modifizierter Heubeck-Richttafeln RT 2018 G, bei denen die Sterbewahrscheinlichkeiten für den Gesamtbestand auf 90 Prozent (Vorjahr: 80 Prozent) der Grundwerte vermindert wurden.

Die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen wurden – jeweils bezogen auf das Jahresende und mit wirtschaftlicher Wirkung für das Folgejahr – getroffen. Des Weiteren wurde gemäß §253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Pensionsrückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,90 Prozent (Vorjahr: 1,83 Prozent) zu bewerten, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zudem wurde die jährliche Steigerungsrate für Gehälter unverändert einheitlich mit 2,75 Prozent und für Renten mit 2,10 Prozent (Vorjahr: 2,10 Prozent) angesetzt. Des Weiteren wurde von einer Fluktuation von 2,30 Prozent bei Frauen und 2,70 Prozent bei Männern (Vorstand: 7,00 Prozent) ausgegangen.

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde ein Rechnungszins von 1,90 Prozent verwendet. Dieser ist identisch mit dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2024 veröffentlichten Zinssatz gemäß §253 Abs. 2 HGB.

Bei der Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen wurde der IDW-Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 beachtet. Hierbei wurde das Passivprinzip angewendet. Dementsprechend wurde der Wert des kongruenten Teils der Pensionsverpflichtung für den kongruenten Teil der Rückdeckungsversicherung auf der Aktivseite übernommen.

Die Bewertungen der Rückstellungen für **Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen** erfolgten nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und biometrischen Rechnungsgrundlagen auf Basis modifizierter Heubeck-Richttafeln RT 2018 G, bei denen die Sterbewahrscheinlichkeiten für den Gesamtbestand auf 90 Prozent der Grundwerte vermindert wurden (ausgenommen Altersteilzeit).

Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgte im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen und auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen (mit Ausnahme des Rechnungszinses). Der Ausweis erfolgte unter den Sonstigen Rückstellungen.

Die Rückstellungen für **Altersteilzeit** wurden mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,51 Prozent (Vorjahr: 1,00 Prozent) bewertet, wobei wie im Vorjahr ein zum Bilanzstichtag prognostizierter Zinssatz zugrunde gelegt wurde, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von einem Jahr ergibt.

Dabei ist zu beachten, dass der von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2024 veröffentlichte Zinssatz von 1,50 Prozent um einen Basispunkt abweicht. Der hieraus sich ergebende Bewertungsunterschied ist unwesentlich.

Für die Bewertung der **Jubiläumsverpflichtungen** wurde ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,73 Prozent (Vorjahr: 1,46 Prozent) verwendet, wobei wie im Vorjahr ein zum Bilanzstichtag prognostizierter Zinssatz zugrunde gelegt wurde. Für die Abzinsung wurde eine Restlaufzeit von neun Jahren unterstellt. Dieser ist identisch mit dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2024 veröffentlichten Zinssatz gemäß §253 Abs. 2 HGB.

Die Pensionsrückstellungen sowie die Altersteilzeitrückstellungen wurden mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Schuld dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

### **Steuerrückstellungen und übrige Sonstige Rückstellungen**

Die **Steuerrückstellungen** sowie alle übrigen **Sonstigen Rückstellungen** wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

### **Verbindlichkeiten**

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Sonstige Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft entsprachen dem bar deponierten Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden nach § 250 Abs. 2 HGB bilanziert.

### **Aktive und passive latente Steuern**

**Aktive und passive latente Steuern** werden für die Unterschiede in den Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Die Bewertung temporärer beziehungsweise quasi permanenter Differenzen sowie der steuerlichen Verlustvorträge erfolgte mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer (KSt) inklusive Solidaritätszuschlag (SolZ) und Gewerbesteuer (GewSt) in Höhe von 31,69 (31,23) Prozent.

Die passiven latenten Steuern entstanden hauptsächlich aus der unterschiedlichen Bewertung von Grundstücken und Beteiligungen. Die aktiven latenten Steuern, die mit den passiven latenten Steuern saldiert werden, beruhen im Wesentlichen auf Bewertungsunterschieden bei den Investmentanteilen und den Pensionsrückstellungen.

Verlustvorträge wurden nur insoweit berücksichtigt, wie sie innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbar sind. Für den verbleibenden Aktivüberhang wurden entsprechend dem Wahlrecht des § 274 HGB im Berichtsjahr keine latenten Steuern bilanziert.

Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz, MinStG) und weiterer Begleitmaßnahmen ist in Deutschland ab dem Jahr 2024 verpflichtend anzuwenden.

Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts hat als verantwortliches Mutterunternehmen für den gesamten Konzern Versicherungskammer die Regelungen zum Mindeststeuergesetz geprüft und eine Betroffenheitsanalyse vorgenommen. Die qualitative Betroffenheitsanalyse hat ergeben, dass der Konzern Versicherungskammer grundsätzlich von dem Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes umfasst wird. Eine quantitative Betroffenheit besteht jedoch nicht, da die Übergangsregelung bei untergeordneter internationaler Tätigkeit nach § 83 MinStG für den Konzern Versicherungskammer greift und in Anspruch genommen wird.

Auch für die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG wird die Übergangsregelung nach §83 MinStG in Anspruch genommen. Aus diesem Grund wird diese Kapitalgesellschaft von der Mindeststeuer befreit.

Für alle weiteren Handlungen wird die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts als Verantwortliche für den gesamten Konzern Versicherungskammer tätig werden.

**Sonstiges**

In der Bilanz wurden die Abzugsbeträge mit einem Minuszeichen dargestellt. Aufwände wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Minuszeichen und Erträge ohne Vorzeichen dargestellt.

Der Begriff „Beteiligungsunternehmen“ wurde gleichbedeutend für die Formulierung „Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ verwendet.

# Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2024

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr		Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschreibungen Tsd. €	Abschreibungen Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr	
	Tsd. €	Tsd. €						Tsd. €	Tsd. €
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	489.870	918	–	–43.207	–	–	–24.502	423.079	
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.616.928	350.070	–	–112.674	236	–	–72.989	1.781.571	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	32.139	20.763	–	–19.638	–	–	–	33.264	
3. Beteiligungen	350.505	35.602	–	–6.055	2.305	–	–5.793	376.564	
<b>4. Summe A. II.</b>	<b>1.999.572</b>	<b>406.435</b>	<b>–</b>	<b>–138.367</b>	<b>2.541</b>	<b>–</b>	<b>–78.782</b>	<b>2.191.399</b>	
A. III. Sonstige Kapitalanlagen									
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.928.950	385.164	–	–493.010	3.788	–	–19.814	8.805.078	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.004.464	571.570	–	–576.707	1	–	–5	7.999.323	
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	4.413.664	147.348	–	–143.284	–	–	–	4.417.728	
4. Sonstige Ausleihungen									
a) Namensschuldverschreibungen	5.758.924	53.832	–	–352.171	–	–	–	5.460.585	
b) Schulscheinforderungen und Darlehen	2.488.380	2.100	–	–411.154	–	–	–	2.079.326	
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	17.206	2.773	–	–3.970	–	–	–	16.009	
d) übrige Ausleihungen	69.922	4	–	–3.419	–	–	–	66.507	
5. Einlagen bei Kreditinstituten	60.000	–	–	–60.000	–	–	–	–	
<b>6. Summe A. III.</b>	<b>29.741.510</b>	<b>1.162.789</b>	<b>–</b>	<b>–2.043.713</b>	<b>3.789</b>	<b>–</b>	<b>–19.819</b>	<b>28.844.556</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>32.230.952</b>	<b>1.570.142</b>	<b>–</b>	<b>–2.225.287</b>	<b>6.330</b>	<b>–</b>	<b>–123.103</b>	<b>31.459.034</b>	

# Erläuterungen zur Bilanz

## Aktiva

### A. Kapitalanlagen

	Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV		Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Buchwerte Tsd. €	Zeitwerte Tsd. €	Buchwerte Tsd. €	Zeitwerte Tsd. €	Buchwerte Tsd. €	Zeitwerte Tsd. €
<b>A. Kapitalanlagen</b>						
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	423.079	910.000	489.870	1.153.100		
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.781.571	1.986.656	1.616.928	1.748.907		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	33.264	33.263	32.139	31.674		
3. Beteiligungen	376.564	412.173	350.505	386.335		
	<b>2.191.399</b>	<b>2.432.092</b>	<b>1.999.572</b>	<b>2.166.916</b>		
III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.805.078	8.987.877	8.928.950	8.723.785		
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.999.323	6.239.484	8.004.464	6.221.597		
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	4.417.728	3.791.304	4.413.664	3.643.853		
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	5.460.585	5.000.998	5.758.924	5.320.799		
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.079.326	1.874.018	2.488.380	2.346.580		
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	16.009	16.009	17.206	17.206		
d) übrige Ausleihungen	66.507	66.233	69.922	67.637		
	<b>7.622.427</b>	<b>6.957.258</b>	<b>8.334.432</b>	<b>7.752.222</b>		
5. Einlagen bei Kreditinstituten	–	–	60.000	60.000		
6. Andere Kapitalanlagen	–	–3.353	–	–158		
	<b>28.844.556</b>	<b>25.972.570</b>	<b>29.741.510</b>	<b>26.401.299</b>		
<b>Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag</b>	<b>31.459.034</b>	<b>29.314.662</b>	<b>32.230.952</b>	<b>29.721.315</b>		
		<b>–2.144.372</b>		<b>–2.509.637</b>		

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf –2.144.372 (–2.509.637) Tsd. Euro und lagen bei –6,8 (–7,8) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Auf Kapitalanlagen wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 93.594 (49.891) Tsd. Euro vorgenommen.

Bei Grundstücken und Gebäuden wurde für einen Buchwert in Höhe von 197.339 (Zeitwert: 189.320) Tsd. Euro von einer Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert abgesehen, da mittelfristig von einer Wertaufholung ausgegangen wird. Es wurde bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe eines Buchwerts von 131.741 (Zeitwert: 129.023) Tsd. Euro für Infrastrukturbeteiligungen von einer Abschreibung abgesehen. Die langfristige Unternehmensplanung und die zugrundeliegenden Marktannahmen begründeten die Einschätzung einer vorübergehenden Wertminderung.

Zum Bilanzstichtag wurde bei Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe eines Buchwerts von 197 (Zeitwert: 197) Tsd. Euro, bei Anteilen an Investmentvermögen in Höhe eines Buchwerts von 5.437.007 (Zeitwert: 5.028.923) Tsd. Euro, bei Inhaberschuldverschreibungen in Höhe eines Buchwerts von 7.588.717 (Zeitwert: 5.816.108) Tsd. Euro, bei Hypothekenforderungen in Höhe eines Buchwerts von 4.177.123 (Zeitwert: 3.538.570) Tsd. Euro und bei Sonstigen Ausleihungen in Höhe eines Buchwerts von 4.525.985 (Zeitwert: 3.613.264) Tsd. Euro von einer Abschreibung auf den Zeitwert abgesehen, da die Wertminderung nicht auf eine Bonitätsverschlechterung zurückzuführen war.

In der Bilanzposition Andere Kapitalanlagen sind im Geschäftsjahr in den Zeitwerten Vorkäufe auf Infrastrukturprojekte in Höhe von –3.353 Tsd. Euro enthalten.

Bei den Zeitwerten der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Investmentanteilen sind im Berichtsjahr die Zeitwerte der Devisentermingeschäfte innerhalb der Bewertungseinheiten enthalten. Diese beliegen sich bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen auf –8.136 Tsd. Euro, bei den Beteiligungen auf –4.253 Tsd. Euro und bei den Investmentanteilen auf 33 Tsd. Euro.

Werden zur Absicherung des Währungsrisikos in Fremdwährung getätigten Investitionen in geschlossenen und offenen Immobilienfonds mit Devisentermingeschäften gesichert, wird die ökonomische Sicherungsbeziehung durch Bildung von Bewertungseinheiten im Rahmen von Micro-Hedges bilanziell nachvollzogen. Abgesichert wurden im Berichtsjahr jeweils nahezu 100 Prozent des Buchwerts in Fremdwährung der Investition. Infolge der betragskontrahierten Sicherung ist von einer gegenläufigen Wertänderung des Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments auszugehen.

Die Währungssicherung wird dabei auf den jeweiligen Buchwert in Fremdwährung abgestellt; das heißt, bei Kapitalabrufen wird gleichzeitig das Sicherungsvolumen aufgebaut, bei Kapitalrückführungen entsprechend abgebaut. Dies geschieht durch den Abschluss zusätzlicher beziehungsweise gegenläufiger Devisentermingeschäfte. Es handelt sich um eine jährlich rollierende Absicherung.

Zur Effektivitätsmessung erfolgt eine Gegenüberstellung der Marktwertveränderungen der Devisentermingeschäfte und des Grundgeschäfts zum Geschäftsjahresende.

Zum 31. Dezember 2024 waren Investitionen in Höhe von 69.215 Tsd. US-Dollar und 243 Tsd. Kanadische Dollar abgesichert. Der Zeitwert der korrespondierenden Devisentermingeschäfte belief sich auf –15.710 Tsd. Euro.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	Mio. €
zu fortgeführten Anschaffungskosten	–
zum beizulegenden Zeitwert	–
<b>Saldo</b>	–

Der Betrag der Bewertungsreserven, der rechnerisch zum Bilanzstichtag der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer zuzuordnen ist, lag damit bei 0,0 (0,0) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen. Die Ermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven, die nach § 153 VVG in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, wurde monatlich jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag durchgeführt. Die Bewertungsreserven wurden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Bei der Beendigung des Vertrags wurde der für diesen Zeitpunkt zu ermittelnde Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt.

**Die Zeitwerte wurden, abhängig von der jeweiligen Anlageart, nach folgenden branchenweit anerkannten Methoden ermittelt:**

Der Zeitwert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurde anhand der Ertragswertmethode ermittelt. Für unbebaute Grundstücke wurden die Marktwerte, für Gebäude die Ertragswerte und für im Bau befindliche Objekte die kumulierten Herstellungskosten angesetzt. Sämtliche Grundstücksobjekte wurden zum Bilanzstichtag neu bewertet.

Der Zeitwert von nicht börsennotierten Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde mit dem Ertragswertverfahren oder anhand des Nettovermögenswerts ermittelt.

Der Zeitwert von Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurde mit dem Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt. Basis war die aktuelle Swapkurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads.

Der Zeitwert von an der Börse notierten Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Sofern kein Börsenkurs vorhanden war, erfolgte die Bewertung von Aktien zum Ertragswert oder Nettovermögenswert sowie die Bewertung von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert.

Der Zeitwert von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren und Sonstigen Ausleihungen wurde für nicht notierte Anleihen mit dem Discounted-Cashflow-Verfahren zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonitäts- und Liquiditätsabschläge ermittelt. Der Zeitwert von an der Börse notier-

ten Anleihen wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Bei strukturierten Produkten werden zusätzlich optionale Anteile (Callrechte, Swaptions) mit Hilfe von anerkannten Optionspreismodellen (Black-Scholes-Modell) bewertet.

Der Zeitwert der Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurde anhand der aktuellen Swapkurve zuzüglich Spread im Discounted-Cashflow-Verfahren unter Berücksichtigung von Sicherungsrechten ermittelt.

Für Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurde der Nennwert angesetzt, der dem Zeitwert entspricht.

Die Bewertung von Vorkäufen erfolgt auf Basis des entsprechenden Underlyings und des vereinbarten Kaufkurses.

#### **A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

Der Bilanzwert der überwiegend eigengenutzten Grundstücke belief sich auf 5 (5) Tsd. Euro.

#### **Aufstellung des Anteilsbesitzes zum Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 11 HGB**

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 11 HGB		Anteil am Kapital	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
			%	Tsd. €
AEW Value Investors Asia III Parallel, L.P.	Luxemburg	8,16	255.112	-28.792 <sup>3</sup>
AEW Value Investors Asia IV, L.P.	Luxemburg	4,86	798.673	-11.447 <sup>3</sup>
Allianz Testudo SCSp	Luxemburg	10,93	641.015	57.041 <sup>3</sup>
Annex 1 S.à r.l.	Luxemburg	60,48	14.943	-45 <sup>3</sup>
Annex 2 S.à r.l.	Luxemburg	60,48	14.948	-43 <sup>3</sup>
Annex 3 S.à r.l.	Luxemburg	60,48	-69	-46 <sup>3</sup>
Aquarius Beteiligungs GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	37,00	-	- <sup>5</sup>
Asia Property Fund III S.C.S.	Luxemburg	8,61	29.806	-19.608 <sup>3</sup>
BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH	München	6,80	269.260	5.132 <sup>2</sup>
Bel&Main Immobilien GmbH	Frankfurt am Main	37,00	10.892	49 <sup>3</sup>
BentallGreenOak China RealEstate Fund III L.P.	Guernsey	12,20	155.553	-36.188 <sup>3</sup>
Berlin, Müllerstraße 25 Immobilien GmbH & Co. KG	München	40,00	-23	-123 <sup>1</sup>
Berlin, Müllerstraße 25 Management GmbH	München	40,00	21	-4 <sup>1</sup>
Brazil Real Estate Opportunities Fund II – Distrito Federal (BRL), L.P.	Cayman Islands	100,00	5.434	804 <sup>3</sup>
Brazil Real Estate Opportunities Fund II GmbH & Co. KG	München	100,00	5.296	679 <sup>2</sup>
Brazil Real Estate Opportunities Fund II Luxco S.a.r.l.	Luxemburg	100,00	2.934	153 <sup>2</sup>
BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH	München	45,00	39.289	1.350 <sup>4</sup>
Core Energy Infrastructure Holding SCS	Munsbach	81,80	359.213	21.742 <sup>3</sup>
DCVIM Deutschland GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	Hamburg	40,00	89.957	-29.295 <sup>1</sup>
Deutsche Finance Individualstruktur Nr. 1 GmbH & Co. KG i.L.	München	100,00	38.763	-10.432 <sup>2</sup>
Deutsche Finance Individualstruktur Nr. 2 GmbH & Co. KG	München	55,00	65.241	-753 <sup>1</sup>
DF Deutsche Finance Commercial Partners I GmbH & Co. KG	München	50,00	6.822	-219 <sup>3</sup>
Digital Infrastructure Vehicle II Feeder SCSp	Luxemburg	100,00	73.784	9.363 <sup>3</sup>
EIP Renewables Invest SCS	Luxemburg	10,63	791.682	203.239 <sup>3</sup>
GTIS US Property Income Partners S.C.S.	Luxemburg	9,48	235.070	-18.313 <sup>3</sup>
InfraRed NF China Real Estate II GmbH & Co. KG	Düsseldorf	100,00	1	-36 <sup>2</sup>
L.T.D. Lübecktordamm Entwicklungs-GmbH	München	94,90	28.100	-4. <sup>6</sup>
LHI Infralimmo GmbH & Co. KG	Pullach i. Isartal	34,92	409.043	-8.880 <sup>3</sup>
Obelisk Vermögensverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	München	100,00	1.011	-3. <sup>6</sup>
Olympia Hammersmith Beteiligungs GmbH	München	22,22	394.819	-89 <sup>4,7</sup>
PAN-EUROPEAN INFRASTRUCTURE III, SCSp	Luxemburg	3,25	2.187.975	193.624 <sup>3</sup>
PGIM Real Estate Asia Value Partners IV SCSP	Luxemburg	7,30	320.119	-1.573 <sup>3</sup>
Private Investment Fund Management S.à.r.l.	Luxemburg	27,27	67	10 <sup>3</sup>
Protektor Lebensversicherungs AG	Berlin	3,15	7.950	95 <sup>3</sup>
Schroder EuroLogistik Fonds GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	6,54	7.899	-440 <sup>3</sup>
Square Beteiligungs GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	35,35	209.279	-722 <sup>3</sup>
Tishman Speyer Investment Partners I SCSp	Luxemburg	36,99	34.958	-7.019 <sup>3</sup>



Aufstellung des Anteilsbesitzes zum Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 11 HGB		Anteil am Kapital %	Eigenkapital	Jahresergebnis
			Tsd. €	Tsd. €
Tishman Speyer Investment-Partners I GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	Frankfurt am Main	36,99	168.421	-7.447 <sup>3</sup>
TMW Asia Property Fund I GmbH & Co. KG	München	3,84	11.198	25 <sup>3</sup>
United States Property Fund VI S.C.S.	Luxemburg	6,88	165.378	-21.422 <sup>2</sup>
VKB Immobilienmanagement I GmbH Co. KG	München	89,90	377.613	6.734 <sup>4</sup>
VKB Immobilienmanagement I Verwaltung GmbH	München	100,00	17	-4 <sup>4</sup>
VKB Immobilienmanagement II GmbH & Co.KG	München	89,90	300.920	1.337 <sup>4</sup>
VKB Immobilienmanagement III GmbH & Co.KG	München	100,00	305.071	1.719 <sup>4</sup>
VöV Rückversicherung Kör	Berlin und Düsseldorf	10,07	87.793	1.977 <sup>3</sup>
Wafra Residential Value Invest I, Inc.	Dover	17,39	102.290	5.660 <sup>3</sup>

<sup>1</sup> Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.<sup>2</sup> Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 30. September 2023.<sup>3</sup> Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023.<sup>4</sup> Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024.<sup>5</sup> Neugründung; Eigenkapital und Jahresergebnis lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.<sup>6</sup> Ergebnisabführungsvertrag.<sup>7</sup> Rumpfgeschäftsjahr.

## A. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Abschreibungen enthielten Währungskursverluste in Höhe von 289 Tsd. Euro.

## A. II. 3. Beteiligungen

Die Zuschreibungen enthielten Währungskursgewinne in Höhe von 173 Tsd. Euro. Die Abschreibungen enthielten Währungskursverluste in Höhe von 145 Tsd. Euro.

## A. III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB:

Anlageziele	Anteilswert	Zeitwert	Saldo	Ausschüttungen Geschäftsjahr
			Tsd. €	
Aktien <sup>1</sup>	610.849	717.533	106.684	52.466
Gemischt <sup>1</sup>	7.658.057	7.566.340	-91.717	92.800
Immobilien <sup>2</sup>	109.810	111.517	1.707	3.432
Renten <sup>1</sup>	2.537.217	2.376.834	-160.383	84.288
<b>Gesamt</b>	<b>10.915.932</b>	<b>10.772.223</b>	<b>-143.709</b>	<b>232.986</b>

<sup>1</sup> Börsentägliche Anteilscheinrückgabe möglich.<sup>2</sup> Jederzeitige Anteilscheinrückgabe unter Beachtung der marktüblichen Restriktionen hinsichtlich Liquidierbarkeit und Kündigung der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände. Für Immobilienfonds gelten die besonderen Vorschriften des § 257 KAGB.

Die Tabelle enthält auch die Investmentanteile, die unter die Position B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen fallen.

### Angaben zur Widmung von Anteilen an Investmentvermögen:

Anteile an Investmentvermögen sind in Höhe eines Buchwerts von 8.137.660 (8.723.420) Tsd. Euro und eines korrespondierenden Zeitwerts in Höhe von 8.261.454 (8.470.542) Tsd. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet.

### Angaben zu Währungskursgewinnen und Währungskursverlusten:

Die Zuschreibungen enthielten Währungskursgewinne in Höhe von 2.933 Tsd. Euro. Die Abschreibungen enthielten Währungskursverluste in Höhe von 21 Tsd. Euro.

### A. III. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind in Höhe eines Buchwerts von 7.878.686 (7.929.907) Tsd. Euro und eines korrespondierenden Zeitwerts in Höhe von 6.111.324 (6.142.955) Tsd. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet.

### A. III. 4. Sonstige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Namensgenussrechte	40.489	43.887
Stille Beteiligungen	26.000	26.000
Forderungen aus dem Verkauf von Hedgefonds-Zertifikaten	18	35
<b>Gesamt</b>	<b>66.507</b>	<b>69.922</b>

### B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Anzahl der Anteileinheiten am 31. Dezember 2024	Anteile	Bilanzwert
		€
<b>Anlagestock</b>		
Amundi Ethik Fonds – VA (C)	422	45.579
Amundi Index MSCI Europe SRI PAB – UCITS ETF DR	33.404	2.766.206
Amundi MSCI All Country World UCITS ETF EUR ACC	1.295	633.187
Amundi MSCI Emerging Markets UCITS ETF – EUR	1.033.618	5.378.533
Amundi MSCI New Energy ESG Screened UCITS ETF Dist	188.768	4.909.506
Amundi MSCI Water ESG Screened UCITS ETF Dist	7	451
Amundi MSCI World II UCITS ETF Dist	304.098	107.830.669
Amundi MSCI World Information Technology UCITS ETF EUR ACC	510	448.770
Amundi MSCI World SRI Climate Net Zero Ambition PAB ETF Acc	868	88.306
AriDeka	3.582	320.331
BGF Japan Small & MidCap Opportunities Fund	2.441	174.164
BGF US Basic Value Fund	3.694	459.451
BGF World Gold Fund	10.299	384.342
BGF World Mining Fund	84.408	4.583.357
Deka DAX® UCITS ETF	77.832	13.671.220
Deka EURO STOXX 50® UCITIS ETF	68.839	3.368.731
Deka EuropaBond CF	57	5.344
Deka EuropaBond TF	67.954	2.294.793
Deka MSCI Europe Climate Change ESG UCITS ETF	5.729	91.616
Deka MSCI World Climate Change ESG UCITS ETF	733.992	27.308.815
Deka Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien	197.065	13.079.172
Deka S&P 500 UCITS ETF	5.003	592.482
Deka STOXX® Europe Strong Growth 20 UCITS ETF	72.881	3.270.753
DekaBank EURO STOXX 50® 12 aus 12 Tresor Anleihe 400 12/2025	7.773.371	9.363.803
Deka-BasisAnlage ausgewogen	13.266	1.727.277
Deka-BasisAnlage konservativ	908	96.327
Deka-BasisAnlage moderat	3.000	352.333
Deka-BasisAnlage offensiv	10.430	2.640.546
Deka-BasisStrategie Flexibel CF	12.434	1.551.930
Deka-BoutiqueSelect offensiv	27.229	1.223.142
Deka-Convergence Aktien	–	–
Deka-ConvergenceAktien II CF	11.280	1.037.877
Deka-CorporateBonds Euro CF	740	38.723
Deka-Deutschland Aktien Strategie	1.976	262.296
Deka-Digitale Kommunikation TF	184	21.648
Deka-DividendenStrategie	169.256	35.823.116
Deka-Europa Balance	16.049	870.961
Deka-EuropaSelect	6.314	639.235
<b>Übertrag</b>		<b>247.354.993</b>



**Fortsetzung**

<b>Anzahl der Anteileinheiten am 31. Dezember 2024</b>		<b>Anteile</b>	<b>Bilanzwert</b>
Anlagestock			€
<b>Übertrag</b>			<b>247.354.993</b>
DekaFonds CF	77.731	10.345.981	
Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)	33.601	8.699.174	
Deka-ImmobilienEuropa	138.750	6.721.041	
Deka-Industrie 4.0 CF	47.407	11.383.260	
DekaLux-Geldmarkt: Euro	290.839	14.224.345	
DekaLux-Japan	52	49.683	
DekaLuxTeam-Emerging Markets	4.404	600.785	
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF(A)	8.524	2.632.454	
Deka-Nachhaltigkeit Balance CF(A)	4.294	543.420	
Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie CF (A)	89.577	12.563.145	
Deka-Nachhaltigkeit Dynamisch CF	471.534	50.227.834	
Deka-Nachhaltigkeit Gesundheit CF	616	264.287	
Deka-Nachhaltigkeit GlobalChampions CF	79.178	13.100.823	
Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien CF	17.409	1.887.476	
Deka-Nachhaltigkeit Impact Renten	7.070	623.730	
Deka-Nachhaltigkeit Multi Asset CF	16.639	1.872.837	
Deka-Nachhaltigkeit Renten CF(A)	61.110	7.425.496	
Deka-Nachhaltigkeit StrategieInvest CF	593	89.541	
Deka-Renten: Euro 1–3	46	48.263	
DekaRent-international	6.146	101.905	
DekaSpezial	3.422	2.394.539	
DekaStruktur: 2 Chance	586.005	34.896.582	
DekaStruktur: 2 ChancePlus	510.937	34.932.794	
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	53.118	2.164.013	
DekaStruktur: 2 Wachstum	248.312	9.567.462	
DekaStruktur: 3 Chance	243.818	18.330.227	
DekaStruktur: 3 ChancePlus	128.012	12.437.621	
DekaStruktur: 3 ErtragPlus	93.943	3.975.658	
DekaStruktur: 3 Wachstum	265.403	11.489.310	
DekaStruktur: 4 Chance	104.486	10.438.191	
DekaStruktur: 4 ChancePlus	105.160	15.624.647	
DekaStruktur: 4 ErtragPlus	28.365	1.238.997	
DekaStruktur: 4 Wachstum	98.505	4.839.548	
DekaStruktur: V Chance	169.182	23.589.028	
DekaStruktur: V ChancePlus	39.950	7.931.706	
DekaStruktur: V Ertrag	21.001	1.801.279	
DekaStruktur: V ErtragPlus	21.441	2.030.882	
DekaStruktur: V Wachstum	102.565	10.838.010	
Deka-Technologie CF	4.644	481.121	
DekaTresor	3.791	322.469	
Deka-UmweltInvest CF	32.656	6.868.238	
Deka-UnternehmerStrategie Europa CF	388	67.105	
Deka-VarioInvest TF	3.325	219.546	
Deka-ZielGarant 2022–2025	24.726	2.905.812	
Deka-ZielGarant 2026–2029	38.258	4.168.961	
Deka-ZielGarant 2030–2033	25.460	2.536.804	
Deka-ZielGarant 2034–2037	17.064	1.463.277	
Deka-ZielGarant 2038–2041	11.129	881.492	
Deka-ZielGarant 2042–2045	7.835	616.264	
Deka-ZielGarant 2046–2049	8.302	642.829	
Deka-ZielGarant 2050–2053	8.311	551.133	
Deka-ZukunftInvest	49.307	6.711.638	
DWS ESG Euro Money Market Fund	–	–	
<b>Übertrag</b>			<b>627.717.658</b>



**Fortsetzung**

<b>Anzahl der Anteileinheiten am 31. Dezember 2024</b>		<b>Anteile</b>	<b>Bilanzwert</b>
<b>Anlagestock</b>			€
<b>Übertrag</b>			<b>627.717.658</b>
DWS ESG European Equities LC	5		489
DWS Invest ESG Climate Tech LD	133		23.013
DWS Invest ESG Global Emerging Markets Equities LC	23		2.980
DWS Invest Global Infrastructure LC	7.431		1.604.158
Fidelity European Growth Fund	461.284		9.207.228
Fidelity European Smaller Companies Fund A-EUR	5.423		364.476
Fidelity Funds – America Fund A-EUR (PA)	2.802		44.305
Fidelity Funds – Emerging Europe, Middle East and Africa Fund	153		8
Fidelity Funds – Emerging Markets Fund A (EUR)	1.173		18.719
Fidelity Funds – Euro Corporate Bond Fund A-ACC-EUR	31.830		1.031.938
Fidelity Funds – European Dividend Fund A-ACC-EUR	1.451		38.450
Fidelity Funds – European Multi Asset Income Fund	38.429		682.879
Fidelity Funds – Global Multi Asset Defensive Fund A-ACC-EUR	139.509		1.736.891
Fidelity Funds – Global Technology Fund Y Acc (EUR)	16.068		2.892.293
Fidelity Funds – Multi Asset Dynamic Inflation Fund	313.859		4.026.807
Fidelity Funds – Sustainable Asia Equity Fund	104.872		1.036.766
Fidelity Funds – Sustainable Eurozone Equity Fund	128.611		3.130.383
Fidelity Funds – Sustainable Japan Equity Fund	35.012		75.241
Fidelity Funds-Emerging Eur Mid East & Africa Fund A-ACC-EUR	246		4.042
Flossbach von Storch – Multi Asset – Balanced – HT	6.355		824.370
Flossbach von Storch – Multi Asset – Balanced – R	60.861		10.588.657
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A (acc) EUR	332.170		4.969.260
Franklin High Yield (Euro) Fund	77.047		409.118
Franklin Mutual U.S. Value Fund	1.042		112.070
Franklin Templeton Eastern Europe Fund – A EUR Acc.	32.747		5.567
Goldmann Sachs Asia Equity Portfolio	74.433		2.311.895
Indexorientierte Kapitalanlage	4.427.219		733.994.798
Indexorientierte Kapitalanlage2	2.795.534		437.262.019
Investmentkonzept	363.711		16.689.338
JPM Climate Change Solutions Fund A (acc)	881		88.455
JPM Emerging Markets Equity A (acc) – EUR	109.643		2.486.705
JPM Europe Strategic Value Fund	463.464		8.597.263
Keppler-Emerging Markets-LBB-INVEST	8.644		331.566
LBB-PrivatDepot 1 (A)	27.564		744.222
LBB-PrivatDepot 2 (A)	20.127		604.808
LBB-PrivatDepot 3 (A)	31.772		1.111.051
LBB-PrivatDepot 4 (A)	10.125		387.184
LIGA Globale Aktien Nachhaltig P	16.620		2.469.113
LIGA-PAX-Aktien-Union	2.494		121.594
LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	23		2.647
LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	21.123		1.591.178
LINGOHR-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	110.389		16.434.674
MBS Invest 2	9.800		98.290
MBS Invest 3	34.865		393.980
Multizins-INVEST Inc	67.216		1.681.078
Nachhaltig orientierte Anlage (NOA)	122.582		13.487.732
Nordea 1 – Global Climate and Environm. Fund BP EUR	177.657		6.007.687
RenditDeka	8.979		200.675
Renditeoptimierte Kapitalanlage Plus2	81.907.731		486.589.261
Robeco MegaTrends D EUR	13.483		4.129.590
ROK Chance	114.107.676		445.477.256
ROK Klassik	15.666.043		138.815.237
<b>Übertrag</b>			<b>2.992.657.060</b>



**Fortsetzung**

<b>Anzahl der Anteileinheiten am 31. Dezember 2024</b>		<b>Anteile</b>	<b>Bilanzwert</b>
			€
<b>Übertrag</b>			<b>2.992.657.060</b>
ROK Plus	114.107.676		803.991.278
ROK Zukunft	892.061		106.824.272
S-BayRent Deka	100		4.433
Sicherheitsoptimierte Kapitalanlage	797.819		40.672.833
SSKM Nachhaltigkeit Invest	36.933		4.197.443
Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable AA EUR	21.955		7.169.296
Templeton Asian Growth Fund A(acc) EUR	591		21.311
Templeton Eastern Europe Fund A (acc) EUR	30.049		448.025
Templeton Emerging Markets Bond Fund A (Qdis) EUR	28.969		184.822
Templeton Emerging Markets Fund N (acc) EUR	855		19.417
Templeton Global Bond Fund A (acc) EUR	328.666		7.493.587
Templeton Global Total Return Fund N (acc) EUR-H1	3.403		39.778
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc)	3.104.048		70.679.164
TEMPLETON LATIN AMERICA FUND A (YDIS) EUR	231		8.581
UniStrategie: Ausgewogen	27.388		2.165.562
UniStrategie: Dynamisch	55.162		4.131.074
UniStrategie: Konservativ	24.159		1.790.914
WertSchutz Zert. 06/2035	1.165.201		133.660.259
WertSchutz Zert. 06/2036	1.188.481		123.768.364
WertSchutz Zert. 12/2034	2.142.464		218.038.541
WertSchutz Zert. 12/2035	1.871.445		211.024.138
WertSchutz Zert. 12/2036	2.153.396		216.868.493
Zertifikat BayernLB 01/2025	33.643.084		44.408.871
Xtrackers EURO STOXX 50 UCITS ETF – 1C EUR ACC	124.003		10.285.933
<b>Gesamt</b>			<b>5.000.553.450</b>

**D. II. Andere Vermögensgegenstände**

In den Anderen Vermögensgegenständen sind vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 251.219 (21.581.068) Euro enthalten.

**Passiva****A. I. Eingefordertes Kapital**

Das Gezeichnete Kapital beträgt 102.280.000 Euro. Es ist eingeteilt in 4.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je 25,57 Euro. Diese können nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden und auf diese ist ein Betrag in Höhe von 25.586.218 Euro einbezahlt.

Der Mehrheitsaktionär, die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, hat das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 beziehungsweise 4 AktG mitgeteilt.

**A. III. Gewinnrücklagen**

	<b>Stand zum Anfang des Geschäfts- jahres</b>	<b>Einstellung aus dem Vorjahres- bilanz- gewinn</b>	<b>Einstellung aus dem Jahres- überschuss</b>	<b>Entnahmen</b>	<b>Stand zum Ende des Geschäfts- jahres</b>
	€	€	€	€	€
andere Gewinnrücklagen	286.428.587	36.000.000	–	–	322.428.587
<b>Gewinnrücklagen</b>	<b>286.428.587</b>	<b>36.000.000</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>322.428.587</b>

## B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 320.000.000 Euro handelt es sich um konzerninterne Namensschuldverschreibungen gegenüber der Versicherungskammer Bayern (220.000.000 Euro), der Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG (50.000.000 Euro) und der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung (50.000.000 Euro) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

## C. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand: Anfang Geschäftsjahr	1.425.051.996
Zuführungen	351.848.211
Entnahmen	225.613.564
<b>Stand: Ende Geschäftsjahr</b>	<b>1.551.286.643</b>
 <b>Davon entfallen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV auf</b>	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	192.637.742
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	31.581.134
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	16.277.112
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	-
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b)	279.462.820
f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	157.023.552
g) den ungebundenen Teil	874.304.283

Die RFB umfasst die für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer angesammelten Beträge. Bei der Entnahme handelt es sich um die Überschussanteile für die Versicherungsnehmer, von denen im Geschäftsjahr 106.383.894 Euro ausgezahlt oder verrechnet und 119.229.670 Euro zur verzinslichen Ansammlung beziehungsweise als Bonus gutgeschrieben wurden.

Der Überschussverteilungsplan mit den einzelnen Überschussanteilsätzen ist auf den Seiten 71 ff. angegeben.

## E. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	93.850.252	95.782.727
<b>Gesamt</b>	<b>93.850.252</b>	<b>95.782.727</b>

Die Anschaffungskosten der mit den **Pensionsrückstellungen** zu verrechnenden Vermögensgegenstände entsprachen dem Zeitwert und beliefen sich auf 2.452.966 Euro. Der Zeitwert umfasste bei Rückdeckungsversicherungen das Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich unwiderruflich zugeteilter Überschussanteile. Die entsprechenden Vermögensgegenstände wurden mit dem Erfüllungsbetrag für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 96.303.218 Euro verrechnet.

Im Zuge der Verrechnung wurden Erträge in Höhe von 43.445 Euro mit Aufwendungen in Höhe von 1.784.915 Euro verrechnet.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (1,90 Prozent) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,96 Prozent) ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.135.721 Euro.

### E. III. Sonstige Rückstellungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Provisionszahlungen	14.393.442	13.305.703
Jubiläumszuwendungen	1.271.682	1.291.838
Drohende Verluste	1.036.008	5.260.821
Ausstehende Rechnungen	900.080	1.167.392
Archivierung	343.048	735.178
Altersteilzeit	32.568	212.675
Sonstige	6.276.797	7.825.713
<b>Gesamt</b>	<b>24.253.625</b>	<b>29.799.320</b>

Die Anschaffungskosten der mit den **Altersteilzeitrückstellungen** zu verrechnenden Vermögensgegenstände beliefen sich auf 709.023 Euro und entsprachen dem Zeitwert. Die entsprechenden Vermögensgegenstände wurden mit dem Erfüllungsbetrag für die Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 741.591 Euro verrechnet. Im Zuge der Verrechnung wurden Erträge in Höhe von 4.339 Euro mit Aufwendungen in Höhe von 6.465 Euro verrechnet.

### G. Andere Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern waren 290.106.775 Euro Teil der verzinslichen Ansammlung. Davon hatten 204.808.054 Euro eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Des Weiteren waren in den Sonstigen Verbindlichkeiten 1.210.665 Euro enthalten, die mit einer Grundschuld pfandrechtlich gesichert sind. Von diesen pfandrechtlich gesicherten Verbindlichkeiten hatten 1.134.562 Euro eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

### Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Auf Kapitalanlagen bestanden nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 340.495 Tsd. Euro sowie in Höhe von 14.000 Tsd. Euro gegenüber verbundenen Unternehmen.

Es bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus zugesagten Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt worden waren, in Höhe von 285.040 Tsd. Euro.

Zum Bilanzstichtag bestanden Vorkäufe auf Infrastrukturprojekte mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 3.353 Tsd. Euro.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung ist gemäß § 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Dieser erhebt jährlich Beiträge bis maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Das Vermögen des Sicherungsfonds hat den vom Gesetzgeber vorgegebenen Umfang mittlerweile erreicht. Nach den Regelungen der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer erfolgt jedoch weiterhin jedes Jahr eine Beitragserhebung, um die aktuelle Höhe des Sicherungsvermögens zu beziffern und die daraus resultierende Soll-Beteiligung der Mitglieder festzustellen. Für die Bayern-Versicherung Lebensversicherung können daraus zukünftig Verpflichtungen entstehen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben, dies entspricht einer Verpflichtung von 25.831.766 Euro.

Die Gesellschaft hat sich zudem verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Diese Verpflichtung beträgt 1,0 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Jahres- und Sonderbeiträge. Unter Berücksichtigung der bisher gezahlten Beiträge lag die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag bei 236.642.429 Euro (Vorjahr: 243.257.423 Euro).

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung ist Gründungsmitglied der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG. Das Gründungsmitglied ist satzungsgemäß verpflichtet, auf Anforderung des VVaG zusätzliche Gründungsstockmittel zum Zweck der Erfüllung der Solvabilitätsvorschriften zur Verfügung zu stellen.

Derzeit ist kein Sachverhalt bekannt, der eine Inanspruchnahme einer Haftungszusage erwarten lässt.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich insgesamt auf 1.395.828 Euro, davon 1.146.696 Euro gegenüber verbundenen Unternehmen. Sie bestanden aus langfristigen Miet- und Leasingverpflichtungen.

Aus dem mit Eintragung im Handelsregister zum 10. März 2008 geschlossenem Gewinnabführungsvertrag zwischen der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München als herrschende Gesellschaft mit der L.T.D. Lübeckertordamm Entwicklungs-GmbH, München folgt die vertragliche Pflicht zur Abführung etwaiger Gewinne und zur Übernahme etwaiger Verluste dieser Gesellschaft.

Aus dem mit Eintragung im Handelsregister zum 20. November 2001 geschlossenem Gewinnabführungsvertrag zwischen der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München als herrschende Gesellschaft mit der Obelisk Vermögensverwaltungs-Gesellschaft mbH, München folgt die vertragliche Pflicht zur Abführung etwaiger Gewinne und zur Übernahme etwaiger Verluste dieser Gesellschaft.

# Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

## I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>
	€	€
<b>Versicherungsarten</b>		
Einzelversicherungen	1.818.992.740	1.908.057.003
Kollektivversicherungen	459.181.050	449.720.906
<b>Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft</b>	<b>2.278.173.790</b>	<b>2.357.777.909</b>
<b>Zahlungsweise</b>		
Laufende Beiträge	1.438.212.522	1.448.608.993
Einmalbeiträge	839.961.268	909.168.916
<b>Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft</b>	<b>2.278.173.790</b>	<b>2.357.777.909</b>
<b>Vertragsarten</b>		
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	83.894.042	71.813.635
Verträge mit Gewinnbeteiligung	1.130.702.532	1.258.656.427
Verträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	1.063.577.216	1.027.307.847
<b>Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft</b>	<b>2.278.173.790</b>	<b>2.357.777.909</b>

## Rückversicherungssaldo

<b>Anteil der Rückversicherer an</b>	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>
	€	€
<b>den verdienten Beiträgen</b>		
den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-85.085.586	-75.375.749
den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	25.176.652	20.543.478
der Veränderung der Deckungsrückstellung	30.385.706	29.128.627
<b>Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft</b>	<b>9.187.810</b>	<b>11.565.038</b>
	<b>-20.335.418</b>	<b>-14.138.606</b>

## II. 2. Sonstige Aufwendungen

In diesem Posten sind Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen in Höhe von 1.781.370 (1.692.082) Euro enthalten.

# Sonstige Angaben

## Anzahl der Mitarbeiter

Bei der Bayern-Versicherung Lebensversicherung waren im Jahr 2024 durchschnittlich 693 Mitarbeiter beschäftigt.

Mitarbeiter	Geschäftsjahr	Vorjahr
Innendienst-Vollzeitmitarbeiter	211	214
Innendienst-Teilzeitmitarbeiter	101	100
Angestellte Außendienstmitarbeiter	132	131
Auszubildende	249	238
<b>Gesamt</b>	<b>693</b>	<b>683</b>

## Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	-109.405	-100.281
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-4.252	-3.765
3. Löhne und Gehälter	-41.102	-40.581
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-6.811	-6.545
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-562	-4.080
<b>6. Aufwendungen insgesamt</b>	<b>-162.132</b>	<b>-155.252</b>

## Gesamthonorar Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH).

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB für Leistungen an die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG, München, sind im Konzernabschluss der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, enthalten.

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassten die Jahresabschlussprüfung, die Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie die Prüfung des Abhängigkeitsberichts.

Andere Bestätigungsleistungen betrafen eine Bescheinigung über die Trennung der Kapitalanlagenbestände aufgrund der Verschmelzungen der Lebensversicherungen sowie die Prüfung der Meldung an den Sicherungsfonds für Lebensversicherer zum Zweck der Beitragserhebung gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV (Protektor).

Des Weiteren entstanden Honorare für Projektbegleitungen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD).

## Gremien

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind im Kapitel „Gremien“ auf den Seiten 9 und 10 genannt. Diese Seiten sind Bestandteil des Anhangs.

Die Bezüge des Vorstands lagen bei 2.314.484 Euro. Die Zahlungen an frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene beliefen sich im Geschäftsjahr auf 688.611 Euro. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebene wurden insgesamt 4.487.920 Euro zurückgestellt. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden 384.550 Euro, für Beiratsmitglieder 71.427 Euro aufgewendet.

## Konzernzugehörigkeit

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung gehört zum Konzern Versicherungskammer. Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen auf und wird die Bayern-Versicherung Lebensversicherung in den Konzernabschluss einbeziehen.

Der nach § 291 Abs. 1 HGB befreiende Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, wird im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Der Konzernabschluss steht auf [www.konzern-versicherungskammer.de/content/konzern/konzern/geschaeftsbericht/](http://www.konzern-versicherungskammer.de/content/konzern/konzern/geschaeftsbericht/) zur Verfügung.

## Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

# Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

	<b>Geschäftsjahr</b>
	€
Rohüberschuss nach Steuern	426.848.211
Abzüglich:	
Direktgutschrift gemäß § 150 VAG	-
Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	-351.848.211
	-351.848.211
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>75.000.000</b>
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	-
Einstellungen in Gewinnrücklagen	-
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>75.000.000</b>

Der Vorstand schlägt vor, vom Bilanzgewinn in Höhe von 75.000.000 Euro einen Betrag in Höhe von 14.000.000 Euro an die Aktionäre auszuschütten und einen Betrag in Höhe von 61.000.000 Euro in andere Gewinnrücklagen einzustellen.

München, den 21. Februar 2025

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

Der Vorstand

  
Prof. Dr. Walther

  
Fleischer

  
Jessel

  
Kolb

  
Leyh

  
Martorell Naßl

  
Werner

# Überschussverteilung 2025

**Die Überschussverteilung 2025 für die Verträge der vormaligen  
SAARLAND Lebensversicherung Aktiengesellschaft und der vormaligen  
Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft  
ist im Anschluss zu finden.**

Für das Kalenderjahr 2025 wird die auf den folgenden Seiten dargestellte Überschussverteilung festgelegt. Im Kalenderjahr 2024 galten die gleichen Überschussanteilsätze, falls nicht in Klammern andere Werte angegeben wurden.

Bei Versicherungen mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamisierung) werden – außer bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Mindestrente, staatlich förderfähigen Rentenversicherungen mit Mindestrente, Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag, fondsgebundenen Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag, Rentenversicherungen mit Mindestleistung und Risikoversicherungen – die einzelnen Erhöhungen bei der Überschussbeteiligung wie selbstständige Versicherungen behandelt. Dies gilt jedoch nicht bezüglich der Reduktion des Zinsüberschussanteils in den ersten fünf Versicherungsjahren und der Anpassung des Schlussüberschussanteils in den ersten 12 Versicherungsjahren.

Bei Verträgen mit in den ersten Jahren reduzierter laufender Überschussbeteiligung können die Überschussanteilsätze (laufender Überschussanteil und Schlussüberschussanteil) auch unterjährig neu festgelegt werden.

## Laufende Überschussbeteiligung

Die auf den folgenden Seiten angegebenen Überschussanteilsätze für die laufende Überschussbeteiligung gelten bei Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahrs für dasjenige Versicherungsjahr, das im Kalenderjahr 2025 endet, und bei monatlicher Zuteilung für das Versicherungsjahr, das im Kalenderjahr 2025 beginnt. Sollten die Anteilsätze für die laufende Überschussbeteiligung für davon abweichende Zeiträume gelten, so werden diese im Folgenden explizit angegeben.

Eine Direktgutschrift wird nicht durchgeführt.

Die laufenden Überschussanteile setzen sich – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – in der Regel aus einem Risikoüberschussanteil, einem Zinsüberschussanteil und einem Kostenüberschussanteil mit jeweils unterschiedlichen Anteilsätzen und Bezugsgrößen zusammen.

Die laufenden Überschussanteile können, abhängig vom jeweiligen Tarif, folgendermaßen verwendet werden:

### Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden dem Überschussguthaben gutgeschrieben und verzinslich angesammelt. Der Zins auf das Überschussguthaben wird jeweils am Ende des Versicherungsjahrs sowie bei Beendigung der Versicherung (bei Rentenversicherungen auch bei Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung) gutgeschrieben.

### Fondsgebundene Überschussbeteiligung

Die laufenden Überschussanteile werden in Anteile des Investmentkonzepts oder des gewählten Fonds umgerechnet.

### Todesfallbonus

Bei Tod der versicherten Person wird ein Todesfallbonus in der für das betreffende Versicherungsjahr deklarierten Höhe fällig und zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet.

## Bonusumme

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Versicherungssumme (Bonusumme) verwendet, die gleichzeitig mit der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme fällig wird. Die Bonusumme ist überschussberechtigt.

## Beitragsverrechnung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen des Folgejahres, beim Sofortgewinn mit den Beiträgen ab Versicherungsbeginn verrechnet.

## Erlebensfallbonus<sup>1</sup>

Die laufenden Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für einen beitragsfreien Erlebensfallbonus verwendet, der bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen bei Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung) ausgezahlt oder zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet wird. Der Erlebensfallbonus ist überschussberechtigt.

## Bonusrente

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der vereinbarten Rente fällig wird. Die Bonusrente ist überschussberechtigt.

## Überschussrente

Die laufenden Überschussanteile werden teils für eine vom Alter abhängige Überschussrente, teils für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet. Die Bonusrente wird bei der Überschussrente angerechnet. Für die Überschussrente wird ein Prozentsatz, der auf die vereinbarte Rente angewendet wird, vertragsindividuell durch eine Hochrechnung so ermittelt, dass die Überschussrente mit den aktuell für den Zinsüberschuss deklarierten Überschussraten finanziert werden kann und die Bonusrente diese Überschussrente spätestens beim 100. Lebensjahr erreicht oder übersteigt.

## Zusätzliche Rente (nur bei der fondsgebundenen Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung)

Die laufenden Überschussanteile werden dem Deckungskapital zugeführt. Aus einem Teil der laufenden Überschussanteile wird eine zusätzliche Rente berechnet, die zusammen mit der vereinbarten Rente fällig wird.

## Bonus im Falle der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit oder im Falle des Verlusts einer Grundfähigkeit

Die mit Eintritt des Leistungsfalls zuzuteilenden Überschussanteile werden zur sofortigen Erhöhung der Versicherungsleistungen (Bonus im Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsfall oder Bonus im Falle des Verlusts einer Grundfähigkeit) verwendet.

## Bonus

Die laufenden Überschussanteile werden einem mit dem Rechnungszins verzinsten Überschussguthaben zugeführt. Der Bonus ist überschussberechtigt.

<sup>1</sup> Für die im Erlebensfallbonus angelegten Überschussanteile betragen bei den Tarifwerken 2007, 2008, 2009, 2012 und 2013 die Verwaltungskosten für jedes Jahr der Vertragsdauer 1,5 Promille der erreichten Erlebensfallsumme.

# Schlussüberschussbeteiligung

Die Schlussüberschussanteile werden fällig bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung, bei fondsgebundenen Pflegerentenversicherungen zu Beginn einer Pflegerentenzahlung oder bei Höherstufung in einen höheren Pflegegrad). Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Kündigung wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Die Schlussüberschussanteilsätze werden jeweils nur für Fälligkeiten im Kalenderjahr 2025 verbindlich festgelegt. Die auf den folgenden Seiten angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das Versicherungsjahr, das im Jahr 2025 endet. Die Schlussüberschussanteilsätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2025 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Wenn Schlussüberschussanteilsätze für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändern sich dadurch die bis einschließlich des Jahres 2024 rechnerisch vorläufig zugeordneten Schlussüberschussanteile.

Ob und in welchem Umfang Schlussüberschussanteile für spätere Fälligkeiten festgelegt werden, wird in den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Schlussüberschussanteilsätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Schlussüberschussanteile steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Eine Schlussüberschussbeteiligung ist für Verträge gegen Einmalbeitrag, für Verträge in der beitragsfreien Zeit und für Zuzahlungen derzeit nur dann vorgesehen, wenn sie bei der Aufstellung der Überschussanteilsätze explizit aufgeführt ist. Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung erhalten keine Schlussüberschussbeteiligung.

## Schlussüberschussanteile ab Tarifwerk 2011

Bezugsgröße für den Schlussüberschussanteil<sup>2</sup> ist – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – die Bemessungsgröße für den Zinsüberschussanteil. Schlussüberschussanteile werden mit Ausnahme von Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen bis Tarifwerk 2021 mit einem Zinssatz in Höhe von 2,35 Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das Versicherungsjahr, das im Jahr 2025 endet. Sollte der Zinssatz für davon abweichende Zeiträume gelten, so werden diese im Folgenden explizit angegeben. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2025 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden. Weitere Einzelheiten enthalten die Versicherungsbedingungen.

## Schlussüberschussanteile der Tarifwerke 2009 und älter

Bei Vertragsbeendigung durch Kündigung erfolgt eine Schlussüberschussbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Rentenversicherungen ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn), bei Vereinbarung einer Abrupphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, oder das zehnte Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Bezugsgrößen für den Schlussüberschussanteil sind – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

- › die beitragspflichtige Anfangstodesfallsumme bei Kapitalversicherungen, beim Tarif 4Lk die beitragspflichtige Erlebensfallsumme;
- › die vereinbarte beitragspflichtige Kapitalabfindung zum vereinbarten Rentenbeginn bei Rentenversicherungen;
- › das beitragspflichtige Deckungskapital zum vereinbarten Rentenbeginn bei staatlich förderfähigen Rentenversicherungen (BasisRente) und bei Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag;
- › der bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtende Jahresbeitrag, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, bei Berufsunfähigkeitsversicherungen in der Anwartschaft;
- › der bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtende Jahresbeitrag, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in der Anwartschaft

sowie die ab Versicherungsbeginn bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahre. Bei Tarifen mit vereinbarter Abrupphase gelten die angegebenen Bezugsgrößen zu Beginn der Abrupphase sowie die bis dahin vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahre. Während einer vereinbar-

<sup>2</sup> Maßgeblich für die Wertermittlung der Anteile des Anteildeckungskapitals ist der Börsentag, der dem 15. des jeweiligen Monats vorausgeht.

ten Abrupphase werden weitere Schlussüberschussanteile nur gewährt, sofern und solange in dieser Zeit Beiträge gezahlt werden; es gelten die angegebenen Bezugsgrößen am Ende des jeweiligen Jahres der Abrupphase.

Bezugsgrößen für den Schlussüberschussanteil sind – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

- › die Anfangstodesfallsumme bei Kapitalversicherungen;
- › die vereinbarte Kapitalabfindung zum vereinbarten Rentenbeginn bei Rentenversicherungen;
- › das Deckungskapital zum vereinbarten Rentenbeginn bei staatlich förderfähigen Rentenversicherungen (BasisRente)

sowie die ab Versicherungsbeginn bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig zurückgelegten Versicherungsjahre. Bei Tarifen mit vereinbarter Abrupphase gelten die angegebenen Bezugsgrößen zu Beginn der Abrupphase sowie die bis dahin vollständig zurückgelegten Versicherungsjahre. Während einer vereinbarten Abrupphase werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

## Bewertungsreserven und Mindestbeteiligung

### 1 Beteiligung an den Bewertungsreserven

Soweit einem Versicherungsvertrag<sup>3</sup> nach § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zusteht, wird das Verfahren zur Zuteilung der Bewertungsreserven verbindlich für das Jahr 2025 festgelegt.

#### 1.1 Zuordnung der Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren jährlich zum Bilanzstichtag rechnerisch (§ 153 Abs. 3 VVG) zugeordnet.

Dazu wird der Wert der Summe aus dem konventionellen Deckungskapital, soweit es positiv ist, und aus den bereits zugeteilten nicht fondsgebundenen Überschussguthaben des Vertrags am Bilanzstichtag zuzüglich der entsprechenden Werte zu den vorangegangenen Bilanzstichtagen bestimmt. Bei Renten- und Kapitalversicherungen werden zusätzlich die Beitragsüberträge berücksichtigt. Dieser für den Vertrag ermittelte Wert wird zu dem entsprechenden Wert aller berechtigten Verträge ins Verhältnis gesetzt (Verteilungsschlüssel). Während des Rentenbezugs werden bei der Ermittlung des Verteilungsschlüssels nur die Deckungskapitalien seit Rentenbeginn berücksichtigt, wobei dieser Verteilungsschlüssel noch mit dem Quotienten aus der aktuellen garantierten Rente (bei Fälligkeit einer Todesfallleistung im Rentenbezug aus dem Barwert der Todesfallleistung) und der Deckungsrückstellung des vorangegangenen Bilanzstichtags multipliziert wird.

Der so zum Bilanzstichtag ermittelte Verteilungsschlüssel gibt den individuellen Anteil der Bewertungsreserven des Vertrags im Verhältnis zur Gesamtheit aller berechtigten Verträge wieder und gilt jeweils für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Der Zeitraum beginnt am 1. Januar des Folgejahres nach 12 Uhr mittags und endet am 1. Januar des nachfolgenden Jahres um 12 Uhr mittags. Welcher Verteilungsschlüssel gilt, hängt vom jeweiligen Zuteilungszeitpunkt ab.

#### 1.2 Zuteilungszeitpunkte

##### Kapital-, Risiko-, Risiko-Zusatz- und Restkreditversicherungen

Bewertungsreserven werden bei Ablauf der (Zusatz-)Versicherung oder bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung vor Ablauf durch Tod der versicherten Person oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

##### Rentenversicherungen

Bewertungsreserven werden bei Beginn der Rentenzahlung oder Auszahlung der Kapitalabfindung sowie bei Beendigung des Vertrags vor Beginn der Rentenzahlung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Beginn der Rentenzahlung erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres. Darüber hinaus erfolgt eine Zuteilung bei Beendigung des Vertrags, sofern dann eine Versicherungsleistung fällig wird.

<sup>3</sup> Hinsichtlich der Bewertungsreserven wird das Kapitalisierungsprodukt WertKonto Plus wie eine Kapitalversicherung behandelt.

**Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen, Grundfähigkeitsversicherungen sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen**

Bewertungsreserven werden bei Eintritt des Leistungsfalls und im leistungsfreien Zustand bei Ablauf und bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Eintritt des Leistungsfalls erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

**Fondsgebundene Pflegerentenversicherungen**

Bewertungsreserven werden für den anwartschaftlichen Teil bei Eintritt des Leistungsfalls und bei Höherstufung in einen höheren Pflegegrad sowie, solange ein anwartschaftlicher Teil besteht, bei Beendigung der Versicherung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Eintritt des Leistungsfalls erfolgt die Zuteilung für den leistungspflichtigen Teil zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

**1.3 Zuteilung der Bewertungsreserven**

Für die Zuteilung wird der Betrag der maßgebenden Bewertungsreserven für den Zuteilungszeitpunkt gemäß den unten stehenden Regelungen ermittelt. Dieser wird gemäß dem ermittelten Verteilungsschlüssel zur Hälfte dem Vertrag zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen oder des Rückkaufwerts verwendet. Die Wertermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven wird monatlich jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag durchgeführt.

**Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen Beendigung der Aufschubzeit)**

Bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Aufschubzeit bei Rentenversicherungen wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit ermittelt.

**Rentenbezug (Rentenversicherungen, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen, Grundfähigkeitsversicherungen, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowie fondsgebundene Pflegerentenversicherungen)**

Während des Rentenbezugs wird der Betrag der Bewertungsreserven jeweils für den Monat vor dem Jahrestag der Versicherung ermittelt.

**Tod der versicherten Person, Eintritt des Leistungsfalls bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Grundfähigkeitsversicherungen sowie Eintritt des Leistungsfalls sowie Höherstufung in einen höheren Pflegegrad bei fondsgebundenen Pflegerentenversicherungen**

Erfolgt die Meldung über den Tod der versicherten Person oder den Leistungsfall bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit sowie Pflegebedürftigkeit bis zum 15. eines Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor der Meldung ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. des Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat der Meldung ermittelt.

**Kündigung**

Geht eine Kündigung bis zum 27. des Monats vor dem Wirksamwerden der Kündigung zu, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor dem Wirksamwerden der Kündigung ermittelt. Geht die Kündigung nach dem 27. des betreffenden Monats ein, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat des Wirksamwerdens der Kündigung ermittelt.

Der rechnerische Betrag der Bewertungsreserven kann sich vor dem Zuteilungszeitpunkt der Höhe nach jederzeit ändern, starken Schwankungen unterliegen oder sogar ganz entfallen. Nur der zum Zuteilungszeitpunkt ermittelte Betrag der Bewertungsreserven ist maßgeblich für die dem Vertrag tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven.

## 2 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Höhe der maßgebenden Bewertungsreserven kann im Zeitablauf großen Schwankungen unterliegen. Um diese Schwankungen auszugleichen, kann für den Vertrag, über den gesetzlichen Anspruch hinaus, eine Mindestbeteiligung zum Zuteilungszeitpunkt der Bewertungsreserven vorgesehen werden.

Die Mindestbeteiligung wird bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung, bei Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung oder bei Kündigung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduziert.

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird jeweils nur für Zuteilungszeitpunkte im Kalenderjahr 2025 verbindlich festgelegt. Die im Folgenden angegebenen Sätze für die Mindestbeteiligung gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das im Jahr 2025 endende Versicherungsjahr. Die Sätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2025 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Wenn die Sätze für die Mindestbeteiligung für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändert sich dadurch die bis einschließlich des Jahres 2024 rechnerisch vorläufig zugeordnete Mindestbeteiligung.

Ob und in welchem Umfang eine Mindestbeteiligung für spätere Zuteilungszeitpunkte festgelegt wird, wird in den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Sätze für die Mindestbeteiligung auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Sätze für die Mindestbeteiligung steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Sofern eine Mindestbeteiligung deklariert ist, reduziert sich der auszuzahlende Betrag um die tatsächlich zur Auszahlung kommenden Bewertungsreserven. Sofern zum Zuteilungszeitpunkt der für den Vertrag tatsächlich ermittelte Betrag der Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist als der Betrag, der dem Vertrag als Mindestbeteiligung zusteht, entfällt die Mindestbeteiligung und der höhere tatsächliche Wert der auf den Vertrag entfallenden Bewertungsreserven wird gewährt.

Eine Mindestbeteiligung ist derzeit nur vorgesehen, soweit sie im Folgenden explizit aufgeführt ist. Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung erhalten keine Mindestbeteiligung.

### Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ab Tarifwerk 2011

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussanteile. Ebenso gelten die bei der Schlussüberschussbeteiligung beschriebenen Regelungen.

### Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven der Tarifwerke 2009 und älter

Bei Vertragsbeendigung durch Kündigung erfolgt eine Mindestbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Rentenversicherungen ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn), bei Vereinbarung einer Abrupphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, oder das zehnte Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussanteile. Ebenso gelten die bei der Schlussüberschussbeteiligung beschriebenen Regelungen.

# I. Überschussverteilung für die Tarifwerke ab 2011

## 1 Einzel-Kapitalversicherungen und Gruppen-Kapitalversicherungen

### 1.1 Kapitalversicherung – mit Ausnahme des GenerationenDepots

#### 1.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
		Kapitalversicherung mit Gesundheitsprüfung	Kapitalversicherung ohne Gesundheitsprüfung (Tarif 1oG)
2025	2,25% abzüglich Rechnungszins	–	40 %
2022			
2021			
2018	2,25% abzüglich Rechnungszins	5 %	40 %
2017			
2015			
2013	0,5 %	5 %	40 %
2012	0,5 %	0 %	Männer 45 %
			Frauen 40 %

#### Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf Überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte	
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen	bei laufender Beitragszahlung
01.01.2022–01.06.2022	0,3	0,3
01.01.2021–01.12.2021	0,55	–
01.01.2017–01.12.2020	1,05	–

#### Laufender Überschussanteil:

- › bis Tarifwerk 2013 und beim Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst  
ab Tarifwerk 2015: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschlüsse. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

#### Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil<sup>1</sup>:

- › Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung. Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus fällig.

<sup>1</sup> Bei Rückdeckungsversicherungen als Direktusage zusätzlich: Barauszahlung (ab Tarifwerk 2013 mit Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 2014), Beitragsverrechnung (ab Tarifwerk 2015 mit Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 2016).

### 1.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil <sup>1</sup>				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1</sup>		
	beitrags-pflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall-bonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschuss-beteiligung	beitrags-pflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall-bonus	Zuzahlung
2025	0,12 %	0,08 %	0,08 %	0,1 %	0,18 %	0,12 %	0,12 %
2022	0,22 %	0,2 %	0,2 %	0,4 %	0,33 %	0,3 %	0,3 %
2021	0,24 %	0,2 %	0,2 %	0,4 %	0,36 %	0,3 %	0,3 %
2018	0,14 %	0,08 %	0,08 %	0,1 %	0,21 %	0,12 %	0,12 %
2017							
2015	0,16 %	0,08 %	0,08 %	0,1 %	0,24 %	0,12 %	0,12 %
2013	0,1 %	0 %	0 %	0 %	0,15 %	0 %	0 %
2012							

<sup>1</sup> Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen bei Tarifwerk 2012) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen bis 1. Juli 2013 um 0,35 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginnen ab 1. August 2013 bis 1. Dezember 2014 um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen ab 1. Mai 2015 bis 1. Juli 2015 um 0,11 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginnen ab 1. August 2015 bis 1. Dezember 2015 um 0,21 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 2016 bis 1. September 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginnen ab 1. Oktober 2018 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginnen ab 1. Oktober 2019 bis 1. Juni 2022 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei Barauszahlung, Beitragsverrechnung und bei Vermögensbildungsversicherungen entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der gegebenenfalls aus Beitragsverrechnung stammt.

Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,02 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,05 Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,03 Prozentpunkte gekürzt.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.

Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteideckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

### 1.2 GenerationenDepot

#### 1.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil		Risikoüberschussanteil	
2025				
2018	2,25 %	abzüglich Rechnungszins		
2017			40 %	
2015				
2013	0,5 %		40 %	
2012	0,5 %		Männer	Frauen
			45 %	40 %

#### Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
01.01.2017 – 01.12.2020	1,05

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens  $\frac{1}{12}$  Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der Risikoüberschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Versicherungsmonats und der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonus

### 1.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil <sup>1</sup>		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	Einmalbeitrag	Bonus	Einmalbeitrag	Bonus
2025				
2018	0,08 %	0,08 %	0,12 %	0,12 %
2017				
2015				
2013	0 %	0 %	0 %	0 %
2012				

<sup>1</sup> Der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil wird während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen bis 1. Juli 2013 um 0,35 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginnen ab 1. August 2013 bis 1. Dezember 2014 um 0,3 Prozentpunkte erhöht, bei Versicherungsbeginnen ab 1. Mai 2015 bis 1. Dezember 2015 um 0,11 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 2016 bis 1. September 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginnen ab 1. Oktober 2018 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginnen ab 1. Oktober 2019 bis 1. Dezember 2020 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

## 2 Risikoversicherungen, Restkreditversicherungen, Bildungskreditversicherungen und Bauspar-Risikoversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2025 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2026 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2026 liegt.

### 2.1 Risikoversicherung als Basisschutz

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil <sup>1</sup>	
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
2022				
2021	33 %	31 %	0,35 %	0,35 %
2018				

<sup>1</sup> Der Satz für den Kostenüberschussanteil reduziert sich bei einer Versicherungsdauer von neun Jahren auf 80 Prozent, bei acht Jahren auf 60 Prozent, bei sieben Jahren auf 40 Prozent und bei sechs Jahren auf 20 Prozent des genannten Werts. Bei Versicherungsdauern von bis zu fünf Jahren entfällt der Kostenüberschussanteil.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn): Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der aktuellen Versicherungssumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

### 2.2 Risikoversicherung – mit Ausnahme der Risikoversicherung zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Todesfallbonus <sup>1</sup>		Nichtraucher		Raucher	
Tarifwerk	Endalter				
2022		35 %		32 %	
2021					
2019					
		Versicherungssumme		Versicherungssumme	
		bis 80.000 €		bis 80.000 €	
2018	bis 40	44 %	71 %	26 %	46 %
2017		54 %	86 %	33 %	56 %
2015					
2013	ab 41	43 %	70 %	25 %	45 %

<sup>1</sup> Ab Tarifwerk 2019 ist die Überschussverwendung Todesfallbonus nur noch für Einmalbeiträge möglich.

Beitragsverrechnung		Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil <sup>1</sup>	
Tarifwerk		Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
2022					
2021		30 %	28 %	0,24 %	0,24 %
2019					

<sup>1</sup> Der Satz für den Kostenüberschussanteil reduziert sich bei einer Versicherungsdauer von neun Jahren auf 80 Prozent, bei acht Jahren auf 60 Prozent, bei sieben Jahren auf 40 Prozent und bei sechs Jahren auf 20 Prozent des genannten Werts. Bei Versicherungsdauern von bis zu fünf Jahren entfällt der Kostenüberschussanteil. Der Satz für den Kostenüberschussanteil gilt gegebenenfalls auch für jede dynamische Erhöhung.

Beitragsverrechnung		Nichtraucher		Raucher	
Tarifwerk	Endalter	Versicherungssumme		Versicherungssumme	
		bis 80.000 €	ab 100.000 €	bis 80.000 €	ab 100.000 €
2018		31 %	42 %	21 %	32 %
2017	bis 40	35 %	46 %	24 %	35 %
2015					
2013	ab 41	30 %	41 %	20 %	31 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben (Tarife RUv, Rknv, RkpV, RfkV, RfkNv und RfkPv) gilt der niedrigere der Sätze, die für die versicherte und für die mitversicherte Person getrennt ermittelt werden.

Die Überschusssätze für Versicherungssummen zwischen 80.000 Euro und 100.000 Euro werden durch lineare Interpolation ermittelt.

Tarifwerk	Todesfallbonus	Beitragsverrechnung
2012	30 %	23 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) bis Tarifwerk 2018: in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Eine Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfk, RfkV.
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) ab Tarifwerk 2019: Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und gegebenenfalls ohne nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgeteilte Kosten aus einer beitragsfreien Zeit sowie gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der (durchschnittlichen) Versicherungssumme. Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife RfkN, RfkP, RfkNv und RfkPv.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

### 2.3 Risikoversicherung zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Tarifwerk	Todesfallbonus	Beitragsverrechnung
2017		
2015	115 %	
2013		53 %
2012	Männer 125 %	Frauen 105 %
		Männer 55 %
		Frauen 51 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Eine Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer bis zum Beginn der Phase, ab der die Versicherungssumme fällt, vereinbart ist.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 2.4 Restkreditversicherung, Bildungskreditversicherung

Tarifwerk	Restkreditversicherung			Bildungskreditversicherung
2022	–			50 %
2017	–			50 %
2015	–			50 %
2013	55 % <sup>1</sup>			50 %
2012	Männer 60 %	Frauen 50 %	Partnervers. 55 %	50 %

<sup>1</sup> Restkreditversicherungen der Formen KreditSchutz und KreditSchutz Plus des Tarifwerks 2013 sind nicht am Überschuss beteiligt.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 2.5 Bauspar-Risikoversicherung

fakultative Bauspar-Risikoversicherung	integrierte Risikolebensversicherung
45 % (20 %)	45 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des Bruttobeitrags

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 3 Einzel-Rentenversicherungen und Gruppen-Rentenversicherungen

### 3.1 Rentenversicherung

#### 3.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs	
		Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2025			
2022			
2021	2,25 %		2,5 %
2018	abzüglich Rechnungszins		abzüglich Rechnungszins
2017			
2015			
2013	0,5 %		0,75 %
2012			

#### Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Versicherungsbeginn <sup>1</sup>	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte	
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen	bei laufender Beitragszahlung
01.01.2022–01.06.2022	0,3	0,3
01.01.2021–01.12.2021	0,55	–
01.01.2017–01.12.2020	1,05	–

<sup>1</sup> Bei Tarifwerk 2022 auch Erhöhungszeitpunkte von Zuzahlungen.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:  
bis Tarifwerk 2013 und beim Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst  
ab Tarifwerk 2015: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

- › während des Rentenbezugs:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung<sup>1</sup>: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

### 3.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil <sup>1</sup>				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1</sup>		
	beitrags-pflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall-bonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschuss-beteiligung	beitrags-pflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall-bonus	Zuzahlung
2025	0,12 %	0,08 %	0,08 %	0,1 %	0,18 %	0,12 %	0,12 %
2022	0,22 %	0,2 %	0,2 %	0,4 %	0,33 %	0,3 %	0,3 %
2021	0,24 %	0,2 %	0,2 %	0,4 %	0,36 %	0,3 %	0,3 %
2018	0,14 %	0,08 %	0,08 %	0,1 %	0,21 %	0,12 %	0,12 %
2017							
2015	0,16 %	0,08 %	0,08 %	0,1 %	0,24 %	0,12 %	0,12 %
2013							
2012	0,1 %	0 %	0 %	0 %	0,15 %	0 %	0 %

<sup>1</sup> Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen bei Tarifwerk 2012) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen bis 1. Juli 2013 um 0,35 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginnen ab 1. August 2013 bis 1. Dezember 2014 um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen ab 1. Mai 2015 bis 1. Juli 2015 um 0,11 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginnen ab 1. August 2015 bis 1. Dezember 2015 um 0,21 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 2016 bis 1. September 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginnen ab 1. Oktober 2018 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginnen ab 1. Oktober 2019 bis 1. Dezember 2021 um 0,2 Prozentpunkte vermindert. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen bzw. Erhöhungszeitpunkten ab 1. Januar 2022 bis 1. Juni 2022 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

Bei Barauszahlung und Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der gegebenenfalls aus der Beitragsverrechnung stammt.

Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,02 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,05 Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,03 Prozentpunkte gekürzt.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.

Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

### 3.2 Rentenversicherung mit Mindestrente (Tarif ARP)

#### 3.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher Überschussanteil <sup>1</sup>	
2021	2,25 % abzüglich Rechnungszins <sup>2</sup>	0 %	2,5 % abzüglich Rechnungszins
2018	2,25 % abzüglich Rechnungszins <sup>2</sup>	0,1 %	2,5 % abzüglich Rechnungszins
2017			
2015			

<sup>1</sup> Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich, abhängig vom anfänglichen Höchstrechnungszins, aus der veränderten Garantieusage beim Tarif ARP.

<sup>2</sup> Rechnungszins ist der jeweilige vertragseigene Rechnungszins für das Deckungskapital oder der Rechnungszins für das Deckungskapital des Erlebensfallbonus.

<sup>1</sup> Bei Rückdeckungsversicherungen als Direktusage zusätzlich: Barauszahlung (ab Tarifwerk 2013 mit Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 2014), Beitragsverrechnung (ab Tarifwerk 2015 mit Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 2016).

## Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Versicherungsbeginn/ Erhöhungszeitpunkte	Reduktion des laufenden Überschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte <sup>1</sup>
beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen	
01.01.2021–01.06.2022	0,55
01.01.2017–01.12.2020	1,05

<sup>1</sup> Der laufende Überschussanteil (Summe aus Zinsüberschussanteil und zusätzlichem Überschussanteil) wird jedoch nur so weit reduziert, dass bei Tarifwerk 2015 mindestens ein Wert in Höhe von 0,3 Prozent, bei den Tarifwerken 2017 und 2018 mindestens ein Wert in Höhe von 0,45 Prozent und bei Tarifwerk 2021 mindestens ein Wert in Höhe von 0,6 Prozent verbleibt.

### Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:  
Zinsüberschussanteil und zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals; das Deckungskapital wird auf den Beginn des Versicherungsjahres mit dem anfänglichen Höchstrechnungszins des Tarifwerks abgezinst, bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann mit einem vertragseigenen Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht  
Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr abgezinst mit dem Rechnungszins
- › während des Rentenbezugs:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

### Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

### 3.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil <sup>1,2</sup>				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1</sup>		
	beitrags- pflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall- bonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschuss- beteiligung	beitrags- pflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall- bonus	Zuzahlung
2021	0,34 %	0,3 %	0,3 %	0,4 %	0,36 %	0,3 %	0,3 %
2018	0,24 %	0,18 %	0,18 %	0,1 %	0,21 %	0,12 %	0,12 %
2017							
2015	0,26 %	0,18 %	0,18 %	0,1 %	0,24 %	0,12 %	0,12 %

<sup>1</sup> Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und für Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen bzw. Erhöhungszeitpunkten ab 1. Mai 2015 bis 1. Juli 2015 um 0,11 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginnen bzw. Erhöhungszeitpunkten ab 1. August 2015 bis 1. Dezember 2015 um 0,21 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginnen bzw. Erhöhungszeitpunkten ab 1. Januar 2016 bis 1. September 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginnen ab 1. Oktober 2018 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginnen ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,02 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,05 Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,03 Prozentpunkte gekürzt.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.

Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

<sup>2</sup> Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage beim Tarif ARP ergibt.

### 3.3 Rentenversicherung mit Todesfallleistung (Tarif AR2)

#### 3.3.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
2013	0,5 %	5 %	0,75 %
2012	0,5 %	0 %	0,75 %

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
  - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
  - Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › während des Rentenbezugs:
  - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

#### 3.3.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil <sup>1</sup>			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1</sup>		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall- bonus	Zuzahlung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall- bonus	Zuzahlung
2013	0,1 %	0 %	0 %	0,15 %	0 %	0 %
2012						

<sup>1</sup> Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen bei Tarifwerk 2012 mit Versicherungsbeginnen bis 1. September 2013) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen bis 1. Juli 2013 um 0,35 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginnen ab 1. August 2013 bis 1. Dezember 2014 um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Für die Versicherungsjahre, die in den Jahren 2014 bis 2018 endeten, wird bei Versicherungsbeginnen ab 1. August 2013 bis 1. Dezember 2014 der Satz für den Schlussüberschussanteil um 0,3 Prozentpunkte erhöht.

Bei Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,02 Prozentpunkte und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,03 Prozentpunkte gekürzt.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.

### 3.4 Staatlich förderfähige Rentenversicherung (BasisRente)

#### 3.4.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil		
2025	–		2,5 %
2022			abzüglich Rechnungszins
2018			
2017	2,25 %		2,5 %
2016	abzüglich Rechnungszins		abzüglich Rechnungszins
2015			
2013	0,5 %		0,75 %
2012			

## Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
  - bis Tarifwerk 2013 und beim Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
  - ab Tarifwerk 2015: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
  - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

### 3.4.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil <sup>1</sup>				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1</sup>		
	beitrags-pflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall-bonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschuss-beteiligung	beitrags-pflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall-bonus	Zuzahlung
2018	0,14 %	0,08 %	0,14 %	0,1 %	0,21 %	0,12 %	0,21 %
2017							
2016	0,16 %	0,08 %	0,16 %	0,1 %	0,24 %	0,12 %	0,24 %
2015							
2013	0,1 %	0 %	0 %	0 %	0,15 %	0 %	0 %
2012							

<sup>1</sup> Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

## 3.5 Staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestrente (BasisRente Garant/RentePlus als BasisRente)

### 3.5.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher Überschussanteil <sup>1</sup>	
2018	2,25 %		
2017	abzüglich Rechnungszins <sup>2</sup>		
2016		0,1 %	
			2,5 %
			abzüglich Rechnungszins

<sup>1</sup> Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich aus der veränderten Garantieusage bei der staatlich förderfähigen Rentenversicherung mit Mindestrente.

<sup>2</sup> Rechnungszins ist der jeweilige vertragseigene Rechnungszins für das Deckungskapital oder der Rechnungszins für das Deckungskapital des Erlebensfallbonus.

## Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
  - Zinsüberschussanteil und zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals; das Deckungskapital wird auf den Beginn des Versicherungsjahres mit dem anfänglichen Höchstrechnungszins des Tarifwerks abgezinst, bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann mit einem vertragseigenen Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht
  - Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
  - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

### 3.5.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil <sup>1,2</sup>				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1</sup>		
	beitrags-pflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall-bonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschuss-beteiligung	beitrags-pflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall-bonus	Zuzahlung
2018	0,24 %	0,18 %	0,24 %	0,1 %	0,21 %	0,12 %	0,21 %
2017							
2016	0,26 %	0,18 %	0,26 %	0,1 %	0,24 %	0,12 %	0,24 %

<sup>1</sup> Ab Tarifwerk 2016 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

<sup>2</sup> Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage bei der staatlich förderfähigen Rentenversicherung mit Mindestrente ergibt.

### 3.6 Rentenversicherung mit Mindestleistung (Tarif ARD)

#### 3.6.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	
2021			
2018	2,25 %		2,5 %
2017	abzüglich Rechnungszins	0 %	abzüglich Rechnungszins
2015			
2013	0,5 %	0,01 % <sup>1</sup>	0,75 %
2012			

<sup>1</sup> Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag der Tarifwerke 2012 und 2013 erhöht sich der Verwaltungskostenüberschussanteil um 0,01 Prozentpunkte.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
  - Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und bei Bonus in Prozent des Bonusdeckungskapitals
  - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Anteildeckungskapitals
- › während des Rentenbezugs:
  - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Vor Beginn der Rentenzahlung werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.

Während des Rentenbezugs wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

### 3.6.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil <sup>1</sup>			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1</sup>	
	beitragspflichtig	Bonus	fondsgeb. Überschuss- beteiligung	beitragspflichtig	Bonus
2021					
2018	0,12 %	0,08 %	0,1 %	0,18 %	0,12 %
2017					
2015					
2013	0,08 %	0,08 %	–	0,12 %	0,12 %
2012					

<sup>1</sup> Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden

- › bei den Tarifwerken 2015, 2017, 2018 und 2021 die Sätze für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,04 Prozentpunkte und für den Schlussüberschussanteil (fondsgebundene Überschussbeteiligung) um 0,1 Prozentpunkte sowie für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,06 Prozentpunkte erhöht.
- › bei den Tarifwerken 2012 und 2013 die Sätze für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,04 Prozentpunkte sowie für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,06 Prozentpunkte erhöht.

Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

## 4 Berufsunfähigkeitsversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil sowie den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit, den Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit oder den Bonus im Falle des Verlusts einer Grundfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2025 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2026 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahrs vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2026 liegt.

### 4.1 Berufsunfähigkeitsversicherung – mit Ausnahme der Berufsunfähigkeitsversicherung Plus

#### 4.1.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2025	34 %	33 %	31 %	29 %	31 %	29 %	29 %	28 %	26 %	25 %	26 %	27 %
2022	38 %	33 %	35 %	33 %	35 %	32 %	34 %	31 %	32 %	31 %	30 %	30 %
2021												
2019	37 %	32 %	32 %	33 %	34 %	31 %	33 %	30 %	31 %	30 %	29 %	29 %
2018												
2017	35 %	28 %	29 %	–	29 %	29 %	–	29 %	29 %	–	–	28 %
2016												
2015												
2013	–	38 %	34 %	–	25 %	25 %	–	–	25 %	–	–	25 %
2012												

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2025	52 %	49 %	45 %	41 %	45 %	41 %	41 %	39 %	35 %	33 %	35 %	37 %
2022	61 %	49 %	54 %	49 %	54 %	47 %	52 %	45 %	47 %	45 %	43 %	43 %
2021												
2019	59 %	47 %	47 %	49 %	52 %	45 %	49 %	43 %	45 %	43 %	41 %	41 %
2018												
2017	53 %	38 %	40 %	–	40 %	40 %	–	40 %	40 %	–	–	38 %
2016												
2015												
2013	–	61 %	51 %	–	33 %	33 %	–	–	33 %	–	–	33 %
2012												

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

<b>Tarifwerk</b>	<b>Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus</b>
2025	1,75 %
2022	2,1 %
2021	
2019	
2018	
2017	1,75 %
2016	
2015	
2013	
2012	0,5 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

<b>Tarifwerk</b>	<b>Schlussüberschussanteil</b>
2025	
2022	0 %
2021	
2019	
2018	
2017	6 %
2016	
2015	
2013	3 %
2012	

Bis Tarifwerk 2021 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und den ab Versicherungsbeginn (oder gegebenenfalls ab Wegfall einer Leistung) bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahren.

Ab Tarifwerk 2022 bemisst sich der zuzuordnende Schlussüberschussanteil für vollständig beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und für vollständig beitragsfrei zurückgelegte Jahre in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst, sowie gegebenenfalls in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Erlebensfallbonus abgezinst, beim Erlebensfallbonus oder in Prozent des Anteildeckungskapitals bei fondsgebundener Überschussbeteiligung.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

#### 4.1.2 Während des Rentenbezugs

<b>Tarifwerk</b>	<b>Zinsüberschussanteil</b>
2025	1,25 %
2022	2 %
2021	1,55 %
2019	
2018	1,35 %
2017	
2016	
2015	1 %
2013	
2012	0,5 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente

## 4.2 Berufsunfähigkeitsversicherung Plus

### 4.2.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2019	33 %	29 %	29 %	30 %	31 %	28 %	30 %	27 %	28 %	27 %	26 %	26 %
2018												
2017	24 %	24 %	25 %	–	25 %	25 %	–	25 %	25 %	–	–	24 %
2016												

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2019	49 %	40 %	40 %	42 %	44 %	38 %	42 %	36 %	38 %	36 %	35 %	35 %
2018												
2017	31 %	31 %	33 %	–	33 %	33 %	–	33 %	33 %	–	–	31 %
2016												

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus											
	2019	2018	2017	2016								
					1,75 %							

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil											
	2019	2018	2017	2016								
					0 %							
					6 %							

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und den ab Versicherungsbeginn (oder gegebenenfalls ab Wegfall einer Leistung) bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahren.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

#### 4.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2019	
2018	1,35 %
2017	
2016	1 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente

#### 4.3. Erwerbsunfähigkeitsversicherung

##### 4.3.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019				
2018				
2017	19 %	20 %	21 %	21 %
2016				
2015				
2013	26 %	24 %	24 %	24 %
2012				

Tarifwerk	Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019				
2018				
2017	23 %	25 %	26 %	26 %
2016				
2015				
2013	35 %	31 %	31 %	31 %
2012				

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2019	
2018	
2017	1,75 %
2016	
2015	
2013	
2012	0,5 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

### 4.3.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2019	
2018	1,35 %
2017	
2016	
2015	1 %
2013	
2012	0,5 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente

### 4.4. Grundfähigkeitsversicherung

#### 4.4.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse	
	GF1	GF2
2025	16 %	16 %
2022	25 %	25 %
Tarifwerk	Bonus im Falle des Verlusts einer Grundfähigkeit für die Berufsklasse	
	GF1	GF2
2025	0 %	0 %
2022		

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle des Verlusts einer Grundfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle des Verlusts einer Grundfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2025	1,75 %
2022	2,1 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

#### 4.4.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2025	1,25 %
2022	2 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente

## 5 Fondgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

### 5.1 Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (Rente FlexVario/FlexVorsorge Vario, Rente WachstumGarant, MitarbeiterRente und Versicherungskammer Schatzbrief)

Ab Tarifwerk 2021 gelten vor Beginn der Rentenzahlung die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2025.

#### 5.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung		
2025	2,25 %	0,008 %	0 %	0 %	40 %
2023	2,25 %	0,004 %	0 %	0 %	40 %
2022	2,25 %				
2021	2,1 %	0,008 %	0 %	0 %	40 %
2018	1,35 % <sup>1</sup>	0,013 %	0 %	0 %	40 %
2017					
2016	1 %	0,017 %	0 %	0 %	–
2015					
2013	0,5 %	0,008 %	0 %	0 %	–
2012					
2011	0 %	0,008 % (0,005 %)	0 %	0 %	–
					0,25 %

<sup>1</sup> Beim Tarif FARDVM des Tarifwerks 2018 wird der angegebene Satz für den Zinsüberschussanteil während der Abrupphase um 0,65 Prozentpunkte erhöht.

#### Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Versicherungsbeginn/ Erhöhungszeitpunkte	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf Überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte	
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen	bei laufender Beitragszahlung
01.01.2022–01.06.2022	0,3	0,3
01.01.2021–01.12.2021	0,55	–
01.01.2017–01.12.2020	1,05 <sup>1</sup>	–

<sup>1</sup> Bei Zuzahlungen wird der Zinsüberschussanteil bei Erhöhungszeitpunkten ab 1. März 2020 bis 1. Dezember 2020 reduziert.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
  - bis Tarifwerk 2018: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
  - ab Tarifwerk 2021: Zinsüberschussanteil in Prozent des Sicherungskapitals
  - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
  - Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge (nur falls tariflich ein Risikobeitrag vorgesehen ist). Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens  $\frac{1}{12}$  Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › während des Rentenbezugs:
  - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Bis Tarifwerk 2018 werden vor Beginn der Rentenzahlung der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Ab Tarifwerk 2021 werden vor Beginn der Rentenzahlung jeweils zum Ende des Versicherungsmonats der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz sowie der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahrs zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

### 5.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital <sup>1</sup>	auf das Anteildeckungskapital <sup>2</sup>	
2025	0,28 % <sup>3</sup>	0,3 % <sup>3</sup>	0,12 % <sup>3</sup>
2023			
2022	0,35 % <sup>3</sup>	0,4 % <sup>3</sup>	0,15 % <sup>3</sup>
2021			
2018			
2017			
2016			
2015	0,14 %	0,1 %	0,06 %
2013			
2012			
2011	0,14 % (0,08 %)	0,1 %	0,06 % (0,03 %)

<sup>1</sup> Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 2017 bis 1. September 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginnen ab 1. Oktober 2018 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginnen ab 1. Oktober 2019 bis 1. Juni 2022 um 0,2 Prozentpunkte vermindert. Für Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Erhöhungszeitpunkten ab 1. März 2020 bis 1. Juni 2022 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

<sup>2</sup> Anteildeckungskapital zuzüglich gegebenenfalls Überschussdeckungskapital  
Die Wartezeit beträgt bis Tarifwerk 2018 fünf Jahre und ab Tarifwerk 2021 ein Jahr.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

<sup>3</sup> Bei den Tarifen FARDVM und FARDVMZ (Versicherungskammer Schatzbrief) ab Tarifwerk 2021 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil auf das Sicherungskapital jeweils um 0,07 Prozentpunkte, für den Schlussüberschussanteil auf das Anteildeckungskapital jeweils um 0,1 Prozentpunkte und für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven jeweils um 0,03 Prozentpunkte vermindert.

### 5.2 Staatlich förderfähige Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung

#### (BasisRente FlexVario/FlexVorsorge Vario als BasisRente und BasisRente WachstumGarant) und staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestleistung (ZulagenRente)

Ab Tarifwerk 2022 gelten vor Beginn der Rentenzahlung die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2025.

### 5.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Zinsüber- schussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		Zinsüberschussanteil	
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung		
2025	2,25 %	0,008 %	0 %	0 %	2,5 % abzüglich Rechnungszins
2022	2,25 %	0,004 %	0 %	0 %	2,5 % abzüglich Rechnungszins
2018 2017	1,35 %	0,013 %	0 %	0 %	2,5 % abzüglich Rechnungszins
2016 2015	1 %	0,017 %	0 %	0 %	2,5 % abzüglich Rechnungszins
2013 2012	0,5 %	0,008 %	0 %	0 %	0,75 %
2011	0 %	0,008 % (0,005 %)	0 %	0 %	0,25 %

## Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
  - bis Tarifwerk 2018: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
  - ab Tarifwerk 2022: Zinsüberschussanteil in Prozent des Sicherungskapitals
  - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
- › während des Rentenbezugs:
  - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Bis Tarifwerk 2018 werden vor Beginn der Rentenzahlung der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Ab Tarifwerk 2022 werden vor Beginn der Rentenzahlung jeweils zum Ende des Versicherungsmonats der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

### 5.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital <sup>1</sup>	
2025	0,28 %	0,3 %	0,12 %
2022	0,35 %	0,4 %	0,15 %
2018			
2017			
2016			
2015	0,14 %	0,1 %	0,06 %
2013			
2012			
2011	0,14 % (0,08 %)	0,1 %	0,06 % (0,03 %)

<sup>1</sup> Anteildeckungskapital zuzüglich gegebenenfalls Überschussdeckungskapital.

Die Wartezeit beträgt bis Tarifwerk 2018 fünf Jahre und ab Tarifwerk 2022 ein Jahr.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

### 5.3 Rentenversicherung mit variabler Mindestleistung in Bausteingenerationen (Rente FlexPro)

Vor Beginn der Rentenzahlung gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2025.

#### 5.3.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Baustein-generation	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs
		Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
2022	2022 2025	2,25 %	0,004 %	40 %	2,5 % abzüglich Rechnungszins

#### Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
01.01.2022–01.06.2022	0,3

## Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
  - Zinsüberschussanteil in Prozent des Sicherungskapitals
  - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
  - Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobetrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge (nur falls tariflich ein Risikobetrag vorgesehen ist). Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens  $\frac{5}{12}$  Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › während des Rentenbezugs:
  - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung werden jeweils zum Ende des Versicherungsmonats der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz sowie der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

### 5.3.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Baustein-generation	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
		auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital <sup>1</sup>	
2022	2022	0,35 %	0,4 %	0,15 %
	2025			

<sup>1</sup> Die Wartezeit beträgt ein Jahr.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

### 5.4 Fondsgebundene Rentenversicherung (Rente FlexInvest und Rente NachhaltigkeitInvest)

Vor Beginn der Rentenzahlung gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2025.

#### 5.4.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Verwaltungskostenüberschussanteil			Risikoüberschuss-anteil	Zinsüberschussanteil
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung		
2025	0,008 %	0 %	0 %	40 %	2,5 % abzüglich Rechnungszins
2022	0,004 %	0 %	0 %	40 %	2,5 % abzüglich Rechnungszins
2021	0,008%	0 %	0 %	40 %	2,5 % abzüglich Rechnungszins

## Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
  - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
  - Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobetrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge (nur falls tariflich ein Risikobetrag vorgesehen ist). Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens  $\frac{5}{12}$  Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › während des Rentenbezugs:
  - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung werden der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zum Beginn des Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

#### 5.4.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil	
	auf das Anteildeckungskapital <sup>1</sup>	
2025		0,3%
2022		0,4%
2021		

<sup>1</sup> Die Wartezeit beträgt ein Jahr.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

#### 5.5 Staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherung (BasisRente FlexInvest und BasisRente NachhaltigkeitInvest)

Vor Beginn der Rentenzahlung gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2025.

##### 5.5.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs
	Verwaltungskostenüberschussanteil			
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung	Zinsüberschussanteil
2025	0,008 %	0 %	0 %	2,5 % abzüglich Rechnungszins
2022	0,004 %	0 %	0 %	2,5 % abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:  
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
- › während des Rentenbezugs:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung wird der Verwaltungskostenüberschussanteil zum Beginn des Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

##### 5.5.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil	
	auf das Anteildeckungskapital <sup>1</sup>	
2025		0,3 %
2022		0,4 %

<sup>1</sup> Die Wartezeit beträgt ein Jahr.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

## 5.6 Zertifikatgebundene Rentenversicherung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil		Verwaltungskostenüberschussanteil
	während der Wartephase	während der Fondsphase	
2025			0,033 %
2022	0 %		
2017			0,017 %
2015			
2013			0,009 %
2012			

Laufender Überschussanteil:

- › während der Wartephase:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
- › während der Fondsphase:  
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Während der Wartephase wird der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende eines Versicherungsmonats entsprechend dem angegebenen jährlichen Zinssatz zugeteilt. Während der Fondsphase wird der Verwaltungskostenüberschussanteil zu Beginn eines Monats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 5.7 Fondsgebundene Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung

### 5.7.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil		zusätzlicher fondsabhängiger Überschussanteil
2025			
2022	2,5 %		
2021	abzüglich Rechnungszins		0 %
2018			

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Zusätzlicher fondsabhängiger Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Anteildeckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 5.8 Fondsgebundene Lebensversicherung mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance)

Ab Tarifwerk 2021 gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2025.

### 5.8.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2022	2,25 %	0 %	40 %
2021			
2018	1,75 %	0 %	40 %
2017			

## Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
01.01.2022–01.06.2022	0,3
01.01.2021–01.12.2021	0,55
01.01.2017–01.12.2020	1,05

Laufender Überschussanteil:

bis Tarifwerk 2018: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst

ab Tarifwerk 2021: Zinsüberschussanteil in Prozent des Sicherungskapitals

Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals

Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens  $\frac{1}{2}$  Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Bis Tarifwerk 2018 werden der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Ab Tarifwerk 2021 werden jeweils zum Ende eines jeden Versicherungsmonats der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz sowie der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil zugeteilt.

### 5.8.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital <sup>1</sup>	auf das Anteildeckungskapital <sup>2</sup>	
2022	0,35 %	0,4 %	0,15 %
2021			
2018	0,14 %	0,1 %	0,06 %
2017			

<sup>1</sup> Der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil wird während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen ab 1. August 2017 bis 1. September 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginnen ab 1. Oktober 2018 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginnen ab 1. Oktober 2019 bis 1. Juni 2022 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

<sup>2</sup> Anteildeckungskapital zuzüglich gegebenenfalls Überschussdeckungskapital.

Die Wartezeit beträgt bis Tarifwerk 2018 zwei Jahre und ab Tarifwerk 2021 ein Jahr.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

## 5.9 Fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherung auf den Todesfall (GenerationenDepot Invest)

### 5.9.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2025	1,25 %	0 %	40 %
2022	2 %	0 %	40 %
2021	1,55 %	0 %	40 %
2018	1,5 %	0 %	40 %

## Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
01.01.2022–01.06.2022	0,3
01.01.2021–01.12.2021	0,55
01.01.2019–01.12.2020	1,05

## Laufender Überschussanteil:

Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst

Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals

Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens  $\frac{1}{12}$  Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Der Zinsüberschussanteil wird jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats.

### 5.9.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital <sup>1</sup>	auf das Anteildeckungskapital <sup>2</sup>	
2025	0,14%	0,1 %	0,06 %
2022	0,35%	0,4 %	0,15 %
2021	0,14 %	0,1 %	0,06 %
2018			

<sup>1</sup> Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginnen ab 1. Oktober 2019 bis 1. Juni 2022 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

<sup>2</sup> Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

### 5.10 Fondsgebundene Pflegerentenversicherung und Fondsgebundene Pflegerentenversicherung mit leistungsfreier Zeit (PflegeRente VermögensSchutz)

#### 5.10.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	anwartschaftlicher Teil			leistungspflichtiger Teil
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskosten-überschussanteil	Risikoüberschuss-anteil Pflege	
2022	2,25 %			2,25 %
2021	abzüglich Rechnungszins	0 %	10 %	abzüglich Rechnungszins
2018			5 %	

## Laufender Überschussanteil:

› anwartschaftlicher Teil:

Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst

Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten anwartschaftlichen Deckungskapitals

Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Pflegefallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens  $\frac{1}{12}$  Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

› leistungspflichtiger Teil:

Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals für die laufende Pflegerente

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird für den leistungspflichtigen Teil nicht gewährt.

Für den anwartschaftlichen Teil wird der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskostenüberschussanteil und die Risikoüberschussanteile jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats. Für den leistungspflichtigen Teil wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › anwartschaftlicher Teil: Überschussdeckungskapital mit Pflegefallmehrleistung
- › leistungspflichtiger Teil: Bonusrente

### 5.10.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	auf das Sicherungskapital	auf das Überschussdeckungskapital	auf das Anteildeckungskapital <sup>1</sup>	auf das Sicherungskapital	auf das Überschussdeckungskapital
2022					
2021	0,14 %	0,14 %	0,1 %	0,06 %	0,06 %
2018					

<sup>1</sup> Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Aufzählung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

### 5.10.3 Pflegefallmehrleistung

Tarifwerk	Eintrittsalter	Pflegefallmehrleistung		
		versicherte Pflegerente ab ...	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3
2022	bis 45	Pflegegrad 2	25 %	20 %
	von 46 bis 55	25 %	20 %	20 %
	von 56 bis 65	15 %	15 %	10 %
	ab 66	5 %	5 %	5 %
2021	bis 45	23 %	19 %	14 %
	von 46 bis 55	23 %	19 %	14 %
	von 56 bis 65	14 %	9 %	5 %
2018	ab 66	5 %	0 %	0 %

Pflegefallmehrleistung in Prozent der garantierten Pflegerente oder des Erhöhungsbetrags der garantierten Pflegerente bei Einstufung in einen höheren Pflegegrad

## 6 Fondsgebundene Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

### 6.1 Fondsgebundene Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag (PrämienRente Invest)

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil
2015	1 %	0,01 %
2012	0,5 %	0,01 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Anteildeckungskapitals

Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

### 6.2 Rentenversicherung mit Mindestleistung als Altersvorsorgevertrag (RiesterRente FlexVario)

#### 6.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	
2025	1,25% (2,25%)	0,008 %	0 %	0 %
2022	2 % (2,25 %)	0,004 %	0 %	0 %
2017	1,35 %	0,013 %	0 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
  - Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
  - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
- › während des Rentenbezugs:
  - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung werden der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

#### 6.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital <sup>1</sup>	
2025	0,28 %	0,3 %	0,12 %
2022	0,35 %	0,4 %	0,15 %
2017	0,14 %	0,1 %	0,06 %

<sup>1</sup> Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

Die Wartezeit beträgt bei Tarifwerk 2017 fünf Jahre und ab Tarifwerk 2022 ein Jahr.

Nach Ablauf der Wartezeit kann zudem ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

## 7 Einzel-Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

### 7.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs	
	Zinsüberschussanteil		Zinsüberschussanteil	
2025		–	2,5 %	
2022			abzüglich Rechnungszins	
2017				
2015	2,25 % abzüglich Rechnungszins		2,5 % abzüglich Rechnungszins	
2012	0,5 %		0,75 %	

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

### 7.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven		
	beitrags-pflichtig	Einmalbeitrag	Erlebensfall-bonus	fondsgeb. Überschuss-beteiligung <sup>1</sup>	beitrags-pflichtig	Erlebensfall-bonus	Einmalbeitrag
2015	0,1 %	0,08 %	0,08 %	0,1 %	0,15 %	0,12 %	0,12 %
2012	0 %	0 %	0 %	–	0 %	0 %	0 %

<sup>1</sup> Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

## 8 Kapitalisierungsgeschäfte

### 8.1 ZuwachsPlus

Die Verzinsung des Kapitalisierungsguthabens nach ZuwachsPlus wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist für drei Monate bindend.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

### 8.2 Zeitwertkonto (Wertkonto Plus)

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2025	
2022	
2021	2,15 %
2019	abzüglich Rechnungszins
2017	
2015	
2012	0,4 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals

Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats wird der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

### 8.3 Altersteilzeit mit Garantie

Ein laufender Überschussanteil wird nicht gewährt.

Schlussüberschussanteile werden monatlich vorläufig zugeordnet und die nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile wird monatlich verzinst. Schlussüberschussanteilsätze und Zinssätze können monatlich neu festgelegt werden und sind jeweils für einen Monat bindend. Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

## 9 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

### 9.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung und zur Rentenversicherung mit variabler Mindestleistung in Bausteingenerationen

#### 9.1.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2025 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2026 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahrs vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2026 liegt.

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2025	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %
2022	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %
2021												
2019	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %
2018												
2017	25 %	25 %	26 %	–	26 %	26 %	–	26 %	26 %	–	–	25 %
2016												
2015												
2013	–	32 %	30 %	–	24 %	24 %	–	8 %	24 %	–	–	24 %
2012												

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2025	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %
2022	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %
2021												
2019	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %
2018												
2017	33 %	33 %	35 %	–	35 %	35 %	–	35 %	35 %	–	–	33 %
2016												
2015												
2013	–	47 %	42 %	–	31 %	31 %	–	9 %	31 %	–	–	31 %
2012												

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus	
	2025	2022
2025	1,75 %	
2022		2,1 %
2021		
2019		
2018		
2017		1,75 %
2016		
2015		
2013		
2012	0,5 %	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

<b>Tarifwerk</b>	<b>Schlussüberschussanteil</b>
2025	
2022	0 %
2021	
2019	
2018	
2017	3 %
2016	
2015	
2013	2 %
2012	

Bis Tarifwerk 2021 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und den ab Versicherungsbeginn (oder gegebenenfalls ab Wegfall einer Leistung) bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahren.

Ab Tarifwerk 2022 bemisst sich der zuzuordnende Schlussüberschussanteil für vollständig beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und für vollständig beitragsfrei zurückgelegte Jahre in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst, sowie gegebenenfalls in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Erlebensfallbonus abgezinst, beim Erlebensfallbonus oder in Prozent des Anteildeckungskapitals bei fondsgebundener Überschussbeteiligung.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

### 9.1.2 Während des Rentenbezugs

<b>Tarifwerk</b>	<b>Zinsüberschussanteil</b>
2025	1,25 %
2022	2 %
2021	1,55 %
2019	
2018	1,35 %
2017	
2016	
2015	1 %
2013	
2012	0,5 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 9.1.1.

## 9.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung und zur Rentenversicherung mit variabler Mindestleistung in Bausteingenerationen

### 9.2.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2025	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %
2022	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %
2021												
2019	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %
2018												
2017	25 %	25 %	26 %	–	26 %	26 %	–	26 %	26 %	–	–	25 %
2016												
2015												
2013	–	32 %	30 %	–	24 %	24 %	–	8 %	24 %	–	–	24 %
2012												

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos, der dem Deckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und gemäß dem vereinbarten Überschusssystem der Hauptversicherung verwendet.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

### 9.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2025	1,25 %
2022	2 %
2021	1,55 %
2019	
2018	1,35 %
2017	
2016	
2015	1 %
2013	
2012	0,5 %

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird gemäß dem vereinbarten Überschusssystem der Hauptversicherung verwendet.

### 9.3 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

#### 9.3.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2025 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2026 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahrs vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2026 liegt.

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019				
2018	19 %	20 %	21 %	21 %
2017				
2016				
2015				
2013	24 %	22 %	22 %	22 %
2012				

Tarifwerk	Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019				
2018	23 %	25 %	26 %	26 %
2017				
2016				
2015				
2013	31 %	28 %	28 %	28 %
2012				

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus	
2019		
2018		
2017		1,75 %
2016		
2015		
2013		0,5 %
2012		

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

### 9.3.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2019	
2018	1,35 %
2017	
2016	
2015	1 %
2013	
2012	0,5 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 9.3.1.

### 9.4 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

#### 9.4.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019				
2018	19 %	20 %	21 %	21 %
2017				
2016				
2015				
2013	24 %	22 %	22 %	22 %
2012				

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Risikobetrags zur Absicherung des Erwerbsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und gemäß dem vereinbarten Überschusssystem der Hauptversicherung verwendet.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

#### 9.4.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2019	
2018	1,35 %
2017	
2016	
2015	1 %
2013	
2012	0,5 %

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird gemäß dem vereinbarten Überschusssystem der Hauptversicherung verwendet.

## 10 Risiko-Zusatzversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2025 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2026 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2026 liegt.

Beitragsverrechnung		Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil	
Tarifwerk		Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
2022					
2021		30 %	28 %	0 %	0 %
2019					

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

Beitragsverrechnung (Sofortgewinn): Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und gegebenenfalls ohne nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgeteilte Kosten aus einer beitragsfreien Zeit sowie gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der (durchschnittlichen) Versicherungssumme.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bis einschließlich Tarifwerk 2018 sind Risiko-Zusatzversicherungen wie selbstständige Risikoversicherungen am Überschuss beteiligt (siehe Abschnitt 2.2). Bis einschließlich Tarifwerk 2013 kann dabei jedoch nur das Überschuss-System Todesfallbonus gewählt werden.

## 11 Zusätzliche Schlussüberschussbeteiligung bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen und bei fondsgebundener Überschussbeteiligung

Eine zusätzliche Schlussüberschussbeteiligung kann bei Verträgen gewährt werden, die zu den Überschussverbänden

- › Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (Rente FlexVario/FlexVorsorge Vario, Rente WachstumGarant und MitarbeiterRente),
- › staatlich förderfähige Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (BasisRente FlexVario/FlexVorsorge Vario als BasisRente und BasisRente WachstumGarant) und staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestleistung (ZulagenRente),
- › Rentenversicherung mit variabler Mindestleistung in Bausteingenerationen (Rente FlexPro)
- › Rentenversicherung mit Mindestleistung als Altersvorsorgevertrag (RiesterRente FlexVario),
- › fondsgebundene Rentenversicherung (Rente FlexInvest und Rente NachhaltigkeitInvest),
- › staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherung (BasisRente FlexInvest, BasisRente Nachhaltigkeit-Invest),
- › fondsgebundene Lebensversicherung mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance),
- › fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherung auf den Todesfall (GenerationenDepot Invest),
- › fondsgebundene Pflegerentenversicherung und fondsgebundene Pflegerentenversicherungen mit leistungsfreier Zeit (PflegeRente VermögensSchutz)

gehören sowie bei fondsgebundener Überschussbeteiligung.

Bezugsgröße für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil ist bei den genannten Überschussverbänden die Bezugsgröße für den Kostenschlussüberschussanteil auf das Anteildeckungskapital (siehe Abschnitte 5.1.2, 5.2.2, 5.3.2, 5.4.2, 5.5.2, 5.8.2, 5.9.2, 5.10.2 und 6.2.2).

Bezugsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ist bei fondsgebundener Überschussbeteiligung das jeweilige Anteildeckungskapital.

Die Höhe des zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich die jeweilige Bezugsgröße zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil individuell festgelegt.

Die Sätze für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil sind im Folgenden aufgeführt. Ist eine Anlageform in der nachfolgenden Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Anlageform	ISIN	zusätzlicher Schlussüberschussanteil
Amundi Ethik Fonds – VA (C)	AT0000613146	0,11 %
AriDeka	DE0008474511	0,06 %
Assenagon Funds Green Economy (P2)	LU2398291711	0 % (0,52 %)
BGF World Gold A2 EUR	LU0171305526	0,01 %
BGF World Mining A2 EUR	LU0172157280	0,01 %
Deka-BasisAnlage A20	DE000DK2CFP1	0,3 %
Deka-BasisAnlage A40	DE000DK2CFQ9	0,52 %
Deka-BasisAnlage A60	DE000DK2CFR7	0,66 %
Deka-BasisAnlage VL	DE000DK2CFT3	0,8 %
Deka-BasisStrategie Flexibel CF	DE000DK2EAR4	0,06 %
Deka-ConvergenceAktien CF	LU0133666676	0,13 %
Deka-Deutschland Aktien Strategie	DE0008479288	0,06 %
Deka-Digitale Kommunikation TF	DE0009771923	0,96 %
Deka-DividendenStrategie CF (A)	DE000DK2CDS0	0,09 % (0,06 %)
Deka EuropaBond TF	DE0009771980	0,54 %
Deka-EuropaSelect	DE0009786186	0,06 %
DekaFonds CF	DE0008474503	0,06 %
Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)	LU0851806900	0,09 % (0,06 %)
Deka-Industrie 4.0 CF	LU1508359509	0,09 % (0,06 %)
DekaLuxTeam-Emerging Markets	LU0350482435	0,13 %
DekaLux-Japan CF	LU0048313653	0,06 %
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF(A)	LU0703710904	0,06 %
Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie CF (A)	DE000DK0V521	0,06 %
Deka-Nachhaltigkeit Dynamisch CF	DE000DK0V6U7	0,44 %
Deka-Nachhaltigkeit Gesundheit CF	LU0348413229	0,06 %
Deka-Nachhaltigkeit GlobalChampions CF	DE000DK0V554	0,06 %
Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien CF	LU2109588199	0,06 %
Deka-Nachhaltigkeit StrategieInvest CF	DE000DK2EAD4	0,06 %
Deka Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien	LU0133819333	0,06 %
DekaSpezial	DE0008474669	0,06 %
DekaStruktur: 2 Chance	LU0109012194	0,55 %
DekaStruktur: 2 ChancePlus	LU0109012277	0,76 %
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	LU0109011469	0,3 %
DekaStruktur: 2 Wachstum	LU0109011626	0,41 %
DekaStruktur: 3 Chance	LU0124427773	0,55 %
DekaStruktur: 3 ChancePlus	LU0124427930	0,76 %
DekaStruktur: 3 ErtragPlus	LU0124426619	0,3 %
DekaStruktur: 3 Wachstum	LU0124427344	0,41 %
DekaStruktur: 4 Chance	LU0185901070	0,55 %
DekaStruktur: 4 ChancePlus	LU0185901153	0,76 %
DekaStruktur: 4 ErtragPlus	LU0185900692	0,3 %
DekaStruktur: 4 Wachstum	LU0185900775	0,41 %
DekaStruktur: V Ertrag	LU0278674642	0,27 %
DekaStruktur: V ErtragPlus	LU0278675029	0,4 %
DekaStruktur: V Chance	LU0278675532	0,7 %
DekaStruktur: V ChancePlus	LU0278675706	0,82 %
DekaStruktur: V Wachstum	LU0278675292	0,56 %
DekaTechnologie CF	DE0005152623	0,06 %
Deka-UmweltInvest CF	DE000DK0ECS2	0,13 %
Deka-UnternehmerStrategie Europa CF	LU1876154029	0,08 % (0 %)
Deka-ZielGarant 2030 – 2033	LU0287949324	0,02 %
Deka-ZielGarant 2034 – 2037	LU0287949837	0,42 %
Deka-ZielGarant 2038 – 2041	LU0287949910	0,42 %
Deka-ZielGarant 2042 – 2045	LU0287950256	0,42 %
Deka-ZielGarant 2046 – 2049	LU0287950413	0,42 %
Deka-ZielGarant 2050 – 2053	LU0287950686	0,42 %
Deka-ZukunftInvest	LU0137266473	0,06 %

Anlageform	ISIN	zusätzlicher Schlussüberschussanteil
DWS ESG European Equities LC	LU0130393993	0,06 %
DWS Invest Global Infrastructure LC	LU0329760770	0,4 %
DWS Invest ESG Climate Tech LD	LU1863261647	0,13 %
DWS Invest ESG Global Corporate Bonds LC	LU1982200948	0,11 %
DWS Invest ESG Global Emerging Markets Equities LC	LU1984220373	0,13 %
Fidelity Funds – America Fund A-EUR	LU0069450822	0,51 %
Fidelity Funds – Emerging Europe, Middle East & Africa Fund A-ACC-EUR	LU0303816705	0,51 %
Fidelity Funds – Emerging Markets Fund A-EUR	LU0307839646	0,51 %
Fidelity Funds – Euro Corporate Bond Fund A-ACC-EUR	LU0370787193	0,09 %
Fidelity Funds – European Dividend Fund A-ACC-EUR	LU0353647737	0,51 %
Fidelity Funds – European Growth Fund A-EUR	LU0048578792	0,51 %
Fidelity Funds – European Multi Asset Income Fund A-EUR	LU0052588471	0,23 %
Fidelity Funds – European Smaller Companies Fund A-EUR	LU0061175625	0,51 %
Fidelity Funds – Glob. Multi As. Tact. Def. Fund A-ACC-EUR	LU0393653166	0,06 %
Fidelity Funds – SMART Global Defensive Fund A-EUR	LU0056886558	0,31 %
Fidelity Funds – Sustainable Asia Equity Fund A-EUR	LU0069452877	0,51 %
Fidelity Funds – Sustainable Eurozone Equity Fund	LU0238202427	0,51 %
Fidelity-Funds – Sustainable Japan Equity Fund A-EUR	LU0069452018	0,51 %
Flossbach von Storch Multi Asset – Balanced – R	LU0323578145	0,35 %
Franklin Euro High Yield Fund A (Ydis) EUR	LU0109395268	0,4 %
Franklin Mutual U.S. Value Fund A (acc) EUR	LU0140362707	0,58 %
Indexorientierte Kapitalanlage (IOK)		0,71 %
InvestmentKonzept		0,6 %
JPM Climate Change Solutions Fund A (acc)	LU2394008846	0,28 %
JPM Emerging Markets Equity A (acc) EUR	LU0217576759	0,5 %
LIGA Globale Aktien Nachhaltig P	DE000A2QCX52	0,2 % (0 %)
LIGA-PAX-Aktien-Union	DE0009750216	0,4 %
Multizins-INVEST	DE0009786061	0,07 % (0 %)
Nordea 1 – Emerging Stars Equity Fund BP	LU0602539867	0,56 %
Nordea 1 – European Corporate Stars Bond Fund BP	LU1927797156	0,02 %
Nordea 1 – Global Climate and Environm. Fund BP EUR	LU0348926287	0,55 %
PrivatDepot 1 (A)	DE000A0DNG57	0,2 %
PrivatDepot 2 (A)	DE0005319925	0,18 %
PrivatDepot 3 (A)	DE000A0DNG16	0,25 %
PrivatDepot 4 (A)	DE000A0DNG24	0,25 %
Robeco MegaTrends D EUR	LU0974293671	0,25 %
ROK Chance		0,6 %
ROK Klassik		0,55 %
ROK Plus		0,7 %
SSKM Nachhaltigkeit Invest	DE000DK0V6A9	0,52 % (0,95 % )
Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable AA EUR	LU0161535835	0,07 %
Templeton Asian Growth Fund A (acc) EUR	LU0229940001	0,79 %
Templeton Eastern Europe Fund A (acc) EUR	LU0078277505	0,94 %
Templeton Emerging Markets Bond Fund A (Qdis) EUR	LU0152984307	0,58 %
Templeton Emerging Markets Fund N (acc) EUR	LU0188151921	0,97 %
Templeton Global Total Return Fund N (acc) EUR-H1	LU0294221253	0,73 %
Templeton Latin America Fund A (Ydis) EUR	LU0260865158	0,82 %
UniStrategie: Ausgewogen	DE0005314116	0,15 %
UniStrategie: Dynamisch	DE0005314124	0,15 %
UniStrategie: Konservativ	DE0005314108	0,15 %

## II. Überschussverteilung für die Tarifwerke 1996 bis 2009

### 1 Einzel-Kapitalversicherungen und Gruppen-Kapitalversicherungen

#### 1.1 Kapitalversicherung – mit Ausnahme des GenerationenDepots

##### 1.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil			
		Kapitalversicherung mit Gesundheitsprüfung		Kapitalversicherung ohne Gesundheitsprüfung (Tarif 1oG)	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
2009	0 %	0 %	0 %	45 %	40 %
2008	0 %	45 %	40 %	45 %	40 %
2007					
2004	0 %	45 % (0 %)	40 % (0 %)	–	–
2000	0 %	0 %	0 %	–	–
1996					

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	Erlebensfallbonus	verzinsliche Ansammlung	Bonusumme	Fondsgebundene Überschussbeteiligung	Beitragsverrechnung
2009					
2008	X			X	
2007					
2004					
2000		X	X	X	X
1996		X			X

- › Eine Fondsgebundene Überschussbeteiligung ist nur für Verträge mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2002 möglich.
- › Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarifwerke 2000 und 2004 ist nur Bonusumme oder Fondsgebundene Überschussbeteiligung möglich.
- › Bei Vermögensbildungsversicherungen bis zum Tarifwerk 2004 sind Beitragsverrechnung und Bonusumme nicht möglich.
- › Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf der Barwert des Erlebensfallbonus oder der Barwert der Bonusumme fällig.

### 1.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil <sup>1</sup>		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1</sup>	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2009				
2008	0,8 ‰ (0,46 ‰)	0 ‰	1,2 ‰ (0,68 ‰) <sup>2</sup>	0 ‰
2007				
2004				
2000	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰
1996				

<sup>1</sup> Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Gruppenversicherungen nach den Sondertarifen) mit Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 2011 bis 1. Januar 2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre um 3,5 Promillepunkte erhöht.

Bei den Tarifwerken 2007 bis 2009 mit einer Grundversicherungssumme ab 250.000 Euro wird der Satz für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig) um 1 Promillepunkt erhöht. Diese Erhöhung gilt nur für die Grundversicherungssumme, nicht für dynamische Erhöhungen.

Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Satz für den Schlussüberschussanteil um 0,2 Promillepunkte und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,3 Promillepunkte gekürzt.

Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Versicherungen auf den Heiratsfall werden bei Heirat oder bei Tod des mitversicherten Kindes ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Beitragsverrechnung und bei Vermögensbildungsversicherungen entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Promille herabgesetzt.

<sup>2</sup> Für das 2024 endende Versicherungsjahr beträgt bei den Tarifwerken 2007 bis 2009 der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (beitragspflichtig) 0,68 ‰.

### 1.2 GenerationenDepot

#### 1.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
		Männer	Frauen
2009	0 %	45 %	40 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens  $\frac{1}{2}$  Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der Risikoüberschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Versicherungsmonats, der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonus

#### 1.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil <sup>1</sup>		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1</sup>	
	Einmalbeitrag	Bonus	Einmalbeitrag	Bonus
2009	0 %	0 %	0 %	0 %

<sup>1</sup> Bezugsgröße ist das durchschnittliche Deckungskapital, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 2011 bis 1. Januar 2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre um 0,35 Prozentpunkte erhöht.

Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit einem Zinssatz in Höhe von 2,35 Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das überschussberechtigte Versicherungsjahr, das im Jahr 2025 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2025 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Bei zukünftigen Festlegungen kann dieser Zinssatz auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden.

## 2 Risikoversicherungen, Restkreditversicherungen, Bildungskreditversicherungen und Bauspar-Risikoversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2025 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2026 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2026 liegt.

### 2.1 Risikoversicherung – mit Ausnahme der Risikoversicherung zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Tarifwerk	Todesfallbonus			Beitragsverrechnung		
	Männer	Frauen	Partnervers.	Männer	Frauen	Partnervers.
2009	30 %	30 %	30 %	23 %	23 %	23 %
2008	125 %	105 %	115 %	55 %	51 %	53 %
2007						
2004	140 %	120 %	130 %	58 %	54 %	56 %
2000						
1996	140 %	120 %	130 %	–	–	–

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Eine Beitragsverrechnung ist nur möglich bei den Tarifen, bei denen die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfk, Rfkv.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

### 2.2 Risikoversicherung zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Tarifwerk	Todesfallbonus		Beitragsverrechnung	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
2009	125 %	105 %	55 %	51 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Eine Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer bis zum Beginn der Phase, ab der die Versicherungssumme fällt, vereinbart ist.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

### 2.3 Bildungskreditversicherung

	Todesfallbonus	
	Männer	Frauen
	50 %	50 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

### 2.4 Bauspar-Risikoversicherung

fakultative Bauspar-Risikoversicherung	integrierte Risikolebensversicherung
45 % (20 %)	45 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des Bruttobeitrags

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

### 3 Einzel-Rentenversicherungen und Gruppen-Rentenversicherungen

#### 3.1 Rentenversicherung

##### 3.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs	
	Zinsüberschussanteil		Zinsüberschussanteil	
2009				
2008				
2007				
2005	0 %		0 % <sup>1</sup>	
2004				
2000				
1996				

<sup>1</sup> Bei den Tarifwerken 2000 bis 2005 beträgt bei fondgebundener Überschussbeteiligung der Zinsüberschussanteil während des Rentenbezugs für den Teil der Rente, der bei Beginn der Rentenzahlung aus dem Anteildeckungskapital der fondsgebundenen Überschussbeteiligung sowie aus zugeteilten Schlussüberschussanteilen, zugeteilten Bewertungsreserven und zugeilter Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ermittelt wird, 2,5 % abzüglich Rechnungszins.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs		
	Erlebensfall-bonus	verzinsliche Ansammlung	Bonusrente	fondsgebundene Überschuss-beteiligung	Bonusrente	Überschuss-rente
2009						
2008	X			X	X	X
2007						
2005		X		X	X	X
2004						
2000		X	X	X	X	X
1996	X				X	X

› Eine fondsgebundene Überschussbeteiligung ist möglich für Verträge mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2002.

› Bei Einmalbeitragsversicherungen des Tarifwerks 2000 ist eine verzinsliche Ansammlung nicht möglich.

### 3.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil <sup>1</sup>		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1</sup>	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2009				
2008	0,8 ‰ (0,46 ‰)	0 ‰	1,2 ‰ (0,68 ‰)	0 ‰
2007				
2005				
2004				
2000	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰
1996				

<sup>1</sup> Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Gruppenversicherungen nach Sondertarifen) mit Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 2011 bis 1. Januar 2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre um 3,5 Promillepunkte erhöht. Bei den Tarifwerken 2007 bis 2009 mit einer Grundversicherungssumme ab 250.000 Euro wird der der Satz für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig) um 1 Promillepunkt erhöht. Diese Erhöhung gilt nur für die Grundversicherungssumme, nicht für dynamische Erhöhungen. Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Satz für den Schlussüberschussanteil um 0,2 Promillepunkte und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,3 Promillepunkte gekürzt. Bei Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Promille herabgesetzt.

### 3.2 Rentenversicherung mit Todesfallleistung (Tarif AR2)

#### 3.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs	
	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Männer	Frauen
2009	0 %	0 %	0 %	0 %
2008	0 %	45 %	40 %	0 %
2007				

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst  
Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › während des Rentenbezugs:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs	
	Erlebensfallbonus	Fondsgebundene Überschussbeteiligung	Bonusrente	Überschussrente
2009				
2008	X	X	X	X
2007				

### 3.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil <sup>1</sup>		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1</sup>	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2009				
2008	0,8 ‰ (0,46 ‰)	0 ‰	1,2 ‰ (0,68 ‰)	0 ‰
2007				
2005				

<sup>1</sup> Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Gruppenversicherungen nach Sondertarifen gegen Einmalbeitrag) mit Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 2011 bis 1. Januar 2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre um 3,5 Promillepunkte erhöht. Bei einer Grundversicherungssumme ab 250.000 Euro wird der Satz für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig) um 1 Promillepunkt erhöht. Diese Erhöhung gilt nur für die Grundversicherungssumme, nicht für dynamische Erhöhungen. Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Satz für den Schlussüberschussanteil um 0,2 Promillepunkte und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,3 Promillepunkte gekürzt. Bei Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Promille herabgesetzt.

### 3.3 Staatlich förderfähige Rentenversicherung (BasisRente)

#### 3.3.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs	
	Zinsüberschussanteil		Zinsüberschussanteil	
2009				
2008		0 %		0 %
2007				
2005				

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs		
	Erlebensfallbonus	fondsgebundene Überschussbeteiligung	Bonusrente	Bonusrente	Überschussrente
2009	X	X		X	X
2008					
2007	X			X	X
2005			X	X	X

#### 3.3.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil <sup>1</sup>		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1</sup>	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2009				
2008	0,8 ‰ (0,46 ‰)	0 ‰	1,2 ‰ (0,68 ‰)	0 ‰
2007				
2005	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰

<sup>1</sup> Bei Tarifwerk 2005 werden bei Tod weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven und ab Tarifwerk 2007 – unter bestimmten Voraussetzungen – ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

### 3.4 Rentenversicherung mit Mindestleistung (Tarif ARD)

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs	
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		Zinsüberschussanteil
		auf das Garantie- deckungskapital und das Bonusdeckungskapital	auf das Fondsguthaben	
2008	0 %	0,02 %	0,01 %	0 %
2007				
2005	0 %	0 %	0 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und bei Bonus des Bonusdeckungskapitals  
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und des Überschussdeckungskapitals (Bonusdeckungskapital oder Fondsguthaben)
- › während des Rentenbezugs:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt.

Während des Rentenbezugs wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 4 Berufsunfähigkeitsversicherungen

### 4.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2025 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2026 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahrs vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2026 liegt.

Tarifwerk	Berufsklassen	laufender Überschussanteil		Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
2008	1	50 %	40 %	100 %	67 %
2007	2	40 %	30 %	67 %	43 %
2004	3, E	15 %	5 %	18 %	6 %
2000	4	15 %	5 %	18 %	6 %
1996	–	10 %	10 %	–	–

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewährt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

<b>Tarifwerk</b>	<b>Erlebensfall-bonus</b>	<b>verzinsliche Ansammlung</b>	<b>Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)</b>	<b>Fondsgebundene Überschussbeteiligung<sup>1</sup></b>
2008	X		X	
2007	X		X	
2004				
2000		X	X	
1996				

<sup>1</sup> Eine fondsgebundene Überschussbeteiligung ist möglich ab 1. Januar 2009.

<b>Tarifwerk</b>	<b>Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus</b>
2008	0 %
2007	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

<b>Tarifwerk</b>	<b>Schlussüberschussanteil<sup>1</sup></b>
2008	
2007	1 %
2004	
2000	
1996	11 %

<sup>1</sup> Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit oder Beginn der Karentzeit fällt der Schlussüberschussanteil weg.

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und den ab Versicherungsbeginn (oder gegebenenfalls ab Wegfall einer Leistung) bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahren.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

#### 4.2 Während des Rentenbezugs

<b>Tarifwerk</b>	<b>Zinsüberschussanteil</b>
2008	
2007	
2004	0 %
2000	
1996	

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente

## 5 Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

### 5.1 Fondsgebundene Lebensversicherung

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Verwaltungskostenüberschussanteil
	Männer	Frauen	
2000	45 %	40 %	2 %

Laufender Überschussanteil:

- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens  $\frac{5}{12}$  Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags.

Die Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

### 5.2 Fondsgebundene Lebensversicherung mit Rentenoption

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Verwaltungskostenüberschussanteil	
	Männer	Frauen	auf den Beitrag	auf das Fondsdeckungskapital
2000	45 %	40 %	2 %	0,025 %

Laufender Überschussanteil:

- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens  $\frac{5}{12}$  Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und in Prozent des Fondsdeckungskapitals

Die Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

### 5.3 Fondsgebundene Rentenversicherung

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Verwaltungskostenüberschussanteil		
	Männer	Frauen	auf den Beitrag	auf das Fondsdeckungskapital	
2009	0 %	0 %	0 %	0,025 %	0 %
2008	45 %	40 %	0 %	0,025 %	0 %
2007	45 %	40 %	2 %	0,025 %	0,025 %
2005					

Laufender Überschussanteil:

- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens  $\frac{5}{12}$  Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und in Prozent des Fondsdeckungskapitals. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein beitragsbezogener Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt.

Die Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 5.4 Staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherung (BasisRente Invest)

Tarifwerk	Verwaltungskostenüberschussanteil			
	auf den Beitrag		auf das Fondsdeckungskapital	
	beitragspflichtig	beitragsfrei		
2008	0 %	0,025 %		0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und in Prozent des Fondsdeckungskapitals. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein beitragsbezogener Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt.

Der Verwaltungskostenüberschussanteil wird zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 5.5 Rentenversicherung mit variabler Mindestleistung (FlexVorsorge Plus)

Tarifwerk	Zinsüber- schussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil					
		auf den Beitrag		auf das Garantiedeckungskapital		auf das Fondsdeckungskapital	
		beitrags- pflichtig	Einmalbeitrag, Zuzahlung	beitrags- pflichtig	beitragsfrei	beitrags- pflichtig	beitragsfrei
2009	0 %	0 %	0 %	0,025 % (0,014 %)	0 %	0,025 %	0 %
2008	0 %	2 %	0 %	0,025 % (0,014 %)	0,025 % (0,014 %)	0,025 %	0,025 %
2007	0 %	2 %	0 %	0,025 % (0,014 %)	0,025 % (0,014 %)	0,025 %	0,025 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Garantiedeckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und des Deckungskapitals. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein beitragsbezogener Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt.

Der Zinsüberschussanteil wird jährlich zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Der Verwaltungskostenüberschussanteil wird zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 5.6 Zertifikatgebundene Rentenversicherung

Tarifwerk	Verwaltungskostenüberschussanteil während der Fondsphase	
	2008	0,009 %

Laufender Überschussanteil:

- › während der Fondsphase:  
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Während der Fondsphase wird der Verwaltungskostenüberschussanteil zu Beginn eines Monats zugeteilt und vermindert die monatlich dem Deckungskapital zu entnehmenden Verwaltungskosten.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 6 Fondsgebundene Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil
2008	0 %	0,02% (0,01%)
2007		
2006	0 %	0 %
2004		
2000		

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Fondsguthabens

Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 7 Einzel-Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

### 7.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil		
2008			
2007			
2006			
2005	0 %		0 %
2004			
2000			

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Erlebensfallbonus	verzinsliche Ansammlung	Fondsgebundene Überschussbeteiligung	Bonusrente	Überschussrente
2008	X		X	X	X
2007					
2006					
2005		X	X	X	X
2004					
2000					

## 7.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil <sup>1</sup>	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1</sup>
2008		
2007		
2006	0 %o	0 %o
2005		
2004		
2000		

<sup>1</sup> Bis einschließlich Tarifwerk 2006 ist die Bezugsgröße die vereinbarte beitragspflichtige Jahresrente; bei Tarifen mit flexiblem Abruf ist die maßgebende Größe die vereinbarte beitragspflichtige Jahresrente zu Beginn der Abruphase und während der Abruphase die vereinbarte Jahresrente zum Ende des Versicherungsjahrs.

## 8 Kapitalisierungsgeschäfte

### 8.1 ZuwachsPlus

Die Verzinsung des Kapitalisierungsguthabens nach ZuwachsPlus wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist für drei Monate bindend.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

### 8.2 Zeitwertkonto (Wertkonto Plus)

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2008	
2007	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals

Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats wird der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 9 Zusatzversicherungen

### 9.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

#### 9.1.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2025 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2026 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahrs vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2026 liegt.

Tarifwerk	Berufsklassen	laufender Überschussanteil		Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
2009	1	50 %	40 %	100 %	67 %
2008	2	40 %	30 %	67 %	43 %
2007	3, E	15 %	5 %	18 %	6 %
2004					
2000	4	15 %	5 %	18 %	6 %
1996	–	10 %	10 %	10 %	10 %

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit möglich. Ab Tarifwerk 2000 kann der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit auch bei laufender Beitragszahlung gewählt werden.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit bis Tarifwerk 2004 verzinslich angesammelt und bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in Fonds angelegt; ab Tarifwerk 2007 wird er für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

<b>Tarifwerk</b>	<b>Erlebensfall-bonus</b>	<b>verzinsliche Ansammlung</b>	<b>Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)</b>	<b>Fondsgebundene Überschussbeteiligung<sup>1</sup></b>
2009				
2008	X			
2007				
2004				
2000		X	X	
1996				X

<sup>1</sup> Bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen.

<b>Tarifwerk</b>	<b>Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus</b>
2009	
2008	0 %
2007	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

<b>Tarifwerk</b>	<b>Schlussüberschussanteil<sup>1</sup></b>
2009	
2008	
2007	
2004	11 %
2000	
1996	

<sup>1</sup> Der Schlussüberschussanteil wird bei Einmalbeitragsversicherungen ab Tarifwerk 2000 gewährt.

Bei Tod und Kündigung wird bei einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zum Tarif ARS1 bei Tarifwerk 2005 kein Schlussüberschussanteil fällig. Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit oder Beginn der Karenzzeit fällt der Schlussüberschussanteil weg. Bei Risiko-Umtauschversicherungen in Verbindung mit einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird auch bei Umtausch ein Schlussüberschussanteil in derselben Höhe wie bei Kündigung fällig.

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und den ab Versicherungsbeginn (oder gegebenenfalls ab Wegfall einer Leistung) bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahren.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

### 9.1.2 Während des Rentenbezugs

<b>Tarifwerk</b>	<b>Zinsüberschussanteil</b>
2009	
2008	
2007	
2004	0 %
2000	
1996	

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente bis Tarifwerk 2004 verzinslich angesammelt und bei den fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in Fonds angelegt; ab Tarifwerk 2007 wird sie für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 9.1.1.

## 9.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

### 9.2.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	Berufsklassen	laufender Überschussanteil	
		Männer	Frauen
2009	1	50 %	40 %
2008	2	40 %	30 %
2007	3, E	15 %	5 %
2005	4	15 %	5 %

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Risikobetrags zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

### 9.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2009	
2008	
2007	
2005	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.

### 9.3 Risiko-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherungen sind wie selbstständige Risikoversicherungen mit dem Überschussystem Todesfallbonus am Überschuss beteiligt.

## 10 Ansammlungszinssatz

Bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung wird das angesammelte Überschussguthaben mit 2,25 Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt für jede Zinsgutschrift im Kalenderjahr 2025.

# III. Überschussverteilung für die Tarifwerke 1987 und älter

## 1 Einzel-Kapitalversicherungen nach Großlebenstarifen, Gruppen-Kapitalversicherungen nach den Sondertarifen

### 1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil		Verwaltungskosten-überschussanteil
		Männer/Partnervers.	Frauen	
1987	0 %	0 %	0 %	0 %
1968	0 %	5 %	15 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst, das auch eventuell geleistete Zuzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer berücksichtigt
- › Risikoüberschussanteil in Prozent des rechnungsmäßigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 6,5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Promille der beitragspflichtigen Anfangstodesfallversicherungssumme. Er wird nur für beitragspflichtige Jahre gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil (nach Abzug des erforderlichen Betrags für die unter 1.3 genannte Sonderleistung im Todesfall):

Tarifwerk	verzinsliche Ansammlung	Bonusumme <sup>1</sup>	Beitragsverrechnung
1987	X	X	X
1968	X	X	X

<sup>1</sup> Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf der Barwert der Bonusumme fällig.

### 1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil <sup>1</sup>	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1</sup>
1987		
1968	0 %	0 %

<sup>1</sup> Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung nur bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung; für die Bemessung gilt jedes ab dem dritten Versicherungsjahr beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr. Für die im Rahmen der Tarifkonsolidierung in die Tarifwerke 1968 und 1987 überführten Tarife gilt jedes ab dem Jahr 2009 beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr. Wird beim Tarif mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei Versicherungen auf den Heiratsfall werden bei Heirat oder bei Tod des mitversicherten Kindes ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei Verträgen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer werden die in der Tabelle aufgeführten Sätze in Abhängigkeit von der Versicherungsdauer erhöht.

### 1.3 Sonderleistung im Todesfall

Eine Sonderleistung im Todesfall wird nicht gezahlt.

## 2 Risikoversicherungen

### Tarifwerk 1987

Für das im Kalenderjahr 2025 beginnende Versicherungsjahr wird ein Todesfallüberschussanteil in Höhe von 67 Prozent der jeweiligen Todesfallsumme gezahlt.

### Tarifwerk 1968

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten bei Tod, Ablauf, Kündigung oder Umtausch für jedes überschussberechtigte Beitragsjahr einen Schlussüberschussanteil in Prozent des Jahreszahlbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Die nachstehende Tabelle gilt nur für das überschussberechtigte Versicherungsjahr, das im Kalenderjahr 2025 beginnt. Die Schlussüberschussanteilsätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2025 begonnen haben, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre.

Beitragsjahr	Schlussüberschussanteil	
	Männer	Frauen
von ...		
1 bis 5	40 %	50 %
6 bis 10	55 %	80 %
11 bis 15	70 %	100 %
16 bis 20	90 %	150 %
21 bis 25	120 %	200 %
26 bis 30	160 %	300 %
31 bis 35	200 %	400 %

Im Falle des Barbezugs wird anstelle der Schlussüberschussanteile ein jährlicher Barüberschussanteil gezahlt. Für das im Kalenderjahr 2025 beginnende Beitragsjahr beträgt er bei Männern 35 Prozent und bei Frauen 45 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

## 3 Bayerische Landesfeuerwehrunterstützungskasse

Tarifwerk	Tarif 1		Tarif 2
	Todesfallbonus	Zinsüberschussanteil	
1987	100 %	0 %	

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus für das im Kalenderjahr beginnende Versicherungsjahr in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst. Der Zinsüberschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und verzinslich angesammelt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 4 Rentenversicherungen

### 4.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil		Zinsüberschussanteil
1987	0 %		0 %
vor 1987	0 %		0 %

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs		
	verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung	Bonusrente	Überschussrente	Barbezug
1987	X	X	X	X	X
vor 1987	X	X	X	X	X

## 4.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
1987	0 %		0 %
vor 1987	0 %		0 %

## 5 Berufsunfähigkeitsversicherungen

### 5.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	während der Anwartschaft		während des Rentenbezugs
	verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung	
1987	15 %		0 %
1968	–		0 %

Laufender Überschussanteil:

- › während der Anwartschaft:  
in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge
- › während des Rentenbezugs:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals. Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	während der Anwartschaft		während des Rentenbezugs
	verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)	
1987	X	X	X
1968	–	–	X

Bei Versicherungen des Tarifwerks 1968 mit Beginn der Rentenzahlung vor dem 1. Januar 1995 wird – sofern die Bonusrente nicht gewählt wurde – eine Überschussrente in Höhe von 0 Prozent der Barrente gezahlt.

### 5.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Eintrittsalter	Schlussüberschussanteil <sup>1</sup>	
		Männer	Frauen
1987	ab 15	20 %	20 %
	15–44	55 %	55 %
1968	ab 45	40 %	55 %

<sup>1</sup> Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil fällig, sofern ein Drittel der Versicherungsdauer oder das zehnte Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Bei Tarifen, bei denen die Versicherungsdauer gegenüber der Leistungsdauer abgekürzt ist, fällt der Schlussüberschussanteil bei Eintritt der Berufsunfähigkeit weg.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

## 6 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

### 6.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	während der Anwartschaft	während des Rentenbezugs
1987	15 %	0 %
1968	–	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › während der Anwartschaft:  
in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge
- › während des Rentenbezugs:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals. Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	während der Anwartschaft		während des Rentenbezugs
	verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)	Bonusrente
1987	X	X	X
1968	–	–	X

Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird während des Rentenbezugs die Bonusrente verzinslich angesammelt.

### 6.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Eintrittsalter	Schlussüberschussanteil <sup>1</sup>	
		beitragspflichtig	Einmalbeitrag, vorzeitig beitragsfrei gestellt <sup>2</sup>
1987	ab 15	0 %	0 %
	15–32	35 %	0 %
	33–46	0 %	0 %
	ab 47	0 %	0 %
	15–38	57 %	0 %
	39–51	5 %	0 %
1968	ab 52	0 %	0 %

<sup>1</sup> Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil fällig, sofern ein Drittel der Versicherungsdauer oder das zehnte Versicherungsjahr abgelaufen ist. Bei Risiko-Umtauschversicherungen in Verbindung mit einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird auch bei Umtausch ein Schlussüberschussanteil in derselben Höhe wie bei Kündigung fällig. Bei Tarifen, bei denen die Versicherungsdauer gegenüber der Leistungsdauer abgekürzt ist, fällt der Schlussüberschussanteil bei Eintritt der Berufsunfähigkeit weg.

<sup>2</sup> Bei vorzeitig beitragsfrei gestellten Versicherungen ist die Bemessungsgröße das Deckungskapital zu Beginn der beitragsfreien Zeit, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Einmalbeitrag, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

## 7 Risiko-Zusatzversicherungen

Risiko-Zusatzversicherungen sind wie selbstständige Risikoversicherungen am Überschuss beteiligt.

## 8 Ansammlungzinssatz

Bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung wird das angesammelte Überschussguthaben mit dem jeweiligen Rechnungszins verzinst. Dieser Zinssatz gilt für jede Zinsgutschrift im Kalenderjahr 2025.

# Überschussverteilung 2025 für die Verträge der vormaligen SAARLAND Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Für das Kalenderjahr 2025 wird die auf den folgenden Seiten dargestellte Überschussverteilung festgelegt. Im Kalenderjahr 2024 galten die gleichen Überschussanteilsätze, falls nicht in Klammern andere Werte angegeben wurden.

Bei Versicherungen mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamisierung) werden – außer bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Mindestrente, staatlich förderfähigen Rentenversicherungen mit Mindestrente, Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag, Rentenversicherungen mit Mindestleistung und Risikoversicherungen – die einzelnen Erhöhungen bei der Überschussbeteiligung wie selbstständige Versicherungen behandelt. Dies gilt jedoch nicht bezüglich der Reduktion des Zinsüberschussanteils in den ersten fünf Versicherungsjahren und der Anpassung des Schlussüberschussanteils in den ersten 12 Versicherungsjahren.

Bei Verträgen mit in den ersten Jahren reduzierter laufender Überschussbeteiligung können die Überschussanteilsätze (laufender Überschussanteil und Schlussüberschussanteil) auch unterjährig neu festgelegt werden.

## Laufende Überschussbeteiligung

Die auf den folgenden Seiten angegebenen Überschussanteilsätze für die laufende Überschussbeteiligung gelten bei Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahrs für dasjenige Versicherungsjahr, das im Kalenderjahr 2025 endet, und bei monatlicher Zuteilung für das Versicherungsjahr, das im Kalenderjahr 2025 beginnt. Sollten die Anteilsätze für die laufende Überschussbeteiligung für davon abweichende Zeiträume gelten, so werden diese im Folgenden explizit angegeben.

Eine Direktgutschrift wird nicht durchgeführt.

Die laufenden Überschussanteile setzen sich – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – in der Regel aus einem Risikoüberschussanteil, einem Zinsüberschussanteil und einem Kostenüberschussanteil mit jeweils unterschiedlichen Anteilsätzen und Bezugsgrößen zusammen.

Die laufenden Überschussanteile können, abhängig vom jeweiligen Tarif, folgendermaßen verwendet werden:

### Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden dem Überschussguthaben gutgeschrieben und verzinslich angesammelt.

### Fondsgebundene Überschussbeteiligung

Die laufenden Überschussanteile werden in Anteile des InvestmentKonzepts oder des gewählten Fonds umgerechnet.

### Todesfallbonus

Bei Tod der versicherten Person wird ein Todesfallbonus in der für das betreffende Versicherungsjahr deklarierten Höhe fällig und zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet.

### Bonussumme

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Versicherungssumme (Bonussumme) verwendet, die gleichzeitig mit der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme fällig wird. Die Bonussumme ist überschussberechtigt.

## Beitragsverrechnung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen des Folgejahres, beim Sofortgewinn mit den Beiträgen ab Versicherungsbeginn verrechnet.

## Erlebensfallbonus

Die laufenden Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für einen beitragsfreien Erlebensfallbonus verwendet, der bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen bei Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung) ausgezahlt oder zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet wird. Der Erlebensfallbonus ist überschussberechtigt.

## Bonusrente

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der vereinbarten Rente fällig wird. Die Bonusrente ist überschussberechtigt.

## Überschussrente

Die laufenden Überschussanteile werden teils für eine vom Alter abhängige Überschussrente, teils für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet. Die Bonusrente wird bei der Überschussrente angerechnet. Für die Überschussrente wird ein Prozentsatz, der auf die vereinbarte Rente angewendet wird, vertragsindividuell durch eine Hochrechnung so ermittelt, dass die Überschussrente mit den aktuell für den Zinsüberschuss deklarierten Überschussraten finanziert werden kann und die Bonusrente diese Überschussrente spätestens beim 100. Lebensjahr erreicht oder übersteigt.

## Zusätzliche Rente (nur bei der fondsgebundenen Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung)

Die laufenden Überschussanteile werden dem Deckungskapital zugeführt. Aus einem Teil der laufenden Überschussanteile wird eine zusätzliche Rente berechnet, die zusammen mit der vereinbarten Rente fällig wird.

## Bonus im Falle der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

Die mit Eintritt des Leistungsfalls zuzuteilenden Überschussanteile werden zur sofortigen Erhöhung der Versicherungsleistungen (Bonus im Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsfall) verwendet.

## Bonus

Die laufenden Überschussanteile werden einem mit dem Rechnungszins verzinsten Überschussguthaben zugeführt. Der Bonus ist überschussberechtigt.

# Schlussüberschussbeteiligung

Die Schlussüberschussanteile werden fällig bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung). Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Kündigung wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Die Schlussüberschussanteilsätze werden jeweils nur für Fälligkeiten im Kalenderjahr 2025 verbindlich festgelegt. Die auf den folgenden Seiten angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das überschussberechtigte Versicherungsjahr, das im Jahr 2025 endet. Die Schlussüberschussanteilsätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2025 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Wenn Schlussüberschussanteilsätze für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändern sich dadurch die bis einschließlich des Jahres 2024 rechnerisch vorläufig zugeordneten Schlussüberschussanteile.

Ob und in welchem Umfang Schlussüberschussanteile für spätere Fälligkeiten festgelegt werden, wird in den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Schlussüberschussanteilsätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Schlussüberschussanteile steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Eine Schlussüberschussbeteiligung ist für Verträge gegen Einmalbeitrag, für Verträge in der beitragsfreien Zeit und für Zuzahlungen derzeit nur dann vorgesehen, wenn sie bei der Aufstellung der Überschussanteilsätze explizit aufgeführt ist. Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung erhalten keine Schlussüberschussbeteiligung.

## Schlussüberschussanteile ab Tarifwerk 2018

Bezugsgröße für den Schlussüberschussanteil ist – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – die Bemessungsgröße für den Zinsüberschussanteil. Die Schlussüberschussanteile werden mit Ausnahme von Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen mit einem Zinssatz in Höhe von 2,35 Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das Versicherungsjahr, das im Jahr 2025 endet. Sollte der Zinssatz für davon abweichende Zeiträume gelten, so werden diese im Folgenden explizit angegeben. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2025 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden. Weitere Einzelheiten enthalten die Versicherungsbedingungen.

## Schlussüberschussanteile der Tarifwerke 2017 und älter

Die Bezugsgrößen für den Schlussüberschussanteil und die Regelungen zu dessen Zuteilung sind bei den einzelnen Tarifen beschrieben.

# Bewertungsreserven und Mindestbeteiligung

## 1 Beteiligung an den Bewertungsreserven

Soweit einem Versicherungsvertrag nach § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zusteht, wird das Verfahren zur Zuteilung der Bewertungsreserven verbindlich für das Jahr 2025 festgelegt.

### 1.1 Zuordnung der Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren jährlich zum Bilanzstichtag rechnerisch (§ 153 Abs. 3 VVG) zugeordnet.

Dazu wird der Wert der Summe aus dem konventionellen Deckungskapital, soweit es positiv ist, und aus den bereits zugeteilten nicht fondsgebundenen Überschussguthaben des Vertrags am Bilanzstichtag zuzüglich der entsprechenden Werte zu den vorangegangenen Bilanzstichtagen (beginnend mit dem 31. Dezember 2001) bestimmt. Bei Renten- und Kapitalversicherungen werden zusätzlich die Beitragsüberträge berücksichtigt. Dieser für den Vertrag ermittelte Wert wird zu dem entsprechenden Wert aller berechtigten Verträge ins Verhältnis gesetzt (Verteilungsschlüssel). Während des Rentenbezugs werden bei der Ermittlung des Verteilungsschlüssels nur die Deckungskapitalien seit Rentenbeginn berücksichtigt, wobei dieser Verteilungsschlüssel noch mit dem Quotienten aus der aktuellen

garantierten Rente (bei Fälligkeit einer Todesfallleistung im Rentenbezug aus dem Barwert der Todesfallleistung) und der Deckungsrückstellung des vorangegangenen Bilanzstichtags multipliziert wird.

Der so zum Bilanzstichtag ermittelte Verteilungsschlüssel gibt den individuellen Anteil der Bewertungsreserven des Vertrags im Verhältnis zur Gesamtheit aller berechtigten Verträge wieder und gilt jeweils für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Der Zeitraum beginnt am 1. Januar des Folgejahres nach 12 Uhr mittags und endet am 1. Januar des nachfolgenden Jahres um 12 Uhr mittags. Welcher Verteilungsschlüssel gilt, hängt vom jeweiligen Zuteilungszeitpunkt ab.

## 1.2 Zuteilungszeitpunkte

### **Kapital-, Risiko-, Risiko-Zusatz- und Restkreditversicherungen**

Bewertungsreserven werden bei Ablauf der (Zusatz-)Versicherung oder bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung vor Ablauf durch Tod der versicherten Person oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

### **Rentenversicherungen**

Bewertungsreserven werden bei Beginn der Rentenzahlung oder Auszahlung der Kapitalabfindung sowie bei Beendigung des Vertrags vor Beginn der Rentenzahlung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Beginn der Rentenzahlung erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres. Darüber hinaus erfolgt eine Zuteilung bei Beendigung des Vertrags, sofern dann eine Versicherungsleistung fällig wird.

### **Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen**

Bewertungsreserven werden bei Eintritt des Leistungsfalls und im leistungsfreien Zustand bei Ablauf und bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Eintritt des Leistungsfalls erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

## 1.3 Zuteilung der Bewertungsreserven

Für die Zuteilung wird der Betrag der maßgebenden Bewertungsreserven für den Zuteilungszeitpunkt gemäß den untenstehenden Regelungen ermittelt. Dieser wird gemäß dem ermittelten Verteilungsschlüssel zur Hälfte dem Vertrag zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen oder des Rückkaufwerts verwendet. Die Wertermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven wird monatlich jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag durchgeführt.

### **Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen Beendigung der Aufschubzeit)**

Bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Aufschubzeit bei Rentenversicherungen wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit ermittelt.

### **Rentenbezug (Rentenversicherungen, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen)**

Während des Rentenbezugs wird der Betrag der Bewertungsreserven jeweils für den Monat vor dem Jahrestag der Versicherung ermittelt.

### **Tod der versicherten Person, Eintritt des Leistungsfalls bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen**

Erfolgt die Meldung über den Tod der versicherten Person oder den Leistungsfall bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bis zum 15. eines Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor der Meldung ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. des Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat der Meldung ermittelt.

### **Kündigung**

Geht eine Kündigung bis zum 27. des Monats vor dem Wirksamwerden der Kündigung zu, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor dem Wirksamwerden der Kündigung ermittelt. Geht die Kündigung nach dem 27. des betreffenden Monats ein, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat des Wirksamwerdens der Kündigung ermittelt.

Der rechnerische Betrag der Bewertungsreserven kann sich vor dem Zuteilungszeitpunkt der Höhe nach jederzeit ändern, starken Schwankungen unterliegen oder sogar ganz entfallen. Nur der zum Zuteilungszeitpunkt ermittelte Betrag der Bewertungsreserven ist maßgeblich für die dem Vertrag tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven.

## **2 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven**

Die Höhe der maßgebenden Bewertungsreserven kann im Zeitablauf großen Schwankungen unterliegen. Um diese Schwankungen auszugleichen, kann für den Vertrag, über den gesetzlichen Anspruch hinaus, eine Mindestbeteiligung zum Zuteilungszeitpunkt der Bewertungsreserven vorgesehen werden.

Die Mindestbeteiligung wird bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung, bei Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung oder bei Kündigung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduziert.

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird jeweils nur für Zuteilungszeitpunkte im Kalenderjahr 2025 verbindlich festgelegt. Die im Folgenden angegebenen Sätze für die Mindestbeteiligung gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das im Jahr 2025 endende Versicherungsjahr. Die Sätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2025 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Wenn die Sätze für die Mindestbeteiligung für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändert sich dadurch die bis einschließlich des Jahres 2024 rechnerisch vorläufig zugeordnete Mindestbeteiligung.

Ob und in welchem Umfang eine Mindestbeteiligung für spätere Zuteilungszeitpunkte festgelegt wird, wird in den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Sätze für die Mindestbeteiligung auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Sätze für die Mindestbeteiligung steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Sofern eine Mindestbeteiligung deklariert ist, reduziert sich der auszuzahlende Betrag um die tatsächlich zur Auszahlung kommenden Bewertungsreserven. Sofern zum Zuteilungszeitpunkt der für den Vertrag tatsächlich ermittelte Betrag der Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist als der Betrag, der dem Vertrag als Mindestbeteiligung zusteht, entfällt die Mindestbeteiligung und der höhere tatsächliche Wert der auf den Vertrag entfallenden Bewertungsreserven wird gewährt.

Eine Mindestbeteiligung ist derzeit nur vorgesehen, soweit sie im Folgenden explizit aufgeführt ist. Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung erhalten keine Mindestbeteiligung.

### **Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ab Tarifwerk 2018**

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussanteile. Ebenso gelten die bei der Schlussüberschussbeteiligung beschriebenen Regelungen.

### **Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven der Tarifwerke 2017 und älter**

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven und die Regelungen zu deren Zuteilung sind bei den einzelnen Tarifen beschrieben.

# I. Überschussverteilung für die Tarifwerke ab 2018

## 1 Einzel-Kapitalversicherungen und Gruppen-Kapitalversicherungen

### 1.1 Kapitalversicherung – mit Ausnahme des GenerationenDepots

#### 1.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
		Kapitalversicherung mit Gesundheitsprüfung	Kapitalversicherung ohne Gesundheitsprüfung (Tarif 1oG)
2021	2,25 %	5 %	10 %
2018	abzüglich Rechnungszins		

#### Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um ... Prozentpunkte	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen	
		ab 01.01.2021	01.01.2018 – 01.12.2020
		0,55	1,05

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil<sup>1</sup>:

- › Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung. Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus fällig.

<sup>1</sup> Bei Rückdeckungsversicherungen als Direktzusage zusätzlich: Barauszahlung, Beitragsverrechnung.

### 1.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil <sup>1</sup>				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1</sup>		
	beitrags-pflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall-bonus	Zuzahlung	Fondsges. Überschuss-beteiligung	beitrags-pflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall-bonus	Zuzahlung
2021	0,24 %	0,2 %	0,2 %	0,4 %	0,36 %	0,3 %	0,3 %
2018	0,14 %	0,08 %	0,08 %	0,1 %	0,21 %	0,12 %	0,12 %

<sup>1</sup> Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 2018 bis 1. Dezember 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginnen ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei Barauszahlung und Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der gegebenenfalls aus Beitragsverrechnung stammt.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.

Ab Tarifwerk 2018 kann bei Fondsbundene Überüberschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

### 1.2 GenerationenDepot

#### 1.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil		Risikoüberschussanteil
	2018	2,25 % abzüglich Rechnungszins	
			10 %

#### Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um ... Prozentpunkte	
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen	
ab 01.01.2018		1,05

#### Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens  $\frac{1}{12}$  Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der Risikoüberschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Versicherungsmonats, der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonus

#### 1.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil <sup>1</sup>		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	Einmalbeitrag	Bonus	Einmalbeitrag	Bonus
2018	0,08 %	0,08 %	0,12 %	0,12 %

<sup>1</sup> Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 2018 bis 1. Dezember 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginnen ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

## 2 Risikoversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2025 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2026 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2026 liegt.

### 2.1 Risikoversicherung als Basisschutz

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil <sup>1</sup>	
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
2021				
2018	33 %	31 %	0,35 %	0,35 %

<sup>1</sup> Der Satz für den Kostenüberschussanteil reduziert sich bei einer Versicherungsdauer von neun Jahren auf 80 Prozent, bei acht Jahren auf 60 Prozent, bei sieben Jahren auf 40 Prozent und bei sechs Jahren auf 20 Prozent des genannten Werts. Bei Versicherungsdauern von bis zu fünf Jahren entfällt der Kostenüberschussanteil.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn): Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der aktuellen Versicherungssumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

### 2.2 Risikoversicherung

Todesfallbonus <sup>1</sup>	Nichtraucher		Raucher	
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
Tarifwerk				
2021				
2019	35 %		32 %	
	Versicherungssumme		Versicherungssumme	
	bis 80.000 €	ab 100.000 €	bis 80.000 €	ab 100.000 €
2018	44 %	71 %	26 %	46 %

<sup>1</sup> Ab Tarifwerk 2019 ist die Überschussverwendung Todesfallbonus nur noch für Einmalbeiträge möglich.

Beitragsverrechnung	Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil <sup>1</sup>	
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
Tarifwerk				
2021	30 %	28 %	0,24 %	0,24 %
2019				

<sup>1</sup> Der Satz für den Kostenüberschussanteil reduziert sich bei einer Versicherungsdauer von neun Jahren auf 80 Prozent, bei acht Jahren auf 60 Prozent, bei sieben Jahren auf 40 Prozent und bei sechs Jahren auf 20 Prozent des genannten Werts. Bei Versicherungsdauern von bis zu fünf Jahren entfällt der Kostenüberschussanteil. Der Satz für den Kostenüberschussanteil gilt gegebenenfalls auch für jede dynamische Erhöhung.

Beitragsverrechnung	Nichtraucher		Raucher	
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
Tarifwerk				
	Versicherungssumme		Versicherungssumme	
	bis 80.000 €	ab 100.000 €	bis 80.000 €	ab 100.000 €
2018	31 %	42 %	21 %	32 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben (Tarife RUv, Rknv, RkpV, RfkV, Rfknv und Rfkpv) gilt der niedrigere der Sätze, die für die versicherte und mitversicherte Person getrennt ermittelt werden.

Bei Tarifwerk 2018 werden die Überschusssätze für Versicherungssummen zwischen 80.000 Euro und 100.000 Euro durch lineare Interpolation ermittelt.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) bis zum Tarifwerk 2018: in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Eine Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfk, Rfkv.
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) ab dem Tarifwerk 2019: Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und gegebenenfalls ohne nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgeteilte Kosten aus einer beitragsfreien Zeit sowie gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der (durchschnittlichen) Versicherungssumme. Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfkn, Rfkp, Rfkpv und Rfkpv.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

### 3 Einzel-Rentenversicherungen und Gruppen-Rentenversicherungen

#### 3.1 Rentenversicherung

##### 3.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil		
2021	2,25 %		2,5 %
2018	abzüglich Rechnungszins		abzüglich Rechnungszins

##### Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um ... Prozentpunkte	
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen	
ab 01.01.2021		0,55
01.01.2018–01.12.2020		1,05

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst  
Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung<sup>1</sup>: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

<sup>1</sup> Bei Rückdeckungsversicherungen als Direktzusage zusätzlich: Barauszahlung, Beitragsverrechnung.

### 3.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil <sup>1</sup>				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1</sup>		
	beitrags-pflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall-bonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschuss-beteiligung	beitrags-pflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall-bonus	Zuzahlung
2021	0,24 %	0,2%	0,2%	0,4%	0,36%	0,3%	0,3%
2018	0,14%	0,08%	0,08%	0,1%	0,21%	0,12%	0,12%

<sup>1</sup> Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 2018 bis 1. Dezember 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginnen ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert. Bei Barauszahlung und Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der gegebenenfalls aus der Beitragsverrechnung stammt. Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,02 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,05 Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,03 Prozentpunkte gekürzt. Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt. Ab Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

### 3.2 Rentenversicherung mit Mindestrente (Rente Garant, Tarif ARP)

#### 3.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher Überschussanteil <sup>1</sup>	
2021	2,25 % abzüglich Rechnungszins <sup>2</sup>	–	2,5 % abzüglich Rechnungszins
2018	2,25 % abzüglich Rechnungszins <sup>2</sup>	0,1 %	2,5 % abzüglich Rechnungszins

<sup>1</sup> Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich, abhängig vom anfänglichen Höchstrechnungszins, aus der veränderten Garantieusage beim Tarif ARP.

<sup>2</sup> Rechnungszins ist der jeweilige vertragseigene Rechnungszins für das Deckungskapital oder der Rechnungszins für das Deckungskapital des Erlebensfallbonus.

#### Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Versicherungsbeginn/ Erhöhungzeitpunkte	Reduktion des laufenden Überschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um ... Prozentpunkte <sup>1</sup>	
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen	
01.01.2021–01.06.2022	0,55	
01.01.2018–01.12.2020	1,05	

<sup>1</sup> Der laufende Überschussanteil (Summe aus Zinsüberschussanteil und zusätzlichem Überschussanteil) wird jedoch nur so weit reduziert, dass bei Tarifwerk 2018 mindestens ein Wert in Höhe von 0,45 Prozent und bei Tarifwerk 2021 mindestens ein Wert in Höhe von 0,6 Prozent verbleibt.

#### Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:  
Zinsüberschussanteil und zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals; das Deckungskapital wird auf den Beginn des Versicherungsjahres mit dem anfänglichen Höchstrechnungszins des Tarifwerks abgezinst, bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann mit einem vertragseigenen Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht  
Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr abgezinst mit dem Rechnungszins
- › während des Rentenbezugs:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

### 3.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil <sup>1,2</sup>				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1</sup>		
	beitrags-pflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall-bonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschuss-beteiligung	beitrags-pflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall-bonus	Zuzahlung
2021	0,34 %	0,3 %	0,3 %	0,4 %	0,36 %	0,3 %	0,3 %
2018	0,24 %	0,18 %	0,18 %	0,1 %	0,21 %	0,12 %	0,12 %

<sup>1</sup> Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und für Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen bzw. Erhöhungspunkten ab 1. Januar 2018 bis 1. Dezember 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginnen ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert. Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,02 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,05 Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,03 Prozentpunkte gekürzt. Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.

Ab Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

<sup>2</sup> Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage beim Tarif ARP ergibt.

### 3.3 Staatlich förderfähige Rentenversicherung (BasisRente)

#### 3.3.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs	
	Zinsüberschussanteil		Zinsüberschussanteil	
2018	2,25 %	abzüglich Rechnungszins	2,5 %	abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
  - Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
  - Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
  - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

### 3.3.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil <sup>1</sup>				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1</sup>		
	beitrags-pflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall-bonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschuss-beteiligung	beitrags-pflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall-bonus	Zuzahlung
2018	0,14 %	0,08 %	0,14 %	0,1 %	0,21 %	0,12 %	0,21 %

<sup>1</sup> Ab Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

### 3.4 Staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestrente (BasisRente Garant)

#### 3.4.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher Überschussanteil <sup>1</sup>	
2018	2,25 % abzüglich Rechnungszins <sup>2</sup>	0,1 %	2,5 % abzüglich Rechnungszins

<sup>1</sup> Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich aus der veränderten Garantiezusage bei der staatlich förderfähigen Rentenversicherung mit Mindestrente.

<sup>2</sup> Rechnungszins ist der jeweilige vertragseigene Rechnungszins für das Deckungskapital oder der Rechnungszins für das Deckungskapital des Erlebensfallbonus.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:  
Zinsüberschussanteil und zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals; das Deckungskapital wird auf den Beginn des Versicherungsjahres mit dem anfänglichen Höchstrechnungszins des Tarifwerks abgezinst, bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann mit einem vertragseigenen Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht  
Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

#### 3.4.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil <sup>1,2</sup>				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1</sup>		
	beitrags-pflichtig	Einmalbei-trag, Erlebensfall-bonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschuss-beteiligung	beitrags-pflichtig	Einmalbei-trag, Erlebensfall-bonus	Zuzahlung
2018	0,24 %	0,18 %	0,24 %	0,1 %	0,21 %	0,12 %	0,21 %

<sup>1</sup> Ab Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

<sup>2</sup> Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage bei der staatlich förderfähigen Rentenversicherung mit Mindestrente ergibt.

### 3.5 Rentenversicherung mit Mindestleistung (Tarif ARD)

#### 3.5.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskosten-überschussanteil	Zinsüberschussanteil
2021	2,25 % abzüglich Rechnungszins	0 %	2,5 % abzüglich Rechnungszins
2018			

##### Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
  - Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und bei Bonus in Prozent des Bonusdeckungskapitals
  - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Anteildeckungskapitals
- › während des Rentenbezugs:
  - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Vor Beginn der Rentenzahlung werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.

Während des Rentenbezugs wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

##### Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

#### 3.5.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil <sup>1</sup>			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1</sup>	
	beitragspflichtig	Bonus	fondsgeb. Überschuss- beteiligung	beitragspflichtig	Bonus
2021	0,12 %	0,08 %	0,1 %	0,18 %	0,12 %
2018					

<sup>1</sup> Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden die Sätze für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,04 Prozentpunkte und für den Schlussüberschussanteil (fondsgebundene Überschussbeteiligung) um 0,1 Prozentpunkte sowie für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,06 Prozentpunkte erhöht. Ab Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

## 4 Berufsunfähigkeitsversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil sowie den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit oder den Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2025 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2026 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2026 liegt.

### 4.1 Berufsunfähigkeitsversicherung – mit Ausnahme der Berufsunfähigkeitsversicherung Plus

#### 4.1.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2021	38 %	33 %	35 %	33 %	35 %	32 %	34 %	31 %	32 %	31 %	30 %	30 %
2019	37 %	32 %	32 %	33 %	34 %	31 %	33 %	30 %	31 %	30 %	29 %	29 %
2018	35 %	28 %	29 %	–	29 %	29 %	–	29 %	29 %	–	–	28 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2021	61 %	49 %	54 %	49 %	54 %	47 %	52 %	45 %	47 %	45 %	43 %	43 %
2019	59 %	47 %	47 %	49 %	52 %	45 %	49 %	43 %	45 %	43 %	41 %	41 %
2018	53 %	38 %	40 %	–	40 %	40 %	–	40 %	40 %	–	–	38 %

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus	
	2021	2019
2021		1,75 %
2019		
2018		

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil	
	2021	2019
2021		0 %
2019		
2018		6 %

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und den ab Versicherungsbeginn (oder gegebenenfalls ab Wegfall einer Leistung) bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahren.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

#### 4.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2021	1,55 %
2019	1,35 %
2018	

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente

#### 4.2 Berufsunfähigkeitsversicherung Plus

##### 4.2.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2019	33 %	29 %	29 %	30 %	31 %	28 %	30 %	27 %	28 %	27 %	26 %	26 %
2018	24 %	24 %	25 %	–	25 %	25 %	–	25 %	25 %	–	–	24 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2019	49 %	40 %	40 %	42 %	44 %	38 %	42 %	36 %	38 %	36 %	35 %	35 %
2018	31 %	31 %	33 %	–	33 %	33 %	–	33 %	33 %	–	–	31 %

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2019	1,75 %
2018	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil
2019	0 %
2018	6 %

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und den ab Versicherungsbeginn (oder gegebenenfalls ab Wegfall einer Leistung) bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahren.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

#### 4.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2019	
2018	1,35 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente

#### 4.3 Erwerbsunfähigkeitsversicherung

##### 4.3.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019				
2018	19 %	20 %	21 %	21 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019				
2018	23 %	25 %	26 %	26 %

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2019	
2018	1,75 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

##### 4.3.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2019	
2018	1,35 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente

## 5 Fondgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

### 5.1 Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung

#### (Rente FlexVario, Rente WachstumGarant, MitarbeiterRente und Versicherungskammer Schatzbrief)

Bei Tarifwerk 2021 gelten vor Beginn der Rentenzahlung die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2025.

#### 5.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung				während des Rentenbezugs	
	Zinsüber- schussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil			Risikoüber- schussanteil	Zinsüberschussanteil
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung		
2021	2,1 %	0,008 %	0 %	0 %	10 %	2,5% abzüglich Rechnungszins
2018	1,35 <sup>1</sup>	0,013 %	0 %	0 %	10 %	2,5% abzüglich Rechnungszins

<sup>1</sup> Beim Tarif FARDVM des Tarifwerks 2018 wird der angegebene Satz für den Zinsüberschussanteil während der Abruphase um 0,65 Prozentpunkte erhöht.

#### Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um ... Prozentpunkte	
	beim Einmalbeitrag	
ab 01.01.2021		0,55
01.01.2018 – 01.12.2020		1,05
versicherungsbeginn	Erhöhungspunkte	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um ... Prozentpunkte
		bei Zuzahlungen
ab 01.01.2021	01.01.2021 – 01.06.2022	0,55
01.01.2018 – 01.12.2020	01.03.2020 – 01.06.2022	1,05

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
  - bei Tarifwerk 2018: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
  - bei Tarifwerk 2021: Zinsüberschussanteil in Prozent des Sicherungskapitals
  - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
  - Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeurtrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge (nur falls tariflich ein Risikobeurtrag vorgesehen ist). Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens  $\frac{1}{12}$  Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › während des Rentenbezugs:
  - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Bei Tarifwerk 2018 werden vor Beginn der Rentenzahlung der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Bei Tarifwerk 2021 werden vor Beginn der Rentenzahlung der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz sowie der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zum Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

### 5.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital <sup>1</sup>	auf das Anteildeckungskapital <sup>2</sup>	
2021	0,35 % <sup>3</sup>	0,4 % <sup>3</sup>	0,15 % <sup>3</sup>
2018	0,14 %	0,1 %	0,06 %

<sup>1</sup> Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 2018 bis 1. Dezember 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginnen ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert. Für Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungen mit Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 2018 bei Erhöhungszeitpunkten ab 1. März 2020 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

<sup>2</sup> Anteildeckungskapital zuzüglich gegebenenfalls Überschussdeckungskapital. Die Wartezeit beträgt bei Tarifwerk 2018 fünf Jahre und bei Tarifwerk 2021 ein Jahr. Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

<sup>3</sup> Beim Tarif FAR0VM (Versicherungskammer Schatzbrief) bei Tarifwerk 2021 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil auf das Sicherungskapital um 0,07 Prozentpunkte, für den Schlussüberschussanteil auf das Anteildeckungskapital um 0,1 Prozentpunkte und für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,03 Prozentpunkte vermindert.

### 5.2 Staatlich förderfähige Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (BasisRente FlexVario und BasisRente WachstumGarant) und staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestleistung (ZulagenRente)

#### 5.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs
	Zinsüber- schussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung	
2018	1,35 %	0,013 %	0 %	0 % 2,5 % abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
- › während des Rentenbezugs:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung wird der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

## 5.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital <sup>1</sup>	
2018	0,14 %	0,1 %	0,06 %

<sup>1</sup> Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

## 5.3 Fondgebundene Rentenversicherung (Rente FlexInvest)

Vor Beginn der Rentenzahlung gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2025.

### 5.3.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs
	Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung	
2021	0,008 %	0 %	0 %	10 % 2,5 % abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:  
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals  
Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge (nur falls tariflich ein Risikobeitrag vorgesehen ist). Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens  $\frac{1}{12}$  Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › während des Rentenbezugs:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung werden der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zum Beginn des Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

### 5.3.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil	
	auf das Anteildeckungskapital <sup>1</sup>	
2021	0,4 %	

<sup>1</sup> Die Wartezeit beträgt ein Jahr.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

## 5.4 Fondsgebundene Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung

### 5.4.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher fondsabhängiger Überschussanteil
2021	2,5 %	
2018	abzüglich Rechnungszins	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Zusätzlicher fondsabhängiger Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Anteildockungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 5.5 Fondsgebundene Lebensversicherung mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance)

Bei Tarifwerk 2021 gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2025.

### 5.5.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2021	1,75 %	0 %	10 %
2018			

### Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
ab 01.01.2021	0,55
01.01.2018 – 01.12.2020	1,05

Laufender Überschussanteil:

bei Tarifwerk 2018: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst

bei Tarifwerk 2021: Zinsüberschussanteil in Prozent des Sicherungskapitals

Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals

Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens  $\frac{1}{12}$  Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Bei Tarifwerk 2018 werden der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Bei Tarifwerk 2021 werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz sowie der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zum Ende eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

## 5.5.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital <sup>1</sup>	auf das Anteildeckungskapital <sup>2</sup>	
2021	0,35 %	0,4 %	0,15 %
2018	0,14 %	0,1 %	0,06 %

<sup>1</sup> Der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil wird während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 2018 bis 1. Dezember 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginnen ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

<sup>2</sup> Anteildeckungskapital zuzüglich gegebenenfalls Überschussdeckungskapital.

Die Wartezeit beträgt bei Tarifwerk 2018 zwei Jahre und bei Tarifwerk 2021 ein Jahr.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

## 5.6 Fondgebundene kapitalbildende Lebensversicherung auf den Todesfall (GenerationenDepot Invest)

### 5.6.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2021	1,55 %	0 %	10 %
2018	1,5 %	0 %	10 %

### Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
ab 01.01.2021	0,55
01.01.2019 – 01.12.2020	1,05

#### Laufender Überschussanteil:

Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst

Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals

Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens  $\frac{1}{2}$  Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Der Zinsüberschussanteil wird jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats.

### 5.6.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital <sup>1</sup>	auf das Anteildeckungskapital <sup>2</sup>	
2021	0,14 %	0,1 %	0,06 %
2018			

<sup>1</sup> Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginnen ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

<sup>2</sup> Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

## 6 Kapitalisierungsgeschäfte

### 6.1 ZuwachsPlus

Die Verzinsung des Kapitalisierungsguthabens nach ZuwachsPlus wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist für drei Monate bindend.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 7 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

### 7.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

#### 7.1.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2025 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2026 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahrs vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2026 liegt.

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2021	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %
2019	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %
2018	25 %	25 %	26 %	–	26 %	26 %	–	26 %	26 %	–	–	25 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2021	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %
2019	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %
2018	33 %	33 %	35 %	–	35 %	35 %	–	35 %	35 %	–	–	33 %

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus	
	2021	2019
2021		1,75 %
2019		
2018		

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil	
	2021	2019
2021		0 %
2019		
2018		3 %

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und den ab Versicherungsbeginn (oder gegebenenfalls ab Wegfall einer Leistung) bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahren.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

### 7.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2021	1,55 %
2019	1,35 %
2018	

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle in Abschnitt 7.1.1.

## 7.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

### 7.2.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2021	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %
2019	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %
2018	25 %	25 %	26 %	–	26 %	26 %	–	26 %	26 %	–	–	25 %

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Risikobetrags zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und gemäß dem vereinbarten Überschussystem der Hauptversicherung verwendet.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

### 7.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2021	1,55 %
2019	1,35 %
2018	

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.

### 7.3 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

#### 7.3.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2025 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2026 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahrs vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2026 liegt.

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019	19 %	20 %	21 %	21 %
2018				

Tarifwerk	Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019	23 %	25 %	26 %	26 %
2018				

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus	
	2019	2018
		1,75 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

#### 7.3.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	
	2019	2018
		1,35 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahrs.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 7.3.1.

## 7.4 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

### 7.4.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019	19%	20%	21%	21%
2018				

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Risikobetrags zur Absicherung des Erwerbsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und gemäß dem vereinbarten Überschusssystem der Hauptversicherung verwendet.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

### 7.4.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil	
	2019	2018
		1,35 %

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird gemäß dem vereinbarten Überschusssystem der Hauptversicherung verwendet.

## 8 Risiko-Zusatzversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2025 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2026 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2026 liegt.

Beitragsverrechnung	Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil	
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
Tarifwerk				
2021				
2019	30 %	28 %	0 %	0 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

Beitragsverrechnung (Sofortgewinn): Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und gegebenenfalls ohne nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgeteilte Kosten aus einer beitragsfreien Zeit sowie gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der (durchschnittlichen) Versicherungssumme.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bis einschließlich Tarifwerk 2018 sind Risiko-Zusatzversicherungen wie selbstständige Risikoversicherungen am Überschuss beteiligt (siehe Abschnitt 2.2).

## 9 Zusätzliche Schlussüberschussbeteiligung bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen und bei fondsgebundener Überschussbeteiligung

Ein zusätzliche Schlussüberschussbeteiligung kann bei Verträgen gewährt werden, die zu den Überschussverbänden

- › Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (Rente FlexVario, Rente WachstumGarant und MitarbeiterRente),
- › staatlich förderfähige Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (BasisRente FlexVario und BasisRente WachstumGarant) und staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestleistung (ZulagenRente),
- › fondsgebundene Rentenversicherung (Rente FlexInvest),
- › fondsgebundene Lebensversicherung mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance),
- › fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherung auf den Todesfall (GenerationenDepot Invest).

gehören sowie bei fondsgebundener Überschussbeteiligung.

Bezugsgröße für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil ist bei den genannten Überschussverbänden die Bezugsgröße für den Kostenschlussüberschussanteil (siehe Abschnitte 5.1.2, 5.2.2, 5.3.2, 5.5.2 und 5.6.2).

Bezugsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ist bei fondsgebundener Überschussbeteiligung das jeweilige Anteildeckungskapital.

Die Höhe des zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich die jeweilige Bezugsgröße zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil individuell festgelegt.

Die Sätze für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil sind im Folgenden aufgeführt. Ist eine Anlageform in der nachfolgenden Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Anlageform	ISIN	zusätzlicher Schlussüberschussanteil
Deka-BasisAnlage A20	DE000DK2CFP1	0,3 %
Deka-BasisAnlage A40	DE000DK2CFQ9	0,52 %
Deka-BasisAnlage A60	DE000DK2CFR7	0,66 %
Deka-BasisAnlage VL	DE000DK2CFT3	0,8 %
Deka-BasisStrategie Flexibel CF	DE000DK2EAR4	0,06 %
Deka-DividendenStrategie	DE000DK2CDS0	0,09 % (0,06 %)
Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)	LU0851806900	0,09 % (0,06 %)
Deka-Industrie 4.0 CF	LU1508359509	0,09 % (0,06 %)
Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie CF (A)	DE000DK0V521	0,06 %
Deka-Nachhaltigkeit Dynamisch CF	DE000DK0V6U7	0,44 %
Deka-Nachhaltigkeit GlobalChampions CF	DE000DK0V554	0,06 %
Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien CF	LU2109588199	0,06 %
Deka Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien	LU0133819333	0,06 %
DekaStruktur: V Chance	LU0278675532	0,7 %
DekaStruktur: V ChancePlus	LU0278675706	0,82 %
DekaStruktur: V Wachstum	LU0278675292	0,56 %
Deka-UnternehmerStrategie Europa CF	LU1876154029	0,08 % (0 %)
DWS Global Infrastructure LC	LU0329760770	0,4 %
Fidelity Funds – Euro Corporate Bond Fund A-ACC-EUR	LU0370787193	0,09 %
Fidelity Funds – SMART Global Defensive Fund A-EUR	LU0056886558	0,31 %
Flossbach von Storch Multi Asset – Balanced – R	LU0323578145	0,35 %
Indexorientierte Kapitalanlage (IOK)		0,71 %
InvestmentKonzept		0,6 %
JPM Emerging Markets Equity A (acc) EUR	LU0217576759	0,5 %
Multzins-INVEST	DE0009786061	0,07 % (0 %)
Nordea 1 – Global Climate and Environm. Fund BP EUR	LU0348926287	0,55 %
Robeco MegaTrends D EUR	LU0974293671	0,25 %
ROK Chance		0,6 %
ROK Klassik		0,55 %
ROK Plus		0,7 %
SSKM Nachhaltigkeit Invest	DE000DK0V6A9	0,52 % (0,95 %)

## II. Überschussverteilung für die Tarifwerke bis 2017

### 1 Einzel-Kapitalversicherungen und Gruppen-Kapitalversicherungen

#### 1.1 Kapitalversicherung – mit Ausnahme des GenerationenDepots

##### 1.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil <sup>1</sup>		
		Tarif 1oG	VG-Tarife	alle anderen Tarife
2017	2,25 % abzüglich Rechnungszins	10 %	–	5 %
2016	2,25 % abzüglich Rechnungszins	10 %	–	–
2015	2,25 % abzüglich Rechnungszins	10 %	0 %	5 %
2013	0,5 %	–	0 %	5 %
2012	0,5 %	–	0 %	10 %
2008	0 %	–	0 %	10 %
2007	0 %	–	0 %	10 % (0 %)
2005	0 %	–	0 %	0 %
2004	0 %	–	0 %	0 %
2000	0 %	–	0 %	0 %
1996	0 %	–	0 %	0 %
1987	0 %	–	0 %	0 %
1968	0 %	–	0 %	10 %

<sup>1</sup> Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag und in der beitragsfreien Zeit beträgt der Risikoüberschussanteil 0 %.

##### Reduktion des laufenden Überschussanteils

Tarifwerk	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf Überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte <sup>1</sup>	beim Einmalbeitrag
2017		0,6

<sup>1</sup> Der Zinsüberschussanteil wird jedoch höchstens bis zur jeweils deklarierten Höhe reduziert. Dies gilt nicht für VG-Tarife und bei betrieblicher Altersversorgung.

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst (gilt entsprechend auch für Erlebensfallbonus und Bonus)
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals (bei Tarifwerk 1968 auf höchstens 6 Promille).

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	Erlebensfallbonus <sup>1</sup>	Bonussumme <sup>1</sup>
2017		
2016		
2015		
2013	x	
2012		
2009		
2008		
2007		
2005		
2004		
2000		x <sup>2</sup>
1996		
1987		
1968		

<sup>1</sup> Bei der Bonussumme wird der jährlich zuzuteilende Überschussanteil, gegebenenfalls nach Abzug des erforderlichen Betrags für die unter 1.1.3 genannte Sonderleistung im Todesfall, in der Regel zur Erhöhung der Versicherungsleistung im Todes- und Erlebensfall verwendet. Der Barwert der Bonussumme wird bei Kündigung sowie bei Tarif 3T im Heiratsfall oder bei Tod des Kindes ausgezahlt.

Der Erlebensfallbonus wird zum vereinbarten Ablauftermin in voller Höhe fällig, bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wird der Barwert des Erlebensfallbonus fällig.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch vereinbart werden, dass der jährliche Überschussanteil mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet wird.

<sup>2</sup> Beim Tarif 4L sowie bei VG-Tarifen der Tarifwerke 2004 und 2005 wird kein Bonus gebildet, sondern die Überschussanteile stattdessen verzinslich angesammelt.

### 1.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil <sup>1</sup>			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1</sup>		
	VG-Tarife	alle anderen Tarife		VG-Tarife	alle anderen Tarife	
		beitragspflichtig	Einmalbeitrag		beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2017						
2016	0 %o	0,8 %o	0,8 %o	0 %o	1,2 %o	1,2 %o
2015						
2013	0 %o	0,6 %o	0 %o	0 %o	0,9 %o	0 %o
2012						
2008	0 %o	0,6 %o (0,34 %o)	0 %o	0 %o	0,9 %o (0,52 %o)	0 %o
2007						
2005						
2004						
2000						
1996	0 %o	0 %o	0 %o	0 %o	0 %o	0 %o
1987						
1968						

<sup>1</sup> Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sind nur bei beitragspflichtigen Versicherungen sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag ab Tarifwerk 1996 vorgesehen, nicht jedoch für Zuzahlungen.

Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sind ab Tarifwerk 1987 die Anfangserlebensfallsumme und für Tarifwerk 1968 die Anfangstodesfallsumme.

Bei Gruppen-Sondertarifen der Tarifwerke 2007 und 2008 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig) um 0,02 Promillepunkte und der angegebene Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (beitragspflichtig) um 0,03 Promillepunkte vermindert.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 2011, nicht jedoch bei VG-Tarifen und bei betrieblicher Altersversorgung, wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre erhöht. Für im Jahr 2025 und später endende Versicherungsjahre beträgt der Satz für diese Erhöhung 1 Promillepunkt. Die Sätze für die Erhöhung in den davor endenden Versicherungsjahren ist den entsprechenden Überschussverteilungsplänen der Vorjahre zu entnehmen.

Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsserserven werden nur bei Ablauf der Versicherung in voller Höhe gezahlt, bei vorzeitigem Eintritt des Versicherungsfalles wird der entsprechende Barwert gezahlt. Der Barwert der Schlussüberschussanteile und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird auch gezahlt bei vorgezogenem Ablauf oder der vorzeitigen Auflösung sowie bis Tarifwerk 2000 bei Beitragsfreistellung, wenn die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet hat oder der Rückkaufwert der Hauptversicherung zusammen mit der laufenden Überschussbeteiligung sowie den bis dahin zugeteilten Schlussüberschussanteilen mindestens die Erlebensfallsumme erreicht hat (bei Teilauszahlungstarifen die noch verbleibende Erlebensfallsumme) oder die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungsstermin frühestens 5 Jahre vor Vertragsablauf liegt. Bis zu Tarifwerk 1987 ist der Zinssatz für diesen Barwert im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt, ab Tarifwerk 1996 beträgt er 8,5 Prozent.

Bei Kündigung und bis Tarifwerk 2000 bei Beitragsfreistellung wird der anteilige Barwert gezahlt, wenn zum maßgeblichen Termin mindestens ein Drittel der Versicherungsdauer, ab Tarifwerk 2012 aber mindestens vier Jahre, oder aber 10 Jahre seit Vertragsbeginn zurückgelegt sind. Bis zu Tarifwerk 1987 ist der Zinssatz für diesen Barwert im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt, ab Tarifwerk 1996 beträgt er 7 Prozent.

### 1.1.3 Sonderleistung im Todesfall

Bis einschließlich Tarifwerk 2005 wird im Todesfall bei Wahl der Verwendungsmöglichkeit Bonus zur Erhöhung der Versicherungsumistung außer bei VG-Tarifen und Tarif 4LK eine Sonderleistung in Höhe von mindestens 10 Prozent der Todesfallsumme gezahlt<sup>1</sup>. Für diese Sonderleistung werden die insgesamt erreichte Bonusumme, ein gegebenenfalls zuzuteilender Schlussüberschussanteil sowie eine gegebenenfalls zuzuteilende Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet.

## 1.2 GenerationenDepot

### 1.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2017	2,25 %	
2015	abzüglich Rechnungszins	10 %
2013		
2012	0,5 %	10 %
2009	0 %	10 %

### Reduktion des laufenden Überschussanteils

Tarifwerk	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte <sup>1</sup>
2017	0,6

<sup>1</sup> Der Zinsüberschussanteil wird jedoch nur so weit reduziert, dass bei Tarifwerk 2015 mindestens ein Wert in Höhe von 0,3 Prozent und bei Tarifwerk 2017 mindestens ein Wert in Höhe von 0,5 Prozent verbleibt.

#### Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst (gilt auch für den Bonus)
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens  $\frac{1}{2}$  Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der Risikoüberschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Versicherungsmonats und der Zinsüberschussanteil ab Tarifwerk 2015 jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

#### Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonus

<sup>1</sup> Eine Sonderleistung im Todesfall wird nicht gezahlt bei vermögensbildenden Verträgen ab Tarifwerk 1995, bei beitragsfreien Verträgen und bei Vereins-Gruppenversicherungen.

Bei den Tarifwerken 2004 und 2005 ist die Sonderleistung im Todesfall nur bei den Tarifen 2 und 2v, nicht aber bei VG-Tarifen, möglich.  
Bei den Tarifwerken 1995 bis 2005 können auch andere Todesfallmehrleistungen vereinbart werden.

## 1.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil <sup>1</sup>		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1</sup>	
	Einmalbeitrag	Bonus	Einmalbeitrag	Bonus
2017	0,08 %	0,08 %	0,12 %	0,12 %
2015				
2013				
2012	0 %	0 %	0 %	0 %
2009				

<sup>1</sup> BeVersicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 2011 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre erhöht. Für im Jahr 2025 und später endende Versicherungsjahre beträgt der Satz für diese Erhöhung 0,12 Prozentpunkte. Die Sätze für die in den Vorjahren beendeten Versicherungsjahre sind den entsprechenden Überschussverteilungsplänen der Vorjahre zu entnehmen. Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden zugeteilt im Versicherungsfall oder bei Kündigung, sofern fünf Jahre seit Vertragsbeginn vergangen sind. Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung werden im Versicherungsfall dabei in voller Höhe gezahlt, falls das rechnungsmäßig 80. Lebensjahr vollendet ist, frühestens jedoch nach zwölf Versicherungsjahren, andernfalls wird der entsprechende Barwert gezahlt. Bei Kündigung wird gegebenenfalls ein nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik gekürzter Wert gezahlt. Der Zinssatz zur Verzinsung der Schlussüberschussanteile und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven beträgt 2,35 Prozent.

## 2 Risikoversicherungen, Restkreditversicherungen, Bildungskreditversicherungen und Bauspar-Risikoversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2025 beginnende Versicherungsjahr.

### 2.1 Risikoversicherung

Tarifwerk	Todesfallbonus		
	Männer	Frauen	Partnervers.
2017		15 %	
2015			
2013			
2012			
2008			
2007			
2005	80 %	67 %	75 %
2004			
2000			
1996			
beitragspflichtig		beitragsfrei	
1987	67 % <sup>1</sup>		80 %

<sup>1</sup> Alternativ zum Todesfallbonus ist bei beitragspflichtigen Verträgen des Tarifwerks 1987 eine Verrechnung der Überschussanteile mit den Beiträgen möglich. Der Satz hierfür beträgt 30 Prozent des Jahresbeitrags.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

### 2.2 Restkreditversicherung

Tarifwerk	Todesfallbonus	
	Männer	Frauen
2015		55 %
2013		
2012		
2009		
2008		
2007	60 %	40 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 2.3 Bauspar-Risikoversicherung

### Beitragsverrechnung

45 % (20 %)

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des Bruttobeitrags

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 2.4 Hypotheken-Risikoversicherung

Tarifwerk	Todesfallbonus			Beitragsverrechnung
2017				62 %
2015				
2013		50 %		
	Männer	Frauen	Partnervers.	
2012	125 %	105 %	115 %	
2008				
2007				
2005				
2004	140 %	120 %	130 %	
2000				

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › bis Tarifwerk 2013: Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › ab Tarifwerk 2015: Beitragsverrechnung in Prozent des Jahresbeitrags

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 3 Einzel-Rentenversicherungen und Gruppen-Rentenversicherungen

### 3.1 Rentenversicherung (einschließlich der staatlich förderfähigen Rentenversicherung – Basisrente)

#### 3.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	
2017	2,25 %		2,5 %
2016	abzüglich Rechnungszins		abzüglich Rechnungszins
2015			
2013	0,5 %		0,75 %
2012			
2008			
2007			
2005			
2004	0 %		0 %
2000			
1996			
1987			

#### Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Tarifwerk	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte <sup>1</sup>	
	beim Einmalbeitrag	
2017		0,6

<sup>1</sup> Der Zinsüberschussanteil wird jedoch höchstens bis zur jeweils deklarierten Höhe reduziert.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs		
	Erlebensfallbonus	verzinsliche Ansammlung	Bonusrente	Bonusrente	Überschussrente
2017					
2016					
2015					
2013	x			x	x
2012					
2008					
2007					
2005		x	x	x	x
2004					
2000		x		x	x
1996					
1987			x	x	x

### 3.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil <sup>1</sup>		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1</sup>	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2017				
2016	0,8 ‰	0,8 ‰	1,2 ‰	1,2 ‰
2015				
2013	0,6 ‰	0 ‰	0,9 ‰	0 ‰
2012				
2008	0,6 ‰ (0,34 ‰)	0 ‰	0,9 ‰ (0,52 ‰)	0 ‰
2007				
2005				
2004				
2000	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰
1996				
1987				

<sup>1</sup> Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sind nur bei beitragspflichtigen Versicherungen sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag ab Tarifwerk 1996 vorgesehen, nicht jedoch für Zuzahlungen.

Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist die Kapitalabfindung.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2011 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre erhöht. Für im Jahr 2025 und später endende Versicherungsjahre beträgt der Satz für diese Erhöhung 1 Promillepunkt. Die Sätze für die in den Vorjahren beendeten Versicherungsjahre sind den entsprechenden Überschussverteilungsplänen der Vorjahre zu entnehmen.

Bei Gruppen-Sondertarifen der Tarifwerke 2007 bis 2017 werden die angegebenen Sätze für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig und Einmalbeitrag) um jeweils 0,2 Promillepunkte und die angegebenen Sätze für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (beitragspflichtig und Einmalbeitrag) um jeweils 0,3 Promillepunkte vermindert.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Promille herabgesetzt.

Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden nur bei Rentenübergang nach der vollen Aufschubzeit in voller Höhe gezahlt. Der Barwert der Schlussüberschussanteile und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei vorgezogenem Rentenübergang oder der vorzeitigen Auflösung sowie bis Tarifwerk 2000 bei Beitragsfreistellung gezahlt, wenn die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet hat oder der Rückkaufswert der Hauptversicherung zusammen mit der laufenden Überschussbeteiligung sowie den bis dahin zugeteilten Schlussüberschussanteilen mindestens die Kapitalabfindung erreicht hat oder die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens 5 Jahre vor Ende der Aufschubzeit liegt. Bis zu Tarifwerk 1987 ist der Zinssatz für diesen Barwert im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt, ab Tarifwerk 1996 beträgt er 8,5 Prozent.

Bei Kündigung und bis Tarifwerk 2000 bei Beitragsfreistellung wird der anteilige Barwert gezahlt, wenn zum maßgeblichen Termin mindestens ein Drittel der Aufschubzeit, ab Tarifwerk 2012 aber mindestens vier Jahre, oder aber 10 Jahre seit Vertragsbeginn zurückgelebt sind. Bis zu Tarifwerk 1987 ist der Zinssatz für diesen Barwert im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt, ab Tarifwerk 1996 beträgt er 7 Prozent.

### 3.2 Rentenversicherung mit Mindestleistung (Tarif ARD)

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		Zinsüberschussanteil	
	beitragspflichtig	Bonus	fondsgeb. Überschuss- beteiligung		
2017	2,25 %				2,5 %
2015	abzüglich Rechungszins	0,025 % <sup>1</sup>	0,017 % <sup>1</sup>	0,008 % <sup>1</sup>	abzüglich Rechungszins
2013	0,7 %	0 %	0 %	0 %	0,75 %
2012					
2008	0,24 % (0,14 %)	0 %	0 %	0 %	0 %
2007					

<sup>1</sup> Bei Gruppen-Sondertarifen der Tarifwerke 2015 und 2017 wird der Satz für den Verwaltungskostenüberschussanteil beitragspflichtig und beim Bonus um 0,008 Prozentpunkte und bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung um 0,009 Prozentpunkte erhöht.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
  - Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und bei Bonus in Prozent des Bonusdeckungskapitals
  - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und des Überschussdeckungskapitals
- › während des Rentenbezugs:
  - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt.

Während des Rentenbezugs wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung (InvestmentKonzept)
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 4 Berufsunfähigkeitsversicherungen

### 4.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2025 beginnende Versicherungsjahr.

Tarifwerk	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) für die Berufsklasse					
	A+	A	B+	B	C	D
2017						
2015	38 %	34 %	25 %	25 %	25 %	25 %
2013						

Tarifwerk	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)					
1968	5 %					

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse					
	A+	A	B+	B	C	D
2017						
2015	61 %	51 %	33 %	33 %	33 %	33 %
2013						

Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ab Tarifwerk 2015 ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit bei anwartschaftlich beitragsfreien Verträgen (nicht bei Tarifwerk 1968):

- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Ein Schlussüberschussanteil und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden nicht gewährt.

#### 4.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2017	1,35 %
2015	1 %
2013	0,5 %
1968	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahrs.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente

#### 5 Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		
		auf den Beitrag	auf das Fondsdeckungskapital	
			beitragspflichtig	beitragsfrei
2017	5 %	0 %	0,035 %	0 %
2015				
2013				
2012	5 %	0 %	0,015 %	0 %
2010				
2008	10 %	0 %	0,015 %	0 %
2007	10 %	2 %	0,015 %	0 %
2000	10 %	0 %	0 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist ab Tarifwerk 2007 begrenzt auf höchstens  $\frac{5}{12}$  Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags, ohne den Beitrag für Zusatzversicherungen und ohne Stückkosten, und in Prozent des Fondsdeckungskapitals.

Die Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 6 Einzel-Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

### 6.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	
2015	1 %		1,25 %
2013			
2012	0,5 %		0,75 %
2008			
2007			
2006			
2005	0 %		0 %
2004			
2002			

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird vor Beginn der Rentenzahlung am Ende des Kalenderjahres und während des Rentenbezugs am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs		
	Erlebensfallbonus (Variante Sicherheit)	Bonus (Variante Sicherheit)	Fondsgebundene Überschuss- beteiligung (Variante Chance)	Bonusrente	Überschussrente
2015					
2013					
2012	x		x	x	x
2008					
2007					
2006					
2005		x	x	x	x
2004					
2000					

### 6.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil <sup>1</sup>	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1</sup>
2015	4 %	6 %
2013	6 %	9 %
2012		
2008	10 %	15 %
2007		
2006		
2005		
2004	0 %	0 %
2002		

<sup>1</sup> Bezugsgröße für den Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist bei Variante Sicherheit bis einschließlich Tarifwerk 2006 die Kapitalabfindung des Bonus und ab Tarifwerk 2007 das Deckungskapital des Erlebensfallbonus; bei Variante Chance werden fiktive Beträge in entsprechender Höhe zugrunde gelegt.

Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungssreserven werden nur bei Rentenübergang nach der vollen Aufschubzeit in voller Höhe gezahlt. Der Barwert der Schlussüberschussanteile und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei vorgezogenem Rentenübergang oder der vorzeitigen Auflösung gezahlt, wenn die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet hat oder der Rückkaufswert der Hauptversicherung zusammen mit der laufenden Überschussbeteiligung sowie den bis dahin zugeteilten Schlussüberschussanteilen mindestens die Kapitalabfindung erreicht hat oder die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens 5 Jahre vor Ende der Aufschubzeit liegt. Der Zinssatz für diesen Barwert beträgt 8,5 Prozent.

Bei Kündigung wird der anteilige Barwert gezahlt, wenn zum maßgeblichen Termin mindestens ein Drittel der Aufschubzeit, ab Tarifwerk 2012 aber mindestens vier Jahre, oder aber 10 Jahre seit Vertragsbeginn zurückgelegt sind. Der Zinssatz für diesen Barwert beträgt 7 Prozent.

## 7 Kapitalisierungsgeschäfte

### 7.1 ZuwachsPlus

Die Verzinsung des Kapitalisierungsguthabens nach ZuwachsPlus wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist für drei Monate bindend.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 8 Zusatzversicherungen

### 8.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

#### 8.1.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2025 beginnende Versicherungsjahr.

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse					
	A+	A	B+	B	C	D
2017						
2015	50 %	40 %	30 %	30 %	30 %	30 %
2013	1	2	3	4/4A	5/4B	6/E
2012						
2008	100 %	50 %	20 %	20 %	20 %	20 %
2007						

Tarifwerk	laufender Überschussanteil	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit	
		laufende Beitragszahlung	beitragsfrei
2004	– <sup>1</sup>	20 %	20 %
2000	– <sup>1</sup>	20 %	–
1996	15 % <sup>2</sup>	–	–
1987			
1968	15 % <sup>3</sup>	–	–

<sup>1</sup> Bei Berufsklasse 1 wird bei laufender Beitragszahlung ein zusätzlicher laufender Überschussanteil gezahlt in Höhe von 40 Prozent des Jahresbeitrags, bei Berufsklasse 2 in Höhe von 23 Prozent. Der zusätzliche laufende Überschussanteil kann verzinslich angesammelt oder mit den Beiträgen verrechnet werden (Sofortgewinn).

<sup>2</sup> Ist bei den Tarifwerken 1987 und 1996 als Verwendungsmöglichkeit die Verrechnung mit den Beiträgen (Sofortgewinn) gewählt, so beträgt der Satz jedoch 14 Prozent.

<sup>3</sup> Der angegebene Satz gilt bei Männern für das Eintrittsalter 29 Jahre und bei Frauen für das Eintrittsalter 38 Jahre. Mit jedem Lebensjahr, mit dem der Eintritt früher erfolgt ist, erhöht sich der Satz um einen Prozentpunkt und er verringert sich um einen Prozentpunkt mit jedem Jahr, in dem der Eintritt später erfolgt ist. Der Satz kann jedoch nicht kleiner als 0 Prozent sein.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewährt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit bis Tarifwerk 2004 verzinslich angesammelt und ab Tarifwerk 2007 für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

<b>Tarifwerk</b>	<b>verzinsliche Ansammlung</b>	<b>Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)</b>	<b>Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit</b>
2017			
2015			
2013			x
2012			
2008			
2007			
2004	[x] <sup>1</sup>	[x] <sup>1</sup>	x
2000			
1996	x	x	
1987			
1968			

<sup>1</sup> Verzinsliche Ansammlung oder Verrechnung mit den Beiträgen (Sofortgewinn) ist nur für den zusätzlichen laufenden Überschussanteil bei den Berufsklassen 1 und 2 möglich.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

### 8.1.2 Während des Rentenbezugs

<b>Tarifwerk</b>	<b>Zinsüberschussanteil</b>
2017	2,25 %
2015	abzüglich Rechungszins
2013	
2012	0,5 %
2008	
2007	
2004	0 %
2000	
1996	

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahrs.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente bis Tarifwerk 2004 verzinslich angesammelt und ab dem Tarifwerk 2007 wird sie für einen Erlebensfallbonus verwendet. Der angegebene Satz für den Zinsüberschussanteil gilt auch für den Erlebensfallbonus.

### 8.2 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

#### 8.2.1 Während der Anwartschaft

Die laufende Überschussbeteiligung entspricht derjenigen der Hauptversicherung. Ein Schlussüberschussanteil und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden nicht gewährt.

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit denjenigen der Hauptversicherung verwendet. Wenn dadurch Leistungen der Hauptversicherung erhöht werden (Bonusrente), erhöhen sich auch die Leistungen der Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung in dem Verhältnis, in dem die Hinterbliebenenrente anfänglich zur Rente der Hauptversicherung gestanden hat. Dies gilt entsprechend auch für nach dem Tod der versicherten Person während einer Rentengarantiezeit zu zahlende Hinterbliebenenrenten.

#### 8.2.2 Während des Rentenbezugs

Die laufende Überschussbeteiligung entspricht derjenigen der Hauptversicherung.

## 9 Ansammlungszinssatz

Bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung wird das angesammelte Überschussguthaben mit folgenden jährlichen Sätzen verzinst:

<b>Tarifwerk</b>	<b>verzinsliche Ansammlung</b>
2005	2,75 %
2004	
2000	3,25 %
1996	4 %
1987	3,5 %
1968	3 %

Diese Zinssätze gelten für jede Zinsgutschrift im Kalenderjahr 2025.

# Überschussverteilung 2025 für die Verträge der vormaligen Öffentlichen Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft

Für das Kalenderjahr 2025 wird die auf den folgenden Seiten dargestellte Überschussverteilung festgelegt. Im Kalenderjahr 2024 galten die gleichen Überschussanteilsätze, falls nicht in Klammern andere Werte angegeben wurden.

Bei Versicherungen mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamisierung) werden – außer bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Mindestrente, staatlich förderfähigen Rentenversicherungen mit Mindestrente, Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag, fondsgebundenen Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag, Rentenversicherungen mit Mindestleistung und Risikoversicherungen – die einzelnen Erhöhungen bei der Überschussbeteiligung wie selbstständige Versicherungen behandelt. Dies gilt jedoch nicht bezüglich der Reduktion des Zinsüberschussanteils in den ersten fünf Versicherungsjahren und der Anpassung des Schlussüberschussanteils in den ersten 12 Versicherungsjahren.

Bei Verträgen mit in den ersten Jahren reduzierter laufender Überschussbeteiligung können die Überschussanteilsätze (laufender Überschussanteil und Schlussüberschussanteil) auch unterjährig neu festgelegt werden.

## Laufende Überschussbeteiligung

Die auf den folgenden Seiten angegebenen Überschussanteilsätze für die laufende Überschussbeteiligung gelten bei Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahrs für dasjenige Versicherungsjahr, das im Kalenderjahr 2025 endet, und bei monatlicher Zuteilung für das Versicherungsjahr, das im Kalenderjahr 2025 beginnt. Sollten die Anteilsätze für die laufende Überschussbeteiligung für davon abweichende Zeiträume gelten, so werden diese im Folgenden explizit angegeben.

Eine Direktgutschrift wird nicht durchgeführt.

Die laufenden Überschussanteile setzen sich – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – in der Regel aus einem Risikoüberschussanteil, einem Zinsüberschussanteil und einem Kostenüberschussanteil mit jeweils unterschiedlichen Anteilsätzen und Bezugsgrößen zusammen.

Die laufenden Überschussanteile können, abhängig vom jeweiligen Tarif, folgendermaßen verwendet werden:

### Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden dem Überschussguthaben gutgeschrieben und verzinslich angesammelt. Der Zins auf das Überschussguthaben wird jeweils am Ende des Versicherungsjahrs sowie bei Beendigung der Versicherung (bei Rentenversicherungen auch bei Beginn der Rentenzahlung) gutgeschrieben.

### Fondsgebundene Überschussbeteiligung

Die laufenden Überschussanteile werden in Anteile des InvestmentKonzepts oder des gewählten Fonds umgerechnet.

### Todesfallbonus

Bei Tod der versicherten Person wird ein Todesfallbonus in der für das betreffende Versicherungsjahr deklarierten Höhe fällig und zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet.

## Bonusumme

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Versicherungssumme (Bonusumme) verwendet, die gleichzeitig mit der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme fällig wird. Die Bonusumme ist überschussberechtigt.

## Beitragsverrechnung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen des Folgejahres, beim Sofortgewinn mit den Beiträgen ab Versicherungsbeginn verrechnet.

## Erlebensfallbonus<sup>1</sup>

Die laufenden Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für einen beitragsfreien Erlebensfallbonus verwendet, der bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen bei Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung) ausgezahlt oder zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet wird. Der Erlebensfallbonus ist überschussberechtigt.

## Bonusrente

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der vereinbarten Rente fällig wird. Die Bonusrente ist überschussberechtigt.

## Überschussrente

Die laufenden Überschussanteile werden teils für eine vom Alter abhängige Überschussrente, teils für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Mindestbonusrente) verwendet. Die Mindestbonusrente wird bei der Überschussrente angerechnet. Für die Überschussrente wird ein Prozentsatz, der auf die vereinbarte Rente angewendet wird, vertragsindividuell durch eine Hochrechnung so ermittelt, dass die Überschussrente mit den aktuell für den Zinsüberschuss deklarierten Überschussraten finanziert werden kann und die Bonusrente diese Überschussrente spätestens beim 100. Lebensjahr erreicht oder übersteigt.

## Zusätzliche Rente (nur bei der fondsgebundenen Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung)

Die laufenden Überschussanteile werden dem Deckungskapital zugeführt. Aus einem Teil der laufenden Überschussanteile wird eine zusätzliche Rente berechnet, die zusammen mit der vereinbarten Rente fällig wird.

## Bonus im Falle der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

Die mit Eintritt des Leistungsfalls zuzuteilenden Überschussanteile werden zur sofortigen Erhöhung der Versicherungsleistungen (Bonus im Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsfall) verwendet.

## Bonus

Die laufenden Überschussanteile werden einem mit dem Rechnungszins verzinsten Überschussguthaben zugeführt. Der Bonus ist überschussberechtigt.

<sup>1</sup> Für die im Erlebensfallbonus angelegten Überschussanteile betragen bei den Tarifwerken 2007, 2008, 2009, 2012 und 2013 die Verwaltungskosten für jedes Jahr der Vertragsdauer 1,5 Promille der erreichten Erlebensfallsumme.

# Schlussüberschussbeteiligung

Die Schlussüberschussanteile werden fällig bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung). Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Kündigung wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Die Schlussüberschussanteilsätze werden jeweils nur für Fälligkeiten im Kalenderjahr 2025 verbindlich festgelegt. Die auf den folgenden Seiten angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das Versicherungsjahr, das im Jahr 2025 endet. Die Schlussüberschussanteilsätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2025 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Wenn Schlussüberschussanteilsätze für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändern sich dadurch die bis einschließlich des Jahres 2024 rechnerisch vorläufig zugeordneten Schlussüberschussanteile.

Ob und in welchem Umfang Schlussüberschussanteile für spätere Fälligkeiten festgelegt werden, wird in den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Schlussüberschussanteilsätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Schlussüberschussanteile steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Eine Schlussüberschussbeteiligung ist für Verträge gegen Einmalbeitrag, für Verträge in der beitragsfreien Zeit und für Zuzahlungen derzeit nur dann vorgesehen, wenn sie bei der Aufstellung der Überschussanteilsätze explizit aufgeführt ist. Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung erhalten keine Schlussüberschussbeteiligung.

## Schlussüberschussanteile ab Tarifwerk 2011

Bezugsgröße für den Schlussüberschussanteil<sup>2</sup> ist – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – die Bemessungsgröße für den Zinsüberschussanteil. Schlussüberschussanteile werden mit Ausnahme von Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen mit einem Zinssatz in Höhe von 1,85 Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das Versicherungsjahr, das im Jahr 2025 endet. Sollte der Zinssatz für davon abweichende Zeiträume gelten, so werden diese im Folgenden explizit angegeben. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2025 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden. Weitere Einzelheiten enthalten die Versicherungsbedingungen.

## Schlussüberschussanteile der Tarifwerke 2009 und älter

Bei Vertragsbeendigung durch Kündigung erfolgt eine Schlussüberschussbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Rentenversicherungen ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn), bei Vereinbarung einer Abruphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, oder das zehnte Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Bezugsgrößen für den Schlussüberschussanteil sind – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

- › die beitragspflichtige Erlebensfallsumme bei Kapitalversicherungen, bei Tarifen mit Teilauszahlungen und mit lebenslangem Todesfallschutz jedoch die jeweils geltende beitragspflichtige Todesfallsumme;
- › die vereinbarte beitragspflichtige Jahresrente zum vereinbarten Rentenbeginn bei Rentenversicherungen bis Tarifwerk 2002 und die vereinbarte beitragspflichtige Kapitalabfindung zum vereinbarten Rentenbeginn bei Rentenversicherungen ab Tarifwerk 2004;
- › das beitragspflichtige Deckungskapital zum vereinbarten Rentenbeginn bei staatlich förderfähigen Rentenversicherungen (BasisRente) und bei Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag ab Tarifwerk 2007 sowie das Überschussguthaben der verzinslichen Ansammlung (PrämienRente Classic) oder die Summe der bereits zugeteilten laufenden Überschussanteile (PrämienRente Classic Plus) bei Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag bis Tarifwerk 2006;

sowie die ab Versicherungsbeginn bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahre. Bei Tarifen mit vereinbarter Abruphase gelten die angegebenen Bezugsgrößen zu Beginn der Abruphase sowie die bis dahin vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahre. Während einer vereinbarten Abruphase werden weitere Schlussüberschussanteile nur gewährt, sofern und solange in dieser Zeit Beiträge gezahlt werden; es gelten die angegebenen Bezugsgrößen am Ende des jeweiligen Jahres der Abruphase.

<sup>2</sup> Maßgeblich für die Wertermittlung der Anteile des Anteildeckungskapitals ist der Börsentag, der dem 15. des jeweiligen Monats vorausgeht.

Bezugsgrößen für den Schlussüberschussanteil sind – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

- › die Erlebensfallsumme bei Kapitalversicherungen, bei Tarifen mit Teilauszahlungen und mit lebenslangem Todesfallschutz jedoch die jeweils geltende Todesfallsumme;
- › die vereinbarte Jahresrente zum vereinbarten Rentenbeginn bei Rentenversicherungen bis Tarifwerk 2002 und vereinbarte Kapitalabfindung zum vereinbarten Rentenbeginn bei Rentenversicherungen ab Tarifwerk 2004;
- › das Deckungskapital zum vereinbarten Rentenbeginn bei staatlich förderfähigen Rentenversicherungen (BasisRente)

sowie die ab Versicherungsbeginn bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig zurückgelegten Versicherungsjahre. Bei Tarifen mit vereinbarter Abruphase gelten die angegebenen Bezugsgrößen zu Beginn der Abruphase sowie die bis dahin vollständig zurückgelegten Versicherungsjahre. Während einer vereinbarten Abruphase werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Versicherungen gegen Einmalbeitrag bis einschließlich des Tarifwerks 1987 sowie Verträge in der beitragsfreien Zeit und Zuzahlungen erhalten – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – keine Schlussüberschussanteile.

## Bewertungsreserven und Mindestbeteiligung

### 1 Beteiligung an den Bewertungsreserven

Soweit einem Versicherungsvertrag<sup>3</sup> nach § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zusteht, wird das Verfahren zur Zuteilung der Bewertungsreserven verbindlich für das Jahr 2025 festgelegt.

#### 1.1 Zuordnung der Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren jährlich zum Bilanzstichtag rechnerisch (§ 153 Abs. 3 VVG) zugeordnet.

Dazu wird der Wert der Summe aus dem konventionellen Deckungskapital, soweit es positiv ist, und aus den bereits zugeteilten nicht fondsgebundenen Überschussguthaben des Vertrags am Bilanzstichtag zuzüglich der entsprechenden Werte zu den vorangegangenen Bilanzstichtagen bestimmt. Bei Renten- und Kapitalversicherungen werden zusätzlich die Beitragsüberträge berücksichtigt. Für die Vertragsjahre bis 1999 wird dabei als Näherung die Summe der linear interpolierten Werte zwischen Vertragsbeginn und dem Bilanzstichtag 1999 verwendet. Dieser für den Vertrag ermittelte Wert wird zu dem entsprechenden Wert aller berechtigten Verträge ins Verhältnis gesetzt (Verteilungsschlüssel). Während des Rentenbezugs werden bei der Ermittlung des Verteilungsschlüssels nur die Deckungskapitalien seit Rentenbeginn berücksichtigt, wobei dieser Verteilungsschlüssel noch mit dem Quotienten aus der aktuellen garantierten Rente (bei Fälligkeit einer Todesfallleistung im Rentenbezug aus dem Barwert der Todesfallleistung) und der Deckungsrückstellung des vorangegangenen Bilanzstichtags multipliziert wird.

Der so zum Bilanzstichtag ermittelte Verteilungsschlüssel gibt den individuellen Anteil der Bewertungsreserven des Vertrags im Verhältnis zur Gesamtheit aller berechtigten Verträge wieder und gilt jeweils für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Der Zeitraum beginnt am 1. Januar des Folgejahres nach 12 Uhr mittags und endet am 1. Januar des nachfolgenden Jahres um 12 Uhr mittags. Welcher Verteilungsschlüssel gilt, hängt vom jeweiligen Zuteilungszeitpunkt ab.

#### 1.2 Zuteilungszeitpunkte

##### Kapital-, Risiko-, Risiko-Zusatz- und Restkreditversicherungen

Bewertungsreserven werden bei Ablauf der (Zusatz-)Versicherung oder bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung vor Ablauf durch Tod der versicherten Person oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

##### Rentenversicherungen

Bewertungsreserven werden bei Beginn der Rentenzahlung oder Auszahlung der Kapitalabfindung sowie bei Beendigung des Vertrags vor Beginn der Rentenzahlung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

<sup>3</sup> Hinsichtlich der Bewertungsreserven wird das Kapitalisierungsprodukt WertKonto Plus wie eine Kapitalversicherung behandelt.

Nach Beginn der Rentenzahlung erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres. Darüber hinaus erfolgt eine Zuteilung bei Beendigung des Vertrags, sofern dann eine Versicherungsleistung fällig wird.

### **Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen**

Bewertungsreserven werden bei Eintritt des Leistungsfalls und im leistungsfreien Zustand bei Ablauf und bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Eintritt des Leistungsfalls erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

#### **1.3 Zuteilung der Bewertungsreserven**

Für die Zuteilung wird der Betrag der maßgebenden Bewertungsreserven für den Zuteilungszeitpunkt gemäß den untenstehenden Regelungen ermittelt. Dieser wird gemäß dem ermittelten Verteilungsschlüssel zur Hälfte dem Vertrag zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen oder des Rückkaufswerts verwendet. Die Wertermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven wird monatlich jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag durchgeführt.

#### **Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen Beendigung der Aufschubzeit)**

Bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Aufschubzeit bei Rentenversicherungen wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit ermittelt.

#### **Rentenbezug (Rentenversicherungen, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen)**

Während des Rentenbezugs wird der Betrag der Bewertungsreserven jeweils für den Monat vor dem Jahrestag der Versicherung ermittelt.

#### **Tod der versicherten Person sowie Eintritt des Leistungsfalls bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen**

Erfolgt die Meldung über den Tod der versicherten Person oder den Leistungsfall bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit sowie Pflegebedürftigkeit bis zum 15. eines Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor der Meldung ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. des Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat der Meldung ermittelt.

#### **Kündigung**

Geht eine Kündigung bis zum 27. des Monats vor dem Wirksamwerden der Kündigung zu, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor dem Wirksamwerden der Kündigung ermittelt. Geht die Kündigung nach dem 27. des betreffenden Monats ein, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat des Wirksamwerdens der Kündigung ermittelt.

Der rechnerische Betrag der Bewertungsreserven kann sich vor dem Zuteilungszeitpunkt der Höhe nach jederzeit ändern, starken Schwankungen unterliegen oder sogar ganz entfallen. Nur der zum Zuteilungszeitpunkt ermittelte Betrag der Bewertungsreserven ist maßgeblich für die dem Vertrag tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven.

## **2 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven**

Die Höhe der maßgebenden Bewertungsreserven kann im Zeitablauf großen Schwankungen unterliegen. Um diese Schwankungen auszugleichen, kann für den Vertrag, über den gesetzlichen Anspruch hinaus, eine Mindestbeteiligung zum Zuteilungszeitpunkt der Bewertungsreserven vorgesehen werden.

Die Mindestbeteiligung wird bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung, bei Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung oder bei Kündigung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduziert.

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird jeweils nur für Zuteilungszeitpunkte im Kalenderjahr 2025 verbindlich festgelegt. Die im Folgenden angegebenen Sätze für die Mindestbeteiligung gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das im Jahr 2025 endende Versicherungsjahr. Die Sätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2025 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen

Jahre. Wenn die Sätze für die Mindestbeteiligung für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändert sich dadurch die bis einschließlich des Jahres 2024 rechnerisch vorläufig zugeordnete Mindestbeteiligung.

Ob und in welchem Umfang eine Mindestbeteiligung für spätere Zuteilungszeitpunkte festgelegt wird, wird in den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Sätze für die Mindestbeteiligung auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Sätze für die Mindestbeteiligung steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Sofern eine Mindestbeteiligung deklariert ist, reduziert sich der auszuzahlende Betrag um die tatsächlich zur Auszahlung kommenden Bewertungsreserven. Sofern zum Zuteilungszeitpunkt der für den Vertrag tatsächlich ermittelte Betrag der Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist als der Betrag, der dem Vertrag als Mindestbeteiligung zusteht, entfällt die Mindestbeteiligung und der höhere tatsächliche Wert der auf den Vertrag entfallenden Bewertungsreserven wird gewährt.

Eine Mindestbeteiligung ist derzeit nur vorgesehen, soweit sie im Folgenden explizit aufgeführt ist. Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung erhalten keine Mindestbeteiligung.

#### **Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ab Tarifwerk 2011**

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussanteile. Ebenso gelten die bei der Schlussüberschussbeteiligung beschriebenen Regelungen.

#### **Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven der Tarifwerke 2009 und älter**

Bei Vertragsbeendigung durch Kündigung erfolgt eine Mindestbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Rentenversicherungen ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn), bei Vereinbarung einer Abrupphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, oder das zehnte Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussanteile. Ebenso gelten die bei der Schlussüberschussbeteiligung beschriebenen Regelungen.

# I. Überschussverteilung für die Tarifwerke ab 2011

## 1 Einzel-Kapitalversicherungen und Gruppen-Kapitalversicherungen

### 1.1 Kapitalversicherung – mit Ausnahme des GenerationenDepots

#### 1.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
		Kapitalversicherung mit Gesundheitsprüfung	Kapitalversicherung ohne Gesundheitsprüfung (Tarif 1oG)
2021			
2018	1,75 % abzüglich Rechnungszins	5 %	22,5 %
2017			
2015			
2013	0 %	5 %	22,5 %
2012	0 %	0 %	Männer 50 % Frauen 30 %

#### Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen	
ab 01.01.2021	0,3
01.01.2017–01.12.2020	0,55

#### Laufender Überschussanteil:

- › bis Tarifwerk 2013 und beim Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- ab Tarifwerk 2015: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil (je nach vertraglicher Vereinbarung)<sup>1</sup>:

- › Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung. Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus fällig.

<sup>1</sup> Bei Rückdeckungsversicherungen als Direktusage zusätzlich: Barauszahlung, Beitragsverrechnung.

### 1.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil <sup>1</sup>				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1</sup>		
	beitrags-pflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall-bonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschuss-beteiligung	beitrags-pflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall-bonus	Zuzahlung
2021	0,36 %	0,3 %	0,3 %	0,4 %	0,24 %	0,2 %	0,2 %
2018	0,21 %	0,12 %	0,12 %	0,1 %	0,14 %	0,08 %	0,08 %
2017							
2015	0,24 %	0,12 %	0,12 %	0,1 %	0,16 %	0,08 %	0,08 %
2013	0,15 %	0 %	0 %	0 %	0,1 %	0 %	0 %
2012							

<sup>1</sup> Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen bei Tarifwerk 2012) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen bis 1. Dezember 2014 um 0,33 Prozentpunkte erhöht. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen ab 1. Mai 2015 bis 1. Juli 2015 um 0,1 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginnen ab 1. August 2015 bis 1. Dezember 2016 (bei Tarifwerk 2015 bis einschließlich 1. März 2017) um 0,2 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 2017 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginnen ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei Barauszahlung und Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der gegebenenfalls aus Beitragsverrechnung stammt.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt. Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

### 1.2 GenerationenDepot

#### 1.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil								
2018	1,75 %									
2017	abzüglich Rechnungszins	22,5 %								
2015										
2013	0 %	22,5 %								
2012	0 %	<table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td>Männer</td> <td></td> </tr> <tr> <td>50 %</td> <td></td> </tr> </table> <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td>Frauen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>30 %</td> <td></td> </tr> </table>	Männer		50 %		Frauen		30 %	
Männer										
50 %										
Frauen										
30 %										

#### Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
ab 01.01.2017	0,55

#### Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens  $\frac{1}{12}$  Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der Risikoüberschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Versicherungsmonats und der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonus

### 1.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil <sup>1</sup>		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	Einmalbeitrag	Bonus	Einmalbeitrag	Bonus
2018				
2017	0,12 %	0,12 %	0,08 %	0,08 %
2015				
2013	0 %	0 %	0 %	0 %
2012				

<sup>1</sup> Der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil wird während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen bis 1. Dezember 2014 um 0,33 Prozentpunkte erhöht, bei Versicherungsbeginnen ab 1. Mai 2015 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginnen ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.  
Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.

## 2 Risikoversicherungen, Restkreditversicherungen und Bauspar-Risikoversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2025 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2026 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2026 liegt.

### 2.1 Risikoversicherung als Basisschutz

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil <sup>1</sup>	
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
2021				
2018	33 %	31 %	0,35 %	0,35 %

<sup>1</sup> Der Satz für den Kostenüberschussanteil reduziert sich bei einer Versicherungsdauer von neun Jahren auf 80 Prozent, bei acht Jahren auf 60 Prozent, bei sieben Jahren auf 40 Prozent und bei sechs Jahren auf 20 Prozent des genannten Werts. Bei Versicherungsdauern von bis zu fünf Jahren entfällt der Kostenüberschussanteil.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn): Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der aktuellen Versicherungssumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

### 2.2 Risikoversicherung – mit Ausnahme der Risikoversicherung zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Todesfallbonus <sup>1</sup>		Nichtraucher		Raucher	
Tarifwerk	Berufsklasse				
2021			35 %		
2019				32 %	
		Versicherungssumme		Versicherungssumme	
		bis 80.000 €	ab 100.000 €	bis 80.000 €	ab 100.000 €
2018	1	30 %	40 %	36 %	46 %
2017	2	34 %	44 %	40 %	50 %
	3	38 %	48 %	44 %	54 %
2015	1	26 %	36 %	32 %	42 %
2013	2	30 %	40 %	36 %	46 %
	3	34 %	44 %	40 %	50 %

<sup>1</sup> Ab Tarifwerk 2019 ist die Überschussverwendung Todesfallbonus nur noch für Einmalbeiträge möglich.

Beitragsverrechnung		Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil <sup>1</sup>	
Tarifwerk		Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
2021		30 %	28 %	0,24 %	0,24 %
2019					

<sup>1</sup> Der Satz für den Kostenüberschussanteil reduziert sich bei einer Versicherungsdauer von neun Jahren auf 80 Prozent, bei acht Jahren auf 60 Prozent, bei sieben Jahren auf 40 Prozent und bei sechs Jahren auf 20 Prozent des genannten Werts. Bei Versicherungsdauern von bis zu fünf Jahren entfällt der Kostenüberschussanteil. Der Satz für den Kostenüberschussanteil gilt gegebenenfalls auch für jede dynamische Erhöhung.

Beitragsverrechnung		Nichtraucher		Raucher	
Tarifwerk	Berufsklasse	Versicherungssumme		Versicherungssumme	
		bis 80.000 €	ab 100.000 €	bis 80.000 €	ab 100.000 €
2018	1	15 %	20 %	18 %	23 %
	2	17 %	22 %	20 %	25 %
	3	19 %	24 %	22 %	27 %
2015	1	13 %	18 %	16 %	21 %
	2	15 %	20 %	18 %	23 %
	3	17 %	22 %	20 %	25 %
2013					

Bei Versicherungen auf verbundene Leben (Tarife RUv, Rknv, Rkpv, Rfkv, Rfkpv und Rfkpv) gilt der niedrigere der Sätze, die für die versicherte und für die mitversicherte Person getrennt ermittelt werden.

Die Überschusssätze für Versicherungssummen zwischen 80.000 Euro und 100.000 Euro werden durch lineare Interpolation ermittelt.

Tarifwerk	Todesfallbonus	Beitragsverrechnung
2012	10 %	5 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) bis Tarifwerk 2018: in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Eine Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfk, Rfkv.
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) ab Tarifwerk 2019: Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und gegebenenfalls ohne nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgeteilte Kosten aus einer beitragsfreien Zeit sowie gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der (durchschnittlichen) Versicherungssumme. Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfk, Rfkv, Rfkpv und Rfkpv.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

### 2.3 Risikoversicherung zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Tarifwerk	Todesfallbonus	Beitragsverrechnung		
2017	80 %	40 %		
2015	78 %	39 %		
2013				
2012	Männer 84 %	Frauen 66 %	Männer 42 %	Frauen 33 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Eine Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer bis zum Beginn der Phase, ab der die Versicherungssumme fällt, vereinbart ist.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 2.4 Restkreditversicherung

Tarifwerk	Todesfallbonus	
2013		55 %
2012	Männer 60 %	Frauen 50 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 2.5 Bauspar-Risikoversicherung

Tarifwerk	Bauspar-Risikoversicherung	
ab 2013		40 %
2012	Männer 40 %	Frauen 35 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des Bruttobeitrags

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 3 Einzel-Rentenversicherungen und Gruppen-Rentenversicherungen

### 3.1 Rentenversicherung

#### 3.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil		
2021			
2018	1,75 %		2 %
2017	abzüglich Rechnungszins		abzüglich Rechnungszins
2015			
2013			
2012	0 %		0,25 %

#### Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte	
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen	
ab 01.01.2021		0,3
01.01.2017–01.12.2020		0,55

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
  - bis Tarifwerk 2013 und beim Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
  - ab Tarifwerk 2015: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
  - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung<sup>1</sup>: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

### 3.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil <sup>1</sup>				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1</sup>		
	beitrags-pflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall-bonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschuss-beteiligung	beitrags-pflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall-bonus	Zuzahlung
2021	0,36 %	0,3 %	0,3 %	0,4 %	0,24 %	0,2 %	0,2 %
2018	0,21 %	0,12 %	0,12 %	0,1 %	0,14 %	0,08 %	0,08 %
2017							
2015	0,24 %	0,12 %	0,12 %	0,1 %	0,16 %	0,08 %	0,08 %
2013	0,15 %	0 %	0 %	0 %	0,1 %	0 %	0 %
2012							

<sup>1</sup> Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen bei Tarifwerk 2012) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen bis 1. Dezember 2014 um 0,33 Prozentpunkte erhöht. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen ab 1. Mai 2015 bis 1. Juli 2015 um 0,11 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginnen ab 1. August 2015 bis 1. Dezember 2016 (bei Tarifwerk 2015 bis einschließlich 1. März 2017) um 0,2 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 2017 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginnen ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

Bei Barauszahlung und Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der gegebenenfalls aus der Beitragsverrechnung stammt.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.

Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

### 3.2 Rentenversicherung mit Mindestrente (Tarif ARP)

#### 3.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher Überschussanteil <sup>1</sup>	
2021	1,75 % abzüglich Rechnungszins <sup>2</sup>	0 %	2 % abzüglich Rechnungszins
2018			
2017	1,75 % abzüglich Rechnungszins <sup>2</sup>	0,1 %	2 % abzüglich Rechnungszins
2015			

<sup>1</sup> Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich, abhängig vom anfänglichen Höchstrechnungszins, aus der veränderten Garantieusage beim Tarif ARP.

<sup>2</sup> Rechnungszins ist der jeweilige vertragseigene Rechnungszins für das Deckungskapital oder der Rechnungszins für das Deckungskapital des Erlebensfallbonus.

#### Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Versicherungsbeginn/ Erhöhungszeitpunkte	Reduktion des laufenden Überschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte <sup>1</sup>	
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen	
01.01.2021–01.06.2022		0,3
01.01.2017–01.12.2020		1,05

<sup>1</sup> Der laufende Überschussanteil (Summe aus Zinsüberschussanteil und zusätzlichem Überschussanteil) wird jedoch nur so weit reduziert, dass bei den Tarifwerken 2017 und 2018 mindestens ein Wert in Höhe von 0,45 Prozent und bei Tarifwerk 2021 mindestens ein Wert in Höhe von 0,6 Prozent verbleibt.

<sup>1</sup> Je nach vertraglicher Vereinbarung gegebenenfalls auch Barauszahlung oder Beitragsverrechnung.

## Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 

Zinsüberschussanteil und zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals; das Deckungskapital wird auf den Beginn des Versicherungsjahres mit dem anfänglichen Höchstrechnungszins des Tarifwerks abgezinst, bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann mit einem vertragseigenen Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht

Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr abgezinst mit dem Rechnungszins
- › während des Rentenbezugs:
 

Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

### 3.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil <sup>1,2</sup>				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1</sup>		
	beitrags-pflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall-bonus	Zuzahlung	Fondsgeb. Überschuss-beteiligung	beitrags-pflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall-bonus	Zuzahlung
2021	0,46 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	0,24 %	0,2 %	0,2 %
2018	0,31 %	0,22 %	0,22 %	0,1 %	0,14 %	0,08 %	0,08 %
2017							
2015	0,34 %	0,22 %	0,22 %	0,1 %	0,16 %	0,08 %	0,08 %

<sup>1</sup> Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und für Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen bzw. Erhöhungspunkten ab 1. Mai 2015 bis 1. Juli 2015 um 0,1 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginnen bzw. Erhöhungspunkten ab 1. August 2015 bis 1. Dezember 2016 (bei Tarifwerk 2015 bis einschließlich 1. März 2017) um 0,2 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginnen bzw. Erhöhungspunkten ab 1. Januar 2017 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginnen bzw. Erhöhungspunkten ab 1. Oktober 2019 bis 1. Juni 2022 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.  
Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

<sup>2</sup> Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage beim Tarif ARP ergibt.

### 3.3 Rentenversicherung mit Todesfalleistung (Tarif AR2)

#### 3.3.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
2013	0 %	5 %	0,25 %
2012	0 %	0 %	0,25 %

## Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 

Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › während des Rentenbezugs:
 

Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

### 3.3.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil <sup>1</sup>			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1</sup>		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall-bonus	Zuzahlung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall-bonus	Zuzahlung
2013	0,15 %	0 %	0 %	0,1 %	0 %	0 %
2012						

<sup>1</sup> Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen bei Tarifwerk 2012) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen von 1. Januar 2012 bis 1. Dezember 2014 um 0,33 Prozentpunkte erhöht.

Bei Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

### 3.4 Staatlich förderfähige Rentenversicherung (BasisRente)

#### 3.4.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil		
2018			
2017	1,75 %		2 %
2016	abzüglich Rechnungszins		abzüglich Rechnungszins
2015			
2013		0 %	0,25 %
2012			

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
  - bis Tarifwerk 2013 und beim Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
  - ab Tarifwerk 2015: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
  - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

### 3.4.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil <sup>1</sup>				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1</sup>		
	beitrags-pflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall-bonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschuss-beteiligung	beitrags-pflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall-bonus	Zuzahlung
2018	0,21 %	0,12 %	0,21 %	0,1 %	0,14 %	0,08 %	0,14 %
2017							
2016	0,24 %	0,12 %	0,24 %	0,1 %	0,16 %	0,08 %	0,16 %
2015							
2013	0,15 %	0 %	0,15 %	0 %	0,1 %	0 %	0,1 %
2012							

<sup>1</sup> Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

### 3.5 Staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestrente (BasisRente Garant/RentePlus als BasisRente)

#### 3.5.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher Überschussanteil <sup>1</sup>	
2018	1,75 %		
2017	abzüglich Rechnungszins <sup>2</sup>		
2016		0,1 %	
			2 %
			abzüglich Rechnungszins

<sup>1</sup> Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich aus der veränderten Garantiezusage bei der staatlich förderfähigen Rentenversicherung mit Mindestrente.

<sup>2</sup> Rechnungszins ist der jeweilige vertragseigene Rechnungszins für das Deckungskapital oder der Rechnungszins für das Deckungskapital des Erlebensfallbonus.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 

Zinsüberschussanteil und zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals; das Deckungskapital wird auf den Beginn des Versicherungsjahres mit dem anfänglichen Höchstrechnungszins des Tarifwerks abgezinst, bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann mit einem vertragseigenen Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht

Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
 

Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

### 3.5.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil <sup>1,2</sup>				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1</sup>		
	beitrags-pflichtig	Einmalbei-trag, Erlebensfall-bonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschuss-beteiligung	beitrags-pflichtig	Einmalbei-trag, Erlebensfall-bonus	Zuzahlung
2018	0,31 %	0,22 %	0,31 %	0,1 %	0,14 %	0,08 %	0,14 %
2017	0,31 %	0,22 %	0,34 %	0,1 %	0,14 %	0,08 %	0,16 %
2016	0,34 %	0,22 %	0,34 %	0,1 %	0,16 %	0,08 %	0,16 %

<sup>1</sup> Ab Tarifwerk 2016 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

<sup>2</sup> Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage bei der staatlich Förderfähigen Rentenversicherung mit Mindestrente ergibt.

### 3.6 Rentenversicherung mit Mindestleistung (Tarif ARD)

#### 3.6.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	
2021			
2018	1,6 %		
2017	abzüglich Rechnungszins		
2015		0 %	
2013	0 %		0,01 % <sup>1</sup>
2012			0,25 %

<sup>1</sup> Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag der Tarifwerke 2012 und 2013 erhöht sich der Verwaltungskostenüberschussanteil um 0,01 Prozentpunkte.

#### Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
  - Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und bei Bonus in Prozent des Bonusdeckungskapitals
  - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Anteildeckungskapitals
- › während des Rentenbezugs:
  - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Vor Beginn der Rentenzahlung werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.

Während des Rentenbezugs wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

#### Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

### 3.6.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil <sup>1</sup>			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1</sup>		
	beitragspflichtig	Bonus	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Bonus	
2021						
2018	0,18 %	0,12 %	0,1 %	0,12 %	0,08 %	
2017						
2015	0,18 %	0,18 %	0,1 %	0,12 %	0,12 %	
2013						
2012	0,03 %	0,03 %	0 %	0,02 %	0,02 %	

<sup>1</sup> Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden

- › bei den Tarifwerken 2018 und 2021 die Sätze für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,06 Prozentpunkte und für den Schlussüberschussanteil (fondsgebundene Überschussbeteiligung) um 0,1 Prozentpunkte sowie für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,04 Prozentpunkte erhöht.
- › bei den Tarifwerken 2012 bis 2017 die Sätze für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,06 Prozentpunkte sowie für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,04 Prozentpunkte erhöht.

Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

## 4 Berufsunfähigkeitsversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil sowie den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit, den Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2025 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2026 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2026 liegt.

### 4.1 Berufsunfähigkeitsversicherung

#### 4.1.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2021	28 %	23 %	25 %	23 %	25 %	22 %	24 %	21 %	22 %	21 %	20 %	20 %
2019	SBV, StartSchutz	27 %	22 %	22 %	23 %	24 %	21 %	23 %	20 %	21 %	20 %	19 %
	SBV Plus, Start-Schutz Plus	24 %	20 %	20 %	21 %	22 %	19 %	21 %	18 %	19 %	18 %	17 %
2018												
2017												
2016	12 %	17 %	17 %	–	17 %	17 %	–	17 %	17 %	–	–	17 %
2015												
2013												
2012	Männer	–	11 %	20 %	–	23 %	26 %	–	–	28 %	–	–
	Frauen	–	12 %	21 %	–	22 %	24 %	–	–	26 %	–	–

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2021	39 %	30 %	33 %	30 %	33 %	28 %	31 %	26 %	28 %	26 %	25 %	25 %
2019	SBV, StartSchutz	36 %	28 %	28 %	29 %	31 %	26 %	29 %	25 %	26 %	25 %	23 %
	SBV Plus, Start-Schutz Plus	31 %	25 %	25 %	26 %	28 %	23 %	26 %	21 %	23 %	21 %	20 %
2018												
2017												
2016	13 %	27 %	27 %	–	27 %	27 %	–	27 %	27 %	–	–	27 %
2015												
2013												
2012	Männer	–	12 %	25 %	–	28 %	35 %	–	–	38 %	–	–
	Frauen	–	13 %	26 %	–	28 %	31 %	–	–	35 %	–	–

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewährt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

<b>Tarifwerk</b>	<b>Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus</b>
2021	
2019	
2018	1,25 %
2017	
2016	
2015	
2013	0 %
2012	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

<b>Tarifwerk</b>	<b>Schlussüberschussanteil</b>
2021	0 %
2019	
2018	
2017	9 %
2016	
2015	
2013	5 %
2012	

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und den ab Versicherungsbeginn (oder gegebenenfalls ab Wegfall einer Leistung) bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahren.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

#### 4.1.2 Während des Rentenbezugs

<b>Tarifwerk</b>	<b>Zinsüberschussanteil</b>
2021	1,05 %
2019	
2018	0,85 %
2017	
2016	
2015	0,5 %
2013	
2012	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente

## 4.2 Erwerbsunfähigkeitsversicherung

### 4.2.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019				
2018	12 %	12 %	17 %	17 %
2017				
2016	10 %	10 %	15 %	15 %
2015				
2013	17 %	24 %	24 %	24 %
2012	Männer Frauen	14 % 19 %	24 % 23 %	24 % 23 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019				
2018	13 %	13 %	27 %	27 %
2017				
2016	11 %	11 %	25 %	25 %
2015				
2013	19 %	31 %	31 %	31 %
2012	Männer Frauen	16 % 21 %	32 % 29 %	32 % 29 %

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus	
2019		
2018		
2017		1,25 %
2016		
2015		
2013		0 %
2012		

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

### 4.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	
2019		
2018		0,85 %
2017		
2016		
2015		0,5 %
2013		
2012		0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente

## 5 Fondgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

### 5.1 Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (Rente FlexVario/FlexVorsorge Vario, Rente WachstumGarant, MitarbeiterRente und Versicherungskammer Schatzbrief)

Bei Tarifwerk 2021 gelten vor Beginn der Rentenzahlung die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2025.

#### 5.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung		
2021	1,6 %	0,008 %	0 %	0 %	22,5 % 2 % abzüglich Rechnungszins
2018	0,85% <sup>1</sup>	0,013 %	0 %	0 %	22,5 % 2 % abzüglich Rechnungszins
2017					
2016	0,5 %	0,017 %	0 %	0 %	– 2 % abzüglich Rechnungszins
2015					
2013	0 %	0,008 %	0 %	0 %	– 0,25 %
2012					
2011	0 %	0 %	0 %	0 %	– 0 %

<sup>1</sup> Beim Tarif FARDVM des Tarifwerks 2018 wird der angegebene Satz für den Zinsüberschussanteil während der Abrupphase um 0,65 Prozentpunkte erhöht.

#### Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Versicherungsbeginn/ Erhöhungszeitpunkte	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf Überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen	
01.01.2021–01.06.2022	0,3
01.01.2017–01.12.2020	0,55 <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Bei Zuzahlungen wird der Zinsüberschussanteil bei Erhöhungszeitpunkten ab 1. März 2020 bis 1. Dezember 2020 reduziert.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
  - bis Tarifwerk 2018: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
  - bei Tarifwerk 2021: Zinsüberschussanteil in Prozent des Sicherungskapitals
  - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
  - Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobetrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge (nur falls tariflich ein Risikobetrag vorgesehen ist). Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens  $\frac{1}{12}$  Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › während des Rentenbezugs:
  - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Bis Tarifwerk 2018 werden vor Beginn der Rentenzahlung der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Bei Tarifwerk 2021 werden vor Beginn der Rentenzahlung der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz sowie der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

### 5.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital <sup>1</sup>	auf das Anteildeckungskapital <sup>2</sup>	
2021	0,4% <sup>3</sup>	0,4% <sup>3</sup>	0,1% <sup>3</sup>
2018			
2017			
2016			
2015	0,16 %	0,1 %	0,04 %
2013			
2012			
2011	0 %	0 %	0 %

<sup>1</sup> Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 2017 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginnen ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert. Für Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Erhöhungzeitpunkten ab 1. März 2020 bis 1. Juni 2022 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

<sup>2</sup> Anteildeckungskapital zuzüglich gegebenenfalls Überschussdeckungskapital. Die Wartezeit beträgt bis Tarifwerk 2013 sechs Jahre, bei den Tarifwerken 2015 bis 2018 fünf Jahre und bei Tarifwerk 2021 ein Jahr. Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

<sup>3</sup> Bei Tarif FARDVM (Versicherungskammer Schatzbrief) bei Tarifwerk 2021 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil auf das Sicherungskapital jeweils um 0,08 Prozentpunkte, für den Schlussüberschussanteil auf das Anteildeckungskapital jeweils um 0,1 Prozentpunkte und für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven jeweils um 0,02 Prozentpunkte vermindert.

### 5.2 Staatlich förderfähige Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (BasisRente FlexVario/FlexVorsorge Vario als BasisRente und BasisRente WachstumGarant) und staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestleistung (ZulagenRente)

#### 5.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil			Zinsüberschussanteil
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung	
2018	0,85 %	0,013 %	0 %	0 %	2 %
2017					abzüglich Rechnungszins
2016	0,5 %	0,017 %	0 %	0 %	2 %
2015					abzüglich Rechnungszins
2013	0 %	0,008 %	0 %	0 %	0,25 %
2012					
2011	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst  
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
- › während des Rentenbezugs:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung werden der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

### 5.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital <sup>1</sup>	
2018			
2017			
2016			
2015	0,16 %	0,1 %	0,04 %
2013			
2012			
2011	0 %	0 %	0 %

<sup>1</sup> Anteildeckungskapital zuzüglich gegebenenfalls Überschussdeckungskapital.

Die Wartezeit beträgt bis Tarifwerk 2013 sechs Jahre und ab Tarifwerk 2015 fünf Jahre.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

### 5.3 Fondsgebundene Rentenversicherung (Rente FlexInvest)

Vor Beginn der Rentenzahlung gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2025.

#### 5.3.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Verwaltungskostenüberschussanteil			Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung		
2021	0,008%	0 %	0 %	22,5 %	2 % abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 

Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals  
Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge (nur falls tariflich ein Risikobeitrag vorgesehen ist). Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens  $\frac{5}{12}$  Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › während des Rentenbezugs:
 

Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung werden der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zum Beginn des Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

### 5.3.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil	
	auf das Anteildeckungskapital <sup>1</sup>	
2021		0,4%

<sup>1</sup> Die Wartezeit beträgt ein Jahr.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

### 5.4 Fondsgebundene Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung

#### 5.4.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher fondsabhängiger Überschussanteil	
		2021	2018
	2 % abzüglich Rechnungszins		0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Zusätzlicher fondsabhängiger Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Anteildeckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

### 5.5 Fondsgebundene Lebensversicherung mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance)

Bei Tarifwerk 2021 gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2025.

#### 5.5.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
			2021	2018
	1,25 %	0 %		22,5 %

#### Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte	
	ab 01.01.2021	01.01.2018–01.12.2020
	0,3	
		0,55

Laufender Überschussanteil:

- › bei Tarifwerk 2018: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- bei Tarifwerk 2021: Zinsüberschussanteil in Prozent des Sicherungskapitals
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
- › Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens  $\frac{1}{12}$  Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Bei Tarifwerk 2018 werden der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Bei Tarifwerk 2021 werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz sowie der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zum Ende eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

## 5.5.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital <sup>1</sup>	auf das Anteildeckungskapital <sup>2</sup>	
2021	0,4 %	0,4 %	0,1 %
2018	0,16 %	0,1 %	0,04 %

<sup>1</sup> Der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil wird während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen ab 1. August 2017 bis 1. September 2018 um 0,1 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginnen ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

<sup>2</sup> Anteildeckungskapital zuzüglich gegebenenfalls Überschussdeckungskapital.

Die Wartezeit beträgt bei Tarifwerk 2018 zwei Jahre und bei Tarifwerk 2021 ein Jahr.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

## 5.6 Fondgebundene kapitalbildende Lebensversicherung auf den Todesfall (GenerationenDepot Invest)

### 5.6.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2021	1,05 %	0 %	22,5 %
2018	1 %	0 %	22,5 %

### Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
ab 01.01.2021	0,3
01.01.2019–01.12.2020	0,55

#### Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
- › Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens  $\frac{1}{12}$  Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Der Zinsüberschussanteil wird jeweils zum Ende des Versicherungsjahres und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

### 5.6.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital <sup>1</sup>	auf das Anteildeckungskapital <sup>2</sup>	
2021	0,16 %	0,1 %	0,04 %
2018			

<sup>1</sup> Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginnen ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

<sup>2</sup> Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

## 6 Fondsgebundene Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

### 6.1 Fondsgebundene Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag (RiesterRente Invest und RiesterRente Fonds)

#### 6.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	
		Garantiedeckungskapital	Anteildeckungskapital
2015	1,75 % abzüglich Rechnungszins	0,01 %	0,01 % 2 % abzüglich Rechnungszins
2012	0 %	0 %	0,01 % 0,25 %
2009	0 %	0 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung  
Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals  
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Garantie- und Anteildeckungskapitals
- › während des Rentenbezugs:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Vor Beginn der Rentenzahlung wird der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende eines Versicherungsmonats entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils am Beginn eines Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

#### 6.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
		auf das Anteildeckungskapital <sup>1</sup>	auf das Anteildeckungskapital
2015	0,1 %		-
2012			-
2009	0 %		-

<sup>1</sup> Die Wartezeit beträgt sechs Jahre.

Nach Ablauf der Wartezeit kann zudem ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

## 6.2 Rentenversicherung mit Mindestleistung als Altersvorsorgevertrag (RiesterRente FlexVario)

### 6.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung
2017	0,85 %	0,013 %	0 %	0 % 2 % abzüglich Rechnungszins

## Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
  - Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
  - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
- › während des Rentenbezugs:
  - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung wird der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

### 6.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital <sup>1</sup>	
2017	0,16 %	0,1 %	0,04 %

<sup>1</sup> Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Nach Ablauf der Wartezeit kann zudem ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

## 7 Einzel-Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

### 7.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil		
2017	–		2 % abzüglich Rechnungszins
2015	1,75 % abzüglich Rechnungszins		2 % abzüglich Rechnungszins
2012	0 %		0,25 %

## Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
  - Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
  - Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
  - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

## 7.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven		
	beitrags-pflichtig	Einmalbeitrag	Erlebensfall-bonus	fondsgeb. Überschuss-beteiligung <sup>1</sup>	beitrags-pflichtig	Erlebensfall-bonus	Einmalbeitrag
2015	0 %	0,06 %	0,06 %	0,1 %	0 %	0,04 %	0,04 %
2012	0 %	0 %	0 %	–	0 %	0 %	0 %

<sup>1</sup> Beim Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

## 8 Kapitalisierungsgeschäfte

### 8.1 ZuwachsPlus

Die Verzinsung des Kapitalisierungsguthabens nach ZuwachsPlus wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist für drei Monate bindend.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

### 8.2 Zeitwertkonto (Wertkonto Plus)

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2021	
2017	1,6%
2015	abzüglich Rechnungszins
2012	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals

Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats wird der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

### 8.3 Altersteilzeit mit Garantie

Ein laufender Überschussanteil wird nicht gewährt.

Schlussüberschussanteile werden monatlich vorläufig zugeordnet und die nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile wird monatlich verzinst. Schlussüberschussanteilsätze und Zinssätze können monatlich neu festgelegt werden und sind jeweils für einen Monat bindend.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

## 9 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

### 9.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

#### 9.1.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2025 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2026 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2026 liegt.

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2021	19%	19%	19%	19%	19%	19%	19%	19%	19%	19%	19%	19%
2019	18%	18%	18%	18%	18%	18%	18%	18%	18%	18%	18%	18%
2018	12%	17%	17%	–	17%	17%	–	17%	17%	–	–	17%
2017	–	10%	15%	15%	–	15%	15%	–	15%	15%	–	15%
2016	–	12%	21%	–	23%	25%	–	–	27%	–	–	27%
2015	Männer	–	11%	20%	–	23%	26%	–	–	28%	–	–
2013	Frauen	–	12%	21%	–	22%	24%	–	–	26%	–	–
2012	Männer	–	11%	20%	–	23%	26%	–	–	28%	–	–
	Frauen	–	12%	21%	–	22%	24%	–	–	26%	–	–

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2021	23%	23%	23%	23%	23%	23%	23%	23%	23%	23%	23%	23%
2019	21%	21%	21%	21%	21%	21%	21%	21%	21%	21%	21%	21%
2018	13%	27%	27%	–	27%	27%	–	27%	27%	–	–	27%
2017	–	13%	26%	–	28%	33%	–	–	37%	–	–	37%
2016	Männer	–	12%	25%	–	28%	35%	–	–	38%	–	–
2015	Frauen	–	13%	26%	–	28%	31%	–	–	35%	–	–
2013	Männer	–	12%	25%	–	28%	35%	–	–	38%	–	–
2012	Frauen	–	13%	26%	–	28%	31%	–	–	35%	–	–

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus	
	2021	2019
2018		1,25%
2017		
2016		
2015		
2013		0%
2012		

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

<b>Tarifwerk</b>	<b>Schlussüberschussanteil</b>
2021	0 %
2019	
2018	
2017	3 %
2016	
2015	
2013	2 %
2012	

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und den ab Versicherungsbeginn (oder gegebenenfalls ab Wegfall einer Leistung) bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahren.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

### 9.1.2 Während des Rentenbezugs

<b>Tarifwerk</b>	<b>Zinsüberschussanteil</b>
2021	1,05 %
2019	
2018	0,85 %
2017	
2016	
2015	0,5 %
2013	
2012	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahrs.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 9.1.1.

## 9.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

### 9.2.1 Während der Anwartschaft

<b>Tarifwerk</b>	<b>laufender Überschussanteil für die Berufsklasse</b>											
	<b>A++</b>	<b>A+</b>	<b>A</b>	<b>B++</b>	<b>B+</b>	<b>B</b>	<b>C++</b>	<b>C+</b>	<b>C</b>	<b>D++</b>	<b>D+</b>	<b>D</b>
2021	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %
2019	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %
2018	12 %	17 %	17 %	–	17 %	17 %	–	17 %	17 %	–	–	17 %
2017	–	12 %	21 %	–	23 %	25 %	–	–	27 %	–	–	27 %
2016	10 %	15 %	15 %	–	15 %	15 %	–	15 %	15 %	–	–	15 %
2015	–	12 %	21 %	–	23 %	25 %	–	–	27 %	–	–	27 %
2013	Männer	–	11 %	20 %	–	23 %	26 %	–	–	28 %	–	–
2012	Frauen	–	12 %	21 %	–	22 %	24 %	–	–	26 %	–	–
												26 %

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Risikobetrags zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos, der dem Deckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und gemäß dem vereinbarten Überschusssystem der Hauptversicherung verwendet.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

### 9.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2021	1,05 %
2019	
2018	0,85 %
2017	
2016	
2015	0,5 %
2013	
2012	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahrs.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird gemäß dem vereinbarten Überschusssystem der Hauptversicherung verwendet.

### 9.3 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

#### 9.3.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2025 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2026 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahrs vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2026 liegt.

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019				
2018	12 %	12 %	17 %	17 %
2017				
2016	10 %	10 %	15 %	15 %
2015				
2013	17 %	24 %	24 %	24 %
2012	Männer	14 %	24 %	24 %
	Frauen	19 %	23 %	23 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019				
2018	13 %	13 %	27 %	27 %
2017				
2016	11 %	11 %	25 %	25 %
2015				
2013	19 %	31 %	31 %	31 %
2012	Männer	16 %	32 %	32 %
	Frauen	21 %	29 %	29 %

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

<b>Tarifwerk</b>	<b>Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus</b>
2019	
2018	
2017	1,25 %
2016	
2015	
2013	0 %
2012	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

### 9.3.2 Während des Rentenbezugs

<b>Tarifwerk</b>	<b>Zinsüberschussanteil</b>
2019	
2018	0,85 %
2017	
2016	0,5 %
2015	
2013	0 %
2012	

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahrs.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 9.3.1.

### 9.4 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

#### 9.4.1 Während der Anwartschaft

<b>Tarifwerk</b>	<b>laufender Überschussanteil für die Berufsklasse</b>			
	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>
2019				
2018	12 %	12 %	17 %	17 %
2017				
2016	10 %	10 %	15 %	15 %
2015				
2013	17 %	24 %	24 %	24 %
2012	Männer Frauen	14 % 19 %	24 % 23 %	24 % 23 %

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Risikobetrags zur Absicherung des Erwerbsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und gemäß dem vereinbarten Überschusssystem der Hauptversicherung verwendet.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

#### 9.4.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2019	
2018	0,85 %
2017	
2016	
2015	0,5 %
2013	
2012	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird gemäß dem vereinbarten Überschusssystem der Hauptversicherung verwendet.

### 10 Risiko-Zusatzversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2025 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2026 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2026 liegt.

Beitragsverrechnung		Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil	
Tarifwerk		Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
2021		30 %	28 %	0 %	0 %
2019					

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

Beitragsverrechnung (Sofortgewinn): Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und gegebenenfalls ohne nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgeteilte Kosten aus einer beitragsfreien Zeit sowie gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der (durchschnittlichen) Versicherungssumme.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bis einschließlich Tarifwerk 2018 sind Risiko-Zusatzversicherungen wie selbstständige Risikoversicherungen am Überschuss beteiligt (siehe Abschnitt 2.2). Bis einschließlich Tarifwerk 2013 kann dabei jedoch nur das Überschusssystem Todesfallbonus gewählt werden.

## 11 Zusätzliche Schlussüberschussbeteiligung bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen und bei fondsgebundener Überschussbeteiligung

Eine zusätzliche Schlussüberschussbeteiligung kann bei Verträgen gewährt werden, die zu den Überschussverbänden

- › Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (Rente FlexVario/FlexVorsorge Vario, Rente WachstumGarant und MitarbeiterRente),
- › staatlich förderfähige Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (BasisRente FlexVario/FlexVorsorge Vario als BasisRente und BasisRente WachstumGarant) und staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestleistung (ZulagenRente),
- › fondsgebundene Rentenversicherung (Rente FlexInvest),
- › fondsgebundene Lebensversicherung mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance),
- › fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherung auf den Todesfall (GenerationenDepot Invest),
- › fondsgebundene Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag (RiesterRente Invest/RiesterRente Fonds),
- › Rentenversicherung mit Mindestleistung als Altersvorsorgevertrag (RiesterRente FlexVario)

gehören sowie bei fondsgebundener Überschussbeteiligung.

Bezugsgröße für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil ist bei den genannten Überschussverbänden die Bezugsgröße für den Kostenschlussüberschussanteil auf das Anteildeckungskapital (siehe Abschnitte 5.1.2, 5.2.2, 5.3.2, 5.5.2, 5.6.2, 6.1.2 und 6.2.2).

Bezugsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ist bei fondsgebundener Überschussbeteiligung das jeweilige Anteildeckungskapital.

Die Höhe des zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich die jeweilige Bezugsgröße zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil individuell festgelegt.

Die Sätze für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil sind im Folgenden aufgeführt. Ist eine Anlageform in der nachfolgenden Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Anlageform	ISIN	zusätzlicher Schlussüberschussanteil
BGF World Gold A2 EUR	LU0171305526	0,01 %
BGF World Mining A2 EUR	LU0172157280	0,01 %
Deka-BasisAnlage A20	DE000DK2CFP1	0,3 %
Deka-BasisAnlage A40	DE000DK2CFQ9	0,52 %
Deka-BasisAnlage A60	DE000DK2CFR7	0,66 %
Deka-BasisAnlage VL	DE000DK2CFT3	0,8 %
Deka-BasisStrategie Flexibel CF	DE000DK2EAR4	0,06 %
Deka-ConvergenceAktien CF	LU0133666676	0,13 %
Deka-Deutschland Aktien Strategie	DE0008479288	0,06 %
Deka-DividendenStrategie CF (A)	DE000DK2CD50	0,09 % (0,06 %)
Deka EuropaBond TF	DE0009771980	0,54 %
DekaFonds CF	DE0008474503	0,06 %
Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)	LU0851806900	0,09 % (0,06 %)
Deka-Industrie 4.0 CF	LU1508359509	0,09 % (0,06 %)
DekaLuxTeam-Emerging Markets	LU0350482435	0,13 %
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF (A)	LU0703710904	0,06 %
Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie CF (A)	DE000DK0V521	0,06 %
Deka-Nachhaltigkeit Dynamisch CF	DE000DK0V6U7	0,44 %
Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien CF	LU2109588199	0,06 %
Deka-Nachhaltigkeit GlobalChampions CF	DE000DK0V554	0,06 %
Deka Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien	LU0133819333	0,06 %
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	LU0109011469	0,3 %
DekaStruktur: 2 Chance	LU0109012194	0,55 %
DekaStruktur: 2 ChancePlus	LU0109012277	0,76 %
DekaStruktur: 2 Wachstum	LU0109011626	0,41 %
DekaStruktur: 4 ErtragPlus	LU0185900692	0,3 %
DekaStruktur: 4 Chance	LU0185901070	0,55 %

<b>Anlageform</b>	<b>ISIN</b>	<b>zusätzlicher Schlussüberschussanteil</b>
DekaStruktur: 4 ChancePlus	LU0185901153	0,76 %
DekaStruktur: 4 Wachstum	LU0185900775	0,41 %
DekaStruktur: V Ertrag	LU0278674642	0,27 %
DekaStruktur: V ErtragPlus	LU0278675029	0,4 %
DekaStruktur: V Chance	LU0278675532	0,7 %
DekaStruktur: V ChancePlus	LU0278675706	0,82 %
DekaStruktur: V Wachstum	LU0278675292	0,56 %
Deka-UmweltInvest CF	DE000DK0ECS2	0,13 %
Deka-UnternehmerStrategie Europa CF	LU1876154029	0,08 % (0 %)
Deka-ZielGarant 2030 – 2033	LU0287949324	0,02 %
Deka-ZielGarant 2034 – 2037	LU0287949837	0,42 %
Deka-ZielGarant 2038 – 2041	LU0287949910	0,42 %
Deka-ZielGarant 2042 – 2045	LU0287950256	0,42 %
Deka-ZielGarant 2046 – 2049	LU0287950413	0,42 %
Deka-ZielGarant 2050 – 2053	LU0287950686	0,42 %
Deka-ZukunftInvest	LU0137266473	0,06 %
DWS Global Infrastructure LC	LU0329760770	0,4 %
Fidelity Funds – Euro Corporate Bond Fund A-ACC-EUR	LU0370787193	0,09 %
Fidelity Funds – SMART Global Defensive Fund A-EUR	LU0056886558	0,31 %
Flossbach von Storch Multi Asset – Balanced – R	LU0323578145	0,35 %
Indexorientierte Kapitalanlage (IOK)		0,71 %
InvestmentKonzept		0,6 %
JPM Emerging Markets Equity A (acc) EUR	LU0217576759	0,5 %
LBB-PrivatDepot 1 (A)	DE000A0DNG57	0,2 %
LBB-PrivatDepot 2 (A)	DE0005319925	0,18 %
LBB-PrivatDepot 3 (A)	DE000A0DNG16	0,25 %
LBB-PrivatDepot 4 (A)	DE000A0DNG24	0,25 %
Multizins-INVEST	DE0009786061	0,07 % (0 %)
Nordea 1 – Global Climate and Environm. Fund BP EUR	LU0348926287	0,55 %
Robeco MegaTrends D EUR	LU0974293671	0,25 %
ROK Chance		0,6 %
ROK Klassik		0,55 %
ROK Plus		0,4 %
SSKM Nachhaltigkeit Invest	DE000DK0V6A9	0,52 % (0,95 %)
Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable AA EUR	LU0161535835	0,07 %

## II. Überschussverteilung für die Tarifwerke 2009 und älter

### 1 Einzel-Kapitalversicherungen und Gruppen-Kapitalversicherungen

#### 1.1 Kapitalversicherung – mit Ausnahme des GenerationenDepots

##### 1.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2009		
2008		
2007		
2004		
2002	0 %	0 %
1994		
1987		
1968		

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille (bei Tarifwerk 1968 auf 6 Promille) des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Ab Tarifwerk 1994 wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Bei den Tarifwerken 1968 und 1987 wird der laufende Überschussanteil zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilt, erstmalig zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres sowie ein letztes Mal bei Ablauf.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusumme, Erlebensfallbonus, verzinliche Ansammlung, fondsgebundene Überschussbeteiligung, Beitragsverrechnung oder Barauszahlung (je nach vertraglicher Vereinbarung).

Beitragsfreie Kleinlebensversicherungen erhalten keinen laufenden Überschussanteil. Beitragspflichtige Kleinlebensversicherungen erhalten einen laufenden Überschussanteil in Prozent des Bruttobeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, in Höhe von 0 Prozent.

##### 1.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil <sup>1</sup>		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1</sup>	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2009				
2008				
2007				
2004				
2002	0 %	0 %	0 %	0 %
1994				
1987				
1968				

<sup>1</sup> Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Gruppenversicherungen nach den Sondertarifen) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 2011 bis 1. Dezember 2011 um 2,6 Promillepunkte und bei Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 2012 um 3,5 Promillepunkte erhöht.

Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei Versicherungen auf den Heiratsfall werden bei Heirat oder bei Tod des mitversicherten Kindes ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Promille herabgesetzt.

### 1.1.3 Sonderleistung im Todesfall

Bei beitragspflichtigen Verträgen des Tarifwerks 1968 erhalten Frauen bei Tod zusätzlich eine Sonderleistung im Todesfall in Höhe von 10 Prozent der vereinbarten Todesfallleistung (Frauenbonus)<sup>1</sup>, andernfalls wird eine Sonderleistung im Todesfall nicht gezahlt.

## 1.2 GenerationenDepot

### 1.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2009	0 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens  $\frac{1}{12}$  Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der Risikoüberschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Versicherungsmonats und der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonus

### 1.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil <sup>1</sup>		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1</sup>	
	Einmalbeitrag	Bonus	Einmalbeitrag	Bonus
2009	0 %	0 %	0 %	0 %

<sup>1</sup> Bezugsgröße ist das durchschnittliche Deckungskapital, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 2011 bis 1. Dezember 2011 um 0,26 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre um 0,35 Prozentpunkte erhöht.

Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit einem Zinssatz in Höhe von 1,85 Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das überschussberechtigte Versicherungsjahr, das im Jahr 2025 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2025 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Bei zukünftigen Festlegungen kann dieser Zinssatz auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden.

<sup>1</sup> Sonderleistungen, die bereits geschäftsplanmäßig für den Todesfall von Frauen vorgesehen sind, werden auf den Frauenbonus angerechnet.

## 2 Risikoversicherungen, Restkreditversicherungen, Bildungskreditversicherungen und Bauspar-Risikoversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2025 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2026 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2026 liegt.

### 2.1 Risikoversicherung – mit Ausnahme der Risikoversicherung zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Tarifwerk	Todesfallbonus			Beitragsverrechnung		
	Männer	Frauen	Partnervers.	Männer	Frauen	Partnervers.
2009	10 %	10 %	10 %	5 %	5 %	5 %
2008	84 %	66 %	75 %	42 %	33 %	37,5 %
2007	90 %	72 %	81 %	45 %	36 %	40,5 %
2004	85 %	67 %	76 %	42,5 %	33,5 %	38 %
2002 <sup>1</sup> 1994 <sup>1</sup>	60 %	42 %	51 %	30 %	21 %	25,5 %
1987	100 %	100 %	100 %	50 %	50 %	50 %

<sup>1</sup> Bei Verträgen mit Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 1999 bis 1. Dezember 2003 wird unabhängig von der gewählten Überschussverwendung ein zusätzlicher Todesfallbonus in Höhe von 20 % der jeweiligen Todesfallsumme gezahlt.

Überschussverwendung (je nach vertraglicher Vereinbarung) und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge sowie ab Tarifwerk 2007 ohne Stückkosten.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

### 2.2 Risikoversicherung zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Tarifwerk	Todesfallbonus		Beitragsverrechnung	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
2009	84 %	66 %	42 %	33 %

Überschussverwendung (je nach vertraglicher Vereinbarung) und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

### 2.3 Restkreditversicherung

Tarifwerk	Restkreditversicherung	
	Männer	Frauen
2009		
2008	60 %	50 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 2.4 Bauspar-Risikoversicherung und KontoSchutz

Tarifwerk		Bauspar-Risikoversicherung	
ab 2013		40 %	
	Männer		Frauen
bis 2012		40 %	35 %

Tarifwerk		KontoSchutz	
		S-Card Plus	
2009		50 %	

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des Bruttobeitrags

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 3 Einzel-Rentenversicherungen und Gruppen-Rentenversicherungen

### 3.1 Rentenversicherung

#### 3.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	
2009			
2008			
2007			
2005			
2004			
2002	0 %		0 %
2000			
1995			
1987			
1957 <sup>1</sup>			

<sup>1</sup> nur für beitragsfreie Verträge;

Beitragspflichtige Verträge vor Beginn der Rentenzahlung erhalten bei Tarifwerk 1957 einen laufenden Überschussanteil in Prozent des Jahresbeitrags,

gegebenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, in Höhe von 0 Prozent.

Bei Verträgen des Tarifwerks 1957 mit Beginn der Rentenzahlung vor dem 1. Januar 1996 kann vereinbart sein, dass während des Rentenbezugs statt des genannten Zinsüberschussanteils eine Überschussrente in Prozent der jeweils garantierten Rente gezahlt werden kann; eine solche Überschussrente wird nicht gewährt.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Ab Tarifwerk 1995 wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Bis Tarifwerk 1987 wird der laufende Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilt, erstmalig zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie ein letztes Mal bei Beendigung des Vertrags.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil (je nach vertraglicher Vereinbarung):

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erhöhung der Rente (Bonusrente), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

### 3.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2009				
2008				
2007				
2005				
2004				
2002	0 %	0 %	0 %	0 %
2000				
1995				
1987				
1957				

### 3.2 Rentenversicherung mit Todesfalleistung (Tarif AR2)

#### 3.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
2009			
2008	0 %	0 %	0 %
2007			
2005			

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
  - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
  - Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › während des Rentenbezugs:
  - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil (je nach vertraglicher Vereinbarung):

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

#### 3.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2009				
2008	0 %	0 %	0 %	0 %
2007				
2005				

### 3.3 Staatlich förderfähige Rentenversicherung (BasisRente)

#### 3.3.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	
2009			
2008			
2007	0 %		
2005			

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil (je nach vertraglicher Vereinbarung):

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erhöhung der Rente (Bonusrente), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

#### 3.3.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2009				
2008				
2007	0 %	0 %	0 %	0 %
2005				

### 3.4 Rentenversicherung mit Mindestleistung (Tarif ARD)

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	
		auf das Garantie- deckungskapital und das Bonusdeckungskapital	auf das Fondsguthaben
2008	0 %	0 %	0 %
2007			0 %

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und bei Bonus des Bonusdeckungskapitals  
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und des Überschussdeckungskapitals (Bonusdeckungskapital oder Fondsguthaben)
- › während des Rentenbezugs:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.

Während des Rentenbezugs wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 4 Berufsunfähigkeitsversicherungen

### 4.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2025 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2026 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahrs vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2026 liegt.

Tarifwerk	Berufsklasse	laufender Überschussanteil		Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit <sup>1</sup>	
		beitragspflichtig		beitragsfrei	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
2009	1	41 %	41 %	69 %	69 %
2008	2	28 %	27 %	38 %	36,5 %
2007	3	11 %	11 %	12 %	12 %
	4	10 %	14 %	11 %	16 %

<sup>1</sup> Beitragsfrei gestellte Verträge erhalten ab Tarifwerk 2007 einen Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit.

Tarifwerk	Berufs-klasse	laufender Überschussanteil		Zinsüber- schussanteil		Schlusszahlung	
		beitragspflichtig	beitragsfrei	beitragspflichtig	beitragsfrei	beitragspflichtig	Einmalbetrag
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
2004	A	39 %	39 %	0 %	41 %	39 %	5 %
	B	27 %	26 %	0 %	27,5 %	29 %	3,5 %
	C	8 %	8 %	0 %	8,5 %	8,5 %	1,5 %
	D	7 %	12 %	0 %	7,5 %	15 %	0,5 %
2002	A	37 %	37 %	0 %	39 %	38 %	–
	B	26 %	25 %	0 %	26,5 %	26 %	–
	C	5 %	5 %	0 %	5,5 %	5,5 %	–
	D	4 %	10 %	0 %	4,5 %	11 %	–
1994		15 %	15 %	0 %	16 %	16 %	–

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit oder die Schlusszahlung vereinbart sind:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge (bis Tarifwerk 2004 in Prozent des jeweiligen Beitrags ohne gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge)

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit (bei den Tarifwerken 2007 bis 2009):

- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Zinsüberschussanteil:

- › in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Schlusszahlung (als Summe der jährlich zugeteilten Überschussanteile; bei den Tarifwerken 1994 bis 2004):

- › beitragspflichtig: in Prozent des jeweiligen Beitrags ohne gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge.
- › Einmalbeitrag: in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Ist bei den Tarifwerken 1994 bis 2004 die Schlusszahlung vereinbart, wird ein laufender Überschussanteil nicht gewährt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), verzinsliche Ansammlung, fondsgebundene Überschussbeteiligung und Erlebensfallbonus

<b>Tarifwerk</b>	<b>Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus</b>
2009	
2008	0 %
2007	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Eine Schlussüberschussbeteiligung wird nicht gewährt, es sei denn, es wurde bei den Tarifwerken 1994 bis 2004 die Schlusszahlung vereinbart. Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

## 4.2 Während des Rentenbezugs

<b>Tarifwerk</b>	<b>Zinsüberschussanteil<sup>1</sup></b>
2009	
2008	
2007	
2004	0 %
2002	
1994	

<sup>1</sup> Bei Verträgen, für die vor dem 1. Januar 1996 Beiträge gezahlt wurden, kann statt des Zinsüberschussanteils, der für eine Bonusrente verwendet wird, bei Vereinbarung eine Überschussrente gezahlt werden. Die Überschussrente bemisst sich in Prozent der Barrente. Im Kalenderjahr 2025 beträgt die Überschussrente 0 %.

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahrs.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente

## 5 Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

### 5.1 Fondsgebundene Lebensversicherung

<b>Tarifwerk</b>	<b>Risikoüberschussanteil</b>	
	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>
2004		
2000	50 %	30 %

Laufender Überschussanteil:

- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens  $\frac{5}{12}$  Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Der Überschussanteil wird zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 5.2 Fondsgebundene Rentenversicherung

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Verwaltungskostenüberschussanteil		
	Männer	Frauen	auf den Beitrag	auf das Fondsdeckungskapital	
				beitragspflichtig	beitragsfrei
2009	5 %	5 %	0 %	0,02 %	0 %
2008	50 %	30 %	0 %	0,02 %	0 %
2007	50 %	30 %	2 %	0,02 %	0,02 %
2005 <sup>1</sup>					
2004 <sup>1</sup>	50 %	30 %	-	-	-
2000 <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Der laufende Überschussanteil während des Rentenbezugs (Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals) wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und beträgt bei den Tarifwerken 2000, 2004 und 2005:

- › 0 % bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 2,25 %,
- › 0,25 % bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 1,75 %,
- › 0,75 % bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 1,25 %,
- › 1,1 % bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,9 %.

Laufender Überschussanteil:

- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens  $\frac{5}{12}$  Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und in Prozent des Fondsdeckungskapitals. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein beitragsbezogener Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt.

Die Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 5.3 Staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherung (BasisRente Invest)

Tarifwerk	Verwaltungskostenüberschussanteil		
	auf den Beitrag	auf das Fondsdeckungskapital	
	beitragspflichtig	beitragsfrei	
2009			
2008	0 %	0,02 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und in Prozent des Fondsdeckungskapitals. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein beitragsbezogener Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt.

Der Verwaltungskostenüberschussanteil wird zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 5.4 Rentenversicherung mit variabler Mindestleistung (FlexVorsorge Plus)

Tarifwerk	Zinsüberschuss-anteil	Verwaltungskostenüberschussanteil				
		auf den Beitrag	auf das Garantie-deckungskapital	auf das Fondsdeckungskapital		
		beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Zuzahlung		beitragspflichtig	beitragsfrei
2009	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
2008						

## Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Garantiedeckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und des Deckungskapitals. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein beitragsbezogener Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt.

Der Zinsüberschussanteil wird jährlich zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Der Verwaltungskostenüberschussanteil wird zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 6 Fondgebundene Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

Tarifwerk <sup>1</sup>	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil
2008	0 %	0 %
2007		
2004	0 % <sup>2</sup>	-

<sup>1</sup> Das Tarifwerk 2009 ist unter Kapitel I.6.1 zu finden.

<sup>2</sup> Der laufene Überschussanteil während des Rentenbezugs (Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals) wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und beträgt bei Tarifwerk 2004:

- › 0% bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 2,25%,
- › 0,25% bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 1,75%,
- › 0,75% bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 1,25%,
- › 1% bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 1%,
- › 1,1% bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,9%.

## Laufender Überschussanteil:

- › bei Tarifwerk 2004: Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Garantiedeckungskapitals
- › ab Tarifwerk 2007: Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Garantie- und Fondsdeckungskapitals

Bei Tarifwerk 2004 wird der laufende Überschussanteil jeweils am Ende des Kalenderjahres zugeteilt.

Ab Tarifwerk 2007 wird der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt. Der Verwaltungskostenüberschussanteil wird bei den Tarifwerken 2007 und 2008 jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 7 Einzel-Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

### 7.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	
2009			
2008	0 %		0 %
2007			
2006			
2005			
2004	0 %		-1
2002			

<sup>1</sup> Der Zinsüberschussanteil während des Rentenbezugs beträgt bei den Tarifwerken 2002 bis 2005:

- › 0% bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 2,25%,
- › 0,25% bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 1,75%,
- › 0,75% bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 1,25%,
- › 1% bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 1%,
- › 1,1% bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,9%.

## Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
  - bis Tarifwerk 2006: Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Deckungskapitals
  - ab Tarifwerk 2007: Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

- › während des Rentenbezugs:  
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Bis Tarifwerk 2006 wird der laufende Überschussanteil am Ende des Kalenderjahres und ab Tarifwerk 2007 am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil (je nach vertraglicher Vereinbarung):

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Verzinsliche Ansammlung, Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 7.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil <sup>1</sup>	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1</sup>
2009		
2008	0 %	0 %
2007		
2006		
2005		
2004	0 %	0 %
2002		

<sup>1</sup> Bis Tarifwerk 2006 ist die Bezugsgröße bei Abruf der Versicherungsleistung abhängig von der laufenden Überschussbeteiligung: bei der „PrämienRente Classic“ ist sie das Überschussguthaben der verzinslichen Ansammlung und bei der „PrämienRente Classic Plus“ die Summe der bereits zugewiesenen Überschussanteile. Verträge der „PrämienRente“ mit der Überschussverwendungsform verzinsliche Ansammlung werden behandelt wie Verträge der „PrämienRente Classic“ und Verträge der „PrämienRente“ mit Überschussverwendungsform fondsgebundene Überschussbeteiligung werden behandelt wie Verträge der „PrämienRente Classic Plus“.

## 8 Kapitalisierungsgeschäfte

### 8.1 ZuwachsPlus und Altersteilzeit mit Garantie

Die Verzinsung von Kapitalisierungsguthaben nach ZuwachsPlus und Altersteilzeit mit Garantie wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist bei Zuwachs Plus für drei Monate und bei Altersteilzeit mit Garantie für einen Monat bindend.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

### 8.2 Zeitwertkonto (Wertkonto Plus)

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2008	
2007	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals

Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats wird der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 9 Zusatzversicherungen

### 9.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

#### 9.1.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2025 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2026 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2026 liegt.

Tarifwerk	Berufsklasse	laufender Überschussanteil		Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit	
		beitragspflichtig		beitragsfrei	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
2009	1	41 %	41 %	69 %	69 %
2008	2	28 %	27 %	38 %	36,5 %
2007	3	11 %	11 %	12 %	12 %
	4	10 %	14 %	11 %	16 %
Tarifwerk		laufender Überschussanteil		Zinsüber- schussanteil	
		beitragspflichtig		beitragsfrei	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
2004	A	39 %	39 %	0 %	41 %
	B	27 %	26 %	0 %	27,5 %
	C	8 %	8 %	0 %	8,5 %
	D	7 %	12 %	0 %	7,5 %
2000	A	37 %	37 %	0 %	39 %
	B	26 %	25 %	0 %	26,5 %
	C	5 %	5 %	0 %	5,5 %
	D	4 %	10 %	0 %	4,5 %
1994		15 %	15 %	0 %	16 %
1968		–	–	0 %	8 %

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit oder die Schlusszahlung vereinbart ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge (bis Tarifwerk 2004 in Prozent des jeweiligen Beitrags ohne gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge)

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit (bei den Tarifwerken 2007 bis 2009):

- in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Zinsüberschussanteil:

- in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Schlusszahlung (als Summe der jährlich zugeteilten Überschussanteile; bei den Tarifwerken 1968 bis 2004):

- beitragspflichtig: in Prozent des jeweiligen Beitrags ohne gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge.
- Einmalbeitrag: in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), verzinsliche Ansammlung, fondsgebundene Überschussbeteiligung und Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2009	
2008	0 %
2007	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Eine Schlussüberschussbeteiligung wird nicht gewährt, es sei denn, es wurde bei den Tarifwerken 1968 bis 2005 die Schlusszahlung vereinbart. Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

### 9.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil <sup>1</sup>
2009	
2008	
2007	
2004	0 %
2000	
1994	
1968	

<sup>1</sup> Bei Verträgen, für die vor dem 1. Januar 1996 Beiträge gezahlt wurden, kann statt des Zinsüberschussanteils, der für eine Bonusrente verwendet wird, bei Vereinbarung eine Überschussrente gezahlt werden. Die Überschussrente bemisst sich in Prozent der Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Im Kalenderjahr 2025 beträgt die Überschussrente 0 %.

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahrs.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente bis Tarifwerk 2004 verzinslich angesammelt und bei den fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in Fonds angelegt; ab Tarifwerk 2007 wird sie für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 9.1.1.

## 9.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung, fondsgebundenen Lebensversicherung und fondsgebundenen Rentenversicherung

### 9.2.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	Berufsklassen	laufender Überschussanteil	
		Männer	Frauen
	1	41 %	41 %
2009	2	28 %	27 %
2008	3	11 %	11 %
2007	4	10 %	14 %
	A	39 %	39 %
2004	B	27 %	26 %
	C	8 %	8 %
	D	7 %	12 %
2000		15 %	15 %

### Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Risikobetrags zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos, der bei den fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen dem Deckungskapital der Hauptversicherung und bei der Rentenversicherung mit Mindestleistung dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und bei den fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in Fonds angelegt und bei der Rentenversicherung mit Mindestleistung dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

#### 9.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2009	
2008	
2007	0 %
2004	
2000	

### Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

### Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird bei den fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in Fonds angelegt und bei der Rentenversicherung mit Mindestleistung dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.

#### 9.3 Risiko-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherungen der Tarifwerke 2007 bis 2009 sind wie selbstständige Risikoversicherungen mit dem Überschussystem Todesfallbonus am Überschuss beteiligt.

#### 9.4 Unfall-Zusatzversicherung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2004	0 %

### Zinsüberschussanteil:

- › in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

### Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- › Verzinsliche Ansammlung

#### 10 Ansammlungzinssatz

Bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung wird das angesammelte Überschussguthaben bei den Tarifwerken 1949 und 1968 mit 3 Prozent p. a., bei Tarifwerk 1987 mit 3,5 Prozent p. a. und bei allen anderen Tarifwerken mit 1,75 Prozent p. a. verzinst. Diese Zinssätze gelten für jede Zinsgutschrift im Kalenderjahr 2025.

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsleistungen ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung nicht notierter Kapitalanlagen
- ② Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung
- ③ Anwendung von § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

## 1 Bewertung nicht notierter Kapitalanlagen

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 31.459,0 Mio (85,4% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Davon entfallen € 14.654,6 Mio (46,6% der Kapitalanlagen) auf Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen, unmittelbar oder mittelbar am Markt beobachtbaren Preisen erfolgt (wie z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen, nicht börsennotierte Beteiligungen, strukturierte oder illiquide Anlagen ).

Die handelsrechtliche Bewertung von nicht notierten Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden für einen Teil der nicht notierten Kapitalanlagen als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Für einen anderen Teil erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Werte nach dem „Look-Through-Prinzip“, d. h. auf Basis der Zeitwerte der jeweils zugrundeliegenden Investitionsobjekte, welche wiederum nach unterschiedlichen Bewertungsverfahren ermittelt werden (z. B. Net Asset Value, Discounted-Cashflow Verfahren, Ertragswertverfahren). Hierbei werden jeweils auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Kapitalanlage.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme bzw. Erträge einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung der nicht notierten Anlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der nicht notierten Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere Einzelfallprüfungs-handlungen in Bezug auf die Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen vorgenommen. Unsere Einzelfallprüfungshandlungen umfassten unter anderem die Beurteilung der gewählten Bewertungsmethoden und deren konsistente Anwendung, die Würdigung der getroffenen Annahmen sowie die rechnerische Richtigkeit des angewandten Verfahrens. Zudem haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrundeliegenden Bestandsdaten sowie die daraus abgeleiteten Wertansätze auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Darüber hinaus haben wir, sofern im Einzelfall relevant, die Arbeit von Sachverständigen, deren Tätigkeit von den gesetzlichen Vertretern bei der Bewertung von Kapitalanlagen genutzt wird (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen), gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den nicht notierten Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

## 2 Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ eine Deckungsrückstellung für die Lebensversicherung in Höhe von € 28.641,9 Mio netto (77,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Deckungsrückstellung für fondsgebundene Versicherungsverträge ist darin nicht enthalten. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Deckungsrückstellung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Wir haben hierbei unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Deckungsrückstellung anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zur Deckungsrückstellung sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

### **3 Anwendung von §341b Abs. 2 Satz 1 HGB**

① Nach §341b Abs. 2 Satz 1 HGB können Versicherungsunternehmen bestimmte Kapitalanlagen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, in das Anlagevermögen umwidmen und in der Folge nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewerten. Die Gesellschaft hat von der Regelung des §341b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht und einen Teil der Kapitalanlagen wie Anlagevermögen bewertet. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Höhe von € 2.180,7 Mio in Folgejahren vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus.

Aufgrund des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie den Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter bei der vorgenommenen Einschätzung hinsichtlich der Dauerhalteabsicht und -fähigkeit war die Anwendung des §341b Abs. 2 Satz 1 HGB im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Umwidmung einschließlich der Einschätzungen hinsichtlich Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind. Dazu haben wir unter anderem die Liquiditätsplanung der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich Fälligkeitsstruktur, Wiederanlage sowie Annahmen bezüglich Storno und Neugeschäft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen zu den nach §341b Abs. 2 Satz 1 HGB als Anlagevermögen gewidmeten Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zur Anwendung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als

wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. März 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ludger Koslowski.

München, den 26. Februar 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludger Koslowski  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Matthias Zeitler  
Wirtschaftsprüfer

# Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben den Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr bei der Erfüllung der ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben beraten und überwacht. Wir überzeugten uns von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und fassten die erforderlichen Beschlüsse.

## **Inhalt der Beratungen im Aufsichtsrat**

Sitzungen des Aufsichtsrats fanden im Geschäftsjahr 2024 an zwei Terminen statt. Daneben fasste der Aufsichtsrat im Januar, Mai und Oktober Beschlüsse im Wege der schriftlichen Abstimmung. In diesen Sitzungen sowie durch periodische schriftliche Berichte ließen wir uns durch den Vorstand über die Geschäfts- und Risikoentwicklung sowie grundsätzliche geschäftspolitische Aspekte unterrichten.

In der ersten Sitzung im Frühjahr 2024 behandelte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2023. Zudem informierte der Vorstand uns über die Geschäftsplanung sowie die aktuellen Entwicklungen bei den Kapitalanlagen und im Bereich des Risikomanagements. Ferner wurden Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vorbereitet, insbesondere zur Gewinnverwendung, zur Beauftragung des Abschlussprüfers sowie zur Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds. Des Weiteren wurden der Entwicklungsplan des Aufsichtsrats (Selbstevaluation) für das Geschäftsjahr 2024 beschlossen. Abschließend wurde ein Mitglied für den Prüfungsausschuss gewählt.

Im Wege der schriftlichen Abstimmung wurden im Januar der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie ein Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt, und ein neues Mitglied in den Genossenschaftsbeirat berufen. Im Mai erfolgte ein Beschluss zur Besetzung des Genossenschaftsbeirats. Im Oktober wurde ein Beschluss zur Teilnahme des Unternehmens an einer Kapitalerhöhung gefasst.

In der zweiten Sitzung im Herbst 2024 wurden neben Personalia-Themen die Geschäftsentwicklung 2024 und die daraus abgeleitete Planung für 2025 sowie aktuelle Themen der Lebensversicherung behandelt. Der Vorstand unterrichtete uns darüber hinaus über die aktuellen Entwicklungen bei den Kapitalanlagen und im Bereich Risikomanagement. Zusätzlich wurden zustimmende Beschlüsse zur Veräußerung von Anteilen und zur Besetzung des Genossenschaftsbeirats gefasst. Abschließend erfolgte ein Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung zur Änderung eines Gewinnabführungsvertrages.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich im Geschäftsjahr 2024 intensiv in das Gremium eingebracht. 19 der 21 amtierenden Mandatsträger im Aufsichtsrat haben an allen durchgeführten Sitzungen teilgenommen. Die durchschnittliche Teilnahmequote des Aufsichtsrats liegt somit bei 95 Prozent.

## **Inhalt der Beratungen im Prüfungsausschuss**

Der aus der Mitte des Aufsichtsrats gebildete Prüfungsausschuss tagte am 13. März 2024. Sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses nahmen an dieser Sitzung teil. Gegenstand der Sitzung war die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 und die Erörterung des Berichts des Abschlussprüfers. Durch eine intensive Beratung über den Prüfungsbericht und die Diskussion mit dem Abschlussprüfer bereitete der Prüfungsausschuss die Befassung auf Ebene des Aufsichtsrats vor.

Der Prüfungsausschuss hat sich zudem mit den Berichten über die Governance Funktion, die die Kernaufgaben der Compliance, der internen Revision und des Risikomanagements umfasst, beschäftigt. Des Weiteren hat sich der Prüfungsausschuss mit der Geschäftsentwicklung, Themen der Nachhaltigkeit, mit Sonderthemen der Rechnungslegung, mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und mit der Qualität der Abschlussprüfung sowie der vom Abschlussprüfer für das Unternehmen erbrachten zusätzlichen Leistungen, befasst. In den Sitzungen des Aufsichtsrats berichtete der Vorsitzende des Ausschusses über die Beratungsergebnisse.

## **Jahresabschlussprüfung 2024**

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) prüfte den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft. Nach Abschluss der Prüfungen wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde in der Sitzung des Prü-

Fungsausschusses am 13. März 2025 und in der Sitzung des Aufsichtsrats am 20. März 2025 erörtert. Der Abschlussprüfer nahm an beiden Sitzungen teil, erläuterte die wesentlichen Prüfungsergebnisse und stand für Fragen zur Verfügung. Wir haben uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch PwC angeschlossen. Dem Aufsichtsrat hat der Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung vorgelegen, der in der Aufsichtsratssitzung eingehend erörtert worden ist. Der Beurteilung des Verantwortlichen Aktuars schließen wir uns an. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen den Erläuterungsbericht keine Einwendungen zu erheben. Auf Grundlage unserer Prüfungen von Jahresabschluss, Lagebericht, des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie der von Seiten des Abschlussprüfers wie auch des Verantwortlichen Aktuars erteilten Auskünfte billigten wir auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2024 und den Lagebericht. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen haben wir geprüft. Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Vermerk bestätigt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind;
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Dieser Beurteilung schließen wir uns an. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben.

## Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2024 schied Herr Dr. Ewald Maier aus dem Aufsichtsgremium aus.

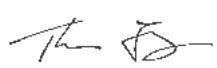
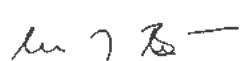
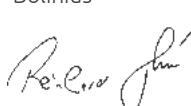
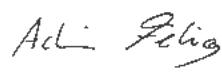
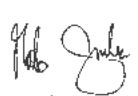
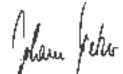
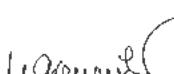
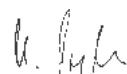
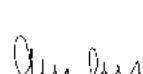
Der Aufsichtsrat hat Herrn Dr. Maier für seine Tätigkeit im Gremium seinen Dank ausgesprochen.

Herr Harald Reinsch wurde mit Wirkung zum 1. April 2024 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft sowie dem Vorstand für ihren engagierten Einsatz im Jahr 2024.

München, den 20. März 2025

Für den Aufsichtsrat

			
Dr. Jung	Leißl	Bolinius	Bruckner
			
Degenhart	Dießl	Dirr	Domani
			
Fertig	Fihm	Gruber	Heckel
			
Kriesch	Natzer	Oppenauer	Reinsch
			
Schäfer	Schneidhuber	Sengle	Straubinger
			
Vötter			

# Impressum

## Herausgeber

### **Versicherungskammer Bayern**

Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts  
Maximilianstraße 53, 80530 München  
Telefon (0 89) 21 60-0  
service@vkb.de  
www.vkb.de

## Verantwortlich für Inhalt und Redaktion

Rechnungswesen

## Gestaltung/Produktion

wirDesign communication AG

---

## Digital Reporting

Den Geschäftsbericht des Konzerns Versicherungskammer sowie die Berichte seiner Einzelunternehmen finden Sie unter [www.konzern-versicherungskammer.de/content/konzern/konzern/geschaeftsbericht/](http://www.konzern-versicherungskammer.de/content/konzern/konzern/geschaeftsbericht/).

**Konzern Versicherungskammer**  
Maximilianstraße 53, 80530 München  
Telefon (0 89) 21 60-0  
[service@vkb.de](mailto:service@vkb.de)  
[www.vkb.de](http://www.vkb.de)